



DER BERLIN-MONITOR 2019

Vernetzte Solidarität – Fragmentierte Demokratie

Gert Pickel
Katrin Reimer-Gordinskaya
Oliver Decker

Julia Schuler
Kazim Celik
Charlotte Höcker
Selana Tzschiesche

Gliederung

A Grundlagen und Ziele des Berlin-Monitors	3
B Ergebnisse der Repräsentativbefragung	8
B1 Stichprobe und Methode der Repräsentativbefragung	8
B2 Politische Kultur, demokratische und politische Einstellungen in Berlin	15
B3 Gruppenbezogene Vorurteile und soziale Abwertung in Berlin	27
B4 Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen in Berlin	39
B5 Antisemitismus in der Berliner Bevölkerung	50
B6 Fazit der repräsentativen Befragung	68
C Ansatz der aktivierenden Befragung und Zwischenergebnisse im Schwerpunkt <i>Jüdische Lebenswelten, Antisemitismus und Diskriminierung, Vielfalt und diverse Zugehörigkeiten in Berlin</i>	70
C1 Grundlagen des aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatzes ...	72
C2 Zwischenergebnisse im Schwerpunkt <i>Jüdische Lebenswelten, Antisemitismus und Diskriminierung, Vielfalt und diverse Zugehörigkeiten</i>	84
D Kernergebnisse des Berlin-Monitors im Kurzüberblick: Berlin zwischen vernetzter Solidarität und fragiler Demokratie	101
Literatur	105
Anhang	
Tabellen nach spezifischen Untersuchungsgruppen	113
Fragebogen	122

gefördert durch:



Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung



Das Landesprogramm

Vorwort – Berlin als Stadt der Gegensätze

Berlin ist eine Stadt der Gegensätze. Ein urbaner Raum, in dem Vielfalt gelebt und *Teilhabe* erstritten wird. Auf diese Weise kommt im Alltag eine Welt zum Vorschein, in der alle Menschen mindestens ohne Angst verschieden sein und möglichst ihre politischen, sozialen, kulturellen und ökonomischen Rechte realisieren könnten. Gleichzeitig ist Berlin eine Metropole, in der diverse *Ungleichheitsverhältnisse* wirksam sind und von unterschiedlichen Gruppen und Personen zusätzlich bestärkt, wenn nicht gar befeuert werden. Derartige Zuspitzungen, Polarisierungen, Abgrenzungen und Abwertungen sind in der Lage, das Leben in Gleichheit und Differenz zu gefährden und die freie Entfaltung aller Menschen in Berlin zu behindern. Entsprechend wird in der Berliner Stadtgesellschaft fortwährend darum gerungen, die Waagschale der Entwicklung in die eine oder andere Richtung zu bewegen, Liberalität und individuelle Freiheiten auszubauen oder Gruppenvorteile wie Differenzen zu wahren sowie Homogenisierungen zu fördern oder fortzuschreiben. Dies impliziert auch Fragen nach gewünschten gesellschaftlichen Transformationen und sozialen Gestaltungsräumen in einer pluralen Stadt. Vor dem Hintergrund dieser in unterschiedliche Richtungen ziehenden Kräfte ist es durchaus offen, ob es gelingen wird, die Stadt weiter im Sinne von individueller Freiheit und erhöhter Teilhabe zu demokratisieren, oder ob regressive bzw. autoritäre Dynamiken die Spielräume seiner heterogen-gleichen Bewohner*innen einengen oder gar zerstören und zu einer Homogenisierung der Stadtgesellschaft führen.

Mit Blick auf das weite Feld progressiver und aktiver Kräfte in der Zivilgesellschaft¹ stimmt die Vielzahl eigensinniger Organisation und Artikulation innerhalb und jenseits von Institutionen und Förderstrukturen ebenso hoffnungsfroh wie gelingende *Kooperationen* zwischen unabhängigen und professionalisierten Kräften. Dem stehen gelegentlich allerdings Mobilisierungsblockaden aufgrund eskalierender *Interessenkonflikte* in der Bevölkerung oder aufgrund von Reibungsverlusten infolge zu stark bürokratisierter oder selektiver Förderstrukturen entgegen. So wie es scheint, als ob gerade in jüngerer Zeit neben Kooperationsbeziehungen und thematischen Netzwerken auch Allianzen gebildet werden, in denen gemeinsame Interessen ausgehandelt werden können, sind auch Verschärfungen sozialer und politischer Polarisierungen zu beobachten. Und so sehr demokratische Gemeinwesen sich gerade dadurch auszeichnen, dass Interessenkonflikte in definierten Formen ausgetragen werden können, droht die Schärfe mancher Polarisierungen die demokratische politische Kultur auch auszuhöhlen. Angesichts dieser widersprüchlichen und gleichzeitigen Entwicklungen, die ein Spannungsfeld zwischen Fragmentierung der Demokratie und Vernetzung gesellschaftlicher Solidarität entstehen lassen, erscheint es sinnvoll, das Geflecht des sozialen, persönlichen und politischen Zusammenlebens facettenreich zu betrachten und die angedeuteten Dynamiken zu analysieren, um ein

1 Der Begriff wird hier nicht normativ (vgl. dazu: Lenhart/Roth 2018), sondern im Anschluss an Antonio Gramsci (1846) als *società civile*, in der um Hegemonie gerungen wird, verstanden. Dementsprechend wird auch die Stadt Berlin nicht primär als urbaner (vgl. Kaschuba 2015), sondern als prinzipiell umkämpfter sozialer Raum aufgefasst.

realistisches Bild der politischen Kultur und des (möglichen) Zusammenlebens der Berliner*innen zu zeichnen.²

Das Konzept des Berlin-Monitors

In dieser Konstellation hat das Abgeordnetenhaus von Berlin den Berliner Senat mit der Umsetzung eines „Berlin-Monitors“ beauftragt, welcher vom wissenschaftlichen Berlin-Monitor-Team und gefördert durch die Abteilung Antidiskriminierung/Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung durchgeführt wird. Er soll wichtige Wissensgrundlagen zur Einschätzung der politisch-kulturellen Situation in Berlin liefern und Impulse für die Weiterentwicklung demokratischer Alltagskultur in Berlin geben. Diese Maßnahme fügt sich in mittlerweile auf Landes- und Bundesebene etablierte Forschungstypen ein. So ist die wissenschaftliche Fundierung und Begleitung staatlicher Programme zur Förderung von Maßnahmen und Projekten freier Träger für Demokratie und Vielfalt, gegen Rechtsextremismus und anti-egalitäre Praxen in Form von Grundlagen- und Begleitforschung seit Beginn der 2000er Jahre genauso ein verbreitetes Vorgehen geworden, wie in einigen Bundesländern sogenannte *Monitore* installiert wurden. Der erste war der seit 2000 durchgeführte Thüringen-Monitor, auf den der Sachsen-Anhalt-Monitor, der Sachsen-Monitor und zuletzt der Niedersachsen-Monitor folgten.³ Sie demonstrieren in Kombination mit sich wiederholenden Bestandsaufnahmen gesellschaftlicher Entwicklung (Leipziger Studien zu Autoritarismus; Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung) ein zunehmendes Interesse der Politik an den Einstellungen und Interessen ihrer Bürger*innen, wie auch an Langzeitbeobachtungen. Gerade der letzte Aspekt wurde lange Zeit (und wird in einigen Bundesländern noch) sträflich vernachlässigt. Während Ad-hoc-Befragungen das Feld der Meinungsforschung dominieren, sind sich wiederholende Repräsentativbefragungen, welche einen Blick auf die Entwicklungen von Gesellschaft und sozialen Räumen zulassen, Mangelware. Mit Blick auf die Defizite dieser reinen schlaglichtartigen Betrachtung hat sich der Berliner Senat aufgrund seines großen Interesses für die Einstellungen der Berliner*innen zur Demokratie wie auch für die Entwicklung von anti-demokratischen Haltungen für die Etablierung einer Langzeitstudie und Langzeitbeobachtung entschieden. Um den jeweiligen Gewinn von Kontinuität und Eingehen auf aktuelle Problemlagen gerecht werden zu können, wird der Berlin-Monitor zukünftig – beginnend mit 2019 – alle zwei Jahre durchgeführt werden. Auf diese Weise rücken die Menschen stärker in das Blickfeld politischer Steuerungsüberlegungen, aber auch die in Demokratien notwendige Ermittlung der Forderungen, welche Bürger*innen an ihre Amtsträger*innen besitzen, werden ungefiltert aufgenommen. Mit dieser Form der unabhängigen Erhebung der Einstellungen der Berliner*innen ist es möglich, Einschätzungen von Politiker*innen zu bestätigen, aber auch zu irritieren und die in Berlin bestehenden Haltungen *transparent* zu machen.

In den genannten bisherigen Einstellungsstudien wurde vorwiegend auf quantitativ-statistische Erhebungen von Bevölkerungseinstellungen gesetzt, die verschiedene Vorzüge besitzen. So können etwa verschiedene Einstellungen der Bevölkerung in ihrer Verbreitung erhoben und auf Zusammenhänge und Ursachen hin

2 Mit dem Begriff der politischen Kultur ist das Bündel an Einstellungen und Denkweisen der Berliner*innen zu verstehen, welche ein Zusammenleben in einer Demokratie abbilden (Almond/Verba 1963; Pickel/Pickel 2006). Das zu erreichende Optimum ist eine *Civic Political Culture*, in der möglichst alle Bürger*innen eigenständig an einem demokratischen politischen System teilhaben und dies gestalten.

3 Bemerkenswert ist, dass das Interesse an den komplexeren politischen Haltungen und Meinungen der Menschen in den ost-deutschen Bundesländern seinen Anfang nahm. Mit dieser Anlage als sich wiederholende Erhebungen und einer Verankerung im wissenschaftlichen Bereich unterscheiden sich dabei diese Monitore maßgeblich von eher auf kurzfristige Stimmungsbilder ausgerichteten Ad-hoc-Befragungen.

überprüft werden. Dies impliziert auch die Erhebung breiter und widersprüchlicher Vorstellungen, sowie Aussagen über spezifische (größere) Teilgruppen der Gesellschaft. Standardisierte Umfragen weisen allerdings auch Grenzen auf, u. a., weil der Blick meist auf Bevölkerungsmehrheiten und deren Denken über Minderheiten bzw. benachteiligte soziale Gruppen gerichtet ist. Die Perspektive der von Vorurteilen Betroffenen kommt meist nur in stark begrenzter Weise zum Ausdruck. Um diesem Manko zu begegnen, wurden im repräsentativen Teil des Berlin-Monitors gezielt Diskriminierungserfahrungen erhoben. Speziell wenn es sich um kleine Gruppen handelt, sind Repräsentativerhebungen allerdings allein auch nicht geeignet, die Betroffenenperspektive angemessen abzubilden. Entsprechend werden im Berlin-Monitor qualitative und aktivierende Verfahren gleichwertig zur repräsentativen Befragung eingesetzt. Insgesamt ist unser Ansatz multi-methodisch, dialogisch und reflexiv angelegt. Das bedeutet, dass wir Berliner Akteur*innen nicht nur als Expert*innen im Rahmen aktivierender Befragung einbeziehen, sondern den Ansatz im fachlichen Dialog mit Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weiter entwickeln wollen. Wichtig ist es uns, der Breitenperspektive der Berliner Bevölkerung eine Betroffenenperspektive unterschiedlicher sozialer Gruppen und Berliner*innen zur Seite zu stellen. So kann die Wechselseitigkeit zwischen Fremdsicht, wahrgenommener Fremdsicht, Eigensicht – und ihre Relevanz für (multiple) Identitätsbildungen – hergestellt werden. Dies ermöglicht den Einbezug von *Perspektivwechseln* und eine angemessene Berücksichtigung der Heterogenität der untersuchten Population(en) und Phänomene. Was für das Ziel gilt, schlägt sich auch im wissenschaftlichen Zugang und im fachlichen Diskussionsprozess nieder.

So versuchen wir, auch abgesichert durch unsere Zugehörigkeit zu Forschungskulturen unterschiedlicher Prägung (politische Kulturforschung, Sozialkapitalforschung, subjektwissenschaftliche Handlungsforschung, kritische Theorie), einen dem Gegenstand angemessenen multiperspektivischen Diskurs mittels und über unsere vielfältigen empirischen Ergebnisse zu führen, der sich produktiv in die Gestaltung des öffentlichen Raums und sozialen Zusammenlebens Berlins einbringen lässt. Dabei berufen wir uns gemeinsam auf die normative Grundlage der *Bereitstellung aller Menschenrechte* für alle Berliner*innen. Unser Interesse liegt darin, Einschränkungen von *Handlungsfähigkeiten* zu ermitteln und Hinweise zur Stärkung des *Empowerments* benachteiligter Berliner*innen zu geben sowie Wissensgrundlagen zur Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Stärkung einer demokratischen Alltagskultur in Berlin zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend soll der Pluralität und Heterogenität der Berliner Bevölkerung durch diesen breiten methodischen wie methodologischen Betrachtungsansatz genauso Rechnung getragen werden, wie die Differenziertheit der Beobachtungen durch einen interdisziplinären und vielfältigen methodischen Zugang zum Phänomen der politischen Kultur Berlins gewährleistet wird. Der *Berlin-Monitor* soll dabei keine weitere Momentaufnahme der Stimmungslage in Berlin vornehmen, sondern ist in seiner Konzeption auf eine *Dauerbeobachtung* des Zusammenlebens der Berliner*innen ausgerichtet. Als *interdisziplinäre und multimethodische* Studie zielt er sowohl auf Auskünfte über den Zustand des Zusammenlebens in der Berliner Bevölkerung als auch auf Hinweise für (erfolgreiche) Interventionsmöglichkeiten mit Blick auf die Umsetzung von Menschen-

rechten und Teilhabemöglichkeiten. Konkret besitzt die Studie drei methodisch unterschiedliche Zugänge:

*A) „Eine periodische repräsentative Bevölkerungsumfrage unter Berliner*innen*

Sie zeichnet ein Bild der Einstellungen der Berliner*innen und dient der Breitenbeobachtung. Mithilfe der Umfragedaten können Verteilungen unterschiedlicher Einstellungen in ihren Gruppengrößen abgebildet werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Ermittlung von Zusammenhängen, d.h. Beziehungen zwischen Einstellungen und zu Verhaltensweisen sind bestimmbar (z. B. zwischen Haltungen zur Gleichstellung und politischem Protestverhalten).

*B) Gruppendiskussionen mit spezifischen Gruppen von Berliner*innen*

Die Gruppendiskussionen reflektieren unter Einbezug von kommunikativem Austausch, sozialer Auseinandersetzung und größtmöglicher Äußerungsfreiheit die Meinungen der Berliner*innen. Sie dienen einer Vertiefung der Bestimmung spezifischer Haltungen und der genaueren Einsicht in – auch gelegentlich konfliktreiche – Diskurse in der Berliner Stadtgesellschaft.

C) Aktivierende Befragungen in der Berliner Bevölkerung

Die aktivierenden Befragungen ermöglichen den Berliner*innen als Betroffene von Diskriminierung und Vorurteilen eine eigenständige Sichtbarkeit. Sie dienen allerdings auch dazu, bestehende Teilhabepotentiale zu erkennen und ggf. zu ihrem Ausbau zu motivieren. Hier gilt es, einen genaueren Blick in die vielfältige und facettenreiche Teilhabelandschaft Berlins zu werfen und mögliche Zukunftspotentiale sowie Allianzen auszuleuchten.

Erst in der Kombination der verschiedenen Zugänge entsteht ein alltagsgerechtes und facettenreiches Bild der politisch-kulturellen Situation in Berlin. Dieses kann Auskünfte über Qualität und Dynamik (in) der demokratischen Alltagskultur und Hinweise zur Weiterentwicklung von Handlungs- und Interventionsstrategien seitens des Berliner Senats liefern, die sich auch jenseits reiner schwarz-weiß Einordnungen bewegen. Aufgrund der thematischen Breite und Komplexität bestehender Einstellungsstrukturen erscheint eine gewisse Schwerpunktsetzung der einzelnen Wellen des Berlin-Monitors sinnvoll und notwendig. Nur auf diese Weise ist es möglich, neben einem auf Langzeitbeobachtung angelegten Überblick auch tiefer gehende Erkenntnisse über Stimmungslagen, Zusammenhänge und Verankerungsstrukturen von politischen Kulturen, Vorurteilsstrukturen und zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten zu erhalten. Entsprechend leuchten die Studien des Berlin-Monitors tiefer gehend Spezifika des Zusammenlebens in Berlin aus und behalten in ihrer Fortschreibung zeitliche Veränderungen und Entwicklungen im Blick.

Laufende erste Studie 2019 und Bestandteile des vorliegenden ersten Berichts

Der vorliegende erste Bericht aus der ersten Studie des Berlin-Monitors 2019 bezieht sich vornehmlich auf Ergebnisse aus der ersten *repräsentativen Befragung* von Berliner*innen sowie auf erste Ergebnisse aus den *aktivierenden Befragungen* in Berlin. Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 werden, aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen, *Gruppendiskussionen* mit Berliner*innen durchgeführt. Diese werden zusammen mit weiteren aktivierenden Befragungen kontinuierlich ausgewertet und durch vertiefende statistische Analysen der Daten des Berlin-Monitors 2019 gerahmt sowie in folgenden Veröffentlichungen mit wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten dargestellt. Eine Differenzierung in unterschiedliche inhaltliche Schwerpunktsetzungen erschien uns der Komplexität der Fragestellungen und Phänomene angemessen.

Im vorliegenden Bericht wird – nach einer kurzen Skizze der Stichprobe der repräsentativen Umfrage (Kapitel B1) – zunächst eine *Übersicht* über die Verbreitung verschiedener politischer Haltungen (Kapitel B2 und B3) und von Diskriminierungserfahrungen (Kapitel B4) in der Berliner Bevölkerung gegeben. Der thematische Schwerpunkt liegt in dieser Studie auf antisemitischen Einstellungen, der Erfahrung von Antisemitismus sowie Umgangsweisen und Gegenstrategien. Dementsprechend folgt eine tiefgehende Auswertung der Repräsentativerhebung mit Blick auf antisemitische Einstellungen (Kapitel B5). Abgeschlossen wird der Bericht von einer Einführung in den Ansatz der aktivierenden Befragung in der jüdischen Bevölkerung und einer Darstellung erster empirischer Ergebnisse in Bezug auf Erfahrungen von Antisemitismus sowie Umgangsweisen und Handlungsstrategien (Kapitel C). In Kapitel D erfolgt eine kurze Bündelung der aus unserer Sicht bisher wichtigsten Ergebnisse dieses Berichtes. In folgenden Berichten werden Rassismen, soziale Abwertung und sozioökonomische Deklassierung, Antiziganismus und Antigenderismus Schwerpunkte der Auswertung bilden.

*Beteiligte Forscher*innen:*

Das durchführende Konsortium besteht aus PD Dr. Oliver Decker (Universität Leipzig), Prof. Dr. Gert Pickel (Universität Leipzig) und Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya (Hochschule Magdeburg-Stendal).

Als Mitarbeiter*innen am Projekt beteiligt sind Kazim Celik, Charlotte Höcker, Julia Schuler und Selana Tzschiesche. Allen an den Auswertungen und der Vorbereitung der Studie beteiligten Personen ist an dieser Stelle bereits herzlich zu danken. Für die vorgelegten Ergebnisse sind alleine die Projektleiter*innen des Berlin-Monitors verantwortlich.

B

Ergebnisse der Repräsentativbefragung

B1

Stichprobe und Methode der Repräsentativbefragung

⁴ Hier sind zwei kurze methodische Anmerkungen notwendig. Während die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wie der Berlin-Monitor als Telefonbefragung durchgeführt wurde, sind die Leipziger Studien zu Autoritarismus eine Face-to-Face-Befragung. Aufgrund der unterschiedlichen Befragungstechniken können leichte Verzerrungen für den Vergleich entstehen, da aus Erfahrungen heraus eine Face-to-Face-Befragung eher eine stärkere Antwortbereitschaft normabweichender Gruppen aufzuweisen scheint. Beide Studien unterscheiden sich vom Berlin-Monitor dahingehend, dass in den Auswertungen nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden. Im Berlin-Monitor wurden auch Berliner*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den Ergebnisdarstellungen berücksichtigt, um die plurale Berliner Bevölkerung angemessen abzubilden. Beide Faktoren wurden kontrolliert und wiesen nur marginale Abweichungen auf, so dass die Daten der Studien gut miteinander zu vergleichen sind.

⁵ 16 der 2.005 Interviews wurden via Online-Beteiligung ausgefüllt.

In den ersten Kapiteln des Berichts werden zentrale Ergebnisse der Repräsentativbefragung des Berlin-Monitors vorgestellt. Im Fokus der Befragung standen die Verbreitung von Vorurteilen gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen sowie die Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen innerhalb der Berliner Bevölkerung. Haltungen zur Demokratie, zur politischen Kultur in Deutschland sowie Einschätzungen zur sozialen wie ökonomischen Lage wurden ebenfalls erfragt. Ein Schwerpunkt lag in der Erhebung von antisemitischen Einstellungen. Von Anfang März bis Ende April 2019 wurden im Rahmen des Berlin-Monitors hierfür insgesamt 2.005 Bürger*innen Berlins im Alter ab 16 Jahren befragt.

Die Befragung erfolgte mittels eines standardisierten Fragebogens, welcher neben soziodemographischen Angaben zu Geschlecht, Alter, Schulbildung, Einkommen, Religiosität und Migrationshintergrund auch entsprechende Messinstrumente zur Erfassung von politischen und weltanschaulichen Einstellungen, der Verbreitung von Vorurteilen und von Erfahrungen von Diskriminierung enthielt. Ein großer Teil der Messinstrumente wurde bereits in anderen Umfragen eingesetzt. Für einige der erfassten Daten liegen deshalb Vergleichswerte aus bundesweiten Repräsentativbefragungen vor (u. a. Decker & Brähler 2018; Zick et al. 2019). Auf diese Vergleichsdaten wird an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln eingegangen. Dabei wurden Vergleiche zu den aktuellsten vorliegenden bundesweiten Daten aus den *Leipziger Studien zu Autoritarismus* (Decker & Brähler 2018) sowie der Studie „Verlorene Mitte – Feindselige Zustände“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (Zick et al. 2019) vorgenommen.⁴ Neben etablierten Messinstrumenten wurden neue Fragen und Weiterentwicklungen bestehender Instrumente und Skalen eingesetzt. Sie dienen insbesondere dazu, Formen von Diskriminierung und Abwertung möglichst vieler verschiedener Sozialgruppen der vielfältigen Berliner Gesellschaft angemessen abbilden zu können.

Der Fragebogen wurde in einem Pretest hinsichtlich seiner Funktionstüchtigkeit geprüft und nach kleineren Anpassungen in einer siebenwöchigen Feldphase in allen Berliner Bezirken erhoben. Im Auftrag der Universität Leipzig wurde die Befragung durch das Meinungs- und Sozialforschungsinstitut USUMA GmbH durchgeführt. Die Mehrheit der Befragten wurde telefonisch befragt (CATI-Interviews). Personen, welche nicht telefonisch an der Befragung teilnehmen wollten, hatten darüber hinaus die Möglichkeit, den Fragebogen als Online-Fragebogen selbst auszufüllen (CAWI-Interviews).⁵

Um die Pluralität der Bevölkerung Berlins abbilden zu können und den Zugang zur Befragung für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, wurde die Umfrage in den sechs am häufigsten vertretenen Sprachen in Berlin durch-

geführt: Deutsch, Englisch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch.⁶ Durchgeführt wurde die Befragung durch geschulte Interviewer*innen mit entsprechenden Sprachkenntnissen in den Erhebungssprachen. Die Übersetzung der Fragebögen in die Sprachen Englisch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Arabisch erfolgte durch ein Übersetzungsbüro und wurde mit Hilfe einer anschließenden Rückübersetzung validiert.

Der eingesetzte Fragebogen findet sich im Anhang des Berichts. Um persönliche Einstellungen zu erfassen, wurden in den meisten Fällen sogenannte Likert-Skalen genutzt. Dabei stehen den Befragten Skalen zur Verfügung, auf welchen sie ihre Zustimmung bzw. Ablehnung abstimmen können. Aus Vergleichsgründen zu bestehenden Instrumenten wurden im Fragebogen teilweise Itemskalen mit fünf Antwortkategorien und teilweise Itemskalen mit vier Antwortkategorien eingesetzt. Bei fünfstufigen Antwortskalen stand den Befragten neben zustimmenden und ablehnenden Antwortkategorien auch eine mittlere Kategorie zur Verfügung (teilweise Zustimmung/teilweise Ablehnung). Für die Angabe der eigenen politischen Orientierung auf einer Links-Rechts-Skala sowie der eigenen Religiosität wurden jeweils 10-stufige Skalen zur Abstufung angeboten. Die Fragestellung zum Demokratieverständnis wurde offen gestellt.⁷

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte durch ein mehrstufiges Verfahren. In einem ersten Schritt wurde eine bevölkerungsproportionale Festnetz-Telefonstichprobe⁸ für das Land Berlin gezogen.⁹ In den so ausgewählten Haushalten, in denen eine Befragung stattfinden sollte, wurde in einem zweiten Schritt per Zufallsauswahl diejenige Person ausgewählt, die an der Befragung teilnehmen sollte. Diese Zufallsauswahl erfolgte anhand des Schwedenschlüsselverfahrens. Insgesamt 1.910 der Interviews wurden auf Deutsch durchgeführt. 95 Interviews wurden in den fünf weiteren Sprachen erhoben. Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Verteilung verschiedener soziodemographischer Merkmale in der befragten Stichprobe. Migrationshintergrund wurde im Berlin-Monitor über die eigene Staatsbürgerschaft sowie in Abhängigkeit vom eigenen Ge-

6 Die Auswahl der Sprachen erfolgte aufgrund deren Verbreitung innerhalb der Berliner Wohnbevölkerung. Darüber hinaus wären weitere Erhebungssprachen denkbar gewesen. Deren Erfassung war jedoch vor dem Hintergrund der damit verbundenen Übersetzungskosten und Kosten für zusätzliche Interviewer*innen bei vergleichsweise geringer Ausschöpfungsquote in der vorliegenden Studie nicht realisierbar.

7 Aufgrund der Notwendigkeit einer längeren Kodierung und Rekodierung sowie eines starken konzeptionell-theoretischen Rahmens der Interpretation wurde die Auswertung der Fragen zum individuellen Verständnis von Demokratie, welches von den vorgestellten Haltungen zur Demokratie im allgemeinen zu unterscheiden ist, für die Zeit nach der Berichtspräsentation zurückgestellt.

8 Eine gleichzeitige regionale Stichprobenziehung von Mobilfunknummern im Raum Berlin war vor dem Hintergrund der Bestimmungen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Erhebungszeitraum nicht möglich.

9 Grundlage für diese Ziehung war der Auswahlrahmen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Marktforschungsinstitute (ADM Auswahlrahmen). Das Auswahlverfahren ermöglichte eine Schichtung anhand der Gemeindekennziffern für Berlin und eine a priori Stadtteilzuordnung. Da bei Umzügen die Festnetznummer häufig mitgeführt wird, erfolgte die letztliche Zuordnung zu Stadtteilen für die folgende Auswertung durch die Befragten im Fragebogen selbst.

Tabelle 1.1: Soziodemographische Beschreibung der Stichprobe

Verteilung		absolut	in %
Altersgruppen	16 – 30 Jahre	161	8
	31 – 60 Jahre	873	44
	ab 61 Jahre	971	48
Geschlecht	männlich	940	47
	weiblich	1.065	53
	divers	–	–
Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund	Deutsche Staatsbürger*innen ohne Migrationshintergrund	1.621	81
	Deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund	240	12
	ohne deutsche Staatsbürgerschaft	144	7
Schulabschluss	ohne Schulabschluss	41	2
	Hauptschule/8.Klasse	168	8
	Mittlere Reife/Realschule	445	22
	POS/10. Klasse	144	7
	Fachschule	70	4
	Abitur/oder abgeschl. Studium	597	30
	abgeschl. Hochschul-/FHS-Studium	532	27
	Schüler*in einer allg. Schule	8	<1
Haushaltsnettoeinkommen/Monat	weniger als 750 €	78	4
	750 bis unter 1.250 €	255	13
	1.250 bis unter 2.000 €	497	25
	2.000 bis unter 2.750 €	368	18
	2.750 bis unter 3.500 €	279	14
	über 3.500 €	328	16
	keine Angabe	200	10
Religionszugehörigkeit	christlich-katholisch	201	10
	christlich-protestantisch	554	28
	christlich-orthodox	18	<1
	jüdisch	6	<1
	muslimisch-schiitisch	6	<1
	muslimisch-sunnitisch	37	2
	muslimisch-alewitisch	5	<1
	christlich, aber nicht spezifisch	65	3
	muslimisch, aber nicht spezifisch	15	<1
	buddhistisch	31	2
	weitere	12	<1
	keiner Religionsgemeinschaft	1.032	52
	keine Angabe	23	1

Quelle: 2.005 Befragte aus Berlin; ungewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen.

Tabelle 1.2: Verteilung der Befragten Berliner*innen über die 12 Berliner Bezirke

Stadtbezirke	absolut	in %
Mitte	188	9
Friedrichshain-Kreuzberg	161	8
Pankow	206	10
Charlottenburg-Wilmersdorf	180	9
Spandau	123	6
Steglitz-Zehlendorf	173	9
Tempelhof-Schöneberg	178	9
Neukölln	170	9
Treptow-Köpenick	158	8
Marzahn Hellersdorf	159	8
Lichtenberg	176	9
Reinickendorf	133	7

Quelle: 2.005 Befragte aus Berlin; ungewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen.

10 Zur Problematik des Begriffs „Migrationshintergrund“ siehe unten folgende Ausführungen.

11 Neben dem Anpassungsgewicht wird bei dem gewählten Stichprobenverfahren ein Designgewicht eingesetzt, welches eine Anpassung entsprechend unterschiedlicher Auswahlwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße ermöglicht.

12 Die Definition umfasst damit folgende Personen: Zugewanderte und nicht zugewanderte Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler*innen, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben sowie mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Kinder der vier zuvor genannten Gruppen. Vertriebene des zweiten Weltkrieges, welche bis 1949 zugewandert sind, gehören hingegen nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ebenso wenig Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren sind und deren beide Eltern keinen Migrationshintergrund haben (z. B. während eines Auslandsaufenthalts geboren wurden).

burtsland und Geburtsland der Eltern erfasst. Bei eigener Geburt in Deutschland, aber mindestens einem Elternteil, welcher die deutsche Staatsbürgerschaft nicht seit Geburt innehat, wird entsprechend der Mikrozensus-Definition von einem Migrationshintergrund gesprochen.¹⁰

Trotz der oben beschriebenen Ziehung einer bevölkerungsrepräsentativen Telefonstichprobe traten durch Ausfälle (z. B. Non-Response) Verzerrungen in Hinblick auf die Verteilung grundlegender soziodemographischer Merkmale auf. So sind in der Rohstichprobe sowohl jüngere Berliner*innen, Berliner*innen mit Migrationshintergrund und Berliner*innen mit formal niedriger Bildung unterrepräsentiert. Dies ergibt sich weitgehend aus Verfügbarkeits- und Anwesenheitsproblemen. Um diese Verzerrungen zu korrigieren und zu repräsentativen Aussagen zu kommen, wurde für die weitere Auswertung eine Anpassungsgewichtung genutzt. Dieses Gewicht umfasste eine Anpassung entsprechend der Verteilung von Alter, Geschlecht, Schulbildung, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund sowie die Verteilung über die Berliner Bezirke.¹¹ Tabelle 1.2 zeigt die Verteilung der Befragten über die Berliner Bezirke.

Auch der Migrationshintergrund wurde im Berlin-Monitor als soziodemographische Variable berücksichtigt. Dabei wurde der Begriff „Migrationshintergrund“ entsprechend der im Mikrozensus genutzten Definition verwendet, welche Migrationshintergrund wie folgt fasst: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (Statistisches Bundesamt 2017).¹² Eingeführt wurde der Begriff „Migrationshintergrund“ im Mikrozensus ab 2005 mit dem Ziel, eine „migrationssensible Betrachtung der Gesellschaftsstruktur“ zu ermöglichen (Nesterko & Glaesmer 2019, S.101). Die eingeführte Kategorisierung

sollte es ermöglichen, Auswirkungen von eigener oder familiärer Migrationserfahrung auf individueller sowie gesellschaftlicher Ebene besser abzubilden. Zur Beschreibung erfahrener Diskriminierung wie auch politischer Teilhabemöglichkeiten sind Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund im Berlin-Monitor relevante soziodemographische Merkmale. Der Begriff „Migrationshintergrund“ und insbesondere dessen Erfassung entlang der kriterienorientierten Definition der amtlichen Statistik sind jedoch umstritten und mit einigen Einschränkungen verbunden: So zeigen etwa Nesterko und Glaesmer (2019), dass die synthetische Bestimmung entsprechend des Mikrozensus nicht immer deckungsgleich ist mit Selbstverständnis oder wahrgenommener Fremdzuschreibung als Migrant*in. So ist es beispielsweise möglich, dass ein*e Berliner*in mit etwa österreichischer Staatsbürgerschaft im Alltag nie die Erfahrung macht, als Migrant*in wahrgenommen zu werden, obwohl sie innerhalb der Zuordnung entlang der Mikrozensus-Definition der Kategorie „Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ angehört. Andererseits ist es möglich, dass ein*e deutsche*r Staatsbürger*in aufgrund eines Merkmals, wie beispielsweise Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit, im Alltag sehr häufig die Erfahrung macht, als Migrant*in wahrgenommen zu werden, obgleich diese Person vielleicht gar keinen Migrationshintergrund entsprechend der Mikrozensus-Definition innehat.

Damit zusammenhängend muss herausgestellt werden, dass die deutsche Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine heterogene Gruppe darstellt: Denn Menschen machen unterschiedliche Erfahrungen aufgrund von eigenen oder familiären Migrationsgeschichten – auch, weil mit dieser Kategorie Personen erfasst werden, in deren Familien die *Migrationserfahrung* bereits eine Generation zurückliegt. Der Begriff „Migrationshintergrund“ birgt damit die Gefahr, dass die Unterscheidung von scheinbar „natürlichen“ Deutschen und denjenigen Staatsbürger*innen, die als irgendwie anders und deshalb als weniger zugehörig wahrgenommen werden, reproduziert wird. Migrationssensible Forschung befindet sich in dem Dilemma, einerseits Unterschiede, die zu Abwertungen und Ausgrenzungen führen können, beschreiben zu wollen, ohne damit andererseits ausgrenzende Strukturen zu reproduzieren, indem die „Abweichung“ von der nicht-migrantischen Bevölkerung akzentuiert wird. Um mögliche Unterschiede in Teilhabemöglichkeiten und Wahrnehmung von Diskriminierung dokumentieren zu können, wurde im Berlin-Monitor Migrationshintergrund als ein Faktor unter weiteren berücksichtigt.

Die Heterogenität der Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund führt dazu, dass Aussagen aus bevölkerungsrepräsentativen Umfragen über Migrant*innen unterschiedlicher Herkunft nur eingeschränkt möglich sind (Nesterko & Glaesmer 2019). Und auch die Bedeutung des transgenerational vermittelten Migrationshintergrundes bleibt noch ein weiter zu klärender Faktor.

Ungeachtet der genannten Restriktionen ist die Bestimmung des Migrationshintergrundes entlang der Definition des Mikrozensus in amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Erhebungen weit verbreitet und konnte zumindest die vormals übliche Gegenüberstellung von deutschen Staatsbürger*innen im Vergleich zu „Ausländer*innen“ ablösen. Die Anlehnung an die Kategorisierung der Mikrozensus-Definition bot im Berlin-Monitor die Möglichkeit, repräsentative Aussa-

Tabelle 1.3: Verteilung von Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund in den Berliner Bezirken

	Deutsche Staatsbürger*innen ohne Migrationshintergrund in %	Deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund in %	ohne deutsche Staatsbürgerschaft in %
Mitte	68	15	18
Friedrichshain-Kreuzberg	72	12	16
Pankow	89	9	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	77	13	10
Spandau	82	11	7
Steglitz-Zehlendorf	81	15	4
Tempelhof-Schöneberg	82	11	7
Neukölln	76	15	9
Treptow-Köpenick	85	13	3
Marzahn Hellersdorf	92	7	1
Lichtenberg	85	11	3
Reinickendorf	83	12	5

Quelle: 2.005 Befragte aus Berlin; ungewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen.

13 Für die Konzeptionalisierung dieser alternativen Bezeichnungen in einem standardisierten Fragebogen wäre die Festlegung von Kriterien notwendig, um zu bestimmen, bei wem es sich um „Menschen mit internationaler Geschichte“ handelt. Alternativ bietet sich insbesondere die Erfassung subjektiver Wahrnehmungen an, also beispielsweise: „Würden Sie sich als Mensch aus einer Einwandererfamilie bezeichnen?“. In einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung bieten sich hierfür allerdings nur Begriffe an, welche schon über eine gewisse gesellschaftliche Verbreitung verfügen und von dem Großteil der Befragten verstanden werden. „Neue Deutsche“ hat sich als Begriff bislang nicht etabliert und würde in der Selbstbezeichnung vermutlich selten gewählt.

gen in Bezug auf das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes zu treffen. Alternativen zum Begriff „Migrationshintergrund“ haben sich im Rahmen standardisierter Fragebögen bislang kaum etabliert. In anderen Disziplinen, etwa journalistischer Berichterstattung, entwickeln sich hingegen alternative Bezeichnungen: „Menschen aus Einwanderfamilien“, „Menschen mit internationaler Geschichte“ oder „Neue Deutsche“ (Vereinigung der neuen deutschen Medienmacher*innen 2018, S. 10).¹³ Für den Berlin-Monitor wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit und Praktikabilität an der Mikrozensus-Definition festgehalten. Tabelle 1.3 gibt einen Überblick über die Verteilung von Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund entlang der Berliner Bezirke.

Die meisten Berliner*innen mit Migrationshintergrund sind deutsche Staatsangehörige. Unter den 240 befragten deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund hatten lediglich 13 % neben der deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit. Darunter waren polnische, türkische und französische Staatsangehörigkeiten die häufigsten Staatsangehörigkeiten neben der deutschen. Unter den Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben, waren türkische, polnische, russische, italienische sowie US-amerikanische Staatsbürger*innen am häufigsten (siehe Tabelle 1.4).

Tabelle 1.4: Häufigste Staatsangehörigkeiten bei Personen mit Migrationshintergrund

Deutsche Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund zweite Staatsbürgerschaft, neben der deutschen Staatsangehörigkeit
Keine (87%) Polen (3%) Türkei (2%) Frankreich (1%)
ohne deutsche Staatsbürgerschaft
Türkei (19%) Polen, Russland (jeweils 10%) Italien, USA (jeweils 5%)

Quelle: 2.005 Befragte aus Berlin; ungewichtet; Werte gerundet.

Insgesamt sind mit der erhobenen Stichprobe (unter Verwendung der entsprechenden Gewichtungen) sowohl repräsentative Aussagen über die Berliner Bevölkerung sowie interne Differenzierungen zwischen Sozialgruppen möglich.

Politische Kultur, demokratische und politische Einstellungen in Berlin

Haltungen zu Demokratie, Diktatur und Politiker*innen

Eine zentrale Bedingung der Demokratie ist die Unterstützung, die sie durch die Bevölkerung erhält. Ohne eine politische Unterstützung des demokratischen Systems einerseits und ohne Nutzung der demokratischen Partizipationsmöglichkeit durch die Bürger*innen andererseits kann kein demokratisches System mittel- bis langfristig überleben. Folgt man der klassischen politischen Kulturforschung, dann ist es vor allem diese demokratische politische Kultur der Bürger*innen, die eine Demokratie am Leben hält. Autoritäre und antidemokratische Einstellungen und autokratische Wünsche Einzelner oder von Gruppen in der Bevölkerung stehen dieser demokratischen politischen Kultur diametral entgegen (Almond & Verba 1963; Easton 1975; Lipset 1981; Pickel 2016; Pickel & Pickel 2006). Gerade in Zeiten eines wachsenden Rechtspopulismus, der eine Distanz zwischen einem einheitlichem (autochthonen) „Volk“ und „den entfremdeten Eliten“ postuliert, stellt sich verstärkt die Frage, inwieweit die aktuelle Demokratie in Deutschland noch mehrheitlich auf diese politische Unterstützung seitens seiner Bürger*innen setzen kann (z. B. Beyme 2017; Koppetsch 2019, S. 61–63). Speziell das Vordringen autoritärer Einstellungen und sozialer Ausgrenzung in die Mitte der deutschen Gesellschaft, wie jüngere deutschlandweite Studien (Decker, Kiess & Brähler 2016; Decker & Brähler 2018; Zick et al. 2016; Zick et al. 2019) aufzeigten, lassen hier durchaus Sorge aufkommen. Umso mehr besteht die Notwendigkeit zu erforschen, inwiefern es sich bei den extremistischen Positionen, die autoritäre und demokratiefeindliche Entwicklungen befürworten, um Minderheitspositionen handelt, während das Gros der Bevölkerung Demokratie und demokratische Prozesse wünscht. Wie ist dies nun in Berlin?

Die Ergebnisse des Berlin-Monitors zeigen erst einmal keine breite Ablehnung der deutschen Demokratie bei den Berliner*innen (Abb. 2.1). Dies gilt faktisch über alle Bevölkerungsschichten hinweg. Nur 21 % der Berliner*innen zeigen sich mit der derzeit existierenden Demokratie unzufrieden. Dieses Kernelement der politischen Unterstützung für Demokratie ist unter Personen mit formal niedriger Bildung etwas stärker unter Druck als unter Berliner*innen mit einer formal hohen Bildung. Gleichzeitig ist dieses Ergebnis nur ein begrenzter Grund zur Entspannung. Anders als in deutschlandweiten Umfragen, die auf eine Mittelkategorie (teils/teils) verzichteten und entsprechend Werte von ungefähr 60 % Demokratiezufriedenheit kommen, findet sich im Berlin-Monitor Demokratiezufriedenheit nur bei 26 % der Berliner*innen. Der Großteil der Befragten positioniert sich hier ambivalent oder abwägend in der Antwortkategorie teils/teils (52 %). In diese Richtung zu deuten sind auch Ergebnisse einer offenen Frage, was man sich unter Demokratie vorstellt und als ihre wichtigsten Prämissen ansieht. Hier wird eine Vielzahl an Demokratievorstellungen aufgerufen (siehe auch S. Pickel 2016). Aufgrund der Bandbreite der gegebenen Antworten benötigt eine differenzierte Auswertung einen größeren Zeitraum, so dass die Ergebnisse des

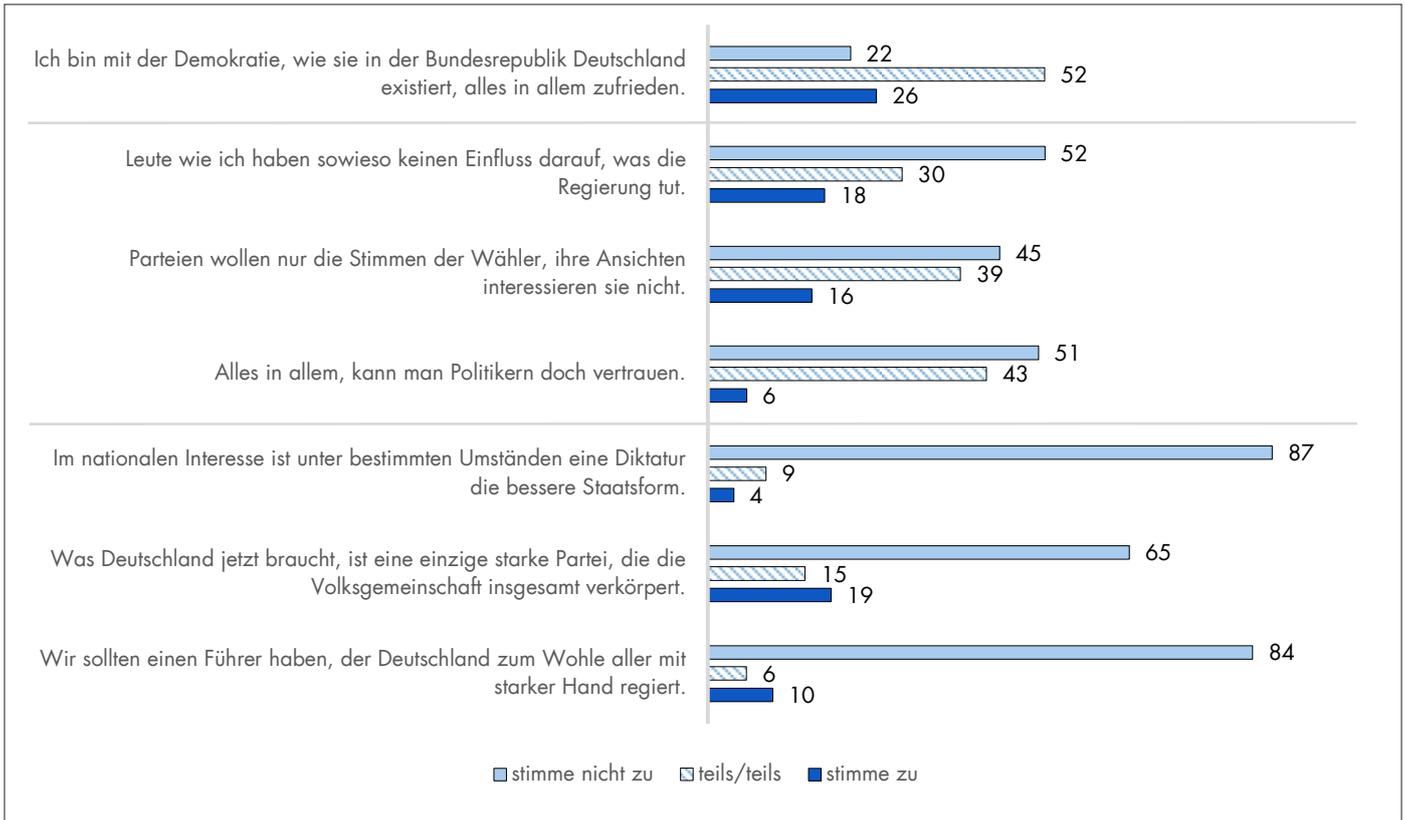


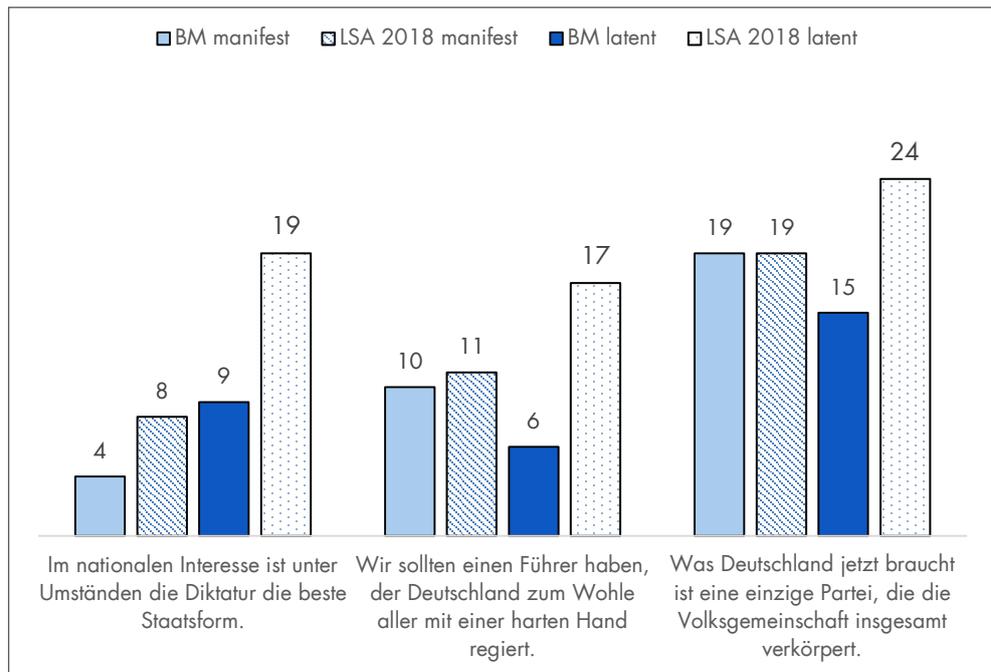
Abb. 2.1: Haltungen zu Demokratie, Diktatur und politischen Einstellungen (in %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; gültige Prozentwerte der Antworten; Daten gewichtet.

Demokratieverständnisses hier noch nicht im Detail entfaltet werden können. Gleichzeitig zeigen erste Einblicke eine große Bandbreite an unterschiedlichen Demokratievorstellungen und Kombinationen von Demokratiemerkmale, welche das Verständnis von Demokratie in der Berliner Bevölkerung prägen.

Diese Ambivalenz kennzeichnet das Verhältnis zur aktuellen Demokratie, welche man nicht in allen Aspekten als optimale Abbildung des weitgehend (mit über 90%) bejahten Idealbildes einer Demokratie ansieht (Decker & Brähler 2018, S. 96–98). Man sieht bei aller Zustimmung zur Demokratie Verbesserungsbedarf und steht speziell Politiker*innen mit einem beachtlichen Misstrauen gegenüber (Abb. 2.1). Ist diese Ambivalenz nun ein Hinweis auf den Erfolg des Rechtspopulismus und der Offenheit auch vieler Berliner*innen für dessen Agitation? In vergleichbaren bevölkerungsweiten Umfragen sind in der Regel die Haltungen gegenüber Politiker*innen durch Skepsis und Misstrauen geprägt (Pickel 2015). Diese „Politikerverdrossenheit“ (Pickel 2002) hängt mit dem Gefühl einer geringen Responsivität der Politiker*innen für die Wünsche und Anliegen der Bürger*innen und dem Gefühl politischer Machtlosigkeit zusammen. Auch im Berlin-Monitor finden wir dieses mangelnde Vertrauen in die politischen Eliten. Gerade einmal 6% der Berliner*innen finden, dass man Politiker*innen alles in allem vertrauen kann. Immerhin fast die Hälfte der Befragten ist allerdings gegenteiliger Ansicht. Eine ähnlich große Gruppe findet sich bei der Antwort teils/teils wieder. Überraschenderweise ändert sich das Bild bei Fragen zu politischer Einflusslosigkeit und einer generellen Parteiendifferenz. Nur zwei

Abb. 2.2: Manifeste und latente Zustimmung zu Aussagen der Dimension „Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur“ im Vergleich (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; gültige Prozentwerte der Antworten; Daten gewichtet; Vergleich Berlin-Monitor (BM) 2019 und Leipzig Studie zu Autoritarismus (LSA) 2018; manifest ist Zustimmung, latent = Antwort teils/teils und keine eindeutige Ablehnung.

schen 16% und 18% der Berliner*innen gehen davon aus, dass die Parteien nur die Stimmen der Wähler*innen wollen und man als Berliner*in keinen Einfluss darauf hat, was die Regierung tut. Zwischen 44% und 51% der befragten Berliner*innen lehnen diese Aussagen gezielt ab. Mit diesen Werten liegen die Berliner*innen erheblich positiver als der Bundesschnitt (Zick et al. 2019, S. 230–231), wo Ablehnung und Zustimmung sich bei 36% die Waage halten. Die restlichen Befragten sind im Antwortverhalten wieder ambivalent. Diese Ergebnisse fallen nun wesentlich günstiger aus als bundesweite Vergleichsstudien, die teilweise Zustimmungswerte in Höhe von bis zu 50% ausmachen (Zick et al. 2019, S. 233; Decker & Brähler 2018, S. 98). Somit ergibt sich für die Berliner*innen, abweichend von eher kritischeren Ergebnissen in Bevölkerungsumfragen, ein überwiegend positives Bild, sich selbst repräsentierender Berliner*innen. Zumindest ein beachtlicher Teil unter ihnen schreibt sich Selbsteffizienz in der Politik und Einfluss zu.

Da ist es dann kaum mehr überraschend, dass antidemokratische Aussagen, welche im Rahmen der *Skala zur Messung rechtsextremer Einstellungen* in der Leipziger Form (Dimension Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur) erfragt werden, unter den Berliner*innen kaum auf Zustimmung treffen (Decker et al. 2013). 87% lehnen eine Diktatur als Staatsform überzeugt ab, 84% einen starken Führer, der die Geschicke Deutschlands zum Wohle aller lenkt und auch 65% tun dies hinsichtlich einer einzigen starken Partei, welche (angeblich) die Volksgemeinschaft verkörpern soll. Die letzte Aussage findet immerhin noch bei 19% der Berliner*innen Zustimmung, ein Wert, der bei den anderen Antwortvorgaben auf 10%, respektive 4% absinkt. Insgesamt fällt die Zustimmung

zu diese Aussagen (als Abbildung der Zustimmung einer rechtsautoritären Diktatur) im Bundesvergleich eher niedrig aus (Decker & Brähler 2018, S. 75) – und auch eine als latent anfällig eingestufte fehlende konsequente Ablehnung dieser Aussagen ist in Berlin sichtbar niedriger als im Vergleich mit dem Bundesgebiet (Abb. 2.2).¹⁴

Diese Positionierung gegen eine autokratische Organisation der Gesellschaft kann als grundsätzliches Bekenntnis zum demokratischen System verstanden werden. Allgemein kann man sagen, die Berliner*innen stehen zur Demokratie, schätzen weitgehend auch die aktuelle Demokratie, blicken aber zuweilen kritisch auf die Politiker*innen, welche die Entscheidungen treffen. Speziell das geringe Vertrauen in sie, sollte Politiker*innen zu denken geben, selbst wenn sich diese Ergebnisse von gesamtdeutschen Bevölkerungsumfragen nicht wesentlich unterscheiden. Gleichzeitig wird deutlich, die ambivalente Haltung zur aktuellen Demokratie ergibt sich aus einer Mischung von grundsätzlicher Akzeptanz einer demokratischen Herrschaftsform und Unzufriedenheit mit deren Vertretern. Speziell ist es der Eindruck einer fehlenden Responsivität der Politiker*innen hinsichtlich der Belange der Berliner*innen, welche das Vertrauen in diese untergraben hat.

Autoritäre Orientierungen

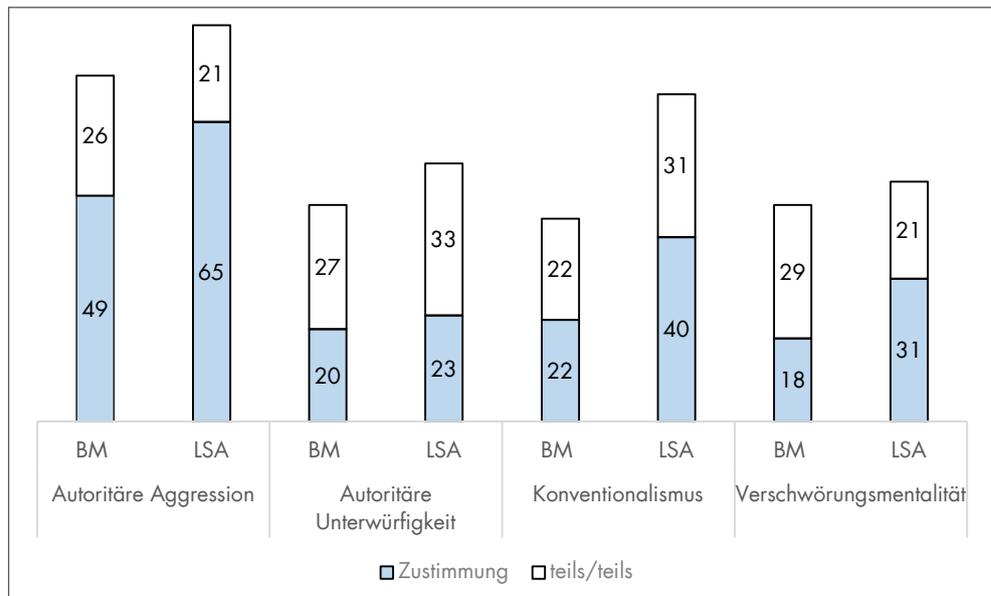
Damit öffnet sich im Lebensalltag ein Fenster für Einschränkungen eines demokratischen Zusammenlebens unter pluralen Lebensbedingungen. So gilt es, neben der Akzeptanz der Demokratie und der Zufriedenheit mit der verfassten Ordnung, auch die Akzeptanz von Freiheits- und Schutzrechten innerhalb der Berliner Bevölkerung zu beachten. Hier landet man bei einem Gegensatz zwischen einer offenen und geschlossenen Gesellschaft. Die grundsätzliche Akzeptanz von Anderen, die Bereitschaft, sich auf diese offene Gesellschaft einzulassen, und die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen sind wichtige Voraussetzungen für die demokratische Gesellschaft. Sie steht in Bezug zu Aspekten wie Toleranz und Anerkennung. Ihr liegen oft grundsätzliche sozialpsychologische Orientierungen zugrunde – oder stehen ihr entgegen. Innerhalb der Sozialforschung wird auf dieser Ebene der Persönlichkeit zwischen demokratischen Orientierungen und autoritären Orientierungen unterschieden. *Autoritäre Orientierungen* setzen sich zusammen aus

- 1) der Bereitschaft zur autoritären Aggression gegenüber Differenz und scheinbarer Abweichung vom als „normal“ eingeschätzten Umfeld,
- 2) dem Wunsch nach einer Orientierung gebenden Unterwerfung unter eine Autorität und
- 3) der Betonung von Konventionen und Normen der eigenen Gruppe (Decker & Brähler 2018, S. 121).

Hinzu tritt oft eine Bereitschaft, die Herausforderungen der differenzierten Gesellschaft durch eine Offenheit für Verschwörungstheorien und eine Verschwörungsmentalität zu reduzieren. Sie dient zur Begründung kollektiver Ablehnung wie Zugehörigkeiten. Die autoritäre Orientierung wird, wie die bereits vorgestellten Elemente der politischen Kultur, unabhängig von anderen politisch-ideologischen Präferenzen bestimmt. So können autoritäre Orientierungen bei den

¹⁴ Die Klassifikation „latente Orientierung zu einer rechtsautoritären Diktatur“ kann kritisch diskutiert werden, haben sich doch die Befragten nicht zwischen den Antwortkategorien entschieden. Dies wird in der Umfrageforschung in der Regel als Nichtentscheidung beurteilt. Im vorliegenden Fall signalisiert allerdings eine solche Nichtentscheidung eine zum Teil fehlende Resilienz gegenüber autokratischen Regimeangeboten, so dass uns eine – mit Vorsicht zu lesende – Einordnung als latent zur Markierung dieses Problems durchaus angebracht erscheint.

Abb. 2.3: Autoritäre Orientierung in verschiedenen Dimensionen



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; gültige Prozentwerte der Antworten; Daten gewichtet; Vergleich Berlin-Monitor 2019 (BM) und Leipzig Studie zu Autoritarismus (LSA) 2018; Autoritäre Aggression = Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind; Autoritäre Unterwürfigkeit = Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen; Konventionalismus = Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht in Frage gestellt werden; Verschwörungsmentalität = Politiker und andere Führungspersonlichkeiten sind nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte. ¹⁵

Parteianhänger*innen sowohl rechter als auch linker Parteien vorkommen und sie sind weitgehend unabhängig von der politischen Verortung. Die Erfassung der Verbreitung autoritärer Orientierungen stellt entsprechend ein wichtiges Maß zur Bestimmung der Gefahr dar, die von einem Wunsch nach autoritärer Herrschaft für eine liberale, wie auch für deliberative Demokratie ausgeht (Decker & Brähler 2018, S. 120–124).

Auf den ersten Blick fällt die hohe Bereitschaft in der Berliner Bevölkerung auf, als abweichend wahrgenommenes Verhalten zu sanktionieren. Die Hälfte der Bevölkerung ist bereit, „Unruhestifter spüren zu lassen, dass sie unerwünscht sind“. Mit denjenigen, die dieser Aussage zumindest teilweise zustimmen können, macht das einen Bevölkerungsanteil von über 75%, was aber immer noch um mehr als 10% unter Ergebnissen der Leipzig Studie zu Autoritarismus 2018 liegt (Decker & Brähler 2018, S. 121). Gleichzeitig muss man die Aussagekraft dieser Indikatoren ein wenig einschränken, handelt es sich doch durch den Bezug auf „Unruhestifter“ um eine sehr weiche Fragestellung zur Bestimmung autoritärer Aggression, welcher scheinbar fast jeder und jede Befragte zustimmen kann. Nicht ganz so deutlich ist dann auch der Wunsch nach Führungspersonen und dem Erhalt der „bewährten Verhaltensweisen“; aber immer noch ein Fünftel der Bevölkerung bekennen sich offen zu diesen Forderungen, etwas mehr als ein Viertel bzw. ein Fünftel stimmen diesen Forderungen zumindest teilweise zu (Abb. 2.3). Speziell beim Konventionalismus liegen die Berliner*innen deutlich unter dem Bundesschnitt. Bemerkenswert: Eine Verschwörungsmentalität ist

¹⁵ Aufgrund der Begrenzungen des Fragebogeninventars des Berlin-Monitors wurde hier auf Ein-Item-Messungen zurückgegriffen.

bei fast jedem/jeder dritten Berliner*in anzutreffen, vergleichbar hoch ist der Anteil derjenigen, die diesen Aussagen teilweise zustimmen. Dieser Wert liegt (zum ersten Mal) in etwa auf dem Bundesniveau (33% Zustimmung bei Zick et al. 2019, S. 215; mit anderer Messung 31% bei Decker & Brähler 2018, S. 123). Auffällig ist, wie groß die Differenzen zwischen den Berliner Stadtteilen in der Befürwortung autoritärer Aggression sind. Während in Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, aber auch Steglitz-Zehlendorf die Zustimmung mit rund 40% hoch ist, steigen die Werte in Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg auf über 50% an. In all diesen Stadtteilen liegen sie aber unter den deutschen Vergleichswerten. In Reinickendorf dagegen liegt die Zustimmung mit rund 65% auf bundesdeutschem Niveau.

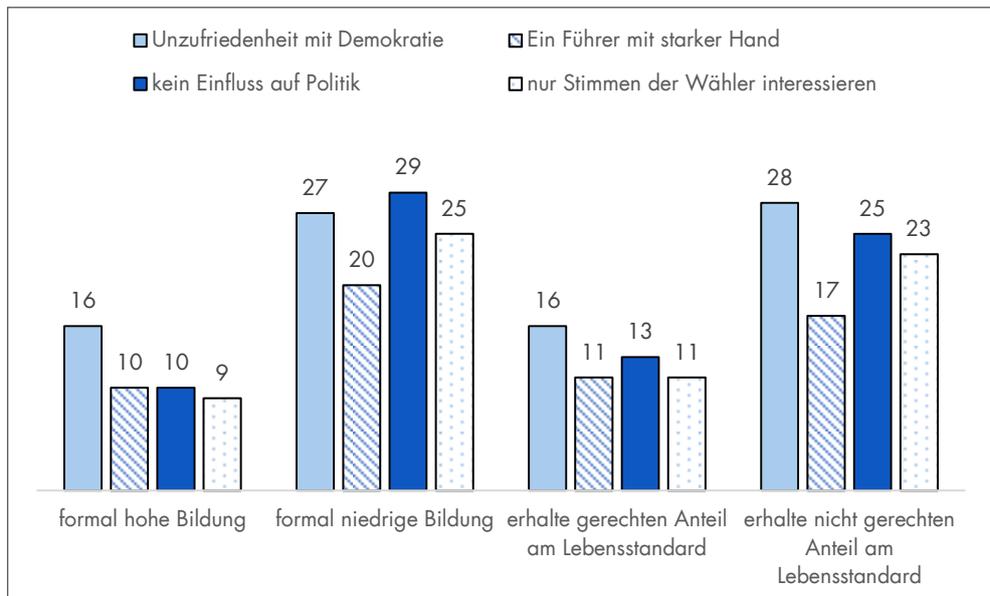
Insgesamt finden sich unterhalb der generellen Zustimmung zur Demokratie Hinweise auf autoritäre Orientierungen bei den Berliner*innen. Sieht man einmal davon ab, dass diese sich gegen ganz unterschiedliche Gruppen in der Gesellschaft richten können, ist vor allem die bei über einem Viertel der Berliner*innen aufzufindende Bereitschaft, Verschwörungstheorien gegenüber offen zu sein, dann doch beachtlich. So finden sich unterhalb der Ebene einer allgemeinen Demokratiebefürwortung, bei Ambivalenzen mit Sicht auf die aktuelle Parteien-demokratie, doch Persönlichkeitsmerkmale, die zumindest für Abgrenzungsprozesse und auch nichtdemokratische Handlungen einen Nährboden bieten könnten.

Parteidifferenzen und sozialstrukturelle Unterschiede in der politischen Kultur Berlins

Kommen wir zurück zu den Grundindikatoren der politischen Kultur – und werfen einen Blick auf ihre sozialstrukturelle Verbreitung in der Berliner Bevölkerung. Die Haltungen zu Demokratie und Politiker*innen unterscheiden sich zwischen den Altersgruppen nur wenig. Allein Menschen in der Gruppe der über 60-Jährigen neigen etwas öfter zur Ansicht, kaum Einfluss auf Politik und Politiker*innen zu besitzen. Umgekehrt ist die Einschätzung der eigenen politischen Einflussmöglichkeiten, *Political Efficacy* als Fachterminus, bei Berliner*innen mit einer formal höheren Bildung, wie Abitur oder Hochschulabschluss, deutlich höher als bei Berliner*innen mit einem formal niedrigeren Bildungsabschluss. Hier werden sozial ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Politik und Politiker*innen wahrgenommen (Tabellen A1–A3 im Anhang und Abb. 2.4). Sie spiegeln soziale Ungleichheiten in der Berliner Gesellschaft wider, welche – wenn auch mit Einschränkungen – Einfluss auf die Eigenwahrnehmung politischer Möglichkeiten besitzen.

Die markantesten Unterschiede hinsichtlich politischer Einstellungen und einer demokratischen politischen Kultur finden sich allerdings nicht in der sozialstrukturellen Differenzierung, sondern zwischen den Anhängerschaften unterschiedlicher Parteien. So ist die Zufriedenheit mit der aktuellen Demokratie unter Anhänger*innen bzw. Wähler*innen der Linken und der AfD relational am niedrigsten. Die Ablehnung der Diktatur ist bei den Wähler*innen der Grünen und der FDP am stärksten ausgeprägt. Bei den Wähler*innen der anderen Parteien findet die Forderung nach einer Diktatur häufiger Zustimmung, bei den AfD-Wähler*innen

Abb. 2.4: Haltungen zu Demokratie und politische Einstellungen nach sozialem Status (in %)

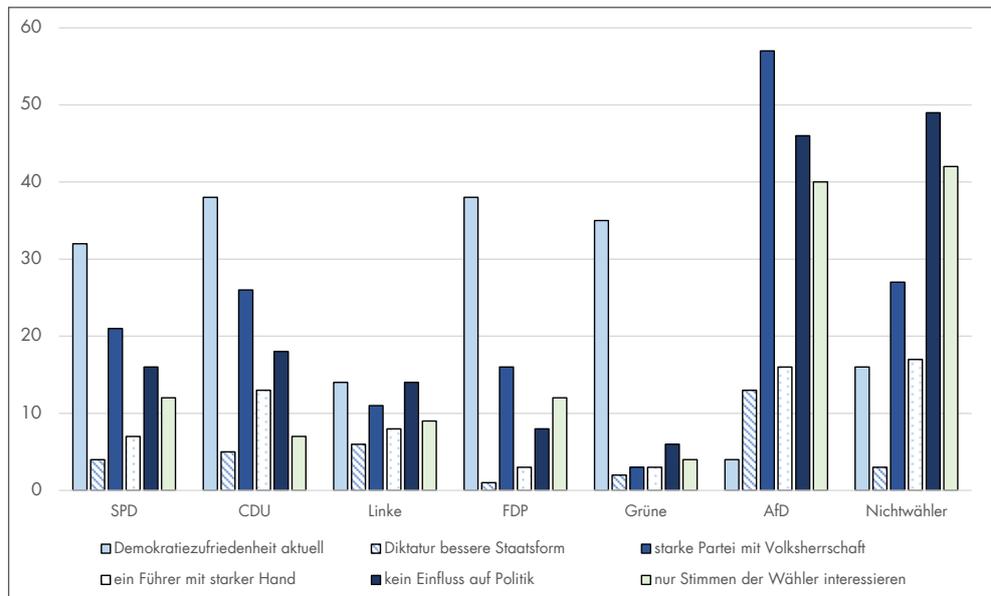


Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; ausgewiesen sind gültige Prozentwerte der Antworten zu der jeweiligen Frage unter der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; Daten gewichtet; Unzufriedenheit mit Demokratie = zusammengefasste Kategorien Ablehnung zu der Aussage „Ich bin mit der Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existiert, alles in allem zufrieden“; Ein Führer mit starker Hand = zusammengefasste Kategorien Zustimmung und teils/teils zu der Aussage „Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“; kein Einfluss auf Politik = „Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut“; nur Stimmen der Wähler interessieren = „Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht“; erhalte (nicht) gerechten Anteil am Lebensstandard = jeweils zusammengefasste Kategorien Ablehnung oder Zustimmung zu „Glauben Sie, dass Sie Ihren gerechten Anteil erhalten?“.

ist sie am stärksten ausgeprägt. Allerdings bewegen sich diese Abweichungen auf sehr niedrigem Niveau und die überwältigende Mehrheit – auch der Anhängerschaft der AfD – lehnt eine Diktatur ab (Abb. 2.5). Eine Zentrierung politischer Macht auf eine einzelne Partei, die im Sinne der Volksgemeinschaft handelt, wird dann allerdings von einer Mehrheit der AfD-Wähler*innen positiv gesehen. Es ist weniger eine allgemeine Ablehnung der Demokratie, als eine bestimmte Sicht auf diese, nämlich eine antipluralistische und gegen das politische Establishment gerichtete, welche Wähler*innen und Sympathisant*innen der AfD auszeichnet.

Es zeigt sich relativ klar, dass die AfD-Wähler*innenschaft noch am ehesten bereit ist, massivere Veränderungen des demokratischen Systems und der demokratischen politischen Kultur zu akzeptieren. Gleichzeitig ist die AfD auch die Referenzpartei für diejenigen, welche sich in dem derzeitigen politischen System als einflusslos erachten. So reagieren viele Berliner*innen auf ihre Unzufriedenheit mit Politiker*innen und Parteien mit der Wahl der AfD – oder aber der Wahl der sogenannten *Exit-Option*, also keinen Gebrauch vom Wahlrecht zu machen (Abb. 2.5). Diese Reaktion entspricht konzeptionellen Überlegungen in der Politikwissenschaft. So können Berliner*innen auf unterschiedliche Weise auf Unzufriedenheit und wahrgenommene politische Missstände reagieren. Albert O. Hirschmann (1970) beschreibt zwei Möglichkeiten. Zum einen

Abb. 2.5: Haltungen zu Demokratie und politische Einstellungen nach Wählerschaften (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; ausgewiesen sind gültige Prozentwerte der Antworten zu der jeweiligen Frage unter der jeweiligen Wähler*innenschaft der Parteien; Daten gewichtet; Demokratiezufriedenheit aktuell = „Ich bin mit der Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existiert, alles in allem zufrieden“; Diktatur bessere Staatsform = „Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform“; starke Partei mit Volksherrschaft = „Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“; Ein Führer mit starker Hand = „Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert“; kein Einfluss auf Politik = „Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut“; nur Stimmen der Wähler interessieren = „Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht“.

den Rückzug aus dem politischen System und der politischen Beteiligung. Ein Ausdruck hiervon ist die Nichtwahl. Diese Option wird von den Berliner*innen in der vorliegenden Befragung nur selten gewählt, was allerdings der Befragungssituation geschuldet sein kann, wo man aus Gründen sozialer Erwünschtheit eher eine Entscheidung trifft als nicht, diese dann aber im Handeln nicht umsetzt. Mindestens ebenso bedeutsam für eine Demokratie ist eine zweite Möglichkeit. Neben dieser Exit-Option kann man seine Unzufriedenheit durch Protest ausdrücken (*Voice-Option*). Eine Variante ist die Wahl von sogenannten Protestparteien. Wie andere Studien zeigen, stellt unter anderem die Wahl der AfD bei vielen Berliner*innen eine solche Entscheidung dar (S. Pickel 2019). Dies schließt nicht aus, dass bereits bestehende ideologische Bezüge ebenfalls für diese Entscheidung verantwortlich sind. Entsprechend ist es nie ausgeschlossen, dass sich der Protest zu einer antidemokratischen Ablehnung erweitern kann. Wie sieht es mit der Bereitschaft der Berliner*innen zur politischen Partizipation aus?

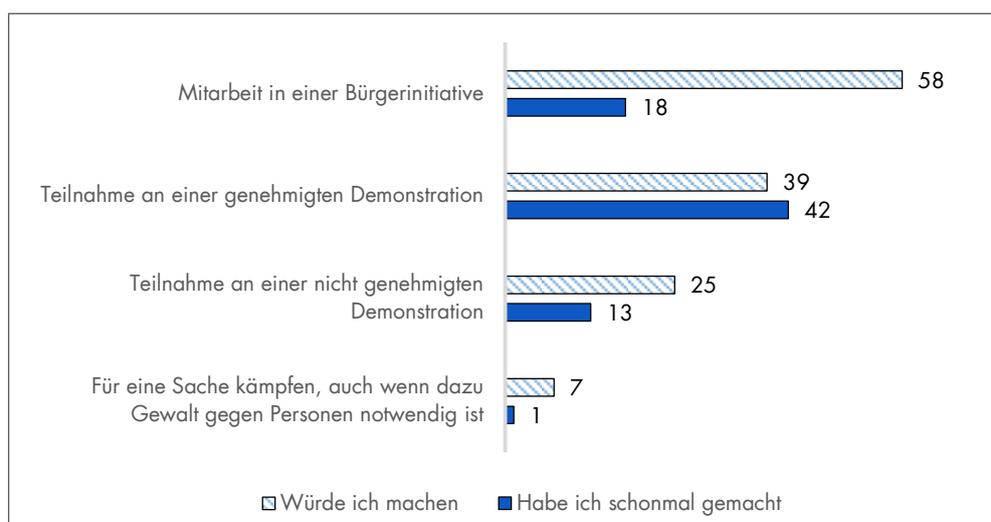
Politische Partizipation, Sozialvertrauen und Beteiligung an der Zivilgesellschaft

Politische Beteiligung ist nicht nur politischer Protest, sondern auch ein zentraler Bestandteil von demokratischen Zivilgesellschaften. Er sollte sich im zweiten Verständnis nur nicht auf den Sturz der Demokratie ausrichten. Diese Gefahr ist mit Blick auf die Daten des Berlin-Monitors allerdings in Berlin nicht sehr groß. Nur verschwindende Minderheiten der Berliner*innen würden illegale oder gar gewaltsame Formen der politischen Partizipation wählen. So gaben gerade einmal 7% der Berliner*innen an, dass sie auch dann für eine Sache kämpfen würden, wenn Gewalt gegen Personen notwendig wäre. Der Anteil derjenigen, die in ihrem Leben schon einmal Gewalt angewandt haben, liegt gar bei nur einem Prozent (Abb. 2.6). Deswegen sind die Berliner*innen aber keineswegs inaktiv. Im Gegenteil, so wie 42% von Ihnen angeben, bereits einmal an einer genehmigten Demonstration teilgenommen zu haben, können sich dies weitere 39% zukünftig ohne weiteres vorstellen. Zu einer Mitarbeit in einer Bürgerinitiative ist weit mehr als die Hälfte der Berliner*innen bereit. Eine deutliche Mehrheit der Berliner*innen ist also zu legalen konventionellen Formen der politischen Partizipation bereit – oder hat diese bereits ausgeführt. Immerhin 13% beteiligten sich auch bereits an einer ungenehmigten Demonstration, immerhin formal eine illegale Partizipationsform. Und ein weiteres Viertel würde dies bei Gelegenheit tun. Allerdings muss man hier anmerken, dass, selbst wenn diese politische Beteiligung formal illegal ist, sie verstärkt in den Bereich der Konventionalität übergeht und kaum mehr als unkonventionelle politische Partizipation verstanden werden kann (Stark 2019, S. 360–362).

16 Die politisch ideologische Orientierung von Menschen wird anhand der sogenannten Links-rechts-Skala gemessen. Diese ergibt auf einem Kontinuum die Möglichkeit der politisch-ideologischen Eigeneinschätzung und hat sich – auch gewisser Kritik zum Trotz – in der politischen Meinungsforschung bewährt.

Wer sind nun aber die zur Partizipation bereiten Berliner*innen? Legt man sein Augenmerk auf die ideologisch-politische Einstellung der Berliner*innen und ihre jeweilige Bereitschaft zur Partizipation, so stellt man fest, dass politisch links orientierte Berliner*innen öfter als andere Berliner*innen legale oder illegale Möglichkeiten der politischen Partizipation nutzen.¹⁶ Sie sind zudem wesent-

Abb. 2.6: Politische Partizipation in Berlin (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; gültige Prozentwerte der Antworten; Daten gewichtet.

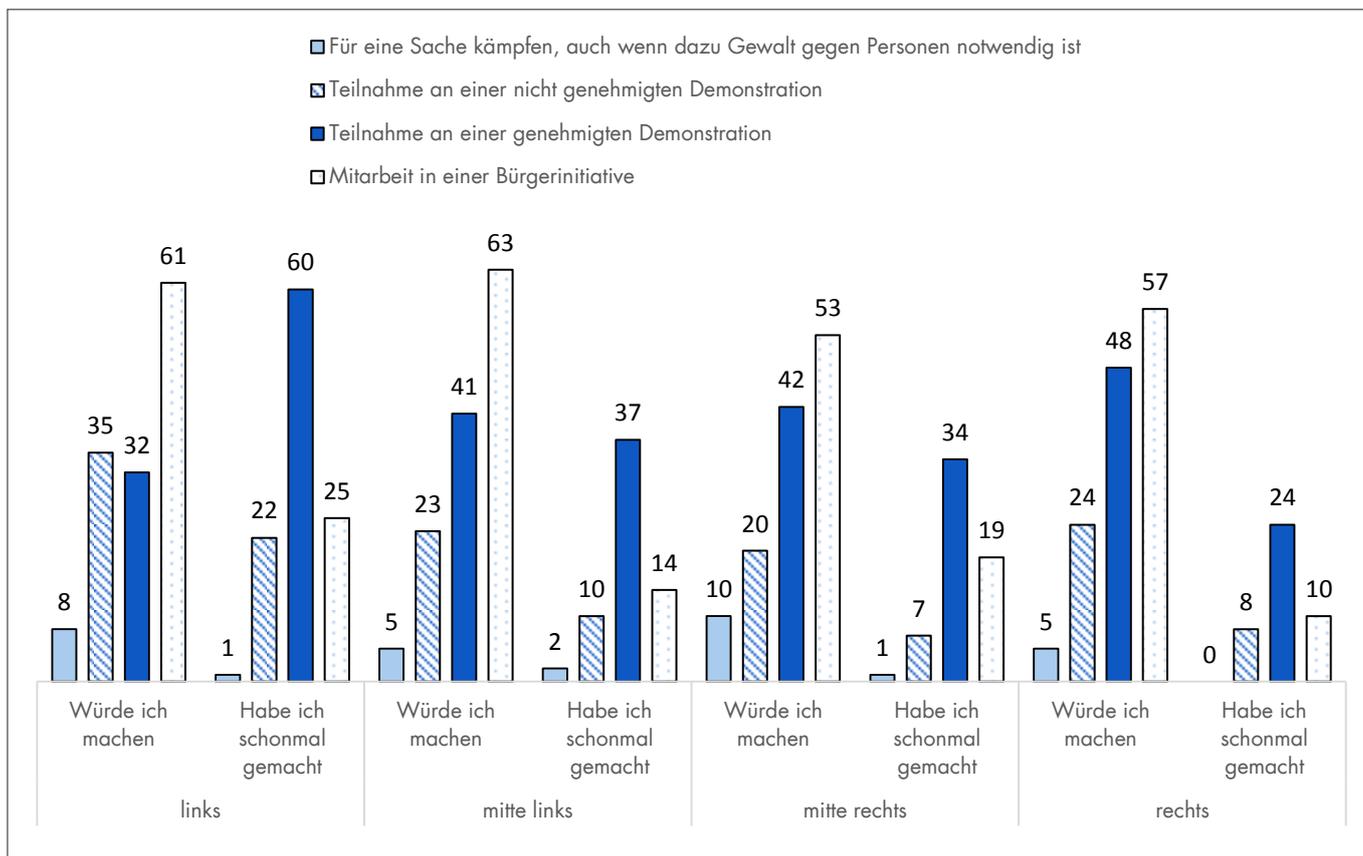


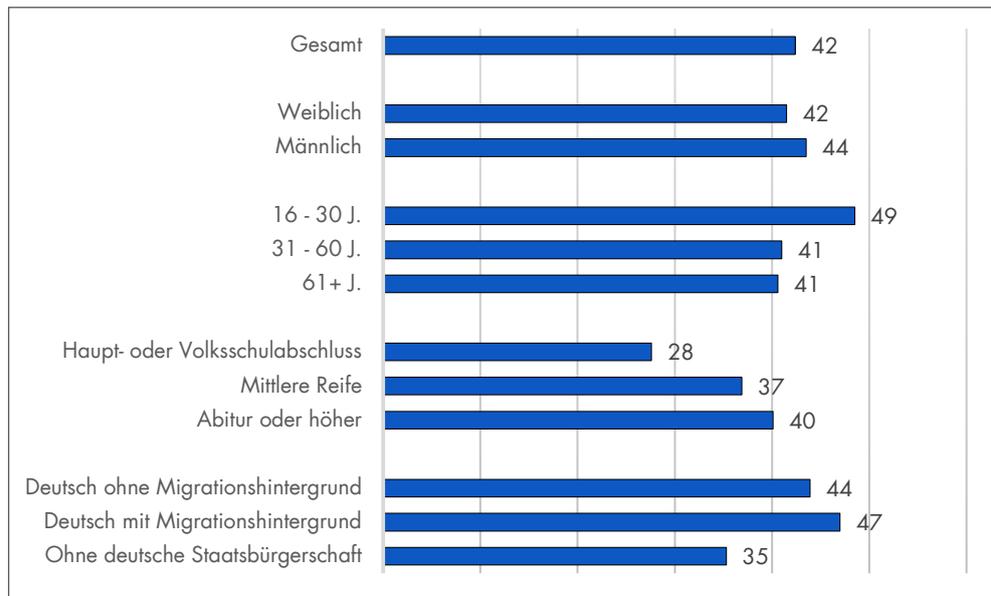
Abb. 2.7: Politische Partizipation nach politischer Einstellung in Berlin (in %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; ausgewiesen sind gültige Prozentwerte der Antworten zu der jeweiligen Frage unter der Bevölkerungsgruppe mit der jeweiligen politischen Selbsteinstufung; Daten gewichtet; Klassifikationen: links = 1–3 auf der 10er-Skala der Links-rechts-Orientierung; mitte-links = 4–5; mitte-rechts = 6–7; rechts = 8–10.

lich häufiger bereit, illegale Formen, speziell nichtgenehmigte Demonstrationen, als politisches Ausdrucksmittel einzusetzen. Im letzten Punkt sind sie sich mit politisch rechts gerichteten Berliner*innen weitgehend einig. Politisch mitte-rechts orientierte Einwohner*innen setzen etwas häufiger Gewalt zur Durchsetzung ihrer Überzeugungen ein – oder können sich dies vorstellen (Abb. 2.7). Hier liegen die Werte (erstaunlicherweise) sogar über der Gruppe der Berliner*innen, die sich deutlicher rechts einordnen. Allerdings bleibt es bei allen Gruppen bei einem recht geringen Gefahrenpotenzial (<10%) und sehr wenigen Fällen (<2%), in denen tatsächlich Gewalt angewandt worden ist. Überwiegend dominieren legale und konventionelle Formen politischer Partizipation.

Die beachtliche Beteiligungsbereitschaft der Berliner*innen ist mehrheitlich pro-demokratisch und auf Teilhabe im Rahmen der demokratischen Partizipationsrechte ausgerichtet. So haben sich zwei Fünftel der Berliner*innen schon an einer genehmigten Demonstration beteiligt und jede sechste Berliner*in gibt von sich an, in Bürgerinitiativen mitzuarbeiten. Diese Beteiligungsbereitschaft ist unter den Berliner*innen hochgradig anerkannt. Nur ein Fünftel (genehmigte Demonstrationen) oder ein Viertel (Bürgerinitiative) bekunden dezidiert, sich nicht an entsprechenden Partizipationsformen beteiligen zu wollen. Die meisten der

Abb. 2.8: Soziales Engagement nach sozialstrukturellen Merkmalen (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; ausgewiesen sind gültige Prozentwerte der Zustimmung zu der Aussage „Ich engagiere mich in einem Verein oder in einer anderen sozialen Gruppe“ unter der jeweiligen Bevölkerungsgruppe; Daten gewichtet.

Befragten Berliner*innen schließt es für sich nicht aus. Nimmt man die 42% der Berliner*innen dazu, die auf eine eigenständige Frage hin von sich angeben, in einer sozialen Gruppe bzw. einem sozialen Netzwerk engagiert zu sein (siehe Abb. 2.8), dann zeigt sich im Berlin-Monitor eine *beachtliche Bereitschaft, zivilgesellschaftlich Einfluss zu nehmen und am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess teilzuhaben*. Diese Teilhabe und Teilhabebereitschaft kann über legale und konventionelle Partizipationsformen hinausgehen, muss es aber nicht – und tut es in den meisten Fällen nicht. Die Daten zeigen, nicht wenige der Berliner Bürger*innen sind sozial an dem einen oder anderen Ort engagiert.

Dies hat günstige Folgen für die Berliner Zivilgesellschaft. Entsprechend dem politikwissenschaftlichen Ansatz des Sozialkapitals (Putnam 2000) erzeugt soziales Engagement Vertrauen in andere Gesellschaftsmitglieder (soziales Vertrauen). Diesen Prozess zeigt auch der Berlin-Monitor, der einen statistischen (und auch inhaltlichen) Zusammenhang zwischen Engagement und Vertrauen aufzeigt (Korrelation Cramers $V = .17$). Gleichzeitig sind viele Berliner*innen in ihrem sozialen Vertrauen ambivalent. Entsprechend weisen nur 17% ein allgemeines Sozialvertrauen auf, die meisten Berliner*innen machen es von der jeweiligen Gruppe und den Menschen abhängig, die sie in der Regel im Alltag treffen. Das Gros der Befragten verbleibt damit in der Kategorie teils/teils und macht sein soziales Vertrauen stark von seinen persönlichen Erfahrungen mit anderen Menschen und Menschen anderer sozialer Gruppen abhängig. Problematisch für ein interkulturelles Zusammenleben ist, dass immerhin ein Viertel der Berliner*innen explizit nicht über diese allgemeine Offenheit verfügt und ihrer Umwelt eher misstrauisch gegenübersteht.

Die Berliner politische Kultur: demokratisch, partizipativ, aber auch mit Ambivalenzen

Fasst man die Ergebnisse zu den politischen Einstellungen und Demokratie zusammen, so kann man sagen, dass die Berliner*innen sich mit großer Mehrheit nicht durch eine Gegnerschaft zur Demokratie auszeichnen. Sie lehnen Diktatur und autoritäre Staatsformen ab, sind dabei aber gegenüber der aktuellen Demokratie durchaus ambivalent eingestellt. Dies zeigt sich auch durch die hohe Bereitschaft zur autoritären Aggression, also im politischen Diskurs von der eigenen Ansicht abweichende Positionen zu sanktionieren. Auch stehen die Berliner*innen den Politiker*innen weitgehend misstrauisch gegenüber. Dieser Befund manifestiert sich gerade in Form des verschwindend geringen Anteils derjenigen Berliner*innen, die der Aussage zustimmten, dass man Politiker*innen alles in allem doch vertrauen könne. Gespalten ist man wiederum bei der Einschätzung der eigenen Einflussmöglichkeiten auf Politik und Politiker*innen. In dieser Haltung unterscheiden sich die Berliner*innen von Bürger*innen in anderen Bundesländern. Sie sehen in der vielfältigen Berliner Gesellschaft allem Anschein nach durchaus beachtliche Möglichkeiten der Einflussnahme, was sie von vielen anderen Bürger*innen in Deutschland unterscheidet. Berliner*innen mit einer formal höheren Bildung und besseren sozialen Position sind dabei mit ihren Einflussmöglichkeiten weit zufriedener als Berliner*innen mit schlechteren sozialen Positionen. Hier scheinen soziale Zugänge eine nicht unwesentliche Bedeutung für die Haltung zu Demokratie und Politikern zu besitzen.

Auffällig ist die Bereitschaft zur politischen Partizipation, wobei zumeist von der Nutzung legaler Mittel berichtet wird. In vielerlei Hinsicht weist Berlin hier breite Ausprägungen einer Bürger*innengesellschaft auf, die in der politischen Kulturforschung als *Civic Culture* bezeichnet wurde: Engagement ist weit verbreitet und vielfältig. Gleichwohl schließt diese positive Beobachtung für viele Berliner*innen nicht die Bereitschaft zur Delegation der Verantwortung an Autoritäten aus. Dies macht die Existenz von kleinen, aber dafür umso rigideren antidemokratischen Gruppen, wie auch einer größeren Gruppe von eher apathischen und politikdistanzierten Berliner*innen perspektivisch zu einem Bedrohungspotential für die demokratisch verfasste Gesellschaft. Speziell die ambivalenten Haltungen sowohl in Hinblick auf die gegenwärtige Demokratie und das Vertrauen in andere Menschen und Sozialgruppen wie auch in Bezug auf verschiedene politische Urteile zeigen eine pragmatische oder noch unentschiedene Position vieler Berliner*innen.

Gruppenbezogene Vorurteile und soziale Abwertung in Berlin

Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Abwertung anderer Sozialgruppen in Berlin

In den aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen spielt die Haltung zu anderen sozialen Gruppen in der Gesellschaft eine große Rolle. So wird öffentlich eine Zunahme von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, aber auch von antimuslimischem Rassismus und Antisemitismus diskutiert (Koppetsch 2019; Pickel, G. & Pickel, S. 2018). Diese Diskussionen können allerdings oft auf keine klaren empirischen Belegstrukturen zurückgreifen. Gleichwohl wohnt den Phänomenen Ausgrenzung, Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Abwertung und Rassismus ein bedrohliches Potential für die liberale Demokratie inne. Sie können ein Einfallstor für *Rechtsextremismus, Autoritarismus und für Nichtdemokraten*innen darstellen*. Diese Brisanz wird auch an den hierfür verwendbaren Fragestellungen deutlich. Zum einen finden sich Hinweise in rechtsextremen Einstellungen, zum anderen gruppenbezogene Vorurteile. Rechtsextreme Einstellungen setzen sich z. B. aus mehreren Dimensionen zusammen. Neben der im vorangegangenen Abschnitt vorgestellten Befürwortung einer (rechtsautoritären) Diktatur, zählen hierzu die Verharmlosung des Nationalsozialismus, Chauvinismus, Vorstellungen eines Sozialdarwinismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (Decker & Brähler 2018, S. 101–106; Decker et al. 2013). Im Berlin-Monitor wurden die Dimensionen der Befürwortung von Diktatur, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit erhoben.¹⁷ Der Aspekt des Antisemitismus wird – aufgrund seiner Auswahl als Fokusthema des Berlin-Monitors 2019 – in den Kapiteln B5 und C gesondert untersucht. In diesem Kapitel richten wir unser Augenmerk auf die im Berlin-Monitor erfassten *gruppenbezogenen Vorurteile*, welche Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Abwertungen gegenüber verschiedenen Bezugsgruppen erfassen.¹⁸

Beginnen wir mit der als Dimension rechtsextremer Einstellungen ausgewiesenen (allgemeinen) Fremdenfeindlichkeit, welche mit drei Aussagen erfasst wurde (siehe Abb. 3.1). Die Zustimmungsraten zu fremdenfeindlichen Aussagen bewegen sich im Berlin-Monitor zwischen 6% und 13%.¹⁹ Zwei Drittel bis vier Fünftel

¹⁷ Die verwendeten Bezeichnungen und Konzepte beruhen auf den Basiskonzepten der Erhebungsinstrumente. Dies inkludiert auch die Einordnung als Fremdenfeindlichkeit, welche in aktuelleren inhaltlichen Diskussionen heute oft, z. B. unter Konzepten des Rassismus oder des Ethnozentrismus, diskutiert werden. Dem wird in der Folge versucht inhaltlich, auch durch die Differenzierung in Vorurteilsstrukturen

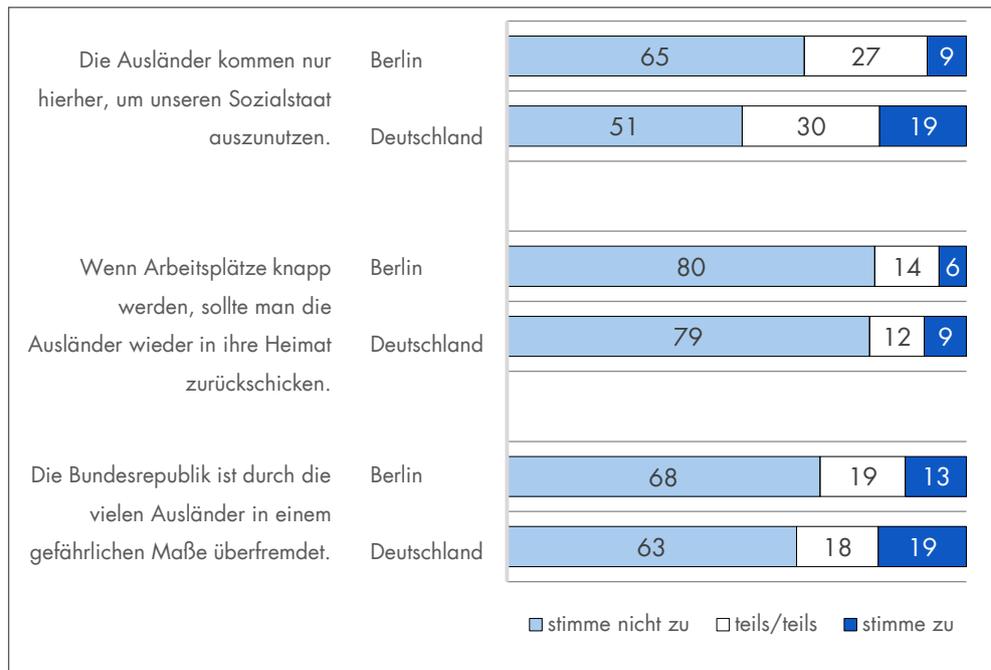
gegenüber spezifischen sozialen Gruppen, Rechnung zu tragen. Gleichzeitig besteht eine Bindung an die Bezeichnung des verwendeten Instrumentes. Dies gilt auch für die anderen der hier genannten Dimensionen.

¹⁸ Dabei nutzen wir die sozialpsychologisch gän-

gige und wissenschaftlich verankerte Bezeichnung der erfassten Phänomene als gruppenbezogene Vorurteile. Verschiedene der erhobenen Fragen finden sich auch im Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit von Wilhelm Heitmeyer (Heitmeyer 2002; Zick et al. 2019).

¹⁹ Für die Vergleiche ist zu bedenken, dass in der FES-Mitte-Studie keine Menschen mit Migrationshintergrund in der Stichprobe erfasst wurden. Diese Differenz besitzt nach empirischen Prüfungen keinen wesentlichen Einfluss auf die hier vorgelegten Ergebnisse, sollte aber im Blick behalten werden.

Abb. 3.1: Fremdenfeindlichkeit in Berlin im innerdeutschen Vergleich (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage, sowie der FES-Mitte-Studie; N = 2.005 Berliner*innen für den Berlin-Monitor und N = 1.890 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit für die FES-Mitte-Studie; gültige Prozentwerte der Antworten; Daten gewichtet. Der jeweils obere Balken stellt die Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage dar, während der untere Balken die Ergebnisse der FES-Mitte-Studie 2018 erfasst.

tel der Berliner*innen lehnen fremdenfeindliche Aussagen dezidiert ab. Selbst wenn man die Gruppe derjenigen, welche die Antwort teils/teils wählen, zu den klaren Zustimmungen zählt, sind fremdenfeindliche Einstellungen unter den Berliner*innen ein Minderheitenphänomen. Noch am meisten Zustimmung unter den Einzelindikatoren der Fremdenfeindlichkeit zieht die Ansicht, dass Deutschland durch „die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet wird“, auf sich. Dieses drückt eine diffuse kulturelle Angst vor Überfremdung aus, welches potentiell als Basis auch rassistischer Ablehnung anderer Menschen dienen kann. Doch selbst hier stehen zwei Dritteln an Ablehnungen nur die Zustimmung jeder Achten Berliner*in entgegen. Die Angriffsfläche für Verschwörungstheorien, wie der einer „Umvolkung“, mit dem Ersetzen autochthoner Deutscher durch Migrant*innen, trifft nur auf eine geringe Resonanzfläche. Selbst wenn eine Existenz entsprechender Vorstellungen auch in dieser Größenordnung demokratiepluralistisch als bedenklich angesehen werden kann, eine geschlossene Fremdenfeindlichkeit ist nur bei wenigen Berliner*innen zu erkennen.

Diese Beobachtung passt sich gut in bundesweite Ergebnisse ein, welche eine Verbreitung von Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik generell auf unter ein Fünftel der Bürger*innen begrenzt (Zick et al. 2019, S. 124–125). Allerdings ist Fremdenfeindlichkeit in Berlin noch einmal – teils sehr deutlich – niedriger als im Bundesgebiet. Wie bereits bei der Diktaturbefürwortung ist die Präsenz dieser Dimension der Messung rechtsextremer Einstellungen (sie ist in der Regel die am stärksten Zustimmung erhaltende Dimension) in Berlin schwach. Die Breite des rechtsextremistischen Potentials auf der Einstellungsebene scheint zumindest –

noch ohne Blick auf antisemitische Einstellungen – in Berlin enge Grenzen zu besitzen und ist geringer als im Bundesschnitt. Zur Klärung: Dies soll nicht heißen, dass in Berlin keine antidemokratischen Gefahrenherde existieren. Sie sind nur auf eine begrenzte Zahl an Personen, eine Minderheit, beschränkt.

Antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus, Antigenderismus etc.

Wie bereits zu Anfang des Kapitels angesprochen, ist Fremdenfeindlichkeit das Einfallstor des Rechtsextremismus, welches am ehesten eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft bietet. So gehören soziale Distanzen und Abneigungen, wie auch Stereotypen und Vorurteile zu Grundvorstellungen vieler Menschen, weit mehr als nur von Rassist*innen und Rechtsextremist*innen. Nun bildet die Fremdenfeindlichkeit eine sehr allgemeine Ablehnung alles Fremden, bzw. als fremd verstandenen, oder von nichtdeutschen Staatsbürger*innen oder „Ausländer*innen“ ab. Gleichzeitig impliziert sie ein Kernelement von allgemeinen Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Diese Haltungen können allerdings zu unterschiedlichen Sozialgruppen differieren. Man mag vielleicht mit einer Gruppe gar keine Probleme haben, eine andere Gruppe lehnt man vehement und bestimmt ab. In der Sozialpsychologie bezeichnet man entsprechende Einstellungen als *gruppenbezogene Vorurteile*.

Verschiedene der möglichen Bezugsgruppen werden in dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) erfasst (Heitmeyer 2010; Zick et al. 2019). Die Annahme im Konzept der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* ist, dass es sich bei diesen verschiedenen Einzelvorurteilen um ein miteinander verbundenes Syndrom und Phänomen handelt. Dieses wird getragen von Vorstellungen der Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen in einer Gesellschaft. Gleichzeitig belegen Ergebnisse mit dem entsprechenden Erhebungsinstrument immer wieder auch beachtliche Differenzen, je nach Referenzgruppe des Vorurteils. Teile dieses Instrumentariums wurden auch im Berlin-Monitor eingesetzt. Da allerdings einige Fragestellungen der klassischen GMF-Skala mittlerweile in die Diskussion geraten sind und zudem einige Referenzgruppen gruppenbezogener Vorurteile nicht abgefragt wurden, haben wir die Erhebung gruppenbezogener Vorurteile an einigen Stellen ausgeweitet und Fragestellungen variiert (siehe Abb. 3.2). Zum Beispiel wurde die Abwertung Schwarzer Menschen, die Abwertung Transsexueller/Transgender und Bisexueller, aber auch die zuletzt immer häufiger in den Blick kommende Beobachtung des gegen Gleichstellung und Frauenrechte gerichteten „Antigenderismus“ im Berlin-Monitor berücksichtigt.²⁰ Dadurch kommt es zu Abweichungen von Standardfragen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Sie scheinen uns aber angesichts des Erkenntnisgewinns angebracht.

Die empirischen Ergebnisse repräsentieren eine beachtliche Bandbreite sozialer Abwertung und von sozialen Ungleichwertigkeitsvorstellungen (siehe Abb. 3.3). Dabei zeigt sich, dass auch in Berlin statistisch abbildbare *Varianzen in der Abwertung* nach den jeweiligen Bezugsgruppen bestehen. Es wird allerdings auch sehr deutlich erkennbar, dass die Berliner*innen mehrheitlich den verschiedenen Gruppen eher positiv gegenüberstehen. Keiner sozialen Gruppe gegenüber

20 Dabei werden Vorurteile in der Vorurteilsforschung durch sogenannte Statements abgefragt. Auf anderem Weg ist ihre Erhebung nicht möglich. Selbst wenn die entsprechenden Aussagen teilweise verstörend wirken können, leisten sie einen guten Einblick in entsprechende Vorurteile. Dafür muss das – allerdings sehr geringe Risiko – einer eigenständigen Prägung durch die Statements in Kauf genommen werden. Diesem wurde im vorliegenden Berlin-Monitor auch durch eine Mischung aus eher negativ konnotierten und positiv ausgerichteten Aussagen begegnet.

Abb. 3.2: Gruppenbezogene Vorurteile und ihre Indikatoren (Konzeptionelle Zuordnung)

Gruppenbezogene Vorurteile	
Feindlichkeit gegen Homo- bzw. Bisexuelle (Homophobie)	Homosexualität ist etwas völlig normales. Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann. Es sind zwingend Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen nötig.
Feindlichkeit gegen Transsexuelle/Transgender (Transphobie)	Transsexualität ist eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung.
Antigenderismus	Überzogene Forderungen der Gleichberechtigung richten sich gegen die Natur von Frauen und Männern.
Feindlichkeit gegen Arbeitslose (Deklassierung)	Die meisten Hartz IV-Empfänger machen sich auf Kosten anderer ein schönes Leben.
Feindlichkeit gegenüber Geflüchteten	Flüchtlinge müssen in Deutschland immer willkommen sein. Die Zuwanderung von Asylbewerbern in unser Land muss unterbunden werden.
Antiziganismus	Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.
Feindlichkeit gegen Schwarze (Anti-Schwarzer Rassismus)	Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen Schwarzen und Weißen Menschen. Schwarze Menschen können in Deutschland nicht zurechtkommen.
Feindlichkeit gegenüber Muslim*innen	Die Anzahl der Muslime in Deutschland ist zu hoch. Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.
Anmerkungen: Formulierungen entsprechen dem exakten Wortlaut der entsprechenden Items bei der Berlin-Monitor Umfrage 2019.	

21 Nicht gefragt wurde das Item „Fühle mich manchmal durch die Muslime als Fremder im eigenen Land“. Diese Aussage ist in ihrer Zielrichtung unklar und sehr leicht zustimmungsfähig, was Zustimmungsraten zwischen 36% (Zick et al. 2019, S. 71) und 56% (Decker & Brähler 2018, S. 102; mit anderem Umfragedesign) belegen.

findet sich eine Mehrheit an ablehnenden Haltungen. Selbst die lange Zeit heftig diskutierten Fragen der Zuwanderung – speziell der muslimischen – führen zu keiner mehrheitlichen Ablehnung unter den Berliner*innen. Zwei neu konzipierte Fragen zu Geflüchteten sind hier sehr aufschlussreich. So finden drei Viertel der Berliner*innen, dass Flüchtlinge in Deutschland immer willkommen sein müssten. Dies deckt sich mit einer weiteren Frage nach einem Zuwanderungsstopp für Geflüchtete, den gerade einmal 17% der Berliner*innen befürworten. Ähnlich verhält sich das Bild gegenüber Muslim*innen: Nur 13% der Berliner*innen stimmen einem generellen Zuwanderungsstopp für Muslim*innen zu, obwohl immerhin 28% die Zahl der Muslim*innen in Deutschland als zu hoch empfindet.²¹ Dieser Wert (Zuwanderungsstopp) liegt unter dem Bundeschnitt von 18% (Zick et al. 2019, S. 72–73). Damit findet sich eine Zwischengruppe von Berliner*innen, die zwar eine gewisse kulturelle „Überfremdung“ durch Muslim*innen vermuten, aber daraus nicht die Forderung eines Zuwanderungsstopps ableiten. Hier teilt sich die Berliner Gesellschaft in eine drei Viertel-

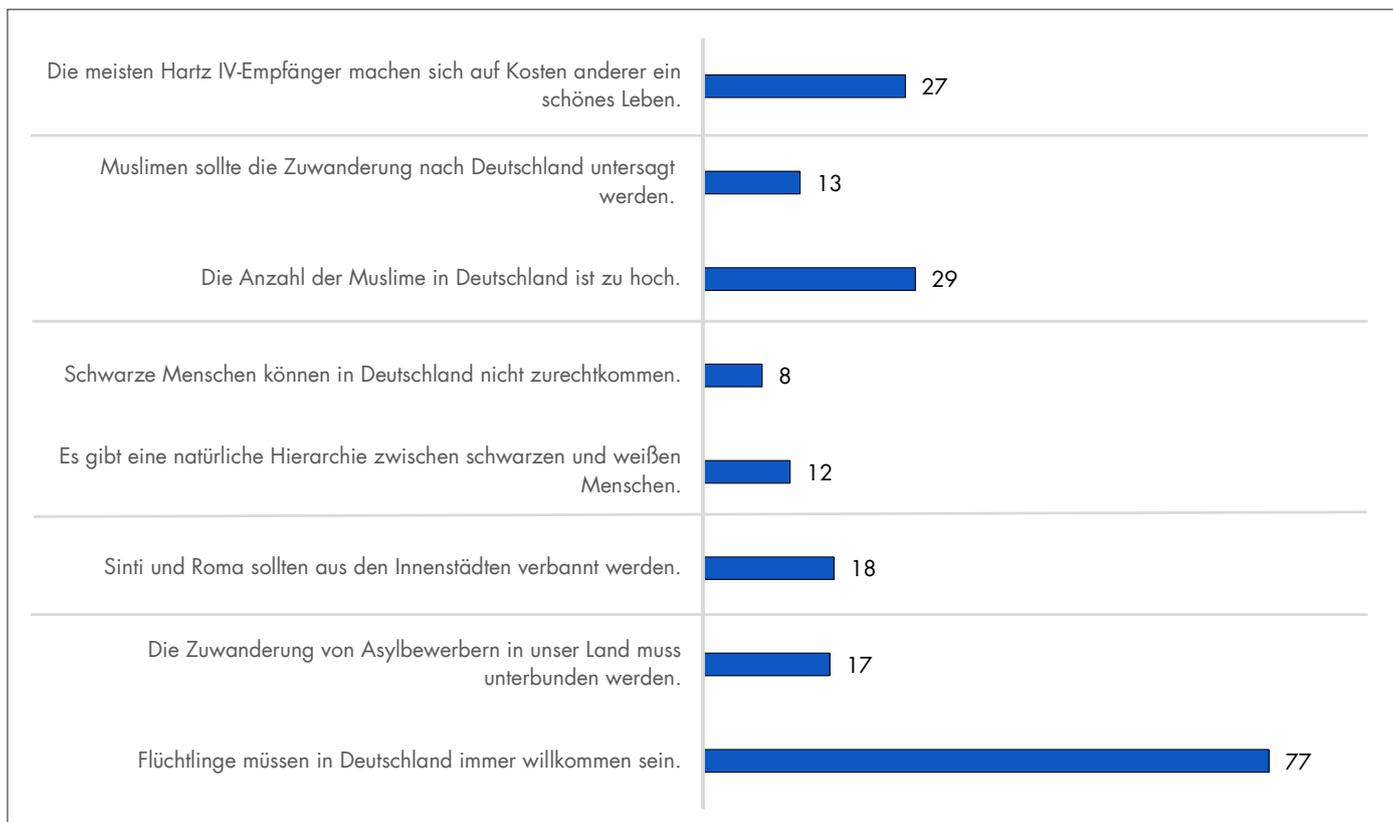


Abb. 3.3: Gruppenbezogene Vorurteile in Berlin im Überblick (in %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; ausgewiesen sind gültige Prozentwerte der Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen; Daten gewichtet.

Gruppe und eine ein Viertel-Gruppe. Ein Viertel der Berliner*innen sieht eine Offenheit für Geflüchtete und Muslim*innen genauso wenig als angebracht, wie sie deren Einreisestopp befürwortet.²² Umgekehrt finden aber drei von vier Berliner*innen, dass Flüchtlinge immer in Deutschland willkommen sein müssten, was auf eine weit verbreitete interkulturelle Toleranz in Berlin hinweist.

Dabei sind die statistischen Überschneidungen im Antwortverhalten zwischen Muslim*innen und Geflüchteten beträchtlich (in der Regel Korrelationen um $r > .50$). Geflüchtete werden von vielen der befragten Berliner*innen auch als Muslim*innen eingestuft (Pickel & Pickel 2019, S. 295–298) – und dann gleichermaßen als bedrohlich oder nicht bedrohlich eingeordnet. Allerdings sehen nur 3% der Berliner*innen Muslim*innen als sehr bedrohlich und 17% als eher bedrohlich an. Diese Wahrnehmung liegt in erheblichem Ausmaß unter Vergleichsergebnissen des Bertelsmann Religionsmonitors, der allerdings ein

²² Die hier verwendete Neukonstruktion ergibt ein deutlich besseres Bild über die Haltung zu Geflüchteten gegenüber den bislang eingesetzten Fragen danach, ob „der

Staat bei der Prüfung von Asylanträgen großzügig sein sollte“ oder inwieweit „Asylbewerber in ihrem Heimatland gar nicht verfolgt werden“ (Zick et al. 2019, S. 72–73).

Dies zeigt auch die Notwendigkeit von neuen Messkonstruktionen für die Erfassung von gruppenbezogenen Vorurteilen. Um diese und auch Haltungen zu Geschlechtergleichheit

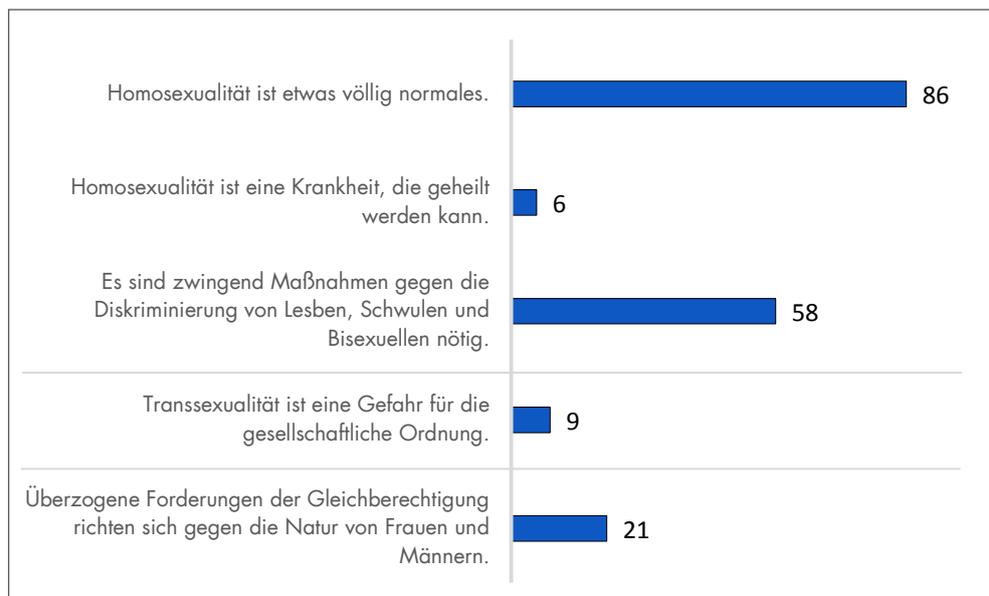
sowie Homo-/Bisexualität angemessener fassen zu können, wurde in der Befragung zudem versucht, neben Negativaussagen auch Positivaussagen zu verwenden.

deutlich anderes messtechnisches Instrument verwendete (auch Pickel & Yendell 2016).²³ Wie ein anderer Vergleich mit Referenzergebnissen für das Bundesgebiet zeigt, bewegen sich die Berliner*innen in der Befürwortung eines Zuwanderungsstopps für Muslim*innen ungefähr im Bundesschnitt.

Ungefähr auf einem ähnlichen Niveau wie die Abwertung der Muslim*innen liegt die Abwertung von Sinte*innen und Rom*nja (17%). Dieser Wert ist im Bundesvergleich als eher moderat bis niedrig einzustufen. Die stärksten Vorurteile unter den Berliner*innen existieren unter den abgefragten Referenzgruppen gegenüber Langzeitarbeitslosen. 27% gehen davon aus, dass sie sich auf Kosten der Allgemeinheit ein „schönes Leben“ machen. Diese besonders starke Betroffenheit von sozialer Abwertung nehmen sie auch in bundesweiten Umfragen (bei einem variierten Befragungszugriff) ein, wo ungefähr 50% der Deutschen davon ausgehen, dass Langzeitarbeitslose gar keinen Arbeitsplatz suchen (Zick et al. 2019, S. 74–75). Weniger Abwertung erfahren, zumindest nach den Aussagen im Berlin-Monitor, Schwarze Menschen in Berlin. Nur 8% der Befragten nehmen an, dass sich diese in Deutschland nicht zurechtfinden können. Mehr zu denken gibt die eine fundamentale Ungleichwertigkeit abbildende Aussage, einer (natürlichen) Hierarchie zwischen Weißen und Schwarzen Menschen. Eine solche Vorgabe wird immerhin von knapp 12% der Berliner*innen bejaht. So wie entsprechende Abwertungen weit davon entfernt sind, ein Mehrheitsphänomen zu sein, sind sie doch in einer erkennbaren Größe auch in Berlin vorhanden. Neben diesen sozialen Gruppen rücken auch in aktuellen Diskussionen immer wieder Fragen der sexuellen Orientierung, Geschlechteridentität und Geschlechtergleichheit in den Fokus. Im Berlin-Monitor haben wir verschiedene Positionen zu sexueller Orientierung und Geschlechteridentitäten abgefragt.

23 So wurde hier die Einschätzung als bedrohlich mit der Einschätzung als bereichernd auf dem Gegenpol verbunden.

Abb. 3.4: Gruppenbezogene Vorurteile in Berlin im Überblick (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; ausgewiesen sind gültige Prozentwerte der Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen; Daten gewichtet

Es bestätigt sich das Bild einer weitgehenden Akzeptanz einer selbstbestimmten Ausübung ihrer Sexualität unter den Berliner*innen. So sehen 86% der Berliner*innen Homosexualität als etwas vollkommen normales an und 83% widersprechen in vollem Umfang der Aussage, dass Homosexualität heilbar wäre, und damit einer Aussage, die ein hochproblematisches Verständnis von Homosexualität kennzeichnet, wird diese doch mit einer solchen Formulierung als Krankheit eingeordnet. Unterstützt wird diese Aussage wiederum von 5%–6% der Befragten. Ähnlich verhält es sich beim Antwortverhalten hinsichtlich Transsexualität. Wieder sind es ca. 9%, welche Transsexualität (sogar) als Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung einschätzen. Hier handelt es sich um eine explizite Ablehnung, welche die eigenen gesellschaftlichen Normen und ihre Gültigkeit in Frage zu stellen droht. Von einer, wenn auch relativ kleinen, Gruppe von Berliner*innen wird also die Verbreiterung binärer Geschlechteridentitäten in Frage gestellt oder abgelehnt. Insgesamt scheint es aber so, als wären *in Berlin die vielfältigen Lebensformen breitflächig akzeptiert*. Nur eine kleine Minderheit steht ihnen nicht aufgeschlossen gegenüber und lehnt sie ab. Allerdings sollte man hinsichtlich einer zu weit reichenden Deutung der Akzeptanz pluraler Lebensformen eine gewisse Vorsicht walten lassen. So reduziert sich die Zahl der offenen Personen, wenn man die Vorgabe etwas variiert. So fällt die Befürwortung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen auf 57% der Berliner*innen. Dies ist kein schlechter Wert, zeigt aber Differenzen zwischen dem Toleranzmodell einer passiven Duldung und dem Toleranzmodell einer aktiven Akzeptanz. Da ist es beachtlich, dass nur ein Fünftel der Berliner*innen sieht, dass sich „überzogene Forderungen der Gleichberechtigung“ gegen die Natur von Männern und Frauen richten. Gerade mit dem Präfix „überzogene“ wäre eine höhere Ablehnung ohne weiteres möglich gewesen.

Eine solche Deutung ist für alle der betrachteten gruppenbezogenen Vorurteile angebracht. Insgesamt sind die Zustimmungsggrade zu den einzelnen gruppenbezogenen Vorurteilen auf – teils deutliche – Minderheiten der Berliner*innen begrenzt. Allerdings befürworten immerhin 45% der Berliner*innen zumindest eine Antwort mit einem Bezug zu einem gruppenbezogenen Vorurteil. Selbst wenn eine solche additive Messung bei einer Vielzahl von Antwortvorgaben, wie wir sie im Berlin-Monitor vorgelegt haben, methodisch kleinere Schwierigkeiten beinhaltet und 15% der Befragten nur eine einzige Antwort unterstützen, zeigt dies doch eine fluide Verbreitung von (teils unterschiedlichen) Ungleichwertigkeitsvorstellungen in einem beachtlichen Teil der Berliner Bevölkerung, selbst wenn die Mehrheit der Berliner*innen vorurteilsfrei ist.

Intersektionalität: Verbindung zwischen den Abwertungen (Korrelationen)

In der Regel sind die verschiedenen Vorurteile allerdings untereinander stark verzahnt. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand Muslime ablehnt und eine kritische Haltung zu Genderfragen besitzt, beachtlich, wenn auch nicht zwingend. Dies entspricht bundesweiten Erfahrungen im Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (Zick et al. 2019, S. 76–77), verweist aber auch darüber hinaus. So ist es auch plausibel, das Zusammenfallen verschiedener

Abb. 3.5: Vernetzte Abwertung (Beziehungen zwischen verschiedenen Abwertungsformen)

	FF	FM	FGf	AZ	DK	AG	Ras	Hom
Fremdenfeindlichkeit (FF)								
Feindlichkeit gegen Muslime (FM)	.60							
Feindlichkeit gegen Geflüchtete (FGf)	.65	.58						
Antiziganismus (AZ)	.47	.45	.46					
Deklassierung (DK)	.42	.41	.37	.39				
Antigenderismus (AG)	.34	.31	.33	.28	.33			
Rassismus (Ras)	.31	.29	.29	.24	.27	.31		
Homophobie (Hom)	.20	.26	.19	.10	.09	.29	.26	
Transphobie (TR)	.20	.27	.22	.22	.21	.27	.15	.38

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Pearsons Produkt-Moment Korrelationen, $r < .05$; besonders deutliche Zusammenhänge sind hervorgehoben.

Ablehnungshaltungen als Effekt einer autoritären Aggression (siehe Kapitel B2; Decker & Brähler 2018) zu interpretieren, quasi als gemeinsamen Ausgangspunkt. Allerdings bleiben auch Unterschiede zwischen den Haltungen zu unterschiedlichen Sozialgruppen. Nimmt man zwischen den verschiedenen Indikatoren der sozialen Abwertung sogenannte Korrelationsanalysen vor, welche eine Nähe bzw. Distanz zwischen dem jeweiligen Antwortverhalten ermittelt (1 bzw. -1 als ein vollständiger Zusammenhang, 0 als kein Zusammenhang), dann wird deutlich, dass es zwar starke (und durchweg hochsignifikante) Beziehungen zwischen allen Ungleichwertigkeitsvorstellungen gibt, diese machen aber bei weitem keine 100% aus.

Bestimmte Abwertungen sind dabei sichtbar enger miteinander verknüpft als andere. Bereits angesprochen wurde die enge Verzahnung zwischen Haltungen gegenüber Muslim*innen und Geflüchteten. Sie ragt mit ihrem hohen Wert aus den Beziehungsmustern heraus. Bemerkenswert ist, dass sich diese beiden Vorurteile in einer Dimensionsanalyse und in den aufgezeigten Korrelationsmustern eng mit der sozialen Abwertung von Sinte*zze und Rom*nja überschneiden. Auch die Abwertung von Langzeitarbeitslosen bindet sich statistisch stark an diese Aussagen an. Wie bundesweit (Zick et al. 2019, S. 76–77) besteht auf der Gegenseite zwischen der Abwertung von Muslim*innen und der allgemeinen Fremdenfeindlichkeit ein enger Zusammenhang. Entsprechend finden wir auch hier hohe Zusammenhangswerte. Sie kennzeichnen diese Gruppe als Fremdgruppen mit einer spezifischen Einordnung als kulturell fremd oder normativ stark abweichend aus Sicht der Urteilenden (Langzeitarbeitslose). Soziale Deklassierung koppelt sich so mit kulturellen Abwertungsmustern. Umgekehrt liegen auf die *Geschlechteridentität und sexuelle Orientierung* bezogene Aussagen näher beieinander als zu Haltungen gegenüber Langzeitarbeitslosen und Muslim*innen. Wenig überraschend wird Transsexualität bzw. Transgender abgelehnt, wenn man Homo- und/oder Bisexualität ablehnt. Die Vorurteile hinsichtlich Schwarzer Menschen, welche man auch als klassischen Rassismus bezeichnen kann, machen wiederum eine eigenständige Dimension auf – und liegen

ein wenig quer zu den anderen Formen der Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Ebenfalls quer dazu ordnet sich statistisch die Haltung zu Geschlechtergerechtigkeit an. Sie steht mit allen Formen sozialer Abwertung in Verbindung, scheint aber eine Art generelle Skepsis gegen diese „modernistische“ Maßnahme in Demokratien abzubilden. Sie greift weiter in die Gesellschaft aus, ohne sich mit den deutlicheren gruppenbezogenen Vorurteilen im Gesamten zu verbinden.

Gruppenspezifika: Wer wertet ab, wer nicht?

Welche Gruppen neigen nun besonders zur Abwertung anderer sozialer Gruppen? Es gibt, wie immer in der Sozialforschung, verschiedene Gründe. Auf jeden Fall erweist sich *Bildung*, vermutlich vermittelt über weiterreichende Kenntnisse über Menschen aus anderen Sozialgruppen, als ein Differenzierungsmerkmal. Berliner*innen mit einer formal höheren Bildung weisen durchgehend weniger Vorurteile auf als Berliner*innen mit einer formal niedrigeren Bildung. Dies gilt für alle Referenzgruppen der Ablehnung. Bildung erweist sich somit als ein massiver Hemmfaktor für gruppenbezogene Vorurteile. Dies entspricht Ergebnissen der Forschungen zu Rechtsextremismus, in denen ebenfalls Menschen mit geringerer formaler Bildung überdurchschnittlich anfällig für rechtsextreme Orientierungen sind. Auch ein anderer sozialstruktureller Faktor erzeugt Unterschiede: So nimmt die soziale Abwertung speziell von Muslimen und Geflüchteten zu, je älter die Alterskohorte (oder landläufig Generation) ist, welcher die Befragte bzw. der Befragte angehört (siehe Tabelle A4 im Anhang). So verdoppelt sich der Wunsch nach einem Zuwanderungsstopp für Muslime von der Gruppe der 16–30-Jährigen hin zu den über 60-Jährigen. Gleiches gilt für die Haltung zur

	Alter (hoch)	Geschlecht (Frau)	Bildung (formal hoch)	Bildung (formal niedrig)	Kein gerechter Anteil	Religiös (Hoch)	Dogma Christ	Dogma Muslim
Fremdenfeindlichkeit (FF)	+ .21	n. s.	-.25	+ .18	+ .14	n. s.	+ .26	+ .39
Feindlichkeit gegen Muslime (FM)	+ .20	-.05	-.26	+ .22	+ .14	n. s.	+ .22	n. s.
Feindlichkeit gegen Geflüchtete (FGf)	+ .17	-.08	-.28	+ .19	+ .17	n. s.	+ .29	n. s.
Antiziganismus (AZ)	+ .09	-.09	-.22	+ .14	+ .08	n. s.	+ .22	+ .17
Rassismus (Ras)	+ .13	-.08	-.26	-.22	+ .08	n. s.	+ .23	+ .17
Deklassierung (DK)	n. s.	-.08	-.31	+ .19	+ .09	n. s.	+ .23	+ .48
Antigenderismus (AG)	+ .06	n. s.	-.23	+ .10	+ .08	+ .16	+ .20	+ .20
Homophobie (Hom)	+ .11	n. s.	-.12	+ .15	+ .09	+ .30	+ .28	+ .31
Transphobie (TR)	n. s.	n. s.	-.12	+ .12	+ .07	+ .15	+ .32	+ .26

Abb. 3.6: Vorurteile nach Bildung, Alter, Geschlecht, gerechter Anteil am Lebensstandard

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Pearsons Produkt-Moment Korrelationen, $r < .05$; n. s. = kein signifikanter Zusammenhang; kein gerechter Anteil = erhalte nicht den gerechten Anteil am Lebensstandard; Religiosität (Hoch) = Hohe Selbsteinordnung auf Frage zu subjektiver Religiosität (1 keine bis 10 sehr hoch); Dogma = Dogmatische Religiosität; Dogma Christ = „Es gibt nur eine Auslegung der Bibel und alle Christen müssen sich daran halten“; Dogma Muslim = „Es gibt nur eine Auslegung des Koran und alle Muslime müssen sich daran halten“.

Vertiefung von Gleichstellungsmaßnahmen, die bei 16–30-Jährigen über 70% Zustimmung findet, bei den über 60-Jährigen gerade einmal noch bei 40%. Es ist nun nicht zu erwarten, dass diese Differenz Ergebnis eines biographischen Alterungseffektes ist, wahrscheinlicher sind Unterschiede in den zentralen Wertvorstellungen zwischen den unterschiedlichen Generationen. Soziologisch gesagt, zeigen sich hier Auswirkungen des Wertewandels. Allerdings findet sich dieser Effekt bei anderen Vorurteilen kaum, er konzentriert sich fast ausschließlich auf Muslim*innen und Geflüchtete. Manch ältere*r Berliner*in kommt mit der sich aktuell erweiternden gesellschaftlichen Pluralisierung deutlich schlechter zurecht als dies bei später Geborenen der Fall ist. Möglicherweise fehlt einigen der älteren Berliner*innen die Erfahrung mit einer auch ethnisch und religiös pluralen Umgebung. Muslim*innen und Geflüchtete rücken noch einmal speziell in Verbindung mit der Einschätzung der eigenen sozialen Position in den Fokus. Berliner*innen, welche denken, weniger als den aus ihrer Sicht gerechten Anteil am allgemeinen Lebensstandard zu erhalten, neigen verstärkt zu einer sozialen Abwertung und Ablehnung von Muslim*innen und Geflüchteten. Dieser Bezug gilt nicht bei einer objektiven Beurteilung der eigenen Lage, sondern allein im Fall des genannten imaginären Vergleichs. *Relative Deprivation* nennt man den Zustand, der sich in dieser Haltung ausdrückt. Fühlt man sich relational benachteiligt, so wendet man sich mit höherer Wahrscheinlichkeit gegen Muslim*innen und Geflüchtete – die man in der Regel sowieso als deckungsgleich empfindet. Dieser Effekt findet sich für alle Formen sozialer Abwertung, aber eben am stärksten gegenüber Muslim*innen und Geflüchteten.

Hinsichtlich von Aspekten der Geschlechtsidentität finden sich Ergebnisse in gleich mehrere Richtungen: So ist zum Beispiel die soziale Abwertung von Homo-/Bisexualität bei Deutschen mit Migrationshintergrund und Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in der Berliner Bevölkerung höher ausgeprägt als in anderen Teilen der Berliner Bevölkerung. Während die Haltungen gegenüber Muslim*innen, Sinti*innen und Rom*nja sowie Schwarzen Menschen sich zwischen Berliner*innen mit oder ohne Migrationshintergrund kaum unterscheiden, ist die Zahl derjenigen, die sich mit einer Verbreiterung unterschiedlicher Geschlechteridentitäten schwer tun, unter nichtdeutschen Staatsbürger*innen und Berliner*innen mit Migrationshintergrund etwas höher – wenn auch nicht eine Mehrheit erreichend (siehe Tabelle A6 im Anhang). Ähnliches gilt für Menschen mit einer hohen Religiosität und Berliner*innen mit einer politisch-ideologischen Selbstverortung eher im rechten politischen Spektrum. Noch einmal für sich gesondert von Interesse sind die Effekte von Religiosität. Menschen mit einer (selbstzugewiesenen) hohen Religiosität haben mit einer Veränderung in ihrer Umwelt deutlich stärkere Probleme als andere Berliner*innen. So scheint nicht wenigen von ihnen die wachsende Legitimität jenseits binärer, traditioneller Geschlechteridentitäten schwer mit ihrem religiösen Selbstverständnis vereinbar zu sein. Dies drückt sich auch in den statistischen Korrelationen in Abb. 3.6 aus: Hohe Religiosität behindert eine positive Haltung zu Homo-/Bisexualität und Transsexualität und steht einer Ausweitung von Gleichstellungsmaßnahmen und Geschlechteridentitäten entgegen, wirkt sich aber nicht auf andere gruppenbezogene Vorurteile aus. So wie es unter hochreligiösen Menschen unbestreitbar sehr unterschiedliche Haltungen zu ihrer sozialen Umwelt gibt, so wird doch deutlich, dass die Ablehnung sich verändernder und erweiternder Geschlech-

terordnungen für einige unter ihnen eine Grenze in der eigenen Toleranz zu überschreiten scheint. Nun könnte die Vermutung aufkommen, dass dieser Effekt der Religiosität durch den steigenden Anteil sehr religiöser Muslim*innen in Berlin mitausgelöst worden sein könnte. Zur Prüfung haben wir Fragen zur Erfassung von religiösem Dogmatismus in den Fragebogen aufgenommen. Es handelt sich dabei um die Form des *religiösen Exklusivismus* als Teilbereich des religiösen Dogmatismus. Das Ergebnis der Zusammenhangsanalyse ist deutlich: Religiöser Dogmatismus erweist sich sowohl bei Christ*innen als auch bei Muslim*innen als gruppenbezogene Vorurteile bestärkender Faktor (auch Pickel 2019). Allein in den Haltungen zu Muslim*innen als auch zu Geflüchteten finden sich – gut erklärbare – Unterschiede. Bemerkenswert ist, dass unter dogmatischen Christ*innen wie Muslim*innen eine relational höhere Bereitschaft zur Abwertung aller anderen abgefragten Sozialgruppen vorliegt. Einfach gesagt, religiöser Exklusivismus bzw. Dogmatismus bestärkt häufig andere Formen eines exklusiven Verständnisses der Zugehörigkeit zum eigenen Kollektiv und eine soziale Distanz zu anderen Gruppen – ohne, dass dies bei jedem*jeder strenggläubigen Christ*in oder Muslim*in so sein muss.²⁴ Gleichwohl unterscheiden sich die gesellschaftlichen Effekte nach den Religionsgruppen. Dies liegt an der Verteilung dogmatisch oder exklusivistisch denkender Menschen unter ihnen. So bekennen sich im Berlin-Monitor immerhin fast 50% der Muslim*innen zu den entsprechenden Antworten, aber nur knapp 20% der Christ*innen. Es handelt sich also um keine aufgrund der Herkunft vorbestimmte oder gar ethnisch bedingte Differenz, sondern um den Einfluss eines spezifischen Verständnisses der eigenen Religiosität. Dieses ist unter dem Einfluss von Prozessen der Säkularisierung, die überall in Europa greifen, möglicherweise endlich (Pickel 2017). So finden sich im Berlin-Monitor ebenfalls positive Effekte von Bildung und (jüngere) Alter hinsichtlich des Abbaus von gruppenbezogenen Vorurteilen.²⁵ Der Wertewandel hat die Akzeptanz von Lebensformen jenseits der früher klassischen Normal- oder Kernfamilie massiv erweitert – und wird sich weiter in der Bevölkerung ausbreiten. Auch diese Entwicklung trifft Menschen unterschiedlichen Migrationshintergrundes wie unterschiedlicher Religiosität gleichermaßen. Daneben sind Männer etwas anfälliger für Vorurteile als Frauen. Bei allen Differenzen darf man allerdings nicht aus den Augen verlieren, dass die Gruppe der Berliner*innen mit gruppenbezogenen Vorurteilen in Berlin eine Minderheit darstellt.

24 So findet sich auch ein signifikanter Zusammenhang zu einem starken Nationalstolz im Berlin-Monitor.

25 Diese gelten für alle sozialen Gruppen. So nimmt auch die Zahl religiös-dogmatisch denkender Muslim*innen in den jüngeren Alterskohorten immer mehr ab.

26 Dabei ist zu bedenken, dass die Einordnungen auch von der Anzahl der Möglichkeiten genannter Vorurteile abhängig sind. Möglicherweise steigern sich die Zahlen noch, gibt man im Fragebogen noch zusätzliche Referenzgruppen vor. Gleichzeitig wurde im Berlin-Monitor bereits eine große Spannbreite an Vorurteilsmöglichkeiten erfasst, was eine relativ gute Einschätzung der Gruppengrößen ermöglichen dürfte.

Fazit – vernetzte Abwertung mit Schwerpunkten

Die Ergebnisse des Berlin-Monitors 2019 zeigen: Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit, die Abwertung sozialer Gruppen und gruppenbezogene Vorurteile sind auch in Berlin zu finden. Allerdings sind sie nur unter Minderheiten der befragten Berliner*innen verbreitet, wobei sich diese Gruppe allerdings hinsichtlich der Abwertung einzelner sozialer Gruppen bis über ein Viertel der Berliner*innen ausdehnen kann. Fast die Hälfte der Berliner*innen verfügt über zumindest ein Vorurteil. Vorurteile gegenüber sozialen Gruppen sind in Berlin präsent, wenn auch kein Mehrheitsphänomen.²⁶ Oftmals sind Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit vernetzt, Menschen grenzen sich gegen alle (aus ihrer Sicht) Fremdgruppen ab. Zwar sind verschiedene Vorurteile also oft miteinander vernetzt, aber nur bei einer kleinen Gruppe der Berliner*innen können

wir von einer etablierten Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Sinne eines geschlossenen Ablehnungssyndroms sprechen. Weniger als 20% der Berliner*innen äußern drei Vorurteile oder mehr. Die Abwertungen und Einschätzungen anderer Sozialgruppen variieren je nach der jeweiligen Referenzgruppe. Geflüchtete, Muslim*innen sowie Sinti*innen und Rom*innen werden öfter Ziel sozialer Ungleichwertigkeitsvorstellungen als Homosexuelle oder Schwarze Menschen.²⁷ Am häufigsten werden Langzeitarbeitslose zur Angriffsfläche gruppenbezogener Vorurteile. Die Abwertung von Muslim*innen, Geflüchteten sowie von Sinti*innen und Rom*innen bündelt sich auf der einen Seite, auf der anderen Seite kommen auf die Geschlechteridentität und sexuelle Orientierung bezogene Vorurteile bei Personen zusammen. Eine unterschwellige Skepsis gegenüber dem Ausbau von Gleichstellungsmaßnahmen scheint eine Art Querschnittsthema zu diesen beiden Bündelungen darzustellen. Ohne die Problemlage sozialer Abwertung in Berlin beschönigen zu wollen, muss gesagt werden, dass es zum einen nur Minderheiten sind, welche solche Vorstellungen teilen, und zum anderen die Ausbreitung in Berlin nach ersten Beobachtungen geringer ausgeprägt ist als in anderen Teilen Deutschlands. Die über Jahrzehnte stattfindende Akkumulation multikultureller Erfahrungen sowie ein höheres Ausmaß an Mobilitätserfahrungen in der Berliner Bevölkerung dürften u. a. Gründe für diese Beobachtungen sein.

²⁷ Nichtsdestoweniger ist die Diskriminierungserfahrung von Lesbischen, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen (LSBTI*) oder Schwarzen Menschen – oder intersektional betrachtet von LSBTI* Schwarzen Menschen keineswegs unerheblich. Dies wird das folgende Kapitel zu Diskriminierungserfahrungen zeigen. Hierbei ist zu bedenken, dass es keiner großen Zahl an Menschen mit Vorurteilsstrukturen oder rassistischer Vorstellungen bedarf, um bei vielen Menschen in der Betroffenenposition nachhaltige Diskriminierung zu erzeugen.

Ablehnungs- und Abwertungshaltungen sowie Einschätzungen sozialer Ungleichwertigkeit, die sich gegen verschiedene Gruppen in der Gesellschaft (und damit auch Personen) richten, stellen eine Basis für Diskriminierung dar. Gleichwohl bestehen genauso Differenzen zwischen Einstellungen und Handeln, wie diskriminierendes Handeln von der Seite der Diskriminierenden unbewusst erfolgt – und für den Diskriminierenden selbst unbemerkt bleibt. Gleiches gilt aber im konkreten Fall nicht unbedingt auf Seiten des Betroffenen der Diskriminierung, wenn er diese als Opfer wahrnimmt und vor einem anderen Hintergrund interpretiert. In diesem Kapitel werden zentrale Ergebnisse der Repräsentativbefragung zu Diskriminierungserfahrungen unter den befragten Berliner*innen vorgestellt. Aus den Darstellungen lassen sich Aussagen über die Verteilung von Diskriminierungserfahrungen in der Berliner Bevölkerung mit Blick auf verschiedene Merkmale ableiten, wegen denen Diskriminierung stattfindet. Zudem sind intersektionale Diskriminierungserfahrungen ermittelbar. Nur ansatzweise bilden die Umfrageergebnisse allerdings die jeweiligen Erfahrungswelten der Betroffenen ab. Welche Wirkungen die erfahrene Diskriminierung für das Leben und den Alltag der Betroffenen hat, kann allein anhand der Zahlen nicht abgeschätzt werden. Zudem können bei einer repräsentativen Abbildung zwar Diskriminierungserfahrungen einer Vielzahl unterschiedlicher sozialer Gruppen erfasst werden, sehr kleine Bevölkerungsteilgruppen sind jedoch in der Gesamtstichprobe nur durch einzelne Befragte vertreten, was keine belastbaren Aussagen über die jeweilige Teilgruppe erlaubt.²⁸ Die nachfolgende Darstellung dient daher an verschiedenen Punkten vor allem als Ausgangspunkt für vertiefende empirische Zugänge im Projektverlauf des Berlin-Monitors. So wird bei der Betrachtung der Expert*inneninterviews im Rahmen der aktivierenden Befragung in Kapitel C der subjektive Gehalt von Diskriminierung stärker ins Zentrum rücken. Dort werden die Erfahrung der Betroffenen vertieft analysiert und ausgedeutet.

Von der Vorurteilsforschung zur Betroffenenperspektive zur Antidiskriminierungskultur?

²⁸ Unter den 2.005 Befragten in der Stichprobe des Berlin-Monitors finden sich sechs Personen jüdischer Religionszugehörigkeit. Damit repräsentieren die Jüdinnen*Juden in der Stichprobe zwar die Berliner Allgemeinbevölkerung, von den Angaben dieser sechs Personen auf die Einschätzungen der Berliner Jüdinnen*Juden im Allgemeinen zu abstrahieren, ist aber aufgrund der geringen Fallzahl methodisch nicht statthaft.

Im vorangegangenen Kapitel wurde auf die Verbreitung von Vorurteilen und Ideologien der Ungleichwertigkeit eingegangen. Die Perspektive richtete sich auf die Akteur*innen, die bereit sind, andere abzuwerten oder zu diskriminieren. Ein umfassenderes Bild entsteht, wenn auch die Perspektive der Betroffenen und deren Erfahrungen von Diskriminierung einbezogen werden. Nur so entsteht die Möglichkeit, Konsequenzen auf individueller Ebene sichtbar zu machen, die oft vielfältige Lebensbereiche betreffen können. Dies beinhaltet z. B. einen beschränkten Zugang zu Ressourcen oder die Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit. Darüber hinaus öffnet die Betroffenenperspektive den Blick auf Potentiale gesellschaftlicher Anerkennung und Ausgangspunkte für kollektive Mobilisierung. Sie wird zum einen zentrales Ziel der aktivierenden Befragung in Kapitel C sein, allerdings auch in der repräsentativen Befragung der Berliner*innen zu erfragen versucht. Als normative Ausgangssituation sind die

verbürgten Menschenrechte anzusehen. Allgemeine und unteilbare Menschenrechte sollten in einem demokratischen Gemeinwesen für alle Menschen, ohne Ausnahme, garantiert sein. Dies ist aber nicht immer der Fall, und es werden seitens von Personen oder Gruppen Ausnahmen in dieser Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit gemacht, die sich letztendlich in Diskriminierung niederschlagen. Weil es zu Diskriminierungen kommt, erheben zahlreiche Berliner*innen immer wieder ihre Stimmen gegen Ungleichbehandlungen und es sind (gerade auch staatliche) Maßnahmen gegen Diskriminierung notwendig. Kämpfe um Teilhabe und Anerkennung schlagen sich unter anderem in Errungenschaften wie den Berliner Chancengleichheitsgesetzen und einer dichten Landschaft aus Beratungsangeboten und Betroffeneninitiativen nieder. Unter den Berliner*innen scheint dabei eine besonders breite Sensibilität für Diskriminierungen vorzuliegen. Das Anliegen einer Antidiskriminierungskultur, in der Betroffene unterstützt werden, über Formen der Diskriminierung aufgeklärt und engagiert gegen Ungleichbehandlungen vorgegangen wird, scheint in der Berliner Bevölkerung verbreitet und anschlussfähig zu sein.

29 Etwa die Bevorzugung einer Frau bei gleicher Eignung in einem Bewerbungsprozess.

30 Von indirekter Diskriminierung wird gesprochen, wenn die Diskriminierung versteckt stattfindet, etwa wenn in einer Stellenausschreibung exzellente Deutschkenntnisse verlangt werden, auch wenn diese für die Ausübung der Tätigkeit nicht relevant sind.

31 Diskriminierungen lassen sich meist auf individuelles Handeln, auf institutionelle Rahmenbedingungen (etwa Richtlinien oder Routinen) und auf strukturelle Bedingungen (etwa die systematische Benachteiligungen über mehrere Lebensbereiche) zurückführen.

32 Die im AGG geschützten Merkmale sind: „Rasse“ [sic] oder ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

An diesem Punkt will der Berlin-Monitor anknüpfen, indem die subjektiven Erfahrungen von Diskriminierungen in Berlin erhoben, betrachtet und analysiert werden. Dabei ist zu beachten, dass das alltagspraktische Verständnis der Diskriminierung oft von den juristischen und soziologischen Definitionen abweicht. *Diskriminierungserfahrungen* lassen sich auch daher nur schwer zueinander in Beziehung setzen, weil sie je nach Person unterschiedlich wahrgenommen werden. Einige Menschen setzen sich intensiv mit ihren eigenen Diskriminierungserfahrungen und den Erfahrungen anderer Menschen auseinander, anderen fehlt bislang der Zugang und die Offenheit, eigene oder fremde Diskriminierungserfahrungen als solche wahrzunehmen oder sie be- und verarbeiten zu können. So ist es möglich, dass tatsächliche Benachteiligungen gar nicht als solche wahrgenommen und erkannt werden. Demgegenüber werden teilweise Maßnahmen, die sich gegen strukturelle Diskriminierungen richten²⁹, als Ungleichbehandlungen wahrgenommen (Beigang et al. 2017). Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn in Reaktion auf Gleichstellungsmaßnahmen auf die Benachteiligung von Männern in Arbeitsmarkt und Beruf verwiesen wird.

In der Repräsentativbefragung des Berlin-Monitors verstehen wir *Diskriminierung als empfundene ungerechtfertigte Benachteiligung (oder Bevorzugung) von wahrgenommenen Gruppen oder einzelnen Mitgliedern dieser Gruppen*. Im Fokus steht die subjektive Wahrnehmung von Diskriminierung. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wird zwischen direkten und indirekten³⁰ sowie individuellen, institutionellen und strukturellen³¹ Formen der Diskriminierung unterschieden (Beigang et al. 2017). Ob es sich im konkreten Fall um Diskriminierungserfahrungen handelt, welche im Rahmen der kodifizierten Rechte auf Gleichbehandlung rechtlich geschützt sind, lässt sich aus der Befragung allerdings nicht eindeutig ableiten. Mit der Einführung des *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* (AGG 2006) wurde gesetzlich verankert, dass Diskriminierungen aufgrund der im Gesetz *geschützten Merkmale*³² und ohne sachliche Rechtfertigung unrechtmäßig sind. Ein Rechtsanspruch kann geltend gemacht werden, wenn die Benachteiligung in die Bereiche des Arbeitsrechts, Zivilrechts oder der Massengeschäfte fällt. Das AGG legitimiert die Anti-

diskriminierungsarbeit in Deutschland, ist jedoch in seiner Tragweite begrenzt. Scherr, El-Mafaalani und Yüksel (2017) kritisieren beispielsweise die meritokratischen³³ Implikationen des Gesetzes und die Abspaltung des „Anti-Diskriminierungsdiskurses von Diskursen über soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit“³⁴ (S. 9). Durch die Einschränkungen der Merkmalskategorien und Anwendungsbereiche falle das AGG so hinter einem umfassenden Anspruch auf Gleichbehandlung zurück, wie er etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) formuliert wurde (Scherr et al. 2017, S. 7).

33 Meritokratie: die gesellschaftliche Position eines Individuums wird an seiner Leistung, nicht an egalitären Prinzipien gemessen.

34 Verschränkungen der sozioökonomischen Lage und des allgemeinen Diskriminierungsrisikos wurden in einer Repräsentativbefragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes empirisch deutlich (Beigang et al. 2017).

35 Jenseits der für den deutschsprachigen Kontext bahnbrechenden Bedeutung dieser Studien bleibt festzuhalten, dass beide Studienteile Kategorien („Merkmale“) vorgegeben haben. Auch in der Repräsentativbefragung des Berlin-Monitors wurden im Fragebogen „Merkmale“ vorgegeben, von denen ausgegangen wird, dass sie relevante Kategorisierungen abbilden, auf Grund von welchen Diskriminierung erfahren wird. Diese „Merkmale“ können von den Betroffenen jedoch als problematisch angesehen werden und die Wirkung spezifischer Stigmatisierungen nicht hinreichend fassen. So können Zugehörigkeiten und daraus resultierende Diskriminierungserfahrungen sowohl quer zu den als auch jenseits der im AGG (und den Studien) verwendeten Kategorien liegen.

Neben dem Versuch, Diskriminierung als objektives Verhältnis zu erfassen, wenden sich Antidiskriminierungsarbeit und -forschung heute verstärkt der subjektiven Wahrnehmung von Diskriminierungen, der *Diskriminierungserfahrung* aus der Perspektive der Betroffenen zu. Grund hierfür ist das Interesse an persönlichen Auswirkungen von Diskriminierung, aber auch eine stärkere Subjektorientierung in Wissenschaft und Diskriminierungsberatung. Mit der Betroffenenperspektive wird der Fokus darauf gerichtet, wie Diskriminierungen in verschiedenen Situationen auftreten und wahrgenommen werden. Allerdings wird erst eine langfristige Betrachtung der subjektiven Diskriminierungserfahrungen Aufschluss über individuelle und gesellschaftliche Handlungsräume für eine effektive und nachhaltige sowie breitflächig erfolgreiche Antidiskriminierungsarbeit mit Blick auf einzelne Zielgruppen geben können (vgl. Dieckmann et al. 2017; Beigang et al. 2017).

Anhaltspunkt für die Auswertungen des Berlin-Monitors ist eine Betroffenenbefragung, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in Auftrag gegeben wurde. In ihr wurden bundesweit mehr als 18.000 Menschen hinsichtlich ihrer Diskriminierungserfahrungen befragt. Neben der Erfassung von Diskriminierungserfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen wurden Diskriminierungsformen und Überschneidungen zwischen verschiedenen Diskriminierungserfahrungen betrachtet (Beigang et al. 2017, S. 122–134). Ausgangspunkt der Betrachtung waren die im AGG geschützten Merkmale. Zudem wurden Bildungsgrad und Einkommen als weitere Diskriminierungsmerkmale erfasst.³⁵ Auch im vorliegenden Berlin-Monitor wurden Diskriminierungserfahrungen entlang der Kategorien des AGG erfasst. Neben Merkmalen, die im AGG bereits festgehalten sind, wurde zusätzlich nach Erfahrungen der Diskriminierung gefragt, welche im AGG (bislang) nicht berücksichtigt sind, aber vermehrt als Diskriminierungserfahrungen in den Fokus rücken. Dies sind z. B. Diskriminierungen aufgrund von Einkommen oder Arbeitslosigkeit, also Formen sozialer Abwertung. Diese Diskriminierung aufgrund des sozialen Status rückt vermehrt als Diskriminierungserfahrung in den Fokus von Wissenschaft und Antidiskriminierungsarbeit und wird im Entwurf des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) als ein geschütztes Merkmal berücksichtigt (vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Legislaturperiode 2016–2021). Zudem soll ein stärkeres Augenmerk auf intersektionale Diskriminierung gelegt werden.

Methoden der Erfassung von Diskriminierung

Im Rahmen der Repräsentativerhebung des Berlin-Monitors wurden die befragten Berliner*innen gebeten anzugeben, in Hinblick auf welche (zugeschriebenen) Merkmale sie bereits Diskriminierung erfahren haben und wie häufig dies vorgekommen ist.³⁶ Die Diskriminierungserfahrung wurde anhand acht besonders häufiger Diskriminierungsmerkmale erfasst. Bei der berichteten Häufigkeit von erfahrener Diskriminierung konnten die Befragten zwischen „nie“, „manchmal“, „oft“ und „sehr oft“ abstufen. Für die folgenden Darstellungen wurden die berichteten Häufigkeiten zusammengefasst zum Anteil der Personen, die Diskriminierung aufgrund des jeweiligen Merkmals mindestens „manchmal“ erfahren. Darüber hinaus wurde erfragt, ob Diskriminierung noch aus weiteren Gründen erlebt wurde und welche Gründe dies waren.³⁷

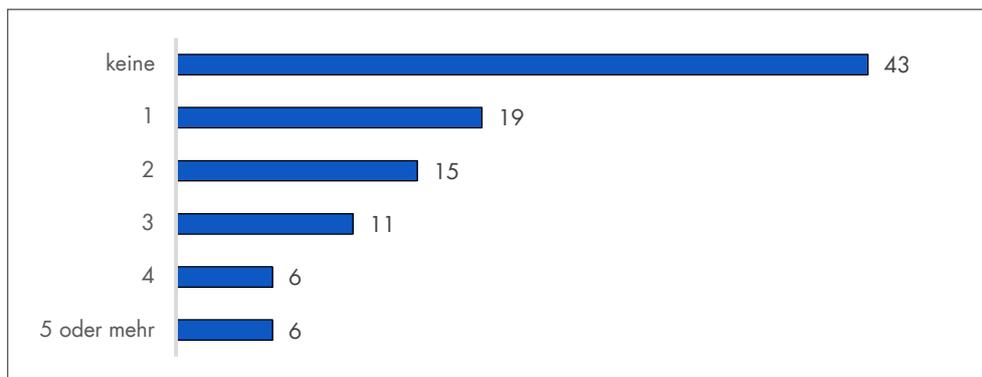
Verteilung der Diskriminierungserfahrungen in Berlin

³⁶ Erfasst wurde Diskriminierungserfahrung mit der Frage: „Hatten Sie schon einmal den Eindruck, dass Sie in irgendeiner Weise diskriminiert wurden? Wie häufig war dies wegen ...“. Dabei wurde die Diskriminierungserfahrung nicht beschränkt auf einen festgelegten Zeitraum erhoben. Für die Vergleichbarkeit mit anderen Studien ist deshalb zu berücksichtigen, in Bezug auf welche Zeiträume die Häufigkeit erfahrener Diskriminierung jeweils erfasst wurde, z. B. Häufigkeit in den vergangenen 24 Monaten.

³⁷ Weitere Merkmale, die besonders häufig als Diskriminierungsgründe genannt wurden waren: Aussehen/Figur/Körperbau (3%), politische oder persönliche Ansichten (1%) sowie Sprache/Dialekt/Akzent (1%). Darüber hinaus wurden über alle Befragten hinweg noch 18 weitere Merkmale benannt, auf welche aufgrund ihrer geringen Häufigkeit im Rahmen der repräsentativen Darstellungen nicht im Detail eingegangen werden kann.

In Abb. 4.1 ist der Anteil der Personen, welche nie Diskriminierung erfahren haben, dem Anteil gegenübergestellt, welche aufgrund von einem oder mehreren Merkmalen Diskriminierungserfahrungen berichten. Insgesamt bekundeten mehr als die Hälfte der Befragten (57%) Diskriminierungserfahrungen. Damit handelt es sich um eine doch beachtliche Verbreitung entsprechender Erlebnisse und Erfahrungen. Etwa jede*r fünfte Befragte hat Diskriminierung aufgrund eines einzigen Merkmals erlebt. Häufig stehen Diskriminierungen auf Grundlage eines Merkmals jedoch nicht für sich allein, sondern gehen mit Diskriminierungserfahrungen aufgrund von weiteren Merkmalen einher. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine Person Diskriminierung nicht nur aufgrund ihres Geschlechts erlebt, sondern auch aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Diese Diskriminierungserfahrungen in Bezug auf mehrere Merkmale – sogenannte *mehrdimensionale* Diskriminierungen – können sowohl getrennt in unterschiedlichen Kontexten, wie auch gemeinsam auftreten. Je nach Situation kann es zu verstärkenden oder abschwächenden Wechselwirkungen kommen, welche in der Verschränkung auch qualitativ neue Diskriminierungserfahrung zur Folge haben können. Ausgehend von Crenshaw's (1989) Analysen zu dem Zusammenwirken von Diskriminierung Schwarzer Menschen und Geschlechterdiskriminierung, hat sich für diese verschränkten Diskriminierungserfahrungen der Begriff *intersektionale Diskriminierung* etabliert. Im Berlin-Monitor verweist der relativ hohe Anteil von 38% der Berliner Befragten, die Diskriminierungen auf Grund von mehr als einem Merkmal berichteten, auf eine starke Relevanz solcher Diskriminierungskombinatoriken. Inwiefern und wie sich die zusammenfallenden Merkmale in der Diskriminierungserfahrung intersektional beeinflussen, kann aufgrund der Daten nicht eindeutig geschlossen werden. Für eine solche Analyse bieten sich Befragungen anhand von konkreten Situationen an, in welchen das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsmerkmale erfasst werden kann. Dies wird im Rahmen des Berlin-Monitors in den Zugängen der aktivierenden Befragung (siehe Kapitel C) und den noch anstehenden Gruppendiskussionen geschehen. Davon abgesehen bleibt jedoch festzuhalten, dass Diskriminierungserfahrungen bei vielen Berliner*innen in einem Zusammenhang mit weiteren Diskriminierungserfahrungen verstanden werden können, die in ihrem komplexen Zusammenfallen ein spezifisches Erfahrungsbild für jede ein-

Abb. 4.1: Häufigkeit unterschiedlicher Diskriminierungserfahrungen (Zahl der genannten Merkmale in % der Nennungen)



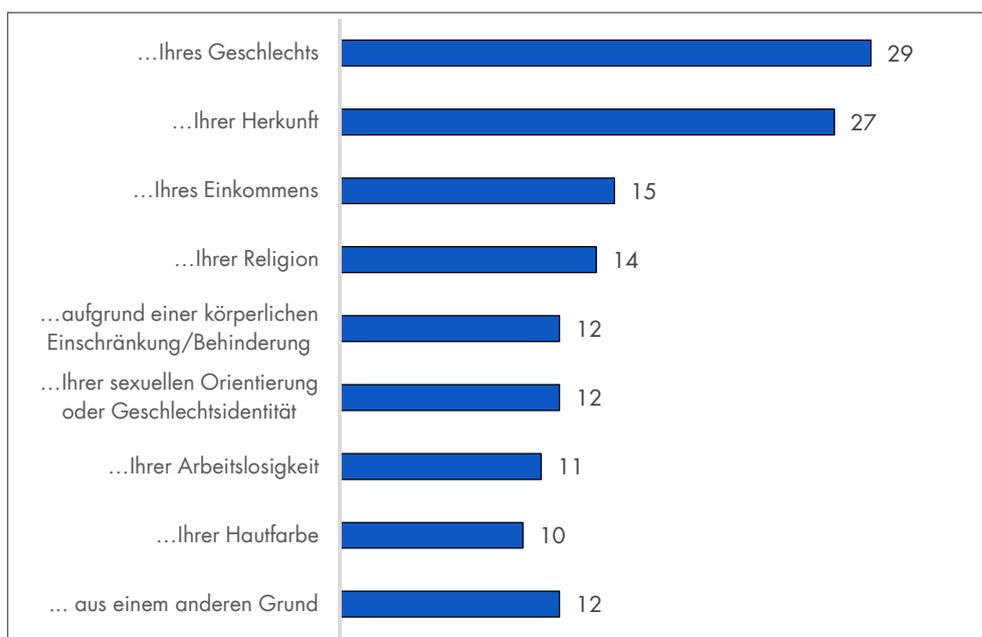
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; gültige Prozente.

zelle betroffene Person ergeben. Zudem findet sich hier eine Problemanzeige hinsichtlich der Relevanz von Diskriminierung und Diskriminierungsbetroffenheit in Berlin.

38 Herkunft wurde hierbei nicht weiter spezifiziert. So konnten die Befragten Herkunft für sich sowohl als nationale oder ethnische Herkunft interpretieren oder auch als soziale Herkunft. Es ist zu vermuten, dass die Befragten eher an die nationale und ethnische Herkunft denken.

Abb. 4.2 zeigt die Diskriminierungserfahrungen entlang der erfassten Merkmale. Die häufigsten genannten Diskriminierungserfahrungen der Berliner*innen sind Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht und Herkunft.³⁸ Auch Diskriminierung aufgrund des sozialen Status erleben Berliner*innen, wie 15% der Befragten aufgrund ihres Einkommens und 11% der Befragten aufgrund von Arbeitslosigkeit berichten. Diese Häufigkeitsverteilung der berichteten Diskriminierungsgründe ist mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. Unterschiede in der Häufigkeit erfahrener Diskriminierung resultieren auch aus der unterschiedlichen Verteilung der entsprechenden Merkmale in der Bevölkerung. So kann

Abb. 4.2: Anteil der Befragten, die Diskriminierungserfahrung aufgrund des entsprechenden Merkmals berichten (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; gültige Prozente innerhalb der Gruppenvariablen.

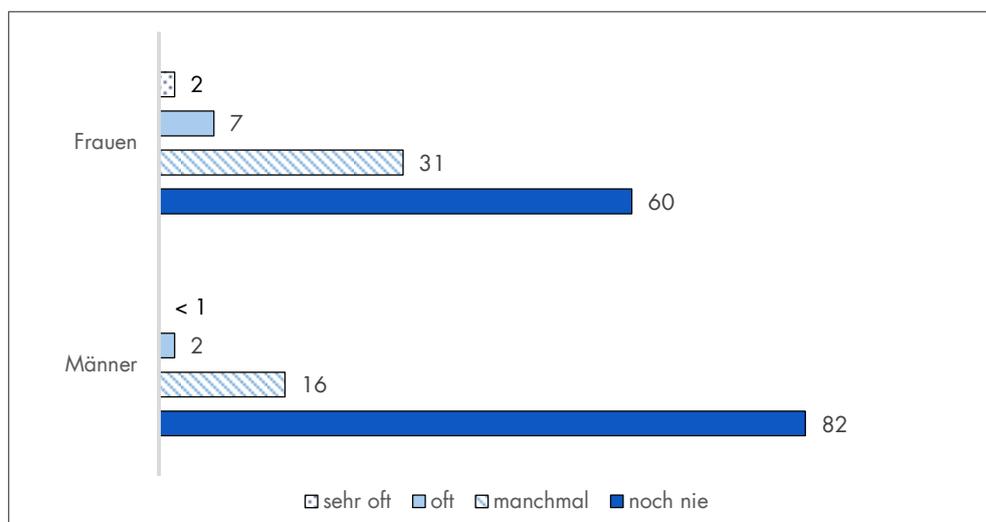
etwa jede Person grundsätzlich positive oder negative soziale Zuschreibungen aufgrund des Merkmals „Geschlecht“ erfahren, während hingegen Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Arbeitslosigkeit nur jene Personen betreffen können, die tatsächlich Arbeitslosigkeit erlebt haben (Beigang et al. 2017, S. 97). Darüber hinaus lässt die berichtete Häufigkeit keinen Schluss über das Ausmaß und die subjektive Bedeutung der jeweiligen Diskriminierungserfahrung zu. So kann eine spezifische, einmalig erlebte Diskriminierung als besonders belastend erlebt werden. Sie steht in ihrer Relevanz häufigerer erlebter Diskriminierungserfahrungen nicht nach, was sich aber nicht in Quantität ausdrückt.³⁹

Durch die unterschiedliche Verteilung von Merkmalen in der Gesellschaft, erleben verschiedene soziale Gruppen und Personen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit bestimmte Formen von Diskriminierung – und können von dieser berichten. So verengt sich zum Beispiel der Kreis derjenigen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit Diskriminierung erleiden können auf eine kleinere Zahl an (arbeitslosen) Menschen, als dies bspw. aufgrund des Geschlechtes möglich ist. Gleichzeitig existieren auch substantielle Unterschiede in der Diskriminierungserfahrung bestimmter Sozialgruppen: So geben etwa 40% der Frauen an, dass sie Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts erlebt haben, während es unter den Männern 18% der Befragten sind (siehe Abb. 4.3).⁴⁰ *Geschlechtskategorien*, insbesondere die binäre Gegenüberstellung von Männern und Frauen, ist eine in unserer Gesellschaft weiterhin zentrale soziale Kategorisierung, die oftmals einen Ausgangspunkt darstellt für die Zuschreibung von weiteren Merkmalen, die scheinbar auf „natürliche“ Weise mit diesen Geschlechtskategorien verknüpft sind. Das Ringen um die Anerkennung, dass Geschlechterdiskriminierungen noch immer vorhanden sind, und die Forderung, deren Abbau weiterhin voranzubringen, ist in Deutschland auch heute noch ein Streitpunkt innerhalb politischer und gesellschaftlicher Debatten. Der hohe Anteil an Frauen in Berlin, die Diskriminierung aufgrund von Geschlecht berichten, ist ein Indikator dafür, dass es einerseits eine Sensibilität für Geschlechtsdiskriminierung gibt, anderer-

39 Hier wäre es vorstellbar, in zukünftigen Untersuchungen des Berlin-Monitors auch Informationen über die eingeschätzte Stärke der Diskriminierung zu erhalten.

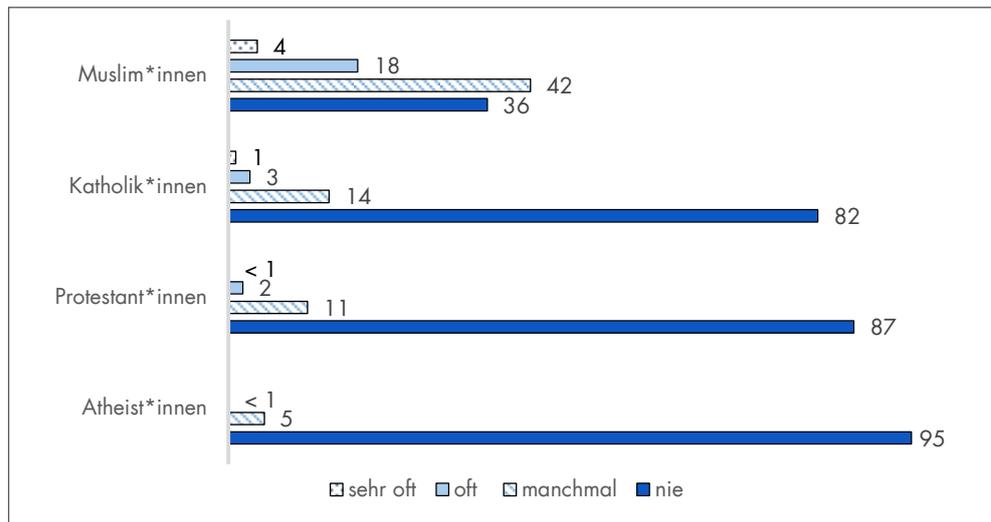
40 Die Zuweisung erfolgt auf Basis der Selbsteinordnung der Befragten in die Kategorie Frau, Mann und Divers.

Abb. 4.3: Anteil der Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechts (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; n^w = 1.012, n^m = 988; Daten gewichtet; gültige Prozente innerhalb der Gruppenvariablen.

Abb. 4.4: Diskriminierungserfahrung aufgrund der eigenen Religion (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; $n^A = 970$, $n^M = 182$, $n^P = 464$, $n^K = 215$; Daten gewichtet; gültige Prozente innerhalb der Gruppenvariablen.

seits aber weiterhin Benachteiligungen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit erlebt werden.

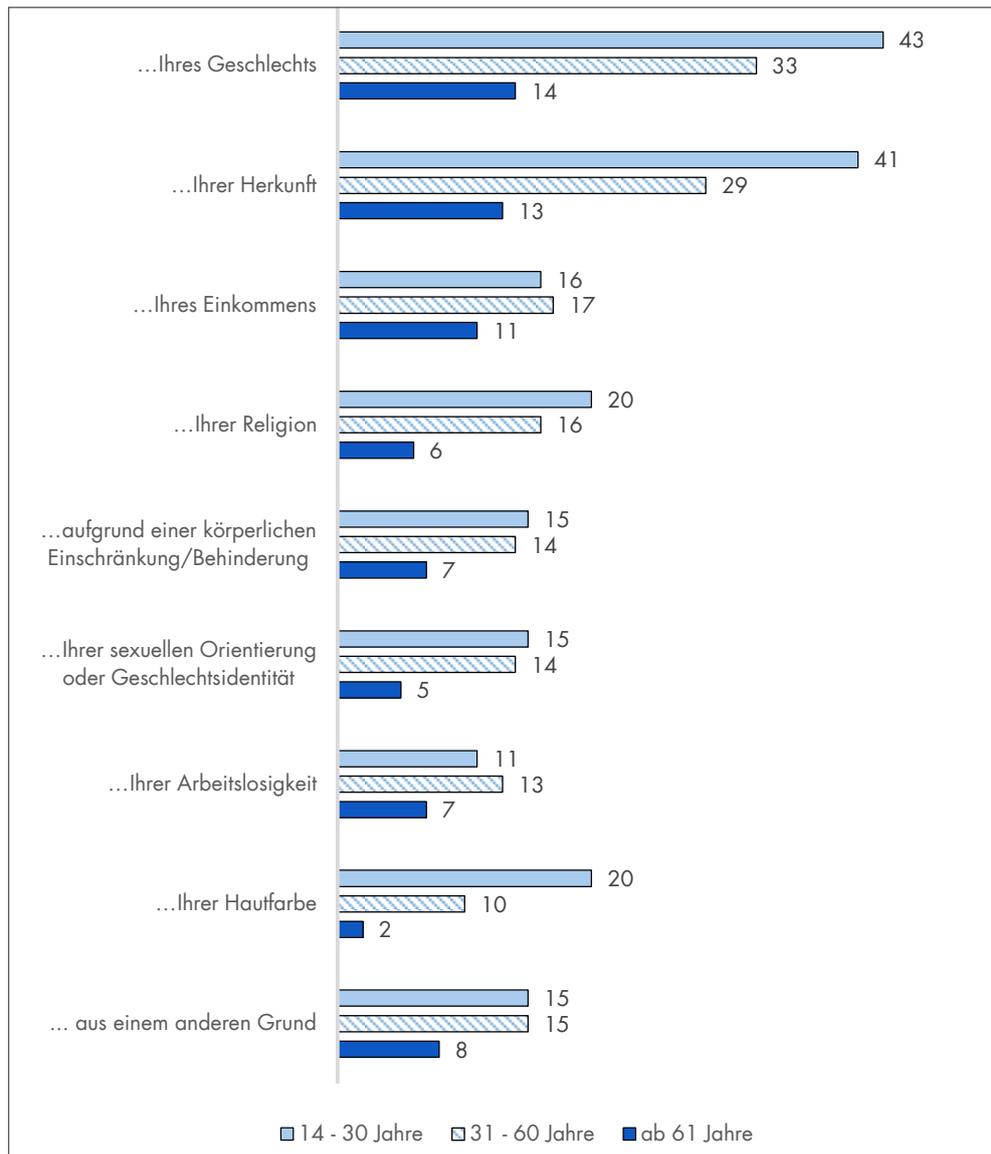
Auch Religionszugehörigkeiten gehen in Berlin mit unterschiedlich starken Diskriminierungserfahrungen einher. Betrachtet man die drei häufigsten in Berlin vorkommenden Religionen⁴¹, so zeigt sich, dass Muslim*innen⁴² im Vergleich zu Protestant*innen und Katholik*innen deutlich häufiger Diskriminierung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit berichten (vgl. Abb. 4.4). Diese Ergebnisse decken sich mit den Verteilungen der gruppenbezogenen Vorurteile in der Berliner Bevölkerung (vgl. Kapitel B3), bei der sich zeigte, dass unter den erfragten Vorurteilen Muslimfeindschaft am häufigsten anzutreffen ist. Dies korrespondiert mit den aktuellen Debatten zur Islamophobie und Muslimfeindlichkeit (Pickel & Yendell 2018), welche Muslim*innen als die religiöse Gruppe ausmachen, die am stärksten Ablehnung und soziale Distanzierung erfährt. Über alle drei Religionszugehörigkeiten hinweg zeigt sich zudem ein Zusammenhang erfahrender Diskriminierung zur Stärke der Religiosität. Je religiöser sich Personen selbst einschätzen, desto häufiger wird Religion auch als Merkmal für die Diskriminierung erlebt. Hier scheint die Wahrnehmung einer zunehmend säkularer werdenden Gesellschaft bei religiösen Menschen eine Wirkung zu entfalten: Man sieht sich immer mehr in den Hintergrund gedrängt und in einer Minderheitenposition, die zunehmend als zurücksetzend empfunden wird.

Auch für verschiedene Altersgruppen lassen sich Unterschiede feststellen (vgl. Abb. 4.5). Diskriminierung aufgrund von Herkunft und Geschlecht wird vor allem innerhalb der jüngsten Altersgruppe besonders häufig berichtet. Personen ab 61 Jahren empfanden hingegen über alle erfragten Merkmale hinweg die wenigste Diskriminierung. Diskriminierungen aufgrund des Einkommens oder von Arbeitslosigkeit treten insbesondere im mittleren Erwachsenenalter besonders häufig auf. Verschiedene Merkmale scheinen für unterschiedliche Altersgruppen von unterschiedlicher Zentralität zu sein und stehen vermutlich auch

41 Für Gruppen mit kleinen Fallzahlen auf Grund der repräsentativen Stichprobenziehung, z. B. Jüdinnen*Juden und Christlich-Orthodoxe, lassen sich keine aussagekräftigen Darstellungen umsetzen.

42 In der Gruppe der Muslim*innen wurden Personen zusammengefasst, die als Religionszugehörigkeit muslimisch-schiitischen, muslimisch-sunnitischen oder nicht weiter spezifizierten muslimischen Glauben angegeben haben. Alewitische Personen ($n=5$) wurden in der vorliegenden Auswertung nicht berücksichtigt.

Abb. 4.5: Häufigkeit erfahrener Diskriminierung in Abhängigkeit von Alter (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; gültige Prozente innerhalb der Gruppenvariablen.

im Zusammenhang mit Anforderungen des jeweiligen Lebensabschnitts. Die größere Häufigkeit, mit welcher Jüngere insgesamt von Diskriminierungserfahrungen berichten, muss jedoch nicht ausschließlich aus einem höheren Diskriminierungsrisiko im jüngeren Alter hervorgehen. Vielmehr ist anzunehmen, dass unter ihnen (sozialisationsbedingt) die Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen stärker ausgeprägt ist (vgl. auch Beigang et al. 2017).

In Tabelle 4.1 ist beispielhaft für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, körperlicher Beeinträchtigung/Behinderung und Hautfarbe dargestellt, wie unterschiedliche Parameter der sozialen Lage mit verschiedenen Diskriminierungserfahrungen einhergehen. So sind etwa Diskriminierungserfahrungen bei körperlicher Beeinträchtigung und Behinderung besonders stark bei Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen ausgeprägt. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass bei höherem Einkommen mehr Ressourcen in der Überwindung

Tabelle 4.1: Diskriminierungserfahrungen in Abhängigkeit von sozialer Lage (in %)

Diskriminierung aufgrund von ...		Geschlecht	Körperlicher Beeinträchtigung/ Behinderung	Hautfarbe
Haushaltsnettoeinkommen	<1.250 €	26	20	12
	1.250 – 2.750	30	10	10
	>2.750 €	31	10	8
Schulbildung	Hauptschulabschluss	14	13	4
	Mittlere Reife	24	15	8
	Abitur oder höher	38	10	13
Arbeitslosigkeit	nie	31	14	10
	mind. 1 Mal	28	11	10

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; $n^{H1} = 434-436$, $n^{H2} = 792-790$, $n^{H3} = 502-504$, $n^{SH} = 348-349$, $n^{SM} = 422-424$, $n^{SA} = 520-521$, $n^{AN} = 935-936$, $n^{A1} = 1064-1068$; Daten gewichtet; gültige Prozente innerhalb der Gruppenvariablen.

Tabelle 4.2: Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe und Religion in Abhängigkeit von der eigenen Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (in %)

Diskriminierung aufgrund von ...		Herkunft	Hautfarbe	Religion
Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft	manchmal	36	20	23
	oft, sehr oft	14	4	8
Deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund	manchmal	26	12	16
	oft, sehr oft	17	9	7
Deutsche Staatsbürger*innen ohne Migrationshintergrund	manchmal	16	4	7
	oft, sehr oft	2	<1	1

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; $n^{ND} = 416-420$, $n^{DM} = 202-207$, $n^{DO} = 1368-1377$; Daten gewichtet; gültige Prozente innerhalb der Gruppenvariablen.

von Einschränkungen durch Behinderung und Beeinträchtigung vorhanden sind. Für Geschlechterdiskriminierung zeigt sich ein gegenteiliger Effekt: Diese wird besonders häufig von Personen der höchsten Einkommensgruppe und höherer Schulbildung berichtet. Vermutlich besteht – wie bereits gesagt – in diesen Gruppen eine höhere Sensibilisierung für erfahrene Diskriminierung, aber auch eine stärkere Diskrepanz zwischen den realen Möglichkeiten, die man erfährt, und eigenen Rollenvorstellungen. So wird die sogenannte „gläserne Decke“ zwischen Beschäftigten unterschiedlichen Geschlechts möglicherweise in höheren beruflichen Positionen eher wahrgenommen, als dies in geringer bezahlten und selbst eingestuftten Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist. Diskriminierung

aufgrund der Hautfarbe wird wiederum bei Personen mit höherem Bildungsabschluss, aber auch Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen häufiger berichtet. Aus dieser Darstellung lassen sich keine kausalen Zusammenhänge ableiten, sie verdeutlicht aber, dass verschiedene soziale Lagen mit unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen einhergehen.

Wie in Kapitel B1, zur Stichprobe und methodischen Studiengestaltung, angemerkt, ist die kriterienorientierte Erfassung des Migrationshintergrunds nur bedingt geeignet, um Diskriminierungserfahrungen aufgrund von eigener Migration oder Migration in der Elterngeneration abzubilden. Insbesondere muss hervorgehoben werden, dass es sich bei der Gruppe der nicht-deutschen Staatsbürger*innen wie auch bei der Gruppe der deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund um sehr heterogene Gruppen handelt. So betont El-Mafaalani, dass sich Diskriminierungen zumeist auf „bestimmte Nationalitäten, Religionen, angenommene kulturelle Unterschiede, das Aussehen (...) oder die Sprache“ beziehen (El-Mafaalani 2017, S. 6). Dies deckt sich mit der oben bereits ausgeführten Beobachtung, dass insbesondere Muslim*innen häufiger von Diskriminierung betroffen sind.

Es zeigt sich, dass von den 23 % der deutschen Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund die Diskriminierung aufgrund der Religion erfahren, der Großteil muslimischen Glaubens ist (47 %). Unter den nicht-deutschen Staatsbürger*innen liegt der Anteil mit 63 % Muslim*innen noch einmal höher. Aber auch ohne Ausdifferenzierungen in Bezug auf verschiedene Herkunftsländer oder äußere Merkmale zeigt sich im Berlin-Monitor ein Unterschied für Personen ohne Migrationshintergrund gegenüber Personen mit Migrationshintergrund. Vor allem Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und deutsche Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund sind von Diskriminierung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe und Religion betroffen (vgl. Tabelle 4.2).

Die Ergebnisse der Repräsentativbefragung können zeigen, dass Diskriminierungserfahrungen in Berlin weit verbreitet sind. Dies macht einen beachtlichen Handlungsbedarf deutlich, der zur Aufhebung von Ungleichbehandlungen in Berlin besteht. Neben Bestrebungen auf gesetzlicher Ebene, Diskriminierungen weiter abzubauen und Lücken im Diskriminierungsschutz zu schließen, sollten auch die rechtlichen Möglichkeiten zum Diskriminierungsschutz aktiver verbreitet, das Bewusstsein für Diskriminierung geschärft und eine Antidiskriminierungskultur gestärkt werden. Um effektiv gegen Diskriminierungen in Berlin vorzugehen, müssten im Allgemeinen die bestehenden Praxen und Gegebenheiten hinterfragt und auf Diskriminierung geprüft werden, die Reaktionsressourcen der Betroffenen ausgeweitet und Diskriminierungen sanktioniert werden (vgl. Handlungsempfehlungen bei Beigang et al. 2017). Die berichteten individuellen Diskriminierungserfahrungen stehen den im vorangegangenen Kapitel ausgeführten Vorurteilsneigungen als Gegenperspektive gegenüber und beleuchten die Konsequenzen von Vorurteilen für die Betroffenen. Gleichzeitig ist auch schon an dieser Stelle hervorzuheben, dass individuelle Vorurteilsneigungen keine hinreichende Erklärung für die Benachteiligungen sozialer Gruppen bieten, sondern auch gesellschaftliche Strukturen und Kontexte in den Blick zu nehmen sind.⁴³ Es gilt demnach, die Umstände zu analysieren, unter denen

43 Z. B. strukturelle Ungleichverteilungen im Zugang zu ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen (vgl. Bourdieu 2003).

einerseits Gesetze bestehen, die Diskriminierung verbieten oder zumindest verhindern sollen, jedoch andererseits Normen existieren, die bestimmte Ungleichbehandlungen fortbestehen lassen oder rechtfertigen (Scherr et al. 2017). Auch bleibt weiter auszuarbeiten, ob die beobachteten Nennungen von Diskriminierungserfahrungen (etwa bei geringerem Alter oder höherer Bildung) Ausdruck von Sensibilisierungseffekten in bestimmten Bevölkerungsgruppen sind. Auf dem Weg zu einer Antidiskriminierungskultur ist es im Sinne eines paradoxen Effekts wünschenswert, dass mehr Diskriminierungen benannt werden. Dies sagt möglicherweise mehr über die Fähigkeit Diskriminierungen zu erkennen aus, als über die allgemeine Zu- oder Abnahme im Zeitvergleich (vgl. Beigang et al. 2017). Die Notwendigkeit, Diskriminierungen als komplexe historisch gewordene Phänomene zu betrachten, wird insbesondere am Beispiel des *Antisemitismus* deutlich. ⁴⁴

⁴⁴ Antisemitismus lässt sich durch die im AGG geschützten Merkmale nur unzureichend erfassen. Es handelt sich nicht allein um eine Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit, sondern um komplexe Projektionen der diskriminierenden Personen. Stögner (2017, S. 27–28) zufolge sei eine Betrachtung der Intersektionalität von Diskriminierungserfahrungen aufgrund von Merkmalskategorien gänzlich ungeeignet, um die „Diskriminierung und Verfolgung von Juden und Jüdinnen im globalen Antisemitismus zu fassen, geschweige denn, ihn einer Erklärung zuzuführen“. Sie schlägt daher vor, vorrangig die gesellschaftlichen Dynamiken zu analysieren, die eine Strukturierung der Individuen entlang sozialer Merkmale und eine hierarchische Ordnung dieser Merkmalskategorien erzwingen.

Antisemitismus in der Berliner Bevölkerung

Einleitung – Antisemitismus als beständiges Problem?

Am 25. Mai 2019 sprach Felix Klein, Bundesbeauftragter gegen Antisemitismus, eine Empfehlung aus: Jüdinnen*Juden sollten mit Bedacht darauf achten, wo sie ihre religiöse Zugehörigkeit, etwa durch das Tragen einer Kippa, zu erkennen geben. Diese öffentlich vorgebrachte Sorge des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland löste ein großes Medienecho aus. Dabei war er nicht der Erste und auch nicht der Einzige, der diese Warnung aussprach. Vor ihm kamen entsprechende Hinweise etwa vom Zentralrat der Juden in Deutschland. Aber seine Wortmeldung akzentuierte doch eine zunehmende Bedrohung, der sich Jüdinnen*Juden in den vergangenen Jahren ausgesetzt sehen. So ergab die Befragung von 16.500 Juden und Jüdinnen aus 13 Ländern der Europäischen Union, dass Antisemitismus in den letzten fünf Jahren drastisch zugenommen hat (89% Zustimmung) und als ein ernstzunehmendes Problem erfahren wird (85% Zustimmung). Dabei kristallisieren sich antisemitische Diskurse, Übergriffe und Beschimpfungen vor allem im Internet (89%), gefolgt vom öffentlichen Raum (73%), klassischen Medien (71%) sowie der Politik (70%). 28% der befragten Jüdinnen*Juden wurden in den letzten 12 Monaten antisemitisch beschimpft und beleidigt, insbesondere, wenn sie sich durch ihr Auftreten in der Gesellschaft dem jüdischen Glauben zugehörig zeigten.

Im Vergleich zu einer bereits 2013 durchgeführten vergleichbaren Studie der Europäischen Agentur für Grundrechte ist die Bedrohungswahrnehmung der Betroffenen über alle Skalen gestiegen (European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) 2018). Auch in den deutschen jüdischen Gemeinden ist eine zunehmende Verunsicherung zu bemerken. So beschreibt ein 2017 im deutschen Bundestag vorgelegter Bericht des Expertenkreises Antisemitismus, dass 78% der in Deutschland lebenden Jüdinnen*Juden angaben, Antisemitismus habe in den letzten fünf Jahren mehr oder weniger zugenommen. 70% nennen hierbei persönliche Erfahrungen als Quelle ihrer Einschätzung (Expertenkreis 2011).

Diese Wahrnehmung von Seiten der Betroffenen wird durch eine entsprechende Zunahme an politisch motivierter Kriminalität (PMK) begleitet. Das Bundesinnenministerium dokumentiert in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik für 2018 einen Anstieg der antisemitisch motivierten Straftaten von knapp 20% im Vergleich zu 2017. Konkret wurden 2018 1.799 Fälle erfasst, die zu 89% als rechtsextrem motiviert qualifiziert wurden. Ein entsprechender Anstieg muss auch für Berlin festgestellt werden: Mit 324 antisemitischen Straftaten stieg deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um 6%. Dabei war mit 253 Fällen der Großteil rechtsextrem motiviert, bei 49 Straftaten wurde von der Polizei eine „ausländische Ideologie“ und bei 12 „religiöse Ideologie“ als Motiv ausgemacht. Die Motive von sieben Fällen wurden als „links“ und drei als „nicht zuzuordnen“ qualifiziert.

Die Dunkelziffer dürfte noch deutlich höher liegen, als die polizeiliche Kriminalitätsstatistik preisgibt. Darauf deuten auch die Zahlen von Opferinitiativen oder des Berliner Projekts RIAS (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus) hin. RIAS dokumentiert 2018 in Teilbereichen mehr antisemitische Vorfälle als 2017: Während die Sachbeschädigungen mit 42 (2017) bzw. 43 (2018) relativ konstant blieben, stieg die Zahl der Angriffe auf Jüdinnen*Juden von 18 (2017) auf 46 (2018) genauso wie die Bedrohungen (2017: 26; 2018: 46) und das verletzend Verhalten (2017: 682; 2018: 831). Dieser Anstieg antisemitischer Vorfälle ist fast in allen Stadtteilen Berlins zu verzeichnen, Ausnahmen bilden Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte. Aus Berlin-Mitte wird aber auch 2018 mit 146 Vorfällen die höchste Frequenz an antisemitischen Taten gemeldet (RIAS 2019, S. 14f.).

Bei der Artikulation des Antisemitismus in Berlin nehmen Versammlungen und Demonstrationen eine wichtige Rolle ein. So beobachtete RIAS bei insgesamt 44 Veranstaltungen im Jahr 2018 einen antisemitischen Hintergrund, unter denen mit mehr als 30 Veranstaltungen mit Israel-Bezug eine prominente Rolle spielten. In ihnen artikulieren sich sowohl islamistische als auch links-antiimperialistische Gruppen, die im israelbezogenen Antisemitismus ein Thema für übergreifende Bündnisse finden (RIAS 2019, S. 38). Während einerseits die Zahl der antisemitischen Gewalttaten und Propaganda steigt, dokumentieren andererseits bundesweite Untersuchungen seit Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der antisemitischen Einstellungen. Nach den Befunden der Leipziger Studien zu Autoritarismus sank seit 2002 in Westdeutschland die antisemitische Einstellung kontinuierlich, in Ostdeutschland war sie 2002 zunächst niedriger als in Westdeutschland, stieg aber dann bis 2012 zunächst massiv an, um dann 2014 wieder auf den Ausgangswert von 4,5% zu sinken. Nach der letzten Erhebung der Leipzig Studie zu Autoritarismus 2018 liegt der Anteil der manifest antisemitisch Eingestellten bei 5,2% in Ost- und 4,2% in Westdeutschland (Decker et al. 2018b). Was durch diese Zahlen sichtbar wird, ist die derzeitige Stabilität einer sozialen Norm, die sich seit den 1980er Jahren gegen den Antisemitismus richtet. Sie führt dazu, dass Antisemitismus nicht mehr offen geäußert wird, sondern in der Kommunikation nur latent vorhanden ist (Bergmann & Erb 1986). Er führt zu einem „Antisemitismus ohne Antisemiten“ (Marin 1979): Zwar bestehen bei vielen Menschen antisemitische Ressentiments, aber nur wenige sind manifeste Antisemit*innen oder geben sich als solche offen zu erkennen.

Erscheinungsformen und Definition Antisemitismus

Antisemitismus ist von anderen Vorurteilen zu unterscheiden, weil es sich beim Antisemitismus nicht bloß um ein Vorurteil handelt, sondern um ein Ressentiment mit einer umfassenderen ideologischen Funktion (Ranc 2016).⁴⁵ So gehört zum antisemitischen Ressentiment die Assoziation von Jüdinnen*Juden mit Geld und Macht, insbesondere mit der wahnhaften Vorstellung eines weltweiten Einflusses, welcher von Jüdinnen*Juden ausgeübt wird. Diese pathische Projektion führt dazu, dass Menschen mit einer Bereitschaft zum antisemitischen Ressentiment in der Vergangenheit etwa die gefälschten „Protokolle der Weisen von Zion“ und in der Gegenwart die Behauptung einer „Umvolkung“ bereitwillig aufgreifen. So hat der Antisemitismus eine enge Verwandtschaft zur Verschwörungsmenta-

45 Mögliche Ähnlichkeiten z. B. beim antimuslimischen Rassismus müssen noch diskutiert werden.

lität (vgl. Kap. B1) und dient wie diese nicht nur dazu, autoritäre Aggressionen gegen Jüdinnen*Juden auszuleben, sondern nimmt durch das Phantasma vom „allmächtigen Juden“ die Form einer geschlossener Welterklärungs-ideologie an (Postone 1982). Antisemitismus erfüllt eine sozialpsychologische Funktion, weshalb er auch eine hohe Wandelbarkeit in seinen Erscheinungsformen aufweist (Decker et al. 2018a). Während der tradierte Antisemitismus vor allem Motive der weltweiten Verschwörung, des Reichtums und des geheimen Einflusses in sich aufnimmt, existiert zusätzlich ein religiös motivierter Antisemitismus sowohl in den christlichen Konfessionen, aber auch im politischen Islam. Weiterhin hat seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs der israelbezogene Antisemitismus (Heyder et al. 2005; Frindte & Wammetsberger 2008) mit dem sekundären Antisemitismus (Schönbach 1961) ein Schuldabwehrantisemitismus zunehmend an Einfluss gewonnen. Aber auch alle neueren Formen des Antisemitismus nehmen die Motive der Verschwörung, des Reichtums und der verstärkten Macht in sich auf.

Der *sekundäre Antisemitismus* wurde als Erklärung für eine Serie von antisemitischen Ausschreitungen zum Ende der 1950er Jahre in Westdeutschland vom Sozialforscher Schönbach als »Schuldabwehrantisemitismus« beschrieben. Es handele sich, so Schönbach, um eine »Trotzreaktion, die die traditionellen antisemitischen Vorstellungen, seien es die eigenen oder die der Eltern, um ihrer Rechtfertigung willen am Leben erhält« (Schönbach 1961, S. 80). Schönbach war derjenige, der hierfür den Begriff »Sekundäran-antisemitismus« prägte (ebenda). In Erscheinung tritt dieser sekundäre Antisemitismus (Claussen 1987) nicht trotz, sondern wegen Ausschwitz.

Der *israelbezogene Antisemitismus* verbindet tradierte antisemitische Ressentiments mit dem Staat Israel (Neugebauer 2003). Es geht also nicht darum, Kritik an der Regierung Israels als antisemitisch zu denunzieren, sondern vielmehr die *Umwegkommunikation* des Antisemitismus zu benennen. Kennzeichen dieses Antisemitismus, der sich als vermeintliche Kritik an Israel äußert, ist die Anwendung tradierter antisemitischer Motive zur Beschreibung Israels („Kindermörder“, „Allmächtig“). Über diese Einordnung hinaus basiert diese Spielart des Antisemitismus auf einem doppelten Standard: Israelische Politik wird nach Kriterien beurteilt, die an die Politik anderer Staaten nicht angelegt werden, und diese vermeintliche Kritik an Israel zur Legitimation des Hasses auf Jüdinnen*Juden als Gruppe allgemein genutzt. Sie kann sich in der Leugnung des Existenzrechts Israels äußern und in der Gleichsetzung der Politik Nazi-Deutschlands mit der israelischen Politik.⁴⁶

Während der sekundäre Antisemitismus als Schuldabwehr eine spezifisch deutsche Erscheinungsform ist, wird in der Forschung dokumentiert, dass der israelbezogene Antisemitismus zum ideologischen Kernbestand nationalistischer und anti-zionistischer Staaten im Nahen Osten (Arnold & König 2016, S. 30; Berek 2018, S. 73), den sogenannten MENA-Staaten gehört (Middle East and North Africa; Mittlerer Osten und Nordafrika). Zu diesem Thema existiert noch eine Forschungslücke, die vor allem von qualitativen Studien geschlossen wird. Liegen fragebogengestützte Erhebungen zu Vorurteilen etwa von Geflüchteten vor, zeigt sich ein anti-semitisches Wertebild von manchen muslimischen Geflüch-

46 Vgl. Arbeitsdefinition der Europäischen Union: <https://fra.europa.eu/fraWebsite/material/pub/AS/AS-Working-Definition-draft.pdf> (Abruf: 11.7.2019).

teten, dass „in zentralen politischen Teilen am ehesten dem der AfD-Anhänger und anderer rechtspopulistischer Bewegungen“ nahe kommt.⁴⁷

Entsprechend dieser konzeptionellen Ausführungen, wird im Berlin-Monitor Antisemitismus in seiner facettenreichen Gestalt untersucht. Dies umfasst auch den israelbezogenen Antisemitismus, speziell mit Blick auf die Situation in Berlin und den hohen Anteil an Berliner*innen mit direkter oder intergenerationaler Verbindung in die MENA-Staaten und die Türkei. Bisher deuten andere Ergebnisse darauf hin, dass es sich weniger um einen religiös motivierten, sondern eher um einen arabisch-nationalistischen Antisemitismus bei Migrant*innen handelt (Berek 2018, S. 77). Allerdings verflochten sich teilweise die säkularen, islamischen und nationalistischen Motive (Arnold & König 2016, S. 19; Jikeli 2017, S. 22). Antisemitische Ressentiments werden etwa im Libanon von ca. 75% der Bevölkerung geteilt.⁴⁸ Israel bzw. die Existenz des Staates Israel werden unabhängig vom Antrieb für Migrant*innen und Geflüchtete aus diesen Ländern zum Kristallisationspunkt des antisemitischen Ressentiments (Jikeli 2017, S. 23).

Durch verschiedene Untersuchungen, die in den letzten Jahren die spezifischen Antisemitismen dieser Bürger*innen dokumentieren, wurde auch deutlich, dass Menschen, je länger sie in Deutschland leben, desto mehr die Möglichkeiten der *Umwegkommunikation* nutzen und eher sekundären Antisemitismus äußern (Berek 2018, S. 74). So wird der Bezug auf Israel für den Berlin-Monitor relevant, da durch die Dokumentation von der RIAS belegt ist, dass der Israel/Palästina-Konflikt es ermöglicht, den Antisemitismus auf den Staat Israel zu fokussieren. In die Erhebung des Berlin-Monitors 2019 sind deshalb insgesamt sieben Aussagen mit antisemitischen Inhalten eingegangen. Egal in welcher Erscheinungsform tritt der Antisemitismus, also die Abwertung und Diffamierung von Jüdinnen*Juden als Kollektiv und als Einzelpersonen, auch und gerade dann auf, wenn die Täter*innen wenig oder gar keinen persönlichen Kontakt mit Jüdinnen*Juden unterhalten haben. So ist Antisemitismus kein bloßes Vorurteil, für dessen Bildung es überhaupt eine Erfahrung braucht, sondern ein Ressentiment, welches ohne jegliche Interaktion mit Juden und Jüdinnen entsteht und fortbesteht. Der Wissenschaftler Brian Klug resümierte, Antisemitismus sei der Prozess Juden zu „Juden“ zu machen („Anti-Semitism is the process of turning jews into jews“, Klug 2003, S. 137).⁴⁹

Um diese Dimensionen mit abzubilden, orientieren wir uns in dieser Studie an der Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken aus dem Jahr 2016, welche 2018 von der deutschen Bundesregierung übernommen⁵⁰ wurde: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

47 https://www.hmkw.de/fileadmin/media/downloads/pdfs/Publikationen/HMKW_Fl%C3%BChtlinge_2016_Studie_Ronald_Freytag_20160815.pdf (Abruf: 11.7.2019).

48 <https://global100.adl.org/#country/lebanon/2014> (Abruf: 11.07.2019).

49 Entsprechende Prozesse der Ethnisierung werden in jüngerer Zeit auch in der Forschung zu Islamophobie und antimuslimischen Rassismus behandelt.

50 <https://www.holocaustremembrance.com/media-room/stories/working-definition-antisemitism> (Abruf 10.06.2019); <https://embassies.gov.il/berlin/NewsAndEvents/Pages/IHRA-einigt-sich-auf-Arbeitsdefinition-f%C3%BCr-Antisemitismus.aspx> (Abruf: 10.06.2019).

Vorgehen der Erfassung von Antisemitismus im Berlin-Monitor

Im Berlin-Monitor wurde die Dimension Antisemitismus aus dem Leipziger Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung (Decker et al. 2013) eingesetzt. Sie umfasst drei Aussagen mit Inhalten des tradierten Antisemitismus. Darüber hinaus wurde ein Item aufgenommen, welches einen spezifisch deutschen Schuldabwehr-Antisemitismus erfasst (Tab. 5.1, Item 1–3 sowie Item 4). Um gleichzeitig sowohl die Umwegkommunikation des Antisemitismus zu erfassen, wie auch einen auf den Staat Israel gerichteten Antisemitismus zu dokumentieren, wurden jeweils zwei Aussagen mit israelbezogenem Antisemitismus aufgenommen (Tab. 5.1, Items 5–6). Eine Aussage wurde der qualitativen Studie zur Verbreitung von Antisemitismus unter Geflüchteten entnommen (Jikeli 2017) (Tab. 5.1, Item 5), welche als Operationalisierung eines israelbezogenen Antisemitismus durch Verleugnung des Existenzrechts Israels dient. Weiterhin wurde eine Aussage eingefügt, welche der Antisemitismus-Studie „Global 100“ der Anti-Defamation League⁵¹ entnommen wurde. Mit diesem Item soll die Bereitschaft der Nutzung von Antisemitismus zur ideologischen Erklärung von gesellschaftlichen Ereignissen dienen (Tab. 5.1, Item 7). Zusätzlich wurde nicht-jüdischen Befragten eine Aussage zur Einschätzung vorgestellt, die die religiöse Motivation des Antisemitismus erfasst („Meine Religion gibt mir vor, Juden zu misstrauen und sie abzulehnen“). Die Befragten wurden gebeten, diese Aussagen auf einer fünfstufigen Skala von „lehne voll und ganz ab“ bis „stimme voll und ganz zu“ zu bewerten. Dabei wurden die Antwortmöglichkeiten „lehne voll und ganz ab“ (1) und „lehne überwiegend ab“ (2) als Ablehnung, die Antwortmöglichkeiten „stimme überwiegend zu“ (4) und „stimme voll und ganz zu“ (5) als manifeste Zustimmung zu den antisemitischen Aussagen gewertet. Die Auswahl der Ant-

51 <http://global100.adl.org/> (letzter Aufruf 7. August 2019).

Tabelle 5.1: Aussagen mit antisemitischen Inhalten im Berlin-Monitor 2019

<i>Dimension: Tradiertes Antisemitismus</i>	
1	Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.
2	Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.
3	Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.
<i>Dimension: Sekundärer Antisemitismus</i>	
4	Reparationsforderungen an Deutschland nutzen oft gar nicht den Opfern, sondern einer Holocaust-Industrie von findigen Anwälten.
<i>Dimension: Israelbezogener Antisemitismus</i>	
5	Die Gründung Israels war eine schlechte Idee.
6	Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis im Zweiten Weltkrieg.
<i>Dimension: Antisemitismus als Ideologie zur Welterklärung</i>	
7	Juden sind verantwortlich für die meisten Kriege und Konflikte in der Welt.

Anmerkung: Formulierungen entsprechen dem exakten Wortlaut der entsprechenden Items bei der Berlin-Monitor Umfrage 2019; N = 2.005 Berliner*innen.

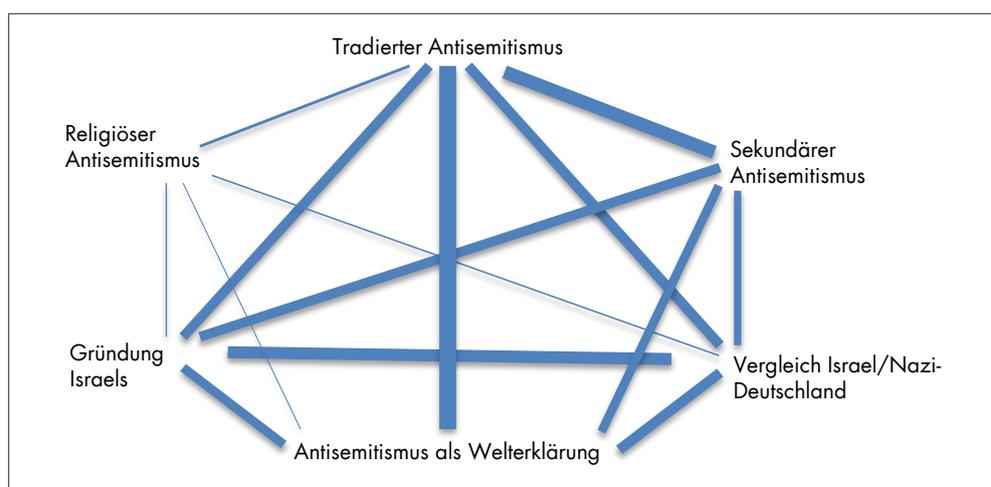
Tabelle 5.2: Antwortkategorien, Skalenwert und inhaltliche Zuordnung – Beispiel

Antwortkategorie	lehne völlig ab	lehne überwiegend ab	stimme teils zu, teils nicht zu	stimme überwiegend zu	stimme voll und ganz zu
Skalenwert	1	2	3	4	5
Inhaltliche Zuordnung	Ablehnung		Latente Zustimmung	Manifeste Zustimmung	

wortmöglichkeit „teils/teils“ (3) wird als latente Zustimmung gewertet. Hiermit bekennt die befragte Person bereits eine gewisse Nähe zum Inhalt der jeweiligen Aussage, kann die unterschwellige Zustimmung jedoch an die soziale Norm anpassen, indem er*sie sich nicht eindeutig festlegt (siehe Tabelle 5.2). Für die folgende Ergebnisdarstellung wurde das Antwortverhalten zu den antisemitischen Aussagen des Leipziger Fragebogens zur rechtsextremen Einstellung zusammengefasst. Wurde über alle drei Aussagen hinweg durchschnittlich „teils zugestimmt/teils nicht zugestimmt“ (≥ 9 und < 12), sprechen wir von einem latenten antisemitischen Ressentiment, wurde über alle drei Aussagen hinweg durchschnittlich zugestimmt (≥ 12) bezeichnen wir dies als manifesten Antisemitismus.

In einer ersten Übersicht zeigen sich Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Dimensionen des Antisemitismus (vgl. Abb. 5.1). In Korrelations- und Faktoranalysen werden die engen Zusammenhänge zwischen den Antisemitismen deutlich erkennbar und zeigen Antisemitismus als ein Phänomen mit verschiedenen Unterfacetten. Am stärksten ist zum einen der Zusammenhang zwischen tradiertem und sekundärem Antisemitismus sowie zwischen tradiertem Antisemitismus und Antisemitismus als Welterklärung. Aber auch der Zusammenhang zwischen der Aussage „Die Gründung Israels war keine gute Idee“

Abb. 5.1: Zusammenhänge zwischen den Dimensionen des Antisemitismus im Berlin-Monitor (Korrelationsmatrix; Zusammenhänge jeweils zweiseitig getestet, signifikant auf einem Niveau von mindestens $p < 0.05$)



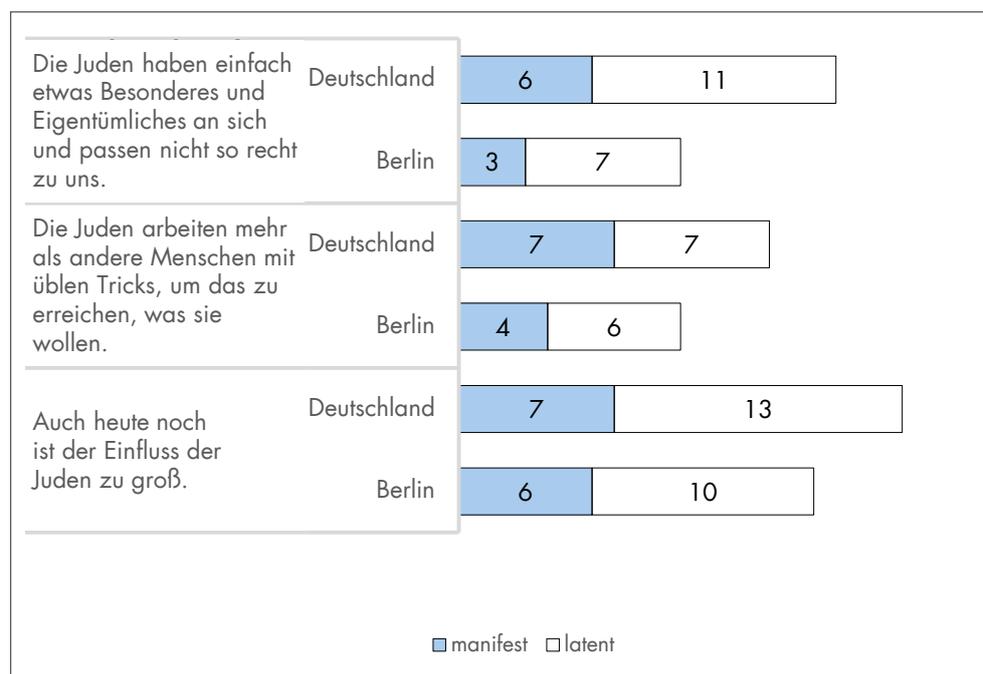
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet.

und der Vergleich der Politik Israels mit jener in Nazi-Deutschland ist beachtlich. Finden sich signifikante Zusammenhänge zu einem religiös motivierten Antisemitismus, dann bestehen sie entweder zum tradierten Antisemitismus, Antisemitismus als Welterklärung oder zum israelbezogenen Antisemitismus. Die feststellbaren Zusammenhänge sind allerdings nicht sehr stark.

Befunde: Antisemitismus in der Berliner Stadtgesellschaft

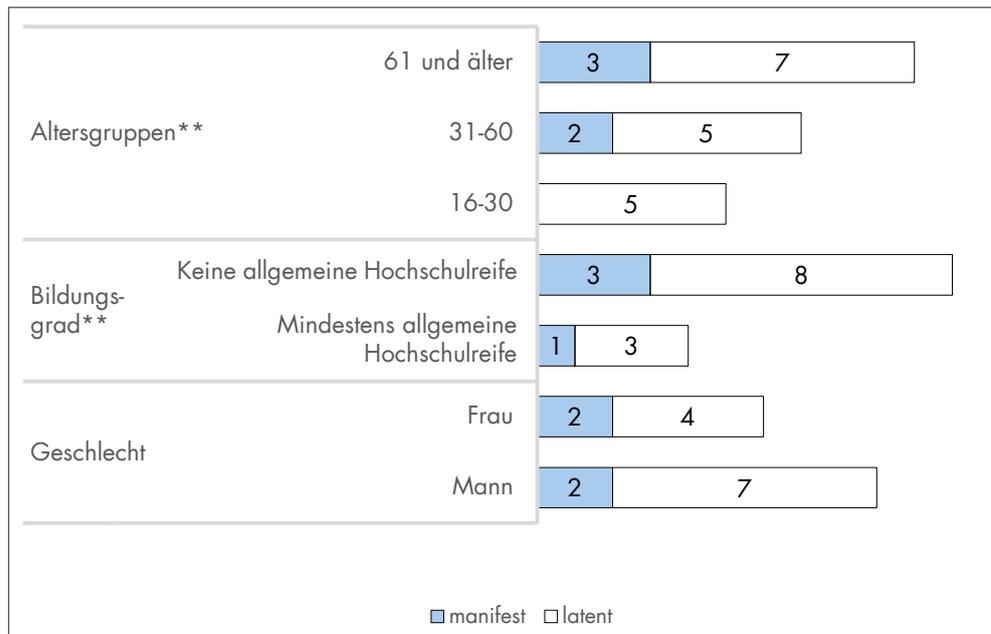
Aufgrund der bestehenden Differenzierung und zur Prüfung der ermittelten Aussagen wird im Folgenden die Verbreitung der antisemitischen Ressentiments nach den Phänomenbereichen getrennt untersucht. Es wird hierbei zwischen manifester und latenter Äußerung des Antisemitismus differenziert. Anschließend werden ausgewählte Aspekte vertiefend analysiert. Hierfür werden sowohl die Ergebnisse der FES-Mitte Studie aus dem Jahr 2019 als auch die Befunde der Leipziger Studien zum Autoritarismus 2018 herangezogen. Insgesamt findet sich eine geringe Verbreitung antisemitischer Einstellungen in der Berliner Bevölkerung. In der Abbildung sichtbar ist, dass in der Berliner Bevölkerung die Zustimmung zu den antisemitischen Aussagen generell niedriger ausfällt, als im Bundesgebiet. Die größte Differenz findet sich bei der Aussage „Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns“, die geringste bei der Behauptung, „der Einfluss der Juden“ sei „zu groß“. Insgesamt finden aber in Berlin antisemitische Aussagen bei mindestens 10% der Bevölkerung latente oder manifeste Zustimmung (vgl. Abb. 5.2).

Abb. 5.2: Tradiertes Antisemitismus (latent und manifest) im Vergleich mit dem Bundesgebiet (FES-Mitte Studie 2019; in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage, sowie der FES-Mitte-Studie 2019 (Zick et al. 2019); N = 2.005 Berliner*innen für den Berlin-Monitor und N = 1.890 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit für die FES-Mitte-Studie; Daten gewichtet.

Abb. 5.3: Tradiertes Antisemitismus und ausgewählte soziodemographische Merkmale (in %)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage;
 N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet;
 Signifikanzniveaus: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$; *** $p < 0,001$.

Am häufigsten finden sich antisemitische Ressentiments unter älteren Menschen, während bei den jüngeren Jahrgängen die manifeste Zustimmung fast gar nicht anzutreffen ist (vgl. Abb. 5.3). Dieses Ergebnis ist ebenso aus anderen Untersuchungen bekannt wie auch der Bildungseffekt – je höher die formale Bildung, desto geringer die manifeste Zustimmung. Bei Männern und Frauen findet sich eine gleich große Wahrscheinlichkeit, antisemitische Ressentiments zu äußern, bei Männern ist zudem der latente Antisemitismus häufiger anzutreffen. Aufgrund des geänderten Zuschnitts der Berliner Bezirke und der Mobilität im Bundesland ist die Auswertung nach Ost/West nicht möglich.

Der Unterschied im Antisemitismus zwischen migrantischen Bevölkerungsteilen und Deutschen ohne Migrationshintergrund ist oft Anlass für kontroverse Einschätzungen. In unserer Untersuchung ist der Unterschied im tradierten Antisemitismus deutlich. Deutsche ohne Migrationshintergrund äußern seltener Ressentiments gegen Jüdinnen*Juden, als Berliner*innen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. Abb. 5.4). Ob dabei vor allem die soziale Norm zum Tragen kommt, die von Deutschen ohne Migrationshintergrund gegenwärtig häufiger internalisiert wird, ist zunächst nicht bekannt. Diese Frage kann aber durch die Bereitschaft zur Zustimmung zum sekundären, also Schuldabwehr-Antisemitismus und der Umwegkommunikation beantwortet werden (vgl. Abb. 5.5). Während sich bei der Aussage zur Wirkung einer jüdischen Verantwortlichkeit für die Kriege vor allem migrantische Berlin*innen am häufigsten zustimmend äußern, ist dies beim Schuldabwehrantisemitismus anders: Hier zeigt sich sowohl manifest als auch latent die häufigste Zustimmung bei Berlin*in-

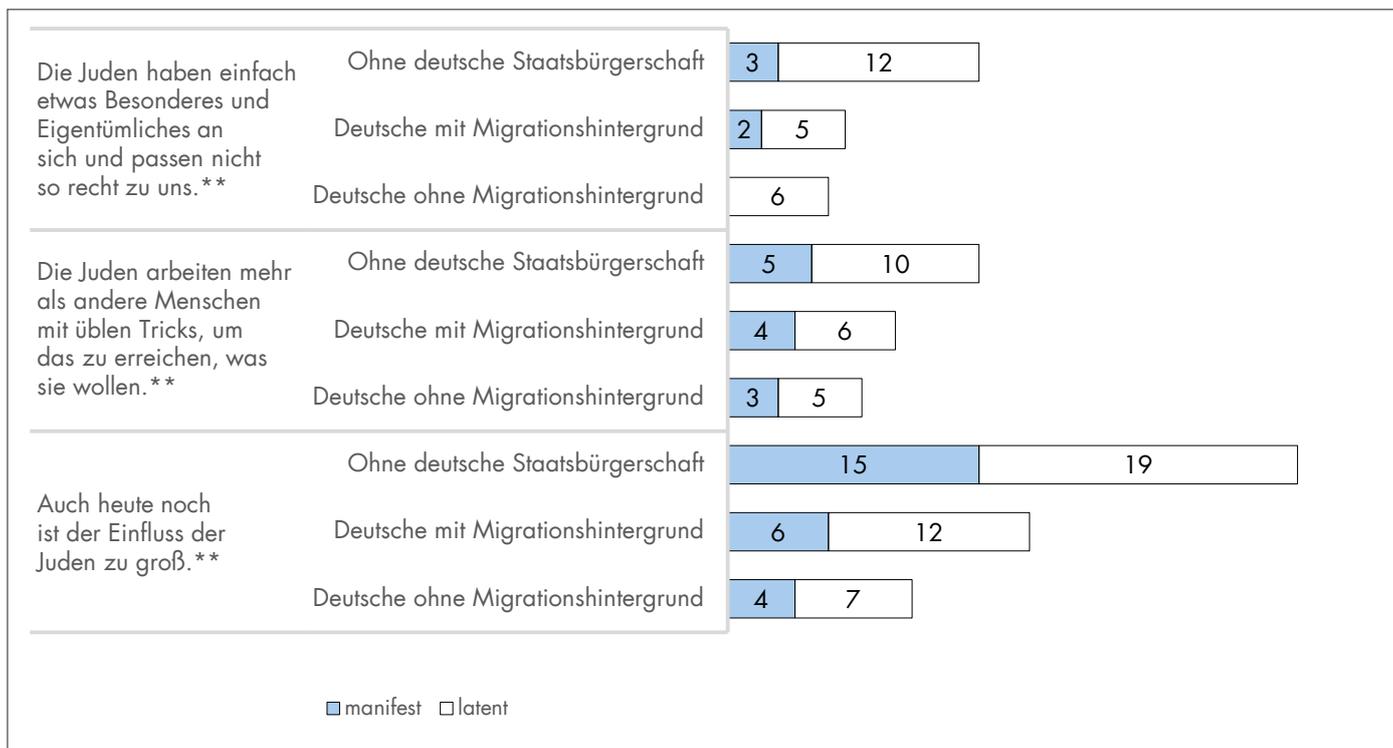


Abb. 5.4: Manifeste und latente Zustimmung zu tradierten antisemitischen Aussagen und Migrationshintergrund (in %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; Signifikanzniveaus: * p < 0,05; ** p < 0,01; *** p < 0,001.

nen ohne persönlichen oder familiären Migrationshintergrund. Antisemitismus bleibt anders als andere Elemente der rechtsextremen Einstellung nicht auf die extreme Rechte beschränkt, sondern zeigt sich, so die Dokumentation der RIAS, in allen Bevölkerungsschichten und ist auch bei linken Gruppen und Organisationen anzutreffen. Deshalb ist die Zustimmung unter Parteianhängern und entlang der politischen Selbsteinschätzung interessant (siehe Tab. 5.3 und 5.4).

Tabelle 5.3: Latenter und manifester tradierter Antisemitismus bei Parteianhänger*innen (in %)

	CDU	SPD	FDP	Die Linke	Grüne	AfD	weiß nicht, welche Partei	wähle ungültig	gehe nicht wählen
Latenter Antisemitismus	6,8	7,6	2,8	2,1	0,6	13,9	6,1	7,1	8,5
Manifester Antisemitismus	3	1,2	–	0,8	0,3	8,3	1,8	3,6	–

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet.

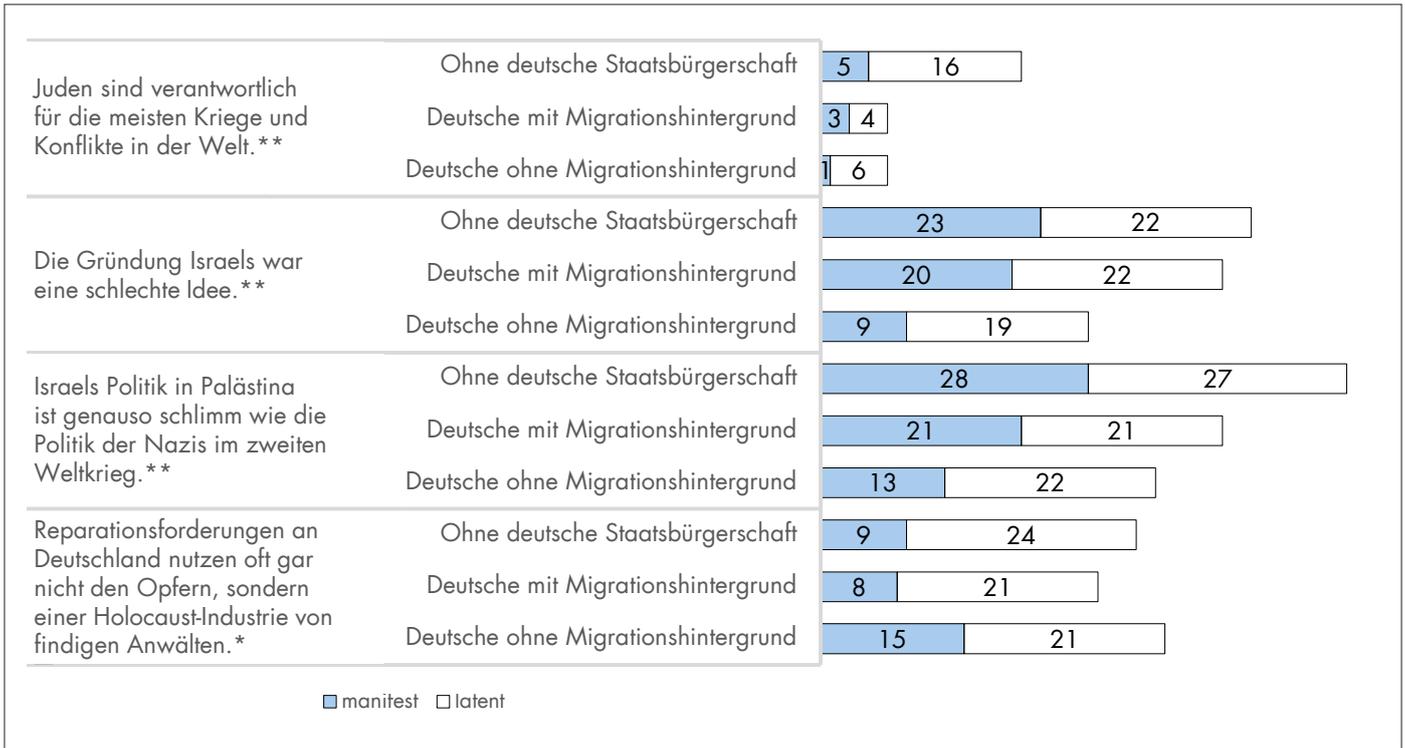


Abb. 5.5: Manifeste und latente Antisemitismus, Antisemitismus als Welterklärung, sekundärer Antisemitismus mit Israelbezug in Abhängigkeit vom Migrationshintergrund (in %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; Signifikanzniveaus: * p < 0,05; ** p < 0,01; *** p < 0,001.

Es ist festzustellen, dass sich unter den Wähler*innen der AfD die meisten Menschen mit einem antisemitischen Ressentiment finden – ob manifest oder latent. Als nächste Gruppe folgen die Nichtwähler*innen und dann die SPD-Wähler*innen knapp vor CDU-Wähler*innen. Die zweitgrößte Gruppe an manifesten Antisemit*innen ist allerdings bei denen zu finden, die ihren Stimmzettel ungültig machen würden. Gefragt nach ihrer politischen Selbstverortung findet man die meisten manifesten und latenten Antisemiten bei Menschen, die sich selbst als rechts einschätzen. Dabei steigt mit der Tendenz, sich rechts der Mit-

Tabelle 5.4: Politische Selbsteinschätzung und manifeste Antisemitismus

	Links	Mitte links	Mitte rechts	Rechts
tradierter Antisemitismus	,3	1,6	2,8	5,7
sekundärer Antisemitismus „Reparationsforderungen ...“	8,4	9,8	26	29,7
Israelbezogener Antisemitismus „Politik in Palästina ...“	14,7	13,5	24,2	21,9
„Staatsgründung Israels ...“	10,4	10,2	17	20,6
Welterklärungsantisemitismus „Juden verantwortlich ...“	1,1	1,5	2,8	10,1

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; jeweils p < 0,001; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet.

Tabelle 5.5: Wie bedrohlich nehmen Sie Juden wahr? Bedrohlich und sehr bedrohlich (in %)

Deutsche ohne Migrationshintergrund	Deutsche mit Migrationshintergrund	Ohne deutsche Staatsbürgerschaft
4,6	16,5	9,8

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; jeweils $p < 0,001$; $N = 2.005$ Berliner*innen; Daten gewichtet.

te zu verorten auch die Neigung zu latenten und manifesten antisemitischen Äußerungen. Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass es sich selbst in den Gruppen mit der stärksten Bereitschaft nur um deutliche Minderheiten der Berliner*innen handelt.

Eine ähnliche Tendenz findet sich auch bei den anderen antisemitischen Aussagen, auch wenn die Zustimmung zu sekundär-antisemitischen Aussagen deutlicher ausfallen, so ist sie doch bei Menschen rechts der Mitte signifikant stärker ausgeprägt als in der Mitte oder bei politisch-ideologisch eher links geprägten Berliner*innen.

Während als bedrohlichste Gruppe in der Berliner Bevölkerung vor allem Muslim*innen und Geflüchtete ausgemacht werden und Jüdinnen*Juden von genauso vielen Menschen als bedrohlich wahrgenommen werden wie Christ*innen, lässt sich diese Wahrnehmung nach Gruppen unterscheiden. Unter Migrant*innen finden sich nicht nur mehr Menschen, die offenen Antisemitismus zeigen, sondern auch mehr, die ein höheres Bedrohungserleben aufweisen. Hierfür gibt es verschiedene Antwortmöglichkeiten: Die in Deutschland wirksame soziale Norm führt wahrscheinlich bei Berliner*innen ohne Migrationshintergrund zu einer häufigeren Antwort im Sinne der sozialen Erwünschtheit. Allerdings lassen sich keine einfachen Akkulturationseffekte feststellen, die mit der Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik zu einer Übernahme dieser sozialen Norm führen. Menschen, die in Deutschland geboren wurden, weisen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft insgesamt niedrigere Antisemitismuswerte auf und die Migrant*innen, die binnen der letzten Dekade nach Deutschland zuwanderten, die höchsten. Auch wenn gerade die Gruppe an Migrant*innen, die in den Jahren von 2000 bis 2009 nach Deutschland kamen, einen deutlich niedrigeren Wert aufweist als jene des vorangegangenen Jahrzehnts, so ist doch die Differenz zwischen denjenigen, die von 2010 bis 2019 nach Deutschland zugewanderten signifikant, während die Unterschiede zwischen den anderen Gruppen keine signifikanten Abweichungen voneinander aufweisen (signifikante Unterschiede bestehen zwischen den in Deutschland geborenen, den Kohorten 1970–1979, 1990–1999, 2000–2009 gegenüber letzten Kohorte 2010–2019; Oneway Anova mit Tukey-Testung). Es scheint in der Gruppe der neu Zugewanderten zumindest Anzeichen für leicht höhere antisemitische Einstellungen zu geben.⁵² Gleichzeitig gilt es immer zu bedenken, dass die Unterschiede auf einem extrem niedrigen Niveau festzustellen sind – und zudem deutliche Mehrheiten in allen Gruppen der Bevölkerung, auch bei den neu Zugewanderten, keine antisemitischen Einstellungen aufweisen.

⁵² Dies kann auch mit der Veränderung der Zuwanderungsgruppen, verstärkt hin zu muslimischer Zuwanderung über die Zeit begründet sein.

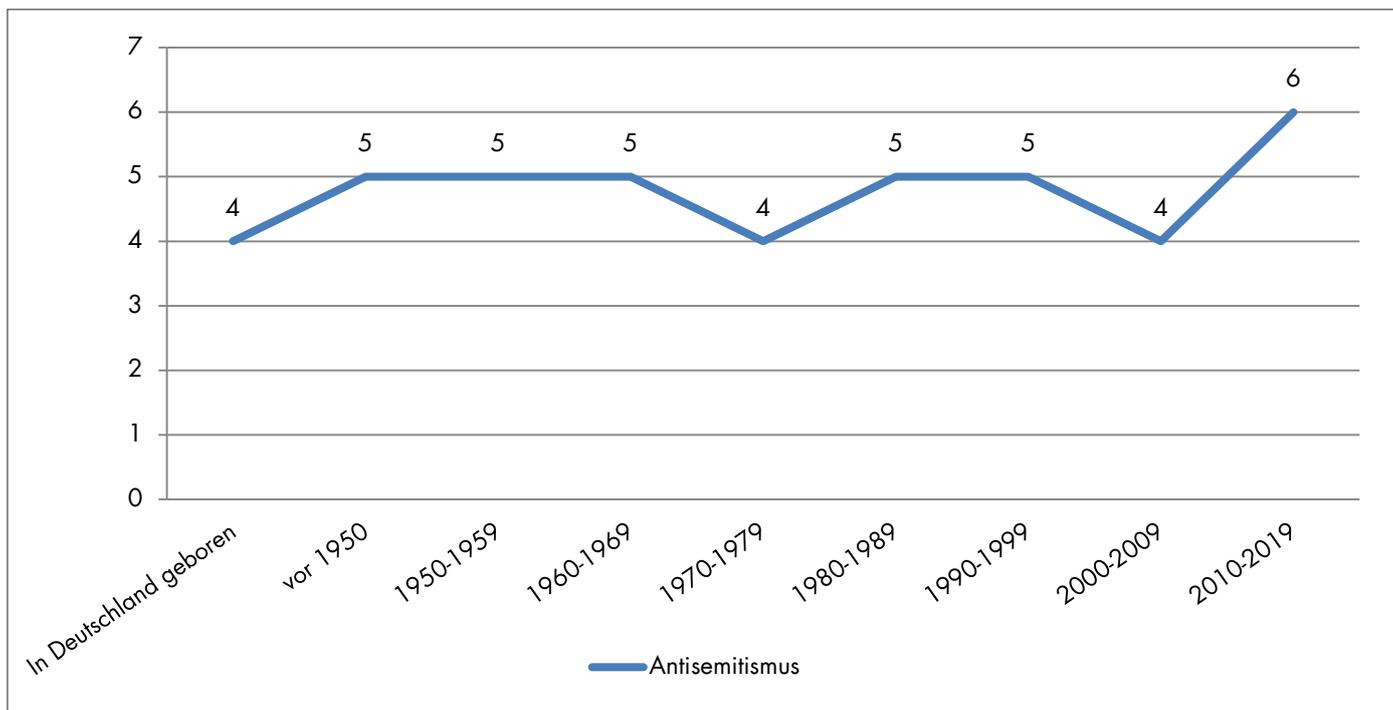


Abb. 5.6: Antisemitismus in Abhängigkeit vom Jahr der Ankunft in Deutschland (Mittelwerte)

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet.

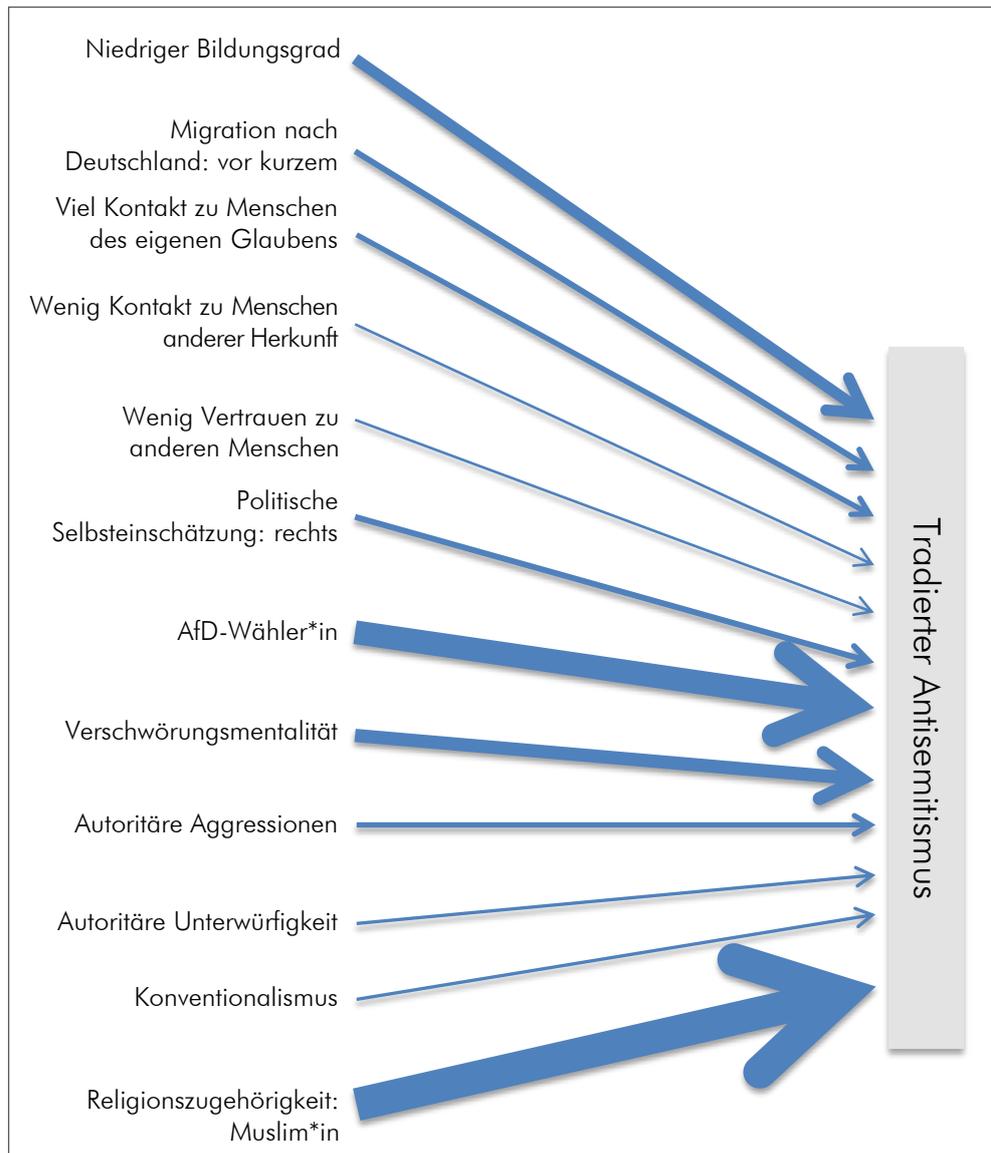
Die bisherigen, beschreibenden Ergebnisse deuten genauso auf einen (in der Stärke begrenzten) Einfluss des Migrationshintergrunds auf den tradierten Antisemitismus hin wie auch einer politisch rechten oder extrem-rechten Orientierung der befragten Berlin*innen. Er findet sich insbesondere bei Anhängern der AfD bzw. jenen, die sich selbst als „rechts“ beschreiben, und bei jenen Migrant*innen, deren Wanderungsbewegung jüngeren Datums ist. Migrant*innen, die länger in der Bundesrepublik leben, weisen keine Unterschiede zur in Deutschland bereits geborenen Bevölkerung mit deutscher Staatsbürgerschaft auf. Damit stellt sich die Frage, welche Einflussfaktoren sich zusätzlich bestimmen lassen. Zur Beantwortung dieser Frage soll nicht nur der tradierte Antisemitismus, sondern auch der sekundäre (Schuldabwehrmechanismus) und der israelbezogene Antisemitismus betrachtet werden. Gerade mit Blick auf den letzteren ist auffällig, dass ihm von Befragten, welche sich politisch „links“ verorten, häufiger zugestimmt wird als den anderen Dimensionen des Antisemitismus. Um die unterschiedlichen Einflüsse in Relation zueinander bestimmen zu können, wurde eine Regressionsanalyse gerechnet. Die *Regressionsanalyse* ist eine statistische Methode, mit der Zusammenhänge zwischen mehreren unabhängigen Merkmalen und einem abhängigen Merkmal bestimmt werden können. Ein solcher Zusammenhang ist beispielsweise zwischen den Dimensionen des Antisemitismus bereits in Abb. 5.1 dargestellt worden. Eine Regressionsanalyse gestattet es, diesen Einfluss verschiedener Faktoren auf eine Variable (hier: Antisemitismus) zu gewichten. Einflussfaktoren mit geringem oder indirektem Einfluss werden in einer Regressionsanalyse dann sichtbar, da ihre Effektstärken in Relation zueinander bestimmt werden (Pickel, S. & Pickel, G. 2018, S. 169–180).

Von Interesse für uns ist, welche Einflussfaktoren bei den verschiedenen Antisemitismen in dieser Untersuchung identisch sind, aber auch, welche unterschiedlichen Faktoren sich im Vergleich der Antisemitismen finden lassen. Hierfür wurden getrennt drei Regressionsanalysen auf den tradierten, den sekundären und den israelbezogenen Antisemitismus gerechnet. Die Einflussfaktoren wurden auf Grundlage der bisherigen Auswertung und der theoretischen Vorannahmen ausgewählt. Sie sind bei allen drei Modellen gleich und sind den Abb. 5.7, 5.8 und 5.9 zu entnehmen. Die Ergebnisse sind zur besseren Verständlichkeit grafisch aufbereitet worden. Die Koeffizienten, also die Stärke des Einflusses, wurden in Punktgröße der Pfeile übersetzt, ein dicker Pfeil bedeutet einen proportional größeren Einfluss. Die Zahlenwerte sind dem Anhang (Tab. A.8) zu entnehmen. Es zeigen sich deutliche Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten bei den Ursachen der Antisemitismen.

Abb. 5.7 ist der Einfluss auf den tradierten Antisemitismus zu entnehmen. Es wird deutlich, dass in diesem Fall verschiedene Einflussfaktoren relativ gleichstark wirken. Zwei bestimmen allerdings den ersten Eindruck: Sowohl die AfD-Wähler*innen als auch Muslim*innen zeigen die größte Bereitschaft zum antisemitischen Ressentiment, wobei die Stärke der Religiosität keine Rolle spielt.⁵³ Dieses Ergebnis deutet auf einen bereits bekannten Befund hin, dass sich Migrant*innen, sofern sie denn eine Bereitschaft zum antisemitischen Ressentiment aufweisen, hinsichtlich ihres Werte-Kanons und Einstellungspotentials von konservativen oder autoritären Kreisen der deutschen Bevölkerung nicht unterscheiden. Es geht also weniger um einen religiös-muslimisch begründeten Judenhass, als um Effekte konservativ-autoritärer Einstellungen. So ist auch der Einfluss der autoritären Orientierung auf den tradierten Antisemitismus nicht überraschend. Hierzu passt auch, dass sich politisch rechts verortete Personen stärkere Ressentiments aufweisen. Die psychische Funktion des Antisemitismus wird durch den engen Zusammenhang mit der Verschwörungsmentalität und den hohem Misstrauen gegen andere sichtbar. Menschen mit tradiertem Antisemitismus finden sich zudem häufiger unter jenen mit einer formal niedrigeren Bildung und jenen, die wenig Kontakt zu Migrant*innen haben. Interessanterweise ist nicht der Migrationshintergrund relevant, sondern die Dauer des Aufenthalts in Deutschland. So schwindet der Antisemitismus je länger Menschen in Deutschland leben: Das Einhalten der sozialen Norm gegen Antisemitismus hängt offensichtlich mit einem Akkulturationsprozess zusammen.

53 Leider ist es uns aufgrund geringer Fallzahlen nur begrenzt möglich Effekte dogmatischer Religiosität anderer Religionsgruppen in das Modell einzubeziehen.

Abb. 5.7: Einflussfaktoren auf den tradierten Antisemitismus

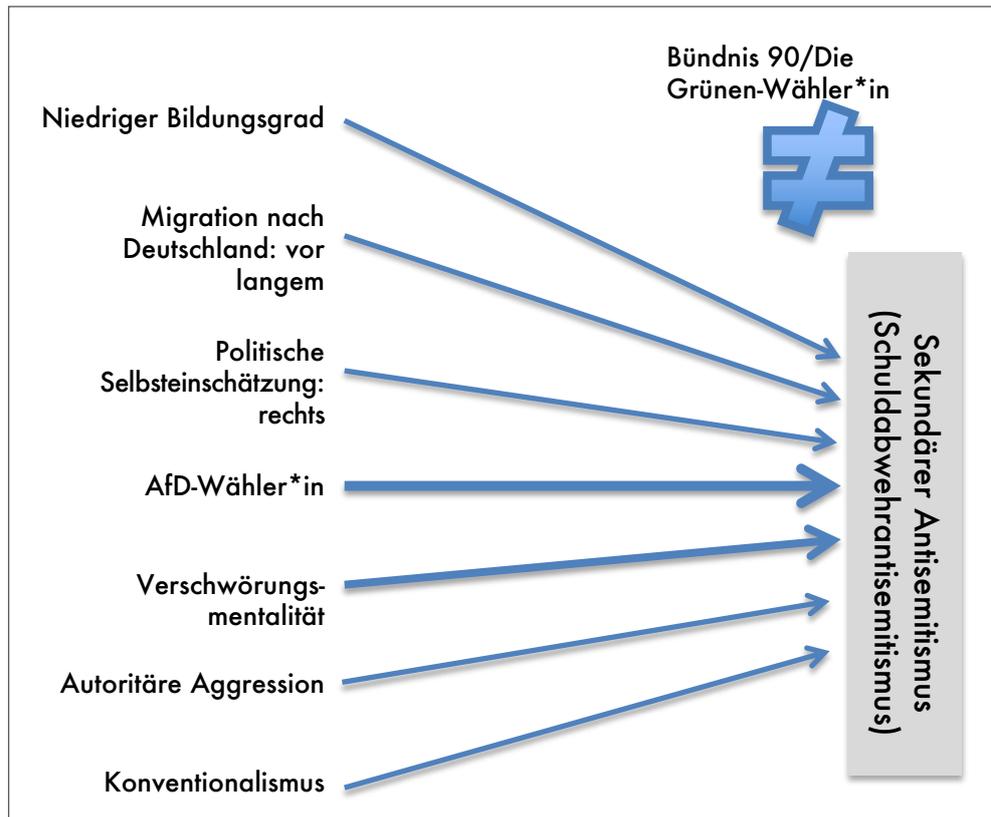


Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; R-Quadrat .251.

Ohne Einfluss: Einschätzung nationale wirtschaftliche Lage, Migrationshintergrund, Vertrauen in Politiker, Wahlentscheidung CDU, SPD, Grüne, FDP, Linke, Nichtwähler, Ungültig wählen, Selbsteinschätzung der eigenen Religiosität.

Anders stellt sich die Situation beim sekundären Antisemitismus dar (vgl. Abb. 5.8). Dieser Schuldabwehrantisemitismus ist ein deutsches Phänomen, das als Reaktion auf die auch intergenerational weitergegebene Verstrickung der Deutschen in die Shoah verstanden wird. Insofern ist es nicht überraschend, was keine Bedeutung bei seinem Zustandekommen hat: muslimische Religionszugehörigkeit oder Migrationshintergrund fallen vollständig raus. Auch sind es weniger Einflussfaktoren, die für das Zustandekommen verantwortlich sind. Zu ihnen gehört die Dauer der Lebenszeit in Deutschland. Dies kann auch ein Hinweis auf die identifikatorische Übernahme von Schuld auch jenes Teils der deutschen Bevölkerung sein, die zugewandert sind (Georgi 2003). Auch hier spielt die politisch rechte oder extrem rechte Orientierung beim Zustandekom-

Abb. 5.8: Einflussfaktoren auf den sekundären Antisemitismus (Schuldabwehrantisemitismus)



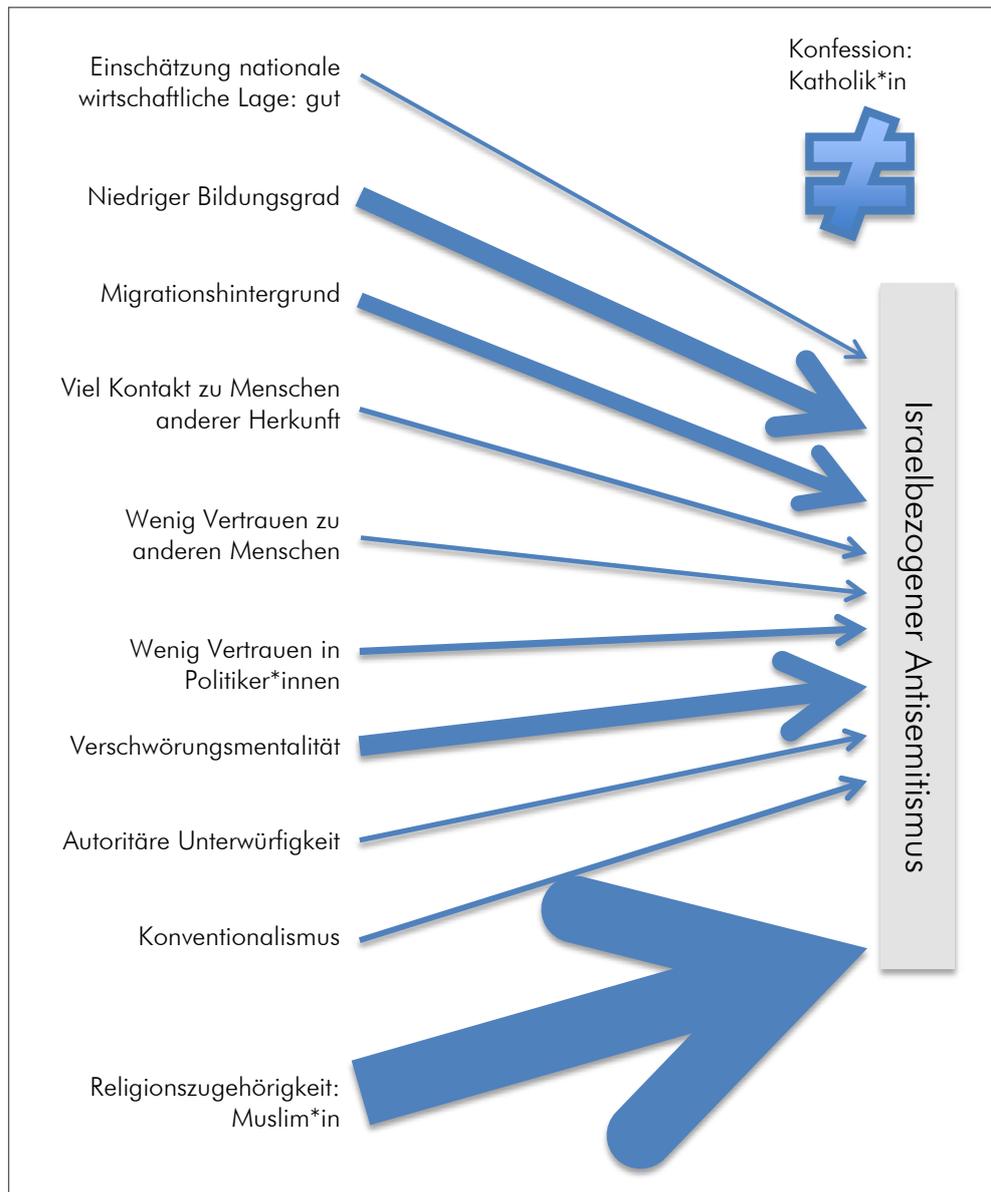
Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; R-Quadrat .226.

Ohne Einfluss: Einschätzung nationale wirtschaftliche Lage, Migrationshintergrund, Alltagskontakte nur zu Menschen meines Glaubens, Alltagskontakte mit Menschen anderer Herkunft, Vertrauen in andere Menschen, Vertrauen in Politiker, Wahlentscheidung CDU, SPD, FDP, Linke, unsicher oder ungünstig, Autoritäre Unterwürfigkeit, Selbsteinschätzung der eigenen Religiosität, Konfession: Katholik*in, Protestant*in, Muslim*in, Atheist*in.

men des Antisemitismus eine große Rolle und auch hier zeigt sich der Zusammenhang zur Verschwörungsmentalität. Die autoritäre Orientierung ist vorhanden, allerdings vor allem als Aggression und Konventionalismus, nicht als Unterwerfungsbereitschaft. Wer den Grünen als Partei zuneigt, hat dagegen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine ablehnende Haltung gegenüber dem Schuldabwehrantisemitismus.

Auch in Bezug auf Israelbezogenen Antisemitismus zeigt sich ein Einfluss der Elemente autoritärer Orientierung. Im Gegensatz zu Tradiertem und Sekundärem Antisemitismus zeigen sich aber auch deutliche Unterschiede (siehe Abb. 5.9). Wie nach den einleitend vorgestellten Studien zu erwarten war, zeigt sich der Migrationshintergrund als bedeutsam, unabhängig von der Dauer des Aufenthalts in Deutschland. Erwartungskonform ist auch der Einfluss der Zugehörigkeit zum Islam. Es ist der stärkste Einfluss auf den israelbezogenen Antisemitismus. Aber auch hier dürfte der Antisemitismus stärker an soziale Lage und herrschende Diskurse gebunden sein als an religiöse Distanzen und damit weniger ein Wesensmerkmal von Muslim*innen oder des Islam darstellen. Zudem dürfen wir auch hier nicht aus den Augen verlieren, dass diese Wirkungseffekte nur

Abb. 5.9: Einflussfaktoren auf den israelbezogenen Antisemitismus



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ergebnisse der Berlin-Monitor Umfrage; N = 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; R-Quadrat .304.

Ohne Einfluss: Dauer des Aufenthalts in Deutschland, Alltagskontakte nur zu Menschen meines Glaubens, politische Selbsteinschätzung, Wahlentscheidung CDU, Grüne, SPD, FDP, Linke, AfD, unsicher oder ungünstig, Autoritäre Aggression, Selbsteinschätzung der eigenen Religiosität, Konfession: Protestant*in, Atheist*in.

für maximal 20% der befragten Muslim*innen Relevanz besitzen. Auch andere Faktoren sind noch festzuhalten: Das Misstrauen sowohl gegenüber Politiker*innen als auch gegenüber anderen Menschen ist zwar schwach ausgeprägt, fällt aber als Einfluss der Persönlichkeit ins Auge. Trotzdem ist der Kontakt zu Menschen anderer Herkunft groß, was allerdings in Anbetracht des Zusammenhangs zur Migration nicht überrascht. Interessanterweise wird der israelbezogene Antisemitismus deutlich häufiger von Katholik*innen abgelehnt, während die christliche Konfession sonst scheinbar keine Rolle spielt.

Diskussion

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Antisemitismus in Berlin in verschiedenen sozialen Gruppen und politischen Milieus vorhanden ist – allerdings mit einer geringen Verbreitung auf der Einstellungsebene. Er wird in seiner tradierten Ausdrucksform noch einmal seltener geäußert als im restlichen Bundesgebiet. Ein Grund ist, dass der *Antisemitismus ein wandelbares Phänomen* ist. Unter dem Druck der sozialen Norm und der Sanktionierung findet das Ressentiment gegen Jüdinnen*Juden unterschiedliche Ausdrucksformen. Diese Wandelbarkeit macht wiederum die Messung des Antisemitismus schwierig. Gleichwohl können wir feststellen, dass auch in Berlin das antisemitische Ressentiment, etwa als sekundärer oder israelbezogener Antisemitismus, anzutreffen ist. Nur beschränkt sich dieser auf relativ kleine Gruppen in der Berliner Bevölkerung. Diese sind allerdings, stellen sie sich doch dem historisch geladenem Druck einer Distanz zum Antisemitismus entgegen, überzeugt und auch oft bereit ihre tief reichende Ablehnung in Taten umzusetzen.

Welche Gruppen sind hierbei besonders zu nennen? Zunächst fallen die höheren Zustimmungswerte bei Berliner*innen mit einem Migrationshintergrund im Verhältnis zu ihren Mitbürger*innen ohne einen solchen auf. Speziell ein arabischer regionaler Herkunftshintergrund sowie die Glaubenszugehörigkeit zum Islam führen zu diesen Differenzen zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wenn auch nur bei einer deutlichen Minderheit von ihnen. Der Stellenwert der Migration und auch der Religion treten aber bei der Erklärung des Antisemitismus hinter die Faktoren des Autoritarismus und der sozialen Lage zurück. Wer durch Bildung und ökonomische Situation in prekären Verhältnissen lebt, hat mit höherer Wahrscheinlichkeit antisemitische Ressentiments oder ist sogar bereit, diese zu zeigen, als andere Menschen. Gleichwohl verbleibt an dieser Stelle Forschungsbedarf. Gleiches gilt zur stärkeren Verbreitung des Antisemitismus unter Berliner*innen mit einer politisch-ideologisch rechten Positionierung und unter AfD-Wähler*innen. So wie Antisemitismus dort stärker ausgeprägt ist, findet er sich aber auch in diesen Gruppen nur bei Minderheiten wieder.

Man muss zur Interpretation dieses Befunds aber auch die Einflüsse auf die anderen Antisemitismen heranziehen. Auf den ersten Blick ist es paradox, aber dieses Ergebnis kommt auch durch die Wirkung der sozialen Norm, Antisemitismus nicht offen zu zeigen, zustande. Der Einfluss der Migration ist in der Regressionsanalyse auch so hoch, weil die Zustimmung der restlichen Bevölkerung verhältnismäßig niedrig ist. Mit einer Ausnahme: Berliner*innen ohne Migrationshintergrund haben Ressentiments häufiger oder zeigen diese offener, wenn sie insgesamt rechts-autoritär orientiert sind. Die restliche Bevölkerung lehnt Antisemitismus zum Teil sicherlich wirklich ab, zum Teil weiß sie aber stärker als Migrant*innen um die Ächtung öffentlich geäußerten Antisemitismus. Beim deutschen Schuldabwehrmechanismus kann diese Norm durch Umwegkommunikation umgangen werden und der Einfluss von Migration oder muslimischer Konfession ist hier nicht feststellbar.

Für die übergreifende Wirkung dieser Norm spricht auch der Effekt des Sozialisations- bzw. Akkulturationsprozesses nach einer längeren Lebenszeit in der

Bundesrepublik. In ihrer Folge kommt es zu einer Akzeptanz und Übernahme dieser Norm bzw. zu einer Verschiebung des Antisemitismus in die Kommunikationslatenz. Die Identifikation und Übernahme der sozialen Normen gerade mit Blick auf den Antisemitismus ist ein bisher zu wenig bekannter Vorgang. Die Dynamiken des Antisemitismus in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte kann nur mit Bezug auf Nazi-Deutschland verstanden werden. Der von Deutschen und in deutschem Namen verübte Angriffs- und Vernichtungskrieg hinterlässt durch transgenerationale Weitergabe in den Familien von Deutschen ohne Migrationshintergrund bis heute deutliche Spuren (Moré 2013; Decker & Kiess 2014; Lohl 2014). Weitestgehend unbekannt sind aber die Wirkungen dieser deutschen Geschichte auf die Migrant*innen; dabei deuten erste Ergebnisse auf eine komplexe Dynamik der Identifikation mit Schuld und Verantwortung hin (Georgi 2003; Kühner 2010). Nicht nur für die politische Bildungsarbeit zur Shoa im migrantischen Klassenzimmer, sondern ganz allgemein ist die Wirkung der spezifisch deutschen Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus eine noch unerledigte Aufgabe der postmigrantischen Gesellschaft. Dies gilt gerade für die durch Diversität besonders geprägte Stadt Berlin.

Fazit der repräsentativen Befragung

Fasst man die Ergebnisse des quantitativen Teils des Berlin-Monitors zusammen, so ist eine insgesamt *positive, aber auch mit gewissen Ambivalenzen ausgestattete demokratische Stimmungslage in Berlin* auszumachen. Fast alle Berliner*innen lehnen eine Diktatur und autokratische Verhaltensweisen ab, gleichzeitig fallen ihre Haltungen der aktuellen Demokratie und ihren Politikern gegenüber oft ambivalent aus. Nicht wenige Berliner*innen besitzen ein geringes Vertrauen in Politiker*innen. Man will ohne Frage eine Demokratie, aber eine bessere, transparentere, partizipativere und bürgernähere. Diese Wünsche zeigen sich im Verhalten der Berliner*innen: Sie sind zivilgesellschaftlich stark engagiert und partizipieren in vielfältigen Formen an der aktuellen Politik. Ihre Partizipation ist von sozialen und ökonomischen Gelegenheitsstrukturen zur Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten geprägt. Gerade Berliner*innen mit schlechteren Lebenschancen sind auch bei der politischen Teilhabe im Nachteil. Insgesamt scheint in der Berliner Bevölkerung ein beachtliches Potential an politischer und zivilgesellschaftlicher Beteiligungsbereitschaft zu schlummern. Vor allem haben die Berliner*innen im Vergleich zum Gros der Bundesbürger*innen wenig Sorgen hinsichtlich der Responsivität der Politiker*innen und besonders ihrer Einflussmöglichkeiten. Wenn sie etwas hemmt, dann das Fehlen von Gelegenheitsstrukturen zur Beteiligung.

Allerdings finden wir in Berlin auch soziale Abwertung und Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit. Fast die Hälfte der Berliner*innen weisen zumindest ein *gruppenbezogenes Vorurteil* auf. Am stärksten von Vorurteilen betroffen sind Geflüchtete, Muslim*innen sowie Sinti*innen und Rom*nja. Ihnen schlagen bei jeder vierten Berliner*in gruppenbezogene Vorurteile entgegen. Insgesamt findet sich eine gewisse Teilung zwischen Personen, welche soziale und nationale Herkunft oder eine andere Religionszugehörigkeit zum Abgrenzungsmerkmal machen, und Personen, welche neue Geschlechterorientierungen für ungleichwertig erachten. Erfreulicherweise werden jedoch die meisten Vorurteile von der Mehrheit der Berliner*innen deutlich zurückgewiesen und die Verbreitung von Vorurteilen liegt unter den Vergleichswerten für das Bundesgebiet. Gleiches gilt für antisemitische Einstellungen. Auch sie existieren nur bei einer Minderheit der Berliner Bevölkerung. Trotzdem ist immerhin bei jeder zehnten Berliner*in ein geschlossener Antisemitismus zu diagnostizieren und es findet sich eine darüber hinausreichende Latenz bis zu 15%. Diese Gruppengröße liegt etwas unter dem Bundesschnitt, verweist aber doch auf ein Gefahrenpotential, welches sich in antisemitischen Handlungen äußern kann. Dabei ist zwischen einem primären und sekundären Antisemitismus zu differenzieren. Der *neue Antisemitismus* taucht weitgehend im Gewand von Israelkritik auf und ist scheinbar in seiner Umsetzung und in seinen Taten radikaler geworden. Diese Gruppe weist eine starke Bereitschaft zu Gewalt und Interessendurchsetzung auf. Sie ist unter Menschen mit einer politisch-ideologisch stark rechtsgerichteten Ausrichtung und unter Muslim*innen etwas stärker verbreitet als in der Berliner Bevölkerung insgesamt, aber auch dort nur bei Minderheiten.

Die *Verbindung des Antisemitismus* zu anderen Abwertungsformen sowie die Wahrnehmung entsprechender Haltungen aufgrund der durch den Populismus ausgelösten Verschärfung und Öffnung des politischen Diskurses eröffnet zudem einen Möglichkeitsraum für antisemitische Gewalttaten. So sind verschiedene Formen sozialer Abwertung und gruppenbezogener Vorurteile eng miteinander verzahnt. Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit und gruppenbezogene Vorurteile sind somit oft (nicht immer) intersektional verbunden. So gibt es zwar keine breiten, aber doch identifizierbare Gruppen von Berliner*innen, welche man mit dem Zusammenhangssyndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beschreiben kann. Gleichzeitig differenzieren sich manche gruppenbezogenen Vorurteile, z. B. gegenüber Muslim*innen und Geflüchteten im Vergleich zu Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung. Generell festzuhalten ist, dass gruppenbezogene Vorurteile und autoritäre Orientierungen antidemokratische Vorstellungen begünstigen. Autoritäre Orientierungen, wie die autoritäre Aggression und die autoritäre Unterwerfung sind dabei auch unter Berliner*innen nicht selten. Sie geben unter Umständen einen *Nährboden* für eine Offenheit auch für demokratisch zumindest bedenkliche Lösungen und Haltungen her. Auch das Gefühl, nicht seinen Anteil am Lebensstandard zu erreichen, stärkt die Anfälligkeit für gruppenbezogene Vorurteile.

Bei diesen Beobachtungen handelt es sich weitgehend um eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung. Mit einer Frage nach *Diskriminierungserfahrungen* wurde im Berlin-Monitor versucht, die Betroffenenperspektive aufzunehmen. Und in der Tat bekunden erstaunlich viele Berliner*innen erfahrene Diskriminierung. Weit mehr als die Hälfte der Berliner*innen berichten zumindest eine Diskriminierungserfahrung (57%). Diese Diskriminierungserfahrungen beziehen sich auf unterschiedliche Aspekte des Zusammenlebens, vor allem aber werden Geschlecht und Herkunft als Bezugsmerkmale von Diskriminierung genannt. Besonders Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund nennen Diskriminierungserfahrungen. Dabei finden sich auch Wechselseitigkeiten wie, dass sehr religiöse Muslim*innen und auch religiös dogmatische Christ*innen neuen Geschlechtermodellen kritischer gegenüberstehen als andere Sozialgruppen, obgleich sie selbst eine stärkere Diskriminierungserfahrung berichten. An diesen Stellen herrscht noch weiterer Forschungsbedarf vor, der auch mit Daten des Berlin-Monitors 2019 noch betrieben werden wird.

Wie die *Daten des Berlin-Monitors 2019* belegen, wird Berlin seinem Ruf als plurale und multikulturelle Gesellschaft weitgehend gerecht. Vorurteile, Diskriminierung, antisemitische Einstellungen, gruppenbezogene Vorurteile und Demokratiedistanz kommen seltener vor als im Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig kommen sie aber vor und teilweise – speziell mit Blick auf die Diskriminierungsbekundungen – in einem nicht unerheblichem Maße. So fehlt es doch noch an einigen Stellen an sozialem Vertrauen und Teilhabemöglichkeiten der Berliner*innen, welche die Gegensätze und Ungleichwertigkeitswahrnehmungen überwinden helfen können. Welche Gruppen besonders davon betroffen sind, wie Vorurteile ihnen gegenüber abgebaut werden können und wie man sie beim Ausbau einer selbstbewussten Teilhabe am politischen Leben unterstützen kann, wird Ziel weiterer Forschung in Berlin sein müssen.

C

Ansatz der aktivierenden Befragung und Zwischenergebnisse im Schwerpunkt *Jüdische Lebenswelten, Antisemitismus und Diskriminierung, Vielfalt und diverse Zugehörigkeiten in Berlin*

Im Berlin-Monitor kommt im Rahmen des Mixed-Method-Designs neben repräsentativen Erhebungen und Gruppendiskussionen auch der Ansatz der aktivierenden Befragung und subjektwissenschaftlichen Handlungsforschung zum Einsatz. Ausgangspunkt ist, dass es den diversen progressiven Strömungen in der Berliner Zivilgesellschaft teils gelingt, erweiterte Teilhabe und Anerkennung diverser sozialer Gruppen einzufordern und durchzusetzen. Diese Entwicklung ist einerseits durch autoritäre Gegenbewegungen und innere Spannungen bedroht. Andererseits wird sie durch die aktive Suche nach verbindenden Anliegen und die teils erfolgreiche Realisierung von Allianzen und Bündnissen gestärkt. Letzteres verweist auf einen gesellschaftlichen Lernprozess, zu dem die aktivierende Befragung und subjektwissenschaftliche Handlungsforschung ihren Beitrag leisten will, indem sie mittels Dialog und Kooperation mit Berliner Akteur*innen in unterschiedlichen Themenschwerpunkten jeweils vier Phasen durchläuft.

Im einzelnen geht es darum,

- A) Erfahrungs- und Handlungswissen von Akteur*innen zu eruieren, die diverse Lebenswelten etablieren und somit gegen einschränkende Verhältnisse angehen;
- B) dieses Wissen zu systematisieren und zur Diskussion zu stellen, um die Ergebnisse des Austauschs als Quelle für die Weiterentwicklung von Strategien zur Stärkung demokratischer Alltagskultur nutzen zu können, indem
- C) auf ihrer Basis erweiterte Handlungsmöglichkeiten gemeinsam mit interessierten Akteur*innen entwickelt und
- D) in ausgewählten Sozialräumen von ihnen exemplarisch erprobt und gemeinsam auf ihre Übertragbarkeit hin geprüft werden.

Mögliche Adressat*innen sind alle Berliner*innen, deren gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung systematisch eingeschränkt sind, sowie alle ihre Interessen vertretenden bzw. anwaltschaftlich agierenden, progressiven Kräfte in der Zivilgesellschaft. Zunächst und sukzessive werden in den kommenden Monaten und Jahren die Schwerpunkte Antisemitismus, postkolonialer und anti-muslimischer Rassismus, Heteronormativität und Prekarisierung (un)bezahlter Arbeit betrachtet. Die insbesondere in Berlin sedimentierten, vormaligen DDR- und BRD-Verhältnisse werden dabei berücksichtigt.⁵⁴

Angesichts der Heterogenität dieser Gegenstandsbereiche und der auf sie bezogenen Handlungsstrategien und Debatten ist es u.E. weder möglich noch

54 Die Erfahrungen und Anliegen der angesprochenen Gruppen können in den anderen methodischen Herangehensweisen des Berlin-Monitors nicht hinreichend berücksichtigt werden (s.u.).

sinnvoll, bestimmte, auf alle Themenfelder gleichermaßen anwendbare Begriffe und Theorien voraussetzen zu wollen. Zugleich bezieht sich der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz auf konzeptionelle Grundlagen, die im Folgenden beschrieben werden, um sie themenspezifisch und im Austausch mit Berliner Akteur*innen⁵⁵ konkretisieren und weiterentwickeln zu können. Zudem werden methodologische Spezifika dieses Ansatzes benannt (C 1). Anschließend werden erste Zwischenergebnisse aus der aktivierenden Befragung im Schwerpunkt *Jüdische Lebenswelten, Antisemitismus und Diskriminierung, Vielfalt und diverse Zugehörigkeiten* dargestellt (C 2).

⁵⁵ Die Orte und Akteur*innen kritischer Wissensproduktion sind insbesondere in Berlin keinesfalls auf den Wissenschaftsbetrieb beschränkt.

C 1

Grundlagen des aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatzes

Der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz ist eine Variante von Forschungsstilen, die auf systematischen Dialog und den Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen (forschenden und ‚beforschten‘) Akteur*innen aus Wissenschaft und Praxis setzen und dabei das Ziel einer emanzipatorischen Praxisveränderung verfolgen.⁵⁶ Seine methodologischen Spezifika ergeben sich u.a. aus seinem Verhältnis zu repräsentativer Vorurteilsforschung (C 1.1) und quantitativer Forschung zu Diskriminierung (C 1.2, C 1.3). Er nimmt Bezug auf bestimmte, dem Anspruch nach allgemeine Konzepte, die zugleich Gegenstand der Auseinandersetzung insbesondere mit Blick auf Besonderheiten der unterschiedlichen Gegenstandsbereiche sind (C 1.4). Das konkrete Vorgehen dieses Ansatzes im Berlin-Monitor wird abschließend skizziert (C 1.5).

C 1.1

Verhältnis zur repräsentativen Vorurteilsforschung: Perspektivwechsel anregen

Die quantitativ-statistische Vorurteilsforschung erhebt das Ausmaß negativer Einstellungen zu sozialen Gruppen in einer definierten Grundgesamtheit. Sie liefert mit diesem Instrumentarium *einen* Indikator für den konkreten Zustand eines Gemeinwesens, das dem Anspruch nach Menschenrechte garantiert und realiter vom Ideal abweicht. Die Diskrepanz zwischen Norm und Wirklichkeit wird in diesem Ansatz anhand der Verbreitung stigmatisierender Sichtweisen beurteilt.⁵⁷ Weil diese per definitionem dem dominanten Blick⁵⁸ entsprechen, operiert diese sozialpsychologische Forschung mit den ihm entsprechenden Kategorien und Sinngehalten. Sie orientiert die Entwicklung von Handlungsstrategien auch eher auf Maßnahmen ‚für‘ die das jeweilige Problem hervorbringenden Akteur*innen, wenn auch in kritischer Absicht. Diese Herangehensweise wurde zur Fundierung und Begleitung von demokratiefördernden Bundes- und Landesprogrammen in den letzten Dekaden vorwiegend genutzt und bleibt auch eine wesentliche Grundlage des Berlin-Monitors (Teil B). Ein *anderer* Indikator für den Zustand eines demokratischen Gemeinwesens und eine entsprechende Orientierung für den Entwurf demokratiefördernder Maßnahmen lässt sich aus der Perspektive von ‚Betroffenen‘⁵⁹ (s. u.) entwickeln, weil sie es sind, denen

⁵⁶ Solche Forschungsansätze erhalten seit einiger Zeit wieder stärkere Resonanz (vgl. Aulenbacher et al. 2017, von Unger 2014 und Simmons/Gregory 2005).

⁵⁷ Die Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gingen davon aus, „daß sich die Humanität und Inhumanität einer Gesellschaft vor allem auch darin ausdrückt, ob und in welchem Ausmaß bestimmten Gruppen

in der Gesellschaft mit einer feindseligen Haltung gegenüber getreten wird“ (Heitmeyer 2002, S. 10). Das gilt auch für die entsprechenden Teile des Berlin-Monitors.

⁵⁸ Toni Morrison (1993) entfaltet in *Whiteness and the Literary Imagination* die Problematik des weißen Blicks.

⁵⁹ Der Terminus hat einen passivierenden Beigeschmack, wird hier aber als Erfahrungsqualität handlungsfähiger Subjekte verstanden (vgl. C 1.5).

die Realisierung von Menschenrechten vorenthalten bleibt und die über daraus resultierende Erfahrungen Auskunft geben können. Die systematische Diskrepanz zwischen Dominanz- und ‚Betroffenen‘-Perspektive wird etwa durch den Befund verdeutlicht, dass 76 % von über 500 Befragten jüdischer Zugehörigkeit mit Hauptwohnsitz in Deutschland Antisemitismus als ein eher großes bis sehr großes Problem einstufen⁶⁰, während 77 % der (vermutlich fast ausschließlich nicht-jüdischen)⁶¹ Bevölkerung in Deutschland meinten, nur wenige Menschen seien hierzulande antisemitisch eingestellt.⁶² Unabhängig davon, ob letzteres eine ‚richtige‘ Einschätzung ist oder nicht: Inwiefern die Lebenswirklichkeit von Jüdinnen*Juden in Deutschland vom Antisemitismus geprägt ist, können Studien zur Verbreitung antisemitischer Sichtweisen nicht erfassen. Dasselbe gilt etwa für das Verhältnis zwischen der Verbreitung postkolonial-rassistischer und heteronormativer Denkweisen und der Bedeutung entsprechender Praxen für Schwarze und queere Menschen. Allgemein gesprochen: Der Anteil von Personen, die bestimmte Ideologeme teilen, mag in einer definierten Grundgesamtheit größer oder kleiner sein, während sich entsprechende ideologische Praxen auf vielfältige Weise im Alltag der Betroffenen als Barrieren, Zumutungen, Gefährdungen etc. manifestieren. Wesentliches Kriterium zur Bewertung des Zustands eines dem Anspruch nach demokratischen Gemeinwesens ist demnach auch und insbesondere, ob bzw. inwieweit alle Menschen alle Menschenrechte realisieren können. Bemessen werden kann dies anhand einschlägiger Alltagserfahrungen von ‚Betroffenen‘, deren Perspektive mittels quantitativer (vgl. B 4) und qualitativer Verfahren erfasst werden kann und die im aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatz im letzteren Sinne rekonstruiert wird. Im Zusammenspiel mit der repräsentativen Vorurteilsforschung wird im Berlin-Monitor auf diese Weise ein methodisch-praktischer Perspektivwechsel angeregt und es werden auch die Lebenssituation und Anliegen relativ kleiner Bevölkerungsgruppen aufgenommen.

⁶⁰ Zick et al. 2017, S. 11 f.

⁶¹ Hagemann/Nathanson 2015, S. 9. Bei einer repräsentativen Umfrage in der Bundesrepublik Deutschland muss von einem derart geringen Anteil jüdischer Teilnehmer*innen ausgegangen werden.

⁶² Hagemann/Nathanson 2015, S. 38. 41 % der jüdischen Israelis schätzten diesen Anteil als (sehr) hoch ein (ebd.).

C1.2

Verhältnis zu quantitativer Diskriminierungsforschung: Leerstellen füllen

Den angesprochenen Perspektivwechsel vollzieht in jüngerer Zeit auch ein Teil der sozialwissenschaftlich-quantitativen Forschung. Wegweisend in diesem Bereich ist hierzulande die auf unterschiedliche Formen von Diskriminierung abzielende bundesweite Repräsentativ- und Betroffenenbefragung⁶³, die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) in Auftrag gegeben wurde. Sie orientiert sich an den im AGG geschützten ‚Merkmalen‘, ergänzt u. a. um Bildungsgrad und Einkommen. Die Repräsentativerhebung kann so Aussagen über die Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen in der bundesdeutschen Bevölkerung mit Blick auf die berücksichtigten ‚Merkmale‘ machen. Diese Methodik wird im Berlin-Monitor genutzt, um entsprechende Aussagen in Bezug auf die Berliner Bevölkerung machen zu können (vgl. B 4). So ist der Befund, dass 57% der Berliner*innen Diskriminierungserfahrungen berichten (S. 42), ein wichtiger Indikator für den Zustand des Berliner Gemeinwesens. Zugleich sollte der Blick auf relative Häufigkeiten nicht vergessen machen, dass Diskriminierung auch für kleine Bevölkerungsgruppen unzumutbar ist⁶⁴ und dass manche Bevölkerungsgruppen so klein sind, dass sie in Stichproben repräsentativer Studien nicht hinreichend erfasst werden (können).⁶⁵ Außerdem können mit den standardisierten Verfahren quantitativer Forschung die gesellschaftlich-sozialen Kontexte, deren subjektive Bedeutungen sowie die Handlungslogiken der Subjekte nicht hinreichend differenziert erfasst werden.⁶⁶ In der bereits erwähnten bundesweiten Betroffenenbefragung mit mehr als 18.000 Befragten wurde Diskriminierungsgeschehen in Deutschland auf der Basis von mehr als 14.000 Diskriminierungserfahrungen mit vorwiegend standardisierten und teils offenen Fragebögen erfasst; die Fälle wurden nach Lebensbereichen, ‚Merkmalen‘ und Formen sowohl quantifizierend aufgeschlüsselt als auch in ihrer Qualität beschrieben.⁶⁷ Ein Anschluss an diesen Ansatz für die Berliner Bevölkerung und insbesondere mit Blick auf dort unterrepräsentierte soziale Gruppen wäre für den Berlin-Monitor wünschenswert gewesen, war mit den vorhandenen Ressourcen jedoch nicht realisierbar. Aus den genannten inhaltlichen und pragmatischen Gründen wird im Berlin-Monitor neben dem qualitativen Verfahren der Gruppendiskussion (deren Umsetzung derzeit anläuft) auch der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz genutzt, um Leerstellen quantitativer Diskriminierungsforschung zu füllen.

63 Beigang et al. 2016 & 2017.

64 Bspw. haben innerhalb von 24 Monaten 31,4% der bundesdeutschen Bevölkerung Diskriminierung im Zusammenhang mit AGG-Merkmalen gemacht, die sich wie folgt verteilen: Alter (14,8%), Geschlecht (Identität) (9,2%), Religion/Weltanschauung (8,8%), rassistische Gründe/ethnische Herkunft (8,4%), Behinderung/Beeinträchtigung (7,9%), sexuelle Orientierung (2,4%) (Beigang et al. 2016, S. 6).

65 Wie für Beigang et al. (2017, S. 26, FN 13 und S. 100) gilt das auch im entsprechenden Teil des Berlin-Monitors (vgl. B 1) etwa für jüdische und transidente Berliner*innen.

66 Vgl. C 1.5.

67 Zu den Lebensbereichen zählen etwa Bildung, Arbeit, Geschäfte/Dienstleistungen und Ämter/Behörden/Politik (Beigang et al. 2017, S. 122), zu den Formen Übergriffe, materielle Benachteiligungen und soziale Herabwürdigungen (S. 131).

C1.3

Umgang mit Diskriminierungserfahrungen: Individualisierung überwinden

In der (quantitativen) Diskriminierungsforschung werden auch die Umgangsweisen der betroffenen Menschen mit entsprechenden Erfahrungen und deren Folgen untersucht.⁶⁸ Hier zeigt sich, dass etwa 60% unmittelbar in und/oder nach der Situation reagiert haben, während dies etwa 40% (noch) nicht getan haben.⁶⁹ Die in der Forschung untersuchten und von den Betroffenen genutzten Handlungsstrategien liegen eher auf individueller und nicht auf kollektiver Ebene und haben für die Urheber*innen bzw. die verursachenden institutionellen Abläufe und ihre Träger*innen kaum Konsequenzen.⁷⁰ Die insofern insgesamt eher defensiven Bewältigungsweisen der Betroffenen scheinen *in den gegebenen Verhältnissen* für sie das derzeit Naheliegende und Machbare zu sein. Allerdings ist etwa aus der langjährigen Beratung von Opfern rassistischer Gewalt bekannt, dass die Spielräume der Betroffenen in Reaktion auf Gewalt und andere Formen der Diskriminierung insbesondere von der Existenz und Zugänglichkeit von unterstützenden Strukturen sowie den lokalen Kräfteverhältnissen, d.h. bspw. der Existenz und Wirkmächtigkeit solidarischer Netzwerke, abhängen.⁷¹ Die Möglichkeitsräume des individuellen Handelns können in dem Maße erweitert werden, wie Schutzräume, Beratungs-/Beschwerdestellen, Selbstorganisationen sowie kooperierende Netzwerke und solidarische Unterstützungsstrukturen existieren.⁷² In der aktivierend-subjektwissenschaftlichen Forschung liegt der Fokus darauf dazu beizutragen, die tendenzielle Individualisierung der Gegenwehr in Forschung und Praxis zu überwinden. Dazu wird die Schnittstelle zwischen individuellen und kollektiven Handlungsstrategien so untersucht, dass Perspektiven für die Erweiterung individueller Handlungsmöglichkeiten im Zuge des Ausbaus kollektiver Handlungsfähigkeit sichtbar werden.⁷³

⁶⁸ Baumann et al. 2018, S. 75ff.; Beigang et al. 2016, S. 19ff.; 2017, S. 269ff.

⁶⁹ Vgl. Beigang et al. 2017, S. 270. Dazu zählen bspw.: Hilfe in Anspruch nehmen (14,6%), Beratung suchen (13,6%), in der Familie oder mit Freund*innen darüber sprechen (undefinierter Anteil von 21%). 6% begeben sich auf den Klageweg, 17% legen Beschwerde bei anderen offiziellen Stellen ein und 24% versuchen öffentlich auf die Diskriminierung aufmerksam zu machen. Somit werden in weniger als der Hälfte der Fälle Maßnahmen mit (möglichen) Konsequenzen für die Täter*innen (S. 269ff.). Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Angaben nicht auf 100%.

⁷⁰ Vgl. ebd.

⁷¹ Köbberling (2018) zeigt dies exemplarisch in einem kontrastierenden Fallvergleich.

⁷² Beigang et al 2017, S. 274f.; vgl. auch Weiß et al. 2015 und Yigit 2015.

⁷³ Schmalstieg (2015) untersucht dies exemplarisch im Handlungsfeld gewerkschaftlicher Organisierung.

C1.4

Konzepte als Grundlagen und Gegenstand der Diskussion

Wie eingangs angemerkt gibt es mit Blick auf die im aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatz zu betrachtenden Verhältnisse – Antisemitismus, Rassismen, Heteronormativität, Prekarisierung etc. – keine begrifflich-theoretischen Konzepte, die umstandslos auf alle Bereiche angewendet werden könnten. Ein Diskursfeld, auf das sich jedoch alle Bereiche beziehen lassen und in dem Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Verhältnisse in Berlin diskutiert werden, wird durch den Begriff Diskriminierung und sein Bedeutungsumfeld konstituiert. Weil in der Debatte unterschiedliche Konnotationen oder konzeptionelle Grundlagen mit dem jeweils selben Begriff verbunden sind, werden folgend einschlägige Bedeutungsfelder skizziert und es wird benannt, wie sich der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz in ihnen bewegt.

⁷⁴ Die vom American Jewish Committee herausgegebenen *Studies in Prejudice* (Horkheimer/Flowerman 1950) leuchten gesellschaftliche, soziale und psychische Dimensionen des Antisemitismus aus, der neben dem US-amerikanischen Rassismus Gegenstand des gleichfalls interdisziplinär angelegten Grundlagenwerks *The Nature of Prejudice* (Allport 1971 [1954]) ist.

⁷⁵ Vgl. Fritzsche 2004 für Kontroversen innerhalb, und für einen Einstieg in und Überblick über Kritik am Menschenrechtsprojekt Dhawan 2013, Leicht et al. 2016 und Ehrmann 2009.

⁷⁶ Die in die jüngste Zeit hineinragende Konventionengeschichte (KRK 1989, BRK 2006) zeigt die Aktualität dieses Einsatzes ebenso wie das Ringen um grundlegende Rechte von Trans* Menschen (Füty 2019).

⁷⁷ Das GG verbrieft nur einen Teil der AEM-Rechte und bezieht nicht alle dort genannten Gründe des Diskriminierungsschutzes ein, das AGG dehnt diesen Schutz in reduzierter Weise ins Privatrecht aus (Althoff 2017, Merx/Vassilopoulou 2007).

Wandel des Begriffs Diskriminierung

Der Gehalt des Begriffs ‚Diskriminierung‘ bewegt sich zwischen zwei Polen: Aus dem lateinischen *discriminare* abgeleitet, bezieht er sich einerseits auf Unterscheidungen, ohne diese als negativ (oder positiv) zu markieren, während die im Alltagsverständnis verbreiteten Synonyme wie etwa Benachteiligung oder Demütigung zeigen, dass er andererseits auf problematische Unterschiede verweist. Die letztere Verwendungsweise erhielt in der Mitte des letzten Jahrhunderts Auftrieb, als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEM) auch den Schutz vor Diskriminierung als subjektives Recht festhielt und in der noch jungen Sozialpsychologie Vorurteile ein wichtiger Forschungsbereich wurden.⁷⁴ Seitdem haben sowohl die von ihm bezeichneten Phänomene einen Wandel durchlaufen als auch ihre begriffliche Reflexion in den Sozialwissenschaften sowie ihre rechtliche Sanktionierung.

Menschenrechte als normativer Horizont

Die Realisierung der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEM) ausnahmslos für alle Menschen proklamierten wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Rechte ist ein dynamischer, offener und in unterschiedlicher Weise umstrittener Prozess.⁷⁵ Ablesbar ist dies auf internationaler Ebene an der Verabschiedung von völkerrechtlich verbindlichen UN-Konventionen, die die nationalstaatliche Umsetzung dieser Rechte für besonders vulnerable Gruppen stützen soll.⁷⁶ In der Bundesrepublik Deutschland verweist darauf die bis dato unvollständige Aufnahme dieser Rechte ins Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer sowie in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).⁷⁷ Allein deshalb sind die nationalstaatlichen Bestimmungen zum Diskriminierungsschutz weniger Grundlage als Gegenstand der aktivierend-subjektwissenschaftlichen Untersuchung mit Blick auf Möglichkeiten und Grenzen der Eröffnung von Teilhabe und Anerkennung aus der Perspektive verschiedener sozialer Gruppen.

Die AEM bildet mit ihrem umfassenden Rechtekatalog einen *normativen Horizont*, vor dem sich das Menschenrechtsprojekt der Moderne als unabgeholten darstellt und der zugleich auf den Zivilisationsbruch und die Einbindung des

Menschenrechtsdiskurses in koloniale Projekte verweist.⁷⁸ In diesem Sinne bezieht sich der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz auf die AEM.

Vom Ausagieren von Vorurteilen zur institutionellen Diskriminierung

Das sozialwissenschaftliche Verständnis von Diskriminierung und seinem Verhältnis zu Vorurteilen und Ideologischem hat sich seit der Mitte des letzten Jahrhunderts gewandelt.

In der klassischen Fassung sind Vorurteile definiert als eine „ablehnende oder feindselige Haltung gegen eine Person, die zu einer Gruppe gehört, einfach deswegen, weil sie zu dieser Gruppe gehört und deshalb dieselben zu beanstandenden Eigenschaften haben soll, die man dieser Gruppe zuschreibt.“⁷⁹ Praktisch wirksam werden sie durch verschiedene Formen des Ausagierens, zu denen Verbalisierung, Vermeidung, Diskriminierung, Gewalt und Vernichtung gezählt werden. Diese Anordnung differenziert implizit Ebenen und explizit Schweregrade des Ausagierens, wobei Diskriminierung sich insbesondere auf legalisierte, illegitime Ungleichheiten bezieht.⁸⁰ Die Annahme des *Ausagierens*, das die Existenz von Vorurteilen als sein *Movens* voraussetzt, entstand in der historischen Konstellation mit Segregation und Lynchmorden in den USA sowie der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik in Europa, die explizit ideologisch begründet waren. Zugleich können Benachteiligung, Ausgrenzung und Vernichtung sozialer Gruppen aus Prozessen resultieren, in denen Vorurteile der die sozialen Interaktionen mittragenden Akteur*innen nicht das bestimmende Moment sind.⁸¹

78 Vgl. Fritzsche 2017.

79 Allport 1971, S. 21.

80 Ebd. S. 28f, S. 61 ff., S. 65.

81 Experimente zu Konformität und Gehorsam (Asch 1951, Milgram 1963), die Theorie der Sozialen Identität und das Minimalgruppenexperiment (Taifel 1978) sowie Theorie und Empirie zum sog. realistischen Gruppenkonflikt (Sherif/Sherif 1979) liefern dazu Hinweise.

82 In *Plessy vs. Ferguson* (1896) ermöglichte der United States Supreme Court jene legalisierte Diskriminierung, die er in *Brown vs. Board of Education* (1954) aufhob (vgl. Appiah/Gates Jr. 2004, S. 115 und S. 222f.).

83 Vgl. Haverkamp/Lukas 2017, S. 287f.

Ein grundlegend anderes Verhältnis zwischen Diskriminierung und Vorurteilen wird in der zweiten Jahrhunderthälfte im angloamerikanischen und westeuropäischen Raum infolge erfolgreicher Kämpfe sozialer Bewegungen um Teilhabe und Anerkennung bedeutsamer. So haben die damaligen Strömungen des *Civil Rights Movement* in den USA dafür gesorgt, dass der Rechtsgrundsatz *separate but equal*⁸² für verfassungswidrig erklärt, mit ihm verknüpfte Gesetze und Verordnungen abgeschafft und die auf ihm beruhende Segregation in Institutionen und Öffentlichkeit sukzessive abgebaut wurde. Was als legal und legitim gegolten hatte, war forthin nicht mehr legal, wurde zunehmend als illegitim angesehen und schwand in entsprechendem Maße aus der Öffentlichkeit. Ähnliches gilt für die Kämpfe sozialer Bewegungen ab den 1970er Jahren in Westdeutschland, die unter den Signa ‚Frauen‘, ‚Schwule‘, ‚Lesben‘ etc. vor allem von Menschen getragen wurden, die als solche Andere homogenisierend konstruiert, abgewertet und benachteiligt wurden. Im Ergebnis wurden bürgerliches und Strafrecht in wesentlichen Punkten als grundrechtswidrig erkannt und aufgehoben sowie gesellschaftliche Teilhabe und Anerkennung der betroffenen Gruppen ausgeweitet.⁸³ Legalisierte und legitimierte Diskriminierung werden also insgesamt abgebaut bzw. eingeschränkt.

Infolge dieser Entwicklungen tritt eine Konstellation ein, die die Bestimmung tatsächlicher Diskriminierung einerseits erschwert, andererseits erleichtert. Ihre offene Fortsetzung ist aufgrund eines gewandelten gesellschaftlichen Konsenses leicht zu identifizieren und zu sanktionieren. Unterschwellig lebt sie jedoch weiter, weil und insofern entsprechende Praktiken nicht mehr so offen vollzogen

werden. In der *Black Power* Bewegung ist dieses Problem als institutioneller Rassismus markiert und darauf zurückgeführt worden, dass sich die vormals legalisierte und legitimierte Diskriminierung in gesellschaftliche Strukturen und Institutionen eingeschrieben hat und in deren ‚normalen‘ Prozeduren fortlebt, getragen von entsprechend verdeckten Denk- und Handlungsweisen.⁸⁴ Dazu trägt die Sublimierung von Ideologien und ideologischen Praktiken bei⁸⁵, und in Organisationen konservieren informelle, unausgesprochene Routinen einen entsprechenden beruflichen Habitus.⁸⁶ Verallgemeinernd wird von institutioneller Diskriminierung gesprochen.⁸⁷

Während mit Blick auf die Konstellation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts also vom *Ausagieren von Vorurteilen* die Rede ist, wird für die zweite Jahrhunderthälfte diagnostiziert, dass konzeptive Ideologien und offene Benachteiligung einer *institutionellen Diskriminierung* Platz machen, in der die Praxis das Ideologische überwiegt und beide subtiler geworden sind.⁸⁸ Diese historisch kontingente *Qualität* von Diskriminierung ist davon zu unterscheiden, dass sie, wie jedes gesellschaftliche Phänomen, auf unterschiedlichen *Ebenen* (individuell, interpersonal, intergruppal, institutionell und strukturell) untersucht werden kann und muss.⁸⁹

Im aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatz wird jeweils zu klären sein, ob und wenn ja, inwieweit sich der angedeutete Wandel rassistischer Verhältnisse auf andere Phänomene wie Antisemitismus, Heteronormativität etc. übertragen lässt bzw. wie sich deren Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und bis in die Gegenwart inhaltlich und begrifflich verstehen lässt.

Subjektive Erfahrung von Diskriminierung im Kontext von Gleichheit und Differenz

Ansprüche auf Teilhabe und Anerkennung erwachsen aus der Mobilisierung, Organisation und Interessenvertretung von Menschen in und durch selbstorganisierte(n) Initiativen, Netzwerke(n) und soziale(n) Bewegungen.⁹⁰ Die kollektiven Subjekte überschreiten mit ihren Forderungen den jeweils geltenden konventionellen und rechtlichen Rahmen, den sie als Barriere für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit erleben. Daher gibt schon die klassische Definition dem subjektiven Moment entscheidendes Gewicht. Ihr zufolge „[liegt] Diskriminierung [...] vor, wenn einzelnen oder Gruppen von Menschen die Gleichheit der Behandlung vorenthalten wird, die sie wünschen.“⁹¹ Das ist bis heute anschlussfähig geblieben, so dass im Berlin-Monitor Diskriminierung als ein Phänomen untersucht wird, das wesentlich in der Erfahrung von betroffenen Subjekten auftritt und insoweit von deren Standpunkt aus rekonstruiert werden muss.

Allerdings ist die Erfahrung von Diskriminierung in dieser Definition an die Negation von Gleichheit gebunden. Dies ist als Reaktion auf die damalige, legalisierte Benachteiligung in den USA verständlich und speist sich dort aus dem Geist der Ära des New Deal in der globalen Systemkonfrontation sowie dem Streben sozialer Bewegungen nach rechtlicher Gleichstellung und materiellem Ausgleich. Im zeitlichen Kontext jenes fordistisch regulierten Kapitalismus mit seiner Tendenz zur Homogenisierung und Eliminierung von Differenz und nach der Shoa wurde die Forderung ins Feld geführt, „ohne Angst verschieden sein

84 Carmichael/Hamilton 1968, S. 4f.

85 Miles 1989, S. 362ff.

86 Hall 2001, S. 165f.

87 Gomolla 2017.

88 Als institutioneller Rassismus wird auch diskriminierendes *staatlich-administratives Handeln* (Osterkamp 1996, S. 95) markiert.

89 Wie das konzeptionell und empirisch zu bewerkstelligen ist, ist Gegenstand aktueller Diskussionen (Gomolla 2017).

90 Fritzsche 2017; Lenhart/Roth 2017, S. 625ff.

91 Allport 1971, S. 64.

zu können“.⁹² Aus weiterer historischer Perspektive gilt es zu beachten, dass das Gleichheitsversprechen der Französischen Revolution im (vor-)nationalstaatlichen Deutschland des 19. Jahrhunderts teils nur unter Preisgabe partikularer Zugehörigkeiten zugestanden wurde und das Konzept der Assimilation hierzulande bis in die Gegenwart wirkmächtig geblieben ist. Das Recht auf Differenz ist demnach essentiell, gar existenziell. Wie der Slogan Wertschöpfung durch Wertschätzung⁹³ anzeigt, wurde die (partielle) Anerkennung von Differenz im progressiv-neoliberal (de)regulierten Kapitalismus allerdings Mittel zum Zweck, während statt materiellem Ausgleich die Ungleichheit zunahm.⁹⁴

92 Adorno 1997 [1951], S. 116.

93 Charta der Vielfalt 2006. Vgl. für einen Überblick zu unterschiedlichen Diversity Management-Konzepten Reimer 2011, S. 316ff.

94 Vgl. Fraser 2017; Michaels 2006; Nachtwey 2016.

95 Vgl. exemplarisch: Gerhard et al. 1997.

96 United Nations 1949, zit. nach Allport 1971, S. 64.

97 Im Unterschied zum Feudalismus soll die Position der Einzelnen in modernen Gesellschaften nicht auf ständischer Zugehörigkeit, sondern Leistung beruhen.

98 Vgl. Scherr 2017, S. 54

99 Vgl. Bourdieu/ Passeron 1973, Bourdieu 1987; für die Bundesrepublik Deutschland: Hartmann 2002.

100 Nachtwey 2016.

101 Maaz et al. 2009.

102 El-Mafaalani et al. (2017) problematisieren dies und verweisen auf Kreckel (2004, S. 211), der zeigt, wie Kapital und Arbeit primäre (S. 165ff.) und der Arbeitsmarkt (S. 184ff.) sekundäre Machtasymmetrien hervorbringen, die Lebenschancen ungleich verteilen.

Die aktivierend-subjektwissenschaftliche Rekonstruktion dessen, was subjektiv als illegitime Behandlung wahrgenommen werden kann („Diskriminierung“), muss also das Recht auf Differenz und Gleichheit im Blick halten, ohne den Zusammenhang in die eine oder andere Richtung aufzulösen.⁹⁵ Und wieder wird in den thematischen Schwerpunkten zu klären sein, ob und wenn ja in welchem Sinne diese Konzepte jeweils anwendbar sind oder ob andere bzw. weitere Konzepte herangezogen werden müssen.

Objektive Bestimmung von Diskriminierung im Kontext von Meritokratie und Ungleichheit

Auch in den Sozialwissenschaften stand und steht zur Debatte, welche gesellschaftlichen Privilegierungen und Benachteiligungen (il)legitim seien. Unstrittig ist seit Anbeginn der einschlägigen Forschung, dass „Diskriminierung [...] jedes Verhalten [fasst], das auf einer Unterscheidung basiert, die weder zu den individuellen Fähigkeiten oder Verdiensten noch zum konkreten Verhalten der individuellen Person in Beziehung stehen“.⁹⁶ In dieser Sicht sind ausschließlich Unterschiede, die aus fälschlichen Zuschreibungen von Eigenschaften (Stereotype) an soziale Gruppen (soziale Kategorien) resultieren, illegitim, während Unterschiede aufgrund von Leistungsdifferenzen legitim sind. Diese Definition entspricht dem Selbstverständnis moderner Gesellschaften⁹⁷, deren Ungleichheitsstrukturen jedoch auch solche Unterschiede hervorbringen können, die mit ihrem meritokratischen Ideal der Leistungsgerechtigkeit unvereinbar sind.⁹⁸ Gerade in Bezug auf das Bildungssystem ist darüber hinaus gezeigt worden, dass habituelle Unterschiede durch die ungleiche Kapitalverteilung im ‚sozialen Raum‘ hervorgebracht werden und gesellschaftliche Ungleichheiten dadurch zugleich reproduziert werden.⁹⁹ In der „Abstiegsgesellschaft der regressiven Moderne“¹⁰⁰ könnte diese Dynamik sich verschärfen, so dass Diskriminierung – diesen Annahmen zufolge – insgesamt zunähme. Andere wiederum sehen (illegitime) Bildungsungleichheiten lediglich dann gegeben, wenn bei gleicher Leistung unterschiedliche Bewertungen oder Empfehlungen erfolgen¹⁰¹ bzw. halten Machtasymmetrien zwischen Kapital und Arbeit bzw. die aus ihnen resultierenden sozialen Ungleichheiten für legitim.¹⁰²

Der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz bezieht vor diesem Hintergrund alle drei möglichen Varianten der Bestimmung von Diskriminierung i. S. illegitimer Unterschiede in die Forschung ein, sofern sie in den Themenschwerpunkten sinnvoll angewendet werden können.

Merkmale, Zugehörigkeiten und unterschiedliche Interessen in verschränkten Verhältnissen

Die drei Varianten der Bestimmung von illegitimen Unterschieden gehen tendenziell mit unterschiedlichen Konzepten einher, die die Ansichten von Gesellschaft bzw. bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse ebenso strukturieren wie die der darin handelnden Subjekte: Sozialpsychologische Ansätze fokussieren Konstruktion und Dynamiken von Intergruppenbeziehungen, (sozial)konstruktivistische Ansätze richten ihren Blick auf soziale Interaktionen und Machtverhältnisse, ungleichheitssoziologische und materialistische Ansätze beziehen sich auf gesellschaftliche Verhältnisse, patriarchale Strukturen, die kapitalistische Produktionsweise etc. Aus diesem Feld sind für den aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatz vorerst drei Überlegungen relevant.

Erstens macht die sozial-kognitive Sozialpsychologie mit ihren Konzepten darauf aufmerksam, dass problematische Intergruppenbeziehungen auf Prozessen der Kategorisierung, Stereotypisierung und (meist negativen) emotionalen Wertung der derart konstruierten sozialen Gruppen beruhen. Diese Vorstellung wird u. a. in (sozial)konstruktivistischen Ansätzen mit der Annahme verknüpft, dass diesen Intergruppenbeziehungen Machtverhältnisse mit einer jeweils spezifischen Geschichte und Gegenwart zugrunde liegen, die sich in unterschiedlicher Weise überschneiden können. Die Verortung der Subjekte in privilegierten oder benachteiligten Positionen in diesen Verhältnissen wird auf (zugeschriebene oder faktische) ‚Merkmale‘ zurückgeführt oder als Resultat der zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmtheit gebildeten Zugehörigkeiten verstanden, deren Bedeutungen nicht fixiert sind, sondern historisch, räumlich und kontextuell variieren.¹⁰³ Zweitens: Aus dieser Perspektive konstituieren und organisieren sich kollektive Subjekte auf der Basis von Zugehörigkeiten und verfechten ihre Interessen ausgehend von ihrer Verortung in unterschiedlichen Machtverhältnissen. Solche Bildungsprozesse, die in sozialen Bewegungen sichtbar werden, stehen u. a. deshalb in der Kritik, weil sie theoretisch und praktisch homogenisierend-ausschließend wirken und tendenziell die Interessen der jeweils relativ stärkeren Fraktionen widerspiegeln.¹⁰⁴ Es wird jedoch auch dafür plädiert, Essentialismen wie ‚Frauen‘ etc. in der politischen Mobilisierung situationsabhängig und strategisch zu benutzen und sie zugleich zu dekonstruieren.¹⁰⁵ Drittens: Zu unterscheiden sei zwischen der *Analyse* von sich verschränkenden Verhältnissen und der Position von Subjekten in ihnen einerseits und von subjektiven Identifikationen sowie der Frage, wie *politische Subjekte konstruiert* werden und in wessen Interesse sie (nicht) agieren andererseits.¹⁰⁶ Im aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatz werden alle drei Überlegungen genutzt, wobei der Schwerpunkt weniger auf der grundlagentheoretischen Analyse von Positionen, als der praktisch relevanten Frage nach Zugehörigkeiten und in- oder exkludierenden Konstruktionen kollektiver Subjekte und ihrer Handlungsstrategien liegt. Leitend ist die Annahme, dass ‚negative‘ Verschränkungen Ausschlüsse und Blindstellen nach sich ziehen und ‚positive‘ Verschränkungen Basis für die Formulierung gemeinsamer Interessen sein können.

103 Emcke 2016.

104 Diese Debatte wird in postkolonialen (vgl. do Mar Castro-Varela/Dhawan 2005) und feministischen Zusammenhängen schon lange und in jüngerer Zeit unter dem Begriff ‚Intersektionalität‘ geführt (Crenshaw 1991, Yuval-Davis 2006).

105 Spivak 1993, S. 3ff.

106 Yuval-Davis 2006 und 2009.

Vielfältige Lebenswelten: Empowerment, (Community) Organizing, Allianzen und Bündnisse

Empowerment und Organizing sind, wie viele andere Konzepte auch, einer neoliberalen Aneignung unterlegen, gegen die es ihren kritischen Gehalt herauszuarbeiten gilt.¹⁰⁷ Das aber ist keine Sache der Theorie allein, sondern der Praxen, die in Berlin existieren, entstehen und entwickelt werden können. In den eingangs genannten Feldern sind diesbezüglich vielfältige Ansätze vorhanden, die die Gestaltung diverser Lebenswelten reflektieren, vorantreiben und auf Verknüpfungen hin orientieren. Dazu zählen etwa Debatten im Magazin *Jalta*, deren erste Ausgaben *Selbstermächtigung* und *Allianzen* zum Thema hatten, genauso wie die *Suche nach Solidarität in postmigrantischen Allianzen*¹⁰⁸ und *Zusammen*¹⁰⁹, die *Queere Intersektionale*¹¹⁰ sowie Theoriebildung und Praxis rund um *Sorgearbeit*¹¹¹ und ein progressives *Mosaik*.¹¹² So sehr der Wunsch und Wille aufeinander zuzugehen in Berlin vorhanden zu sein scheinen, so wenig ist er Garantie dafür, dass Solidarisierungen und Bündnisse gelingen. Fahrlässig wäre es, die Konvergenz unterschiedlicher Interessen als Selbstläufer für Allianzen zu betrachten oder die wirkmächtigen Differenzen innerhalb und zwischen den kollektiven Subjekten auf die leichte Schulter zu nehmen. Die aktivierende Befragung und subjektwissenschaftliche Handlungsforschung wird vor diesem Hintergrund Augenmerk auf beides legen, auf potentiell konvergierende Interessen und sich bildende Bündnisse ebenso wie auf Spannungen und Brüche, die, soweit sie aus Widersprüchen der zugrundeliegenden Sachverhalte resultieren, jedenfalls potentiell für die Ausarbeitung gemeinsamer Anliegen nutzbar gemacht werden können.

107 Bacqué/Biewener 2013, Maruschke 2014.

108 Stjepandić/Karakayali 2018.

109 Ayivi 2019.

110 Sweetapple 2018.

111 Winker 2015.

112 Haug et al. 2019.

C 1.5

Aktivierende Befragung und subjektwissenschaftliche Handlungsforschung

Der aktivierend-subjektwissenschaftliche Ansatz lässt sich komprimiert wie folgt beschreiben.

In den vorerst geplanten *vier Themenschwerpunkten* – Antisemitismus, Rassismen, Heteronormativität, Prekarisierung – werden jeweils vier Phasen durchlaufen, die zugleich praktische Ziele bzw. Meilensteine darstellen. A) Erfahrungs- und Handlungswissen von Akteur*innen rekonstruieren, B) systematisieren und zur Diskussion stellen, um es für die Weiterentwicklung von Strategien zur Stärkung demokratischer Alltagskultur nutzbar zu machen, indem C) auf dieser Basis mit interessierten Akteur*innen erweiterte Handlungsmöglichkeiten entwickelt und D) in ausgewählten Sozialräumen exemplarisch erprobt werden.

Quer dazu sind vier übergeordnete *Erkenntnisinteressen* leitend:

1. Die Bedeutung der jeweiligen Zugehörigkeiten und Lebenswelten aus der Perspektive der sie lebenden und gestaltenden Subjekte ebenso nachzuvollziehen wie die der Ideologien und Ausgrenzungspraktiken, von denen sie betroffen sind.
2. Formen gelingender Gestaltung vielfältiger Lebenswelten einerseits und des Widerstands und Empowerments andererseits zu identifizieren.
3. Ausschlüsse und Blindstellen in der Konstruktion von Zugehörigkeiten/kollektiver Subjekte in bestehenden Handlungsstrategien und -ansätzen aufzudecken.
4. Möglichkeiten und Grenzen von Vernetzung, Allianzen und Bündnissen auszuloten.

Die impliziten Leitfragen werden in jedem der bisher geplanten Schwerpunkte verfolgt und konkretisiert. Zu ihrer Beantwortung werden *Interviews* mit Expert*innen¹¹³ und Akteur*innen, die jenseits der organisierten progressiven Zivilgesellschaft in Berlin engagiert sind, geführt, um so den generalisierenden Expert*innen-Blick an die Lebenspraxis rückzubinden und um durch Kontrastierung etwaige Blindstellen entdecken zu können. Der *Feldzugang* erfolgt über eigene Kontakte und über darüber vermittelte Zugänge. Die leitfadengestützten themenzentrierten Interviews¹¹⁴ werden audiodografiert und transkribiert¹¹⁵, und die Transkripte werden von den Interviewten validiert und autorisiert.¹¹⁶

113 Im Sinne von Meuser/Nagel (2009) werden darunter Wissensproduzent*innen sui generis verstanden, die jenseits bloßer Informationen Wissenswertes i. S. des Erkenntnisinteresses beisteuern können und wollen. Ersichtlich ist auch, dass unsere Interviews explorative, systematisierende und theoriegenerierende Funktion haben (vgl. Bogner/Menz 2009).

114 Vgl. Helfferich 2014. *Themenzentriert* sind sie allerdings nicht im tiefenhermeneutischen Sinne, vielmehr entspricht das Vorgehen eher dem *problemzentrierten Ansatz* (vgl. Mey/Mruck 2010, S. 425f.), wobei eben nicht nur ‚Probleme‘ angesprochen werden.

115 Da primär der manifeste Inhalt interessiert wird u. a. semantisch und grammatikalisch geglättet und nur markante parasprachliche Äußerungen werden notiert (vgl. Fuß/Karbach 2014, S. 61 ff.).

116 Die Datenvalidierung soll möglichst sicherstellen, dass das (in den Fragen und Antworten) Gemeinte zur Geltung kommt. Dass damit die Authentizität des zuerst Gesagten *per se* hinfällig sei, ist aus subjektwissenschaftlicher

Sicht zu bezweifeln und eher davon abhängig, ob und in welchem Maße die Interviewsituation von einem vertrauensvollen Verhältnis geprägt ist und ein gemeinsames Interesse am Austausch besteht (vgl. Markard 2000).

Ausgewertet werden die verbalen Daten im Sinne der Qualitativen Inhaltsanalyse¹¹⁷ in Kombination mit den skizzierten sowie bereichsspezifischen Konzepten auf subjektwissenschaftlicher Basis.¹¹⁸ Neben verbalen Daten werden auch Publikationen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie öffentliche Diskurse zur Anreicherung der Interviews oder als eigenständige Datengrundlage einbezogen. Sie werden inhalts- und diskursanalytisch¹¹⁹ ausgewertet und vor dem Hintergrund der schon benannten konzeptionellen Grundlagen interpretiert. Die Darstellung von Ergebnissen erfolgt je nach Kontext auf unterschiedlichen Konkretions- bzw. Abstraktionsstufen. So werden Publikationen für die allgemeine Öffentlichkeit zunächst auf einem allgemeineren Niveau ausfallen, während die Ergebnisdarstellung für die interessierte Fachöffentlichkeit in dazu geeigneten Formaten detaillierter erfolgt, damit gemeinsam über konkrete Herausforderungen und potentielle Lösungswege beraten werden kann.

Die genannten Einzelmethoden und -techniken sind über alle Phasen hinweg betrachtet eingebettet in das Konzept der Entwicklungsfigur als Bewegungsform subjektwissenschaftlicher Handlungsforschung.¹²⁰ Hier ist die Vorstellung leitend, dass praxisrelevante Forschung zur Reflexion und Veränderung subjektiver Handlungsproblematiken in Kooperation mit den ‚Beforschten‘ beitragen kann und soll. Diese werden dabei sukzessive zu Mitforscher*innen, während die Forscher*innen das Praxisfeld kennenlernen. Dazu sind konkrete Handlungsproblematiken zu identifizieren und daten- und theoriegegründet so zu analysieren, dass Hinweise auf ihre Entstehung und auf Veränderungsmöglichkeiten generiert werden können. Sofern solche Problem- und Lösungstheorien den Akteur*innen relevant zu sein scheinen, können sie versuchen, ihre Praxis entsprechend zu entwickeln bzw. zu verändern. Dieser Transformationsprozess wird begleitet, reflektiert und dokumentiert. Idealerweise wird in solchen subjekt- und fallbezogenen Handlungsforschungsprozessen anwendbares Wissen über Veränderungsmöglichkeiten konkreter Praxisprobleme generiert, das in strukturähnlichen Konstellationen nutzbar bzw. adaptierbar ist und insofern praktisch verallgemeinert werden kann.¹²¹ Solange dies aber nicht geschieht, sind die jeweils vorgestellten Ergebnisse im Sinne qualitativer Forschung in ihrer Geltung an die Erfahrungsräume, Sichtweisen und Relevanzsetzungen der interviewten Akteur*innen gebunden. Es bleibt den Rezipient*innen überlassen zu entscheiden, welche Aspekte für sie relevant sind.

117 Mayring (2015).

118 Markard (2009).

119 Für einen Überblick vgl. Allolio-Näcke (2010).

120 Markard (2009, S. 279 ff.).

121 Vorbilder für die Anwendung dieses Ansatzes an der Schnittstelle zwischen individueller und kollektiver Handlungsfähigkeit sind Schmalstieg (2015) im Bereich gewerkschaftlicher Organisation und Köbberling (2018) im Bereich der Beratung und Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer Gewalt.

Zwischenergebnisse im Schwerpunkt *Jüdische Lebenswelten, Antisemitismus und Diskriminierung, Vielfalt und diverse Zugehörigkeiten*

Die Vielfalt Berlins zeigt sich auch in den jüdischen Lebenswelten und beide werden von jüdischen Deutschen, Israelis, US-Amerikaner*innen und (ehemaligen) Bürger*innen der Sowjetunion, Russlands, der Ukraine etc. sowie ihren Familien in unterschiedlicher Weise gelebt und gestaltet. Für die Bundesrepublik Deutschland wird eine „Neuformierung, Konsolidierung und Pluralisierung“¹²² der jüdischen Bevölkerung infolge der Zäsur von 1989¹²³ konstatiert, die einen dynamischen Prozess der Suche nach und Aushandlung von Zugehörigkeiten in Gang gesetzt hat.¹²⁴ *Jalta* gibt der Auffassung Ausdruck, dass diese Entfaltung „jüdischer Gegenwart“ als Teil der gesellschaftlichen Suche nach „gutem Zusammenleben“ und „Emanzipation“¹²⁵ zu verstehen ist. Ihre bisherigen Titel zeigen programmatisch an, welche Dynamiken diese Entwicklung aus jüdischer Perspektive bestimmen (sollen): *Selbstermächtigung, Desintegration, Allianzen, Gegenwartsbewältigung, Exile*.¹²⁶

In diesem Kontext bewegt sich unsere aktivierend-subjektwissenschaftliche Befragung mit Blick auf ‚Jüdische Lebenswelten, Antisemitismus und Diskriminierung, Vielfalt und diverse Zugehörigkeiten‘ in Berlin aus jüdischer Perspektive. Diese Differenzierung des Schwerpunktes ‚Antisemitismus‘ ergibt sich einerseits aus unserem generellen Erkenntnisinteresse an gelingender Gestaltung vielfältiger Lebenswelten und ihrer (möglichen) Vertiefung und Vernetzung (Kapitel C 1, C 1.5). Im Konkreten möchten wir zudem vermeiden, jüdische Berliner*innen primär als (potentielle) Opfer wahrzunehmen und darzustellen.¹²⁷ Andererseits werden Antisemitismus und Diskriminierung aus den erläuterten Gründen (C 1.1, C 1.2) aus der Perspektive von davon betroffenen und dagegen angehenden Akteur*innen rekonstruiert, um bestehende individuelle und kollektive Handlungsstrategien zu stärken (C 1.3).

Die oben erläuterten Leitfragen (C 1.5) werden von uns einerseits durch Interviews mit Expert*innen verfolgt, die in einschlägigen Handlungsfeldern – z. B. Gestaltung des Gemeindelebens, Monitoring, Beratung, Empowerment, Bildung, kulturelles und/oder politisches Engagement – tätig sind und diese Felder wesentlich mitgestalten. Andererseits werden Gespräche mit Akteur*innen des Alltags geführt, um die tendenziell generalisierende Perspektive von Expert*innen an die konkrete Lebenswirklichkeit von Menschen zurückzubinden, die in Berlin an einer demokratischen Alltagskultur mitwirken und auch jüdisch sind. Auf diesem Weg hoffen wir etwaige Blindstellen in den professionellen Handlungsstrategien sowie Diskrepanzen zwischen Alltags- und Expert*innen-Sicht (leichter) entdecken zu können.

In diesem Zwischenbericht stellen wir ausgewählte Ergebnisse der Auswertung von bisher mit zwölf Personen geführten Interviews vor. Bis zur abschließenden Auswertung dieses ersten Schwerpunktes sind sowohl weitere Interviews ge-

122 Ben-Rafael et al. 2010, S. 3.

123 In Berlin, der ehemals doppelt dies- und jenseitigen Stadt, verdichten sich die damit angesprochenen allgemeinen wie spezifischen Umwälzungen in einer bundes- und europaweit besonderen Weise.

124 Ebd.

125 Peaceman/Haselberg 2017 in *Jalta* No 1, S. 4.

126 *Jalta. Positionen zur jüdischen Gegenwart*. Ausgabe No 1–4.

127 Vgl. Chernivsky/Wiegemann 2017, S. 1.

plant als auch Gesprächsrunden mit den beteiligten Expert*innen, in denen die jeweiligen (Zwischen-)Ergebnisse reflektiert und diskutiert werden. Die Arbeit im Themenschwerpunkt wird bis Ende des Jahres 2019 fortgesetzt. In künftigen Publikationen werden wir bereichsspezifisch detailliertere Auswertungen vorstellen.

Im Folgenden geht es zunächst um *Auswirkungen von Antisemitismus und Antisemitismuserfahrungen* im urbanen Raum einer postnationalsozialistischen¹²⁸ Gesellschaft (C 2.1) sowie um *Diverse Zugehörigkeiten, Antisemitismus und Diskriminierung von Jüdinnen*Juden* (C 2.2). Anschließend werden *Erfolge, aktuelle Herausforderungen und Handlungsperspektiven* mit Blick auf konkrete Strategien in den Bereichen der Erfassung von Antisemitismus, Sozialraumorientierung, antisemitismuskritischen Bildungsarbeit sowie von Beratung und Empowerment (C 2.3) skizziert.

Die Darstellung ist in Perspektive und Geltung notwendiger- und sinnvollerweise auf die Sichtweisen, Handlungsbereiche und Relevanzsetzungen der Interviewten bezogen, weil es im Sinne des aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatzes um konkretes, subjekt- und fallbezogenes Reflektieren, Systematisieren und Verändern geht (C 1.5). Der gebotenen Kürze wegen wird auf ausführliche Zitate aus den Interviews verzichtet, kurze, prägnante Aussagen der Gesprächspartner*innen sind jedoch enthalten.

Wir danken allen Gesprächspartner*innen sehr herzlich dafür, ihre Zeit und ihre Gedanken mit uns geteilt zu haben. Auch für den aufwendigen Prozess der Validierung und Autorisierung der Transkripte, auf den sie sich eingelassen haben, möchten wir danken.¹²⁹

¹²⁸ Mit dem Begriff „postnationalsozialistisch“ wird auf die Nachgeschichte der NS-Zeit in der Gegenwart verwiesen (vgl. Messerschmidt 2018, Jalta 04, S. 38 ff.).

¹²⁹ Sollten in der Darstellung Themen mit Verweisen auf Interviewdaten auftauchen, die im einen Fall nicht zur Nutzung freigegeben wurden, haben andere Gesprächspartner*innen das Thema ebenfalls angesprochen und die Wiedergabe autorisiert.

C2.1

Auswirkungen von Antisemitismus und Antisemitismuserfahrungen im urbanen Raum einer postnationalsozialistischen Gesellschaft

130 Diner 2015, S. 272.

131 Ebd., S. 274.

132 Ebd.

133 Doron Rabinovici und Natan Sznaider (2019, S. 9, Herv. KRG) fragen, was mit Antisemitismus gemeint sein kann und formulieren: „Meinen wir ein Gefühl, ein Ressentiment, eine Haltung, ein Gerücht, oder gar nur ein Vorurteil über eine bestimmte soziale und kulturelle Gruppe, die Juden genannt wird?“ In Botsch et al. (2012) wird ein Vergleich von Antisemitismus und Islamophobie mittels sozialpsychologischer Konzepte wie Xenophobie oder Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kritisiert, weil sie die Einzigartigkeit des Antisemitismus relativierten. Allerdings abstrahieren sozialkognitive und grundlegende Messkonzepte generell von den Spezifika der jeweiligen Ideologie (vgl. Reimer-Gordinskaya 2018) und das Vorurteilskonzept der Kritischen Theorie wollte gerade den projektiven Charakter antisemitischer Impulse fassen (Horkheimer/Flowerman 1950).

134 EA.2, 1114.

135 EA.2, 39.

136 EA.2, 1064.

Antisemitismus entstand im 19. Jahrhundert als eine „moderne Ideologie“, die im Kern „die Weltläufe auf vorgeblich im Verborgenen waltende jüdische Machenschaften zurückführt.“¹³⁰ Seine „projektive Reduktion unverstandener gesellschaftlicher Komplexität“ hat zum Hintergrund, dass „die moderne Vergesellschaftung [...] abstrakte Formen der Interaktion [generiert]“ und sich die „Verursachung des sozialen, vor allem des ökonomischen Geschehens“ entsprechend „zunehmend undurchsichtig [gestaltet]“, während „die rechtliche Gleichstellung die soziale Sichtbarkeit von Juden beförderte“ und die undurchsichtigen Prozesse „mit tradierten stereotypen Bildern ‚vom Juden‘ als Kollektivsubjekt illustriert wurden.“¹³¹ In der resultierenden Imagination schien „[d]er Jude hinter den undurchdringlichen neuen Verhältnissen zu stehen, sie zu manipulieren und sie so zu beherrschen.“¹³² Allein deshalb ist Skepsis verständlich, wenn mit dieser spezifischen Ideologie verknüpfte Phänomene als Vorurteile und Diskriminierung gefasst werden. Dies gilt zumal angesichts des Holocausts/der Shoa sowie der mit ihm/ihr verbundenen Dynamik im Wandel antisemitischer Ideologien in den postnationalsozialistischen Gesellschaften, die auch die Wahrnehmung Israels in Deutschland beeinflussen.¹³³

Vor diesem Hintergrund werden hier zunächst Auswirkungen von Antisemitismus und Antisemitismuserfahrungen dargestellt und mit Blick auf individuelle und kollektive Umgangsweisen und Möglichkeiten der Stärkung effektiver Gegenmaßnahmen diskutiert. Ausgangspunkt ist Berlins ambivalente Lebenswelt aus der Sicht der Akteur*innen des Alltags, mit denen wir gesprochen haben.

Berlin als ambivalente Lebenswelt

Berlin sei der einzige Ort in Deutschland, an dem sich gut leben lasse – so empfindet es ein*e Gesprächspartner*in. Denn hier sei es möglich (fast) ungestört divers zu sein.¹³⁴ Zugleich seien ihm*ihr in Berlin schlimme Vorfälle gruppenbezogener Gewalt widerfahren, weil die Stadt auch von jenen geprägt wird, die diese Diversität verachten.¹³⁵ Deutschland sei aus jüdischer Perspektive kein Land wie jedes andere.¹³⁶ In den widersprüchlichen Erfahrungen dieser Person spiegeln sich die Gegensätze Berlins als von autoritären Kräften bedrohter urbaner Raum mit Blick auf ihre u. a. jüdische Zugehörigkeit.

Wie sich Antisemitismus auswirkt und in welchen Erfahrungen er sich manifestieren kann, wie ihm mittlerweile begegnet wird und wie noch effektivere Gegenwehr entstehen könnte, wird im Folgenden in grundlegenden Zügen aus den Gesprächen rekonstruiert.

Auswirkungen von Anti- und Philosemitismus

In den Interviews mit Berliner Expert*innen wie auch mit den Akteur*innen des Alltags wurde deutlich, dass Antisemitismus das Alltagsleben von Jüdinnen*Ju-

den in Berlin prägt und zwar auch ohne sich in direkten Konfrontationen materialisieren zu müssen.

So gibt es, wie ein*e Experte*Expertin resümiert, „ausgeprägte Strategien des *Vermeidens* von Antisemitismus“¹³⁷, etwa, indem die jüdische Zugehörigkeit nicht mitgeteilt oder sichtbar gemacht wird.¹³⁸ Und auch wenn bspw. auf sichtbare Zeichen nicht verzichtet wird, scheinen *negative* Reaktionen aus der nicht-jüdischen Umwelt zur Normalitätserwartung zu gehören. So berichtet ein*e Akteur*in, der*die den Magen David trägt, „erstaunlicherweise relativ wenige“ antisemitische Vorfälle erlebt zu haben und von anderen Jüdinnen*Juden darauf angesprochen zu werden: Sie fänden es schön, dass er*sie den Stern trage, trauten sich das selbst aber nicht.¹³⁹

Jenseits des unfreiwilligen Verzichts auf unterschiedliche Formen der Performanz jüdischer Zugehörigkeit wird ein Teil der Reaktionen auf deren Thematisierung im sozialen Umfeld (Bekannte, Kolleg*innen, Mitstreiter*innen) als negativ erfahren. So stelle sich aufseiten des nicht-jüdischen Umfelds oft eine Verkrampftheit ein, die im Falle säkular-progressiver Kreise unmittelbar mit einem entsprechenden Verhältnis zu Religion allgemein und speziell zum Judentum zusammenhänge.¹⁴⁰ Auch werde das Jüdischsein an unpassender Stelle betont, was „ganz schrecklich“ sei.¹⁴¹ Als jüdisch wahrgenommen zu werden könne auch dazu führen, als Experte*Expertin und moralische Instanz – etwa für ‚den Faschismus‘ – angerufen zu werden, wo man es der Zugehörigkeit wegen jedenfalls nicht sei.¹⁴² Umgekehrt berichten Expert*innen, dass sie, weil sie als nicht-jüdisch und nicht-deutsch gelesen werden, damit zu kämpfen haben, dass ihre Kompetenz in Bezug auf den Umgang mit Antisemitismus infrage gestellt wird.¹⁴³ Neben solch problematischer Identifikation von Zugehörigkeit und Expertise stehen im Erfahrungsraum unserer Gesprächspartner*innen aufseiten des nicht-jüdischen Umfelds ein weitgehendes Unwissen und Desinteresse in Bezug auf jüdische Lebenswelten und Zugehörigkeiten¹⁴⁴ in starkem Kontrast zu einem unfreiwilligen Beobachtetwerden, „wenn du mit der jüdischen Schule rausgehst und die Leute *hingucken*“.¹⁴⁵

Insgesamt, so könnte man auf der Basis dieser Schilderungen sagen, bewegt sich ein relevanter Teil der nicht-jüdischen Umwelt zwischen Unwissen über jüdisches Leben einerseits und Desinteresse oder Verlangen nach Wissen andererseits. In diesem Zwischenraum mag jene von unseren Gesprächspartner*innen empfundene Verkrampftheit entstehen, die in – zwischen anti- und philosemitischer Tendenz changierenden – Zugriffen und Grenzüberschreitungen durch Nicht-Jüdinnen*Juden resultiert. Jüdische Berliner*innen können sich in dieser Umwelt einerseits nicht selbstverständlich öffentlich sichtbar als jüdisch identifizieren, und wo sie es tun, laufen sie (mindestens) Gefahr ‚besondert‘ zu werden. Allein schon, dass jüdische Zugehörigkeit aktiv gehandhabt werden muss, zeigt die Verletzung des Rechts auf Differenz und Gleichheit an. Das gilt umso mehr angesichts der folgend skizzierten Antisemitismuserfahrungen.

Antisemitismuserfahrungen

Antisemitisch adressiert werden Menschen und Einrichtungen, die als jüdisch wahrgenommen werden, so dass auch nicht-jüdische Personen und Organisati-

137 EO.2, 65 ff.

138 EO.3, 524 f.

139 EA.1a, 150 f.

140 EA.1a, 451 f.

141 EA.1a, 441 ff.

142 EA.1a, 462 ff;
EA.2, 432.

143 EO.6, 907–915.

144 EA.1b, 469 f.

145 EA.2, 259 f.

onen betroffen sein können. Wenngleich letzteres auch in Berlin der Fall ist ¹⁴⁶, geht es in diesem Abschnitt um Antisemitismuserfahrungen von jüdischen Berliner*innen. Eine möglichst umfassende Veranschaulichung mit Blick auf Ausprägungen antisemitischer Ideologien (moderner, rassistischer, Post-Shoa- und israelbezogener Antisemitismus), Orte des Geschehens (Öffentlichkeit, Arbeitsplatz, Wohnumfeld etc.) und Äußerungsformen (Diskurse, Verbalisierung, physische Gewalt[androgung] etc.) ist dabei nicht das Ziel. Wohl aber dienen diese Unterscheidungen dazu, die in den Gesprächen thematisierten Antisemitismuserfahrungen einzuordnen.

146 RIAS 2019, S. 12.

147 Diner 2015, S. 273.

148 EA.1a, 380ff.; der aus der AfD ventilierte Geschichtsrevisionismus und seine mediale Vermittlung werden auch von EO.3 benannt, 330ff.

149 Vgl. zur Kampagne gegen den ungarisch-jüdischen Investor George Soros die Kommentare von Martin Gak in der Deutschen Welle (21.02.2019) „Antisemitismus im Aufwind“ und von Clemens Verenkotte im Deutschlandfunk (28.12.2018) „Zwiespältiges Verhalten der Regierung in Budapest“.

150 EA.1b, 380.

151 EO.3, 314.

152 EO.3, 309ff.

153 EO.1, 842.

154 EO.4, 264f.

155 Die darum ausgelegte Kontroverse war ebenfalls Gegenstand der Interviews und wird in zukünftigen Auswertungen dargestellt werden.

156 EA.1a, 90; 123f.

157 EA.1a, 106–114.

158 EA.2, 430ff.

159 Ebd.

160 EA.1a, 95ff.

Der moderne Antisemitismus lässt sich „politisch weder allein ‚rechts‘ oder ‚links‘ [...] verorten“ ¹⁴⁷, er verbreitete sich weltweit und ist auch aktuell in unterschiedlichen politischen Lagern virulent. Entsprechend nehmen die Gesprächspartner*innen unterschiedliche Quellen wahr. Die Enttabuisierung der öffentlichen Äußerung antisemitischer Ressentiments sei, erstens, in der Bundesrepublik und in Europa von Rechtspopulist*innen herbeigeführt worden, so dass im medialen Mainstream wieder klassisch moderne Stereotype vom angeblichen Reichtum und der angeblichen Weltverschwörung der Juden auftauchten und per Internet ins Haus kämen. ¹⁴⁸ Die antisemitischen Karikaturen von und stereotypen Angriffe auf George Soros ¹⁴⁹ werden dabei als „Judenbashing“ verstanden, das exemplarisch an einem bekannten Juden vollzogen und deshalb als „beängstigend“ ¹⁵⁰ empfunden werde. Zweitens speisten sich die Bilderwelten und das antijüdische Wissen dabei aus der „kulturellen DNA Europas“ ¹⁵¹, dem christlichen Antijudaismus, der sich mit dem modernen, rassistischen und nationalistischen Antisemitismus verbunden habe und tief in Redewendungen und Imagination der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sei. ¹⁵² Als dritte Quelle werden islamistische Organisationen benannt, etwa mit Blick auf das Skandieren der antijudaistisch-antisemitischen Trope „Kindermörder Israel“ auf Demonstrationen in Berlin. ¹⁵³ Teils wird viertens formuliert, dass jugendliche Deutsche „mit Migrationshintergrund“ ¹⁵⁴ sowie Geflüchtete zu den Trägergruppen gehörten. ¹⁵⁵ Fünftens wird von „Wellenbewegungen“ ¹⁵⁶ des Antisemitismus innerhalb der Linken i. w. S. berichtet, der sich im Verhältnis zu Israel zeige und sich auch schon konkret gegen Gesprächspartner*innen gerichtet habe; immer wieder einmal habe das Dogma der Distanzierung vom israelischen Staat gegolten, dem er*sie sich verbunden fühle, unabhängig davon, ob er*sie zugleich bestimmte Regierungspolitiken wie im Falle anderer Staaten auch kritisiere. ¹⁵⁷ An anderer Stelle wird der Eindruck geschildert, dass sowohl die bedingungslose Parteinahme für jedwede israelische Regierung als auch für die palästinensische Sache wenig mit der konkreten Situation von jüdischen Israelis und Palästinenser*innen in Israel zu tun habe. ¹⁵⁸ Diskussionen, die der Komplexität des Gegenstandes gerecht würden, könnten nur mit wenigen geführt werden. Meist seien solche Debatten anstrengend, weil in ihnen die Gesprächspartner*innen qua Zugehörigkeit als Expert*in angerufen ¹⁵⁹ oder kurzerhand symbolisch aus der Bundesrepublik Deutschland ausgebürgert, in Israel eingebürgert und für die israelische Politik verantwortlich gemacht würden. ¹⁶⁰

Die Erfahrung, als jüdische Deutsche mit dem Staat Israel identifiziert und für dessen Politik verantwortlich gemacht zu werden, machten auch andere Ge-

sprächspartner*innen in unterschiedlichen Interaktionssituationen ebenso wie sie andere Formen der Besonderung erlebten.¹⁶¹ Desgleichen wird die öffentliche Rede von „jüdischen Mitbürgern“ als Form der Verweigerung von Zugehörigkeit und Anerkennung als Gleiche verstanden.¹⁶² In einer nicht-jüdischen Umwelt als „Ausnahmeerscheinung“¹⁶³ behandelt zu werden und mit traditionell-stereotypen „Witzen“ wie etwa der Frage nach „dem Judengold“ konfrontiert zu werden¹⁶⁴ oder nach einem Vortrag über die eigene Urlaubsreise nach Israel für dortige politische Verhältnisse in der Kritik zu stehen, gehören ebenso zum Spektrum von Antisemitismuserfahrungen von Schüler*innen wie kontinuierliches Mobbing und die Verweigerung von Unterstützung seitens der pädagogischen Fachkräfte aufgrund von Täter-Opfer-Umkehr.¹⁶⁵ Auch im Wohnumfeld kann sich Antisemitismus bedrohlich zuspitzen, etwa wenn antisemitische Schmierereien mit der Aussage „Juden raus“ angebracht werden.¹⁶⁶ Die berlinweit große Zahl von Umschlägen des Ressentiments in verbale oder tätliche Angriffe¹⁶⁷ konkretisiert sich in der Erfahrung eines*einer Akteurs*Akteurin, der*die sich auf dem Alexanderplatz ein Rededuell mit Jugendlichen lieferte, die ihn*sie antisemitisch beleidigt hatten und das seinem*ihrem Empfinden nach auch weiter hätte eskalieren können.¹⁶⁸

161 EO.1, 498f.

162 EO.3, 485.

163 EA.2, 740.

164 EA.2, 740ff.

165 EO.1, 500–512 und EO.4, 747–758.

166 EO.1, 224f.

167 RIAS 2019 dokumentiert für 2018 46 antisemitische körperliche Angriffe im Vergleich zu 18 im Vorjahr (S. 23).

168 EA.1a, 156ff.

169 Vgl. Schäuble 2017, S. 558f. Der Anteil von Jüdinnen*Juden, die Antisemitismus als ein sehr großes oder großes Problem wahrnehmen, stieg in Deutschland von 62% im Jahr 2013 auf 85% im Jahr 2018 (FRA 2019, S. 18). Im Jahr 2017 beobachteten 80% eine leichte bis starke Zunahme von Antisemitismus (Zick in UEA 2017, S. 102f.).

170 EA.1b; EA.2, 1069.

171 EO.3, 12–36.

172 EO.3, 502–512; EO.4, 421–432; EO.1, 117–121.

173 EO.3, 502–512; EO.4, 421–432.

Die geschilderten Erfahrungen verweisen darauf, dass Antisemitismus sich grundsätzlich an zahlreichen Orten, in verschiedenen Gehalten sowie in ‚leichterer‘ bis massiverer Qualität im Alltag von Jüdinnen*Juden in Berlin manifestiert und dabei aus unterschiedlichen politisch-kulturellen Quellen gespeist wird. Sie zeigen, wie sich im oben beschriebenen Zwischenraum zwischen Unwissen und Wissenwollen die ambivalenten Zugriffe seitens der nicht-jüdischen Umwelt ideologisch in anti- oder philosemitischer Form anreichern, sich in Aktionen manifestieren und so in Antisemitismuserfahrungen resultieren, die Gewaltandrohung und Gewaltanwendung umfassen. Die Befürchtung sowie das Wissen darum, dass die subtilen Grenzüberschreitungen in Gewalt umschlagen können, bilden den Kontext des Erlebens von Antisemitismus und machen es notwendig, seine Entwicklung einzuschätzen.¹⁶⁹ Dabei ist die Wand der Geschichte dünn, das gelte für die Tradierung unter Nachfahren der Täter*innen wie für die der Opfer, von denen einige sagen, dass Deutschland für sie auch „verbrannte Erde“ sei.¹⁷⁰

*Aus der Defensive: individuelle und kollektive Gegenwehr von jüdischen Berliner*innen*

Den Auswirkungen von Anti- und Philosemitismus sowie Antisemitismuserfahrungen wird, so zeigte sich in unseren Gesprächen, auf unterschiedliche Weise individuell begegnet. Darüber hinaus hat die Etablierung von Beratungsstellen Strukturen geschaffen, die den Betroffenen zuhören und beistehen und, soweit möglich, auf dem gewählten Weg des aktiven Umgangs mit dem jeweiligen Widerfahrnis begleiten.¹⁷¹ Insbesondere im Bereich strafrechtlich bewehrter Vorfälle wurde der antisemitische Charakter einer Tat in der Vergangenheit oft nicht erfasst, berichten Expert*innen.¹⁷² Hier seien durch die fachliche Begleitung der Betroffenen sowie den konstruktiven Austausch mit den Behörden Fortschritte zu verzeichnen.¹⁷³ Auch jenseits professioneller Strukturen werden im geschützten Raum jüdischer Gruppen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Erfahrung von Antisemitismus (mit)geteilt. Dabei teile man die Erfahrung, von

der „deutschen Mehrheitsgesellschaft“ von Teilhabe und Anerkennung ausgeschlossen zu werden und sie daher kritisch zu betrachten.¹⁷⁴

Die Etablierung und Verknüpfung von Monitoring-, Beratungs- und Empowermentstrukturen in Berlin ermöglicht es Einzelnen und Gruppen nunmehr, ihre Bewältigungs- und Widerstandsweisen in den Kontext kollektiver Handlungsstrategien gegen Antisemitismus zu stellen. So gelinge es, wie ein*e Gesprächspartner*in berichtet, die Isolation der Betroffenen zunehmend zu überwinden.¹⁷⁵ Trug die Publikation einer ersten Explorationsstudie zu „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden“ noch den bezeichnenden Titel *Wir stehen alleine da*¹⁷⁶, tausche man sich in den Gemeinden nun über Antisemitismuserfahrungen aus und könne sich die Frage stellen, warum man bisher in der Regel „so passiv“ reagiere.¹⁷⁷ Die mittlerweile große Resonanz auf das Angebot, antisemitische Vorfälle mitzuteilen, kann, so erschreckend das Ergebnis ist, als Schritt gelesen werden, gemeinsam die Stimme zu erheben. So wird, vermittelt durch die Monitoringstelle, Antisemitismus in Berlin sichtbarer gemacht und es können (effektivere) Gegenmaßnahmen eingefordert werden.

Fazit: Recht auf Differenz und Gleichheit? Gegenwehr gegen Antisemitismus
Berlin ist, wie eingangs benannt, ein Ort, an dem Diversität gelebt werden kann, aus jüdischer Perspektive jedoch nur in eingeschränktem Maße. Das Recht auf Differenz und Gleichheit in Berlin realisieren zu können würde hier bedeuten, dass jüdische Zugehörigkeiten selbstverständlich, selbstbestimmt und unbehelligt von Fremdzuschreibungen gelebt werden können. Dem stehen, wie gezeigt, Geschehnisse entgegen, die sich ausgehend vom auf Selbstschutz ausgerichteten Versuch, sich nicht als jüdisch zu erkennen zu geben, über einen verkrampften Umgang sowie zwischen anti- und philosemitischer Tendenz changierenden Zugriffen auf die eigene Person seitens eines Teils des nicht-jüdischen Umfelds bis hin zu einer Palette antisemitischer Über- und Angriffe erstrecken.

Im Blick auf Gegenwehr ist in unseren Gesprächen deutlich geworden, welchen Erfolg es darstellt, die Isolation der Betroffenen durch den Aufbau von Monitoring-, Beratungs- und Empowermentstrukturen aufgebrochen zu haben und eine öffentliche Debatte über Auswirkungen von Antisemitismus und Antisemitismuserfahrungen mit auch jüdischen Expert*innen zu etablieren. In einem teils antisemitisch imprägnierten Umfeld können diese aktiven Strategien der Gegenwehr gegen Antisemitismus wiederum antisemitische Reaktionen hervorrufen. Das zeigt sich etwa dort, wo etwa die Sichtbarmachung von Antisemitismus zur Folge hat, dass den Opfern die Schuld am Vorfall gegeben wird.

174 EA.2, 828–838.

175 EO.1, 163–189.

176 RIAS/VDK 2015. „Wir stehen alleine da. #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für Betroffene.“

177 EO.1, 174.

Gelingen kann die Überschreitung der Isolation und defensiv-individualisierter hin zu effektiverer kollektiver Gegenwehr in einem Umfeld, in dem breitere Netzwerke progressiver Kräfte in der Berliner Zivilgesellschaft die jüdische Bevölkerung unterstützen und dabei Strukturen und Maßnahmen gegen Antisemitismus mit solchen gegen andere Formen der Ausgrenzung und Abwertung verknüpft werden. Das Recht auf Differenz und Gleichheit in stärkerem Maß Realität werden zu lassen könnte in solchen Allianzen und Bündnissen zum greifbaren Ziel werden.

C2.2

Diverse Zugehörigkeiten: Antisemitismus und Diskriminierung vs. Vielfalt

Was einleitend für die Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur formuliert wurde, mag auch für die Gegenwart in Berlin gelten: „Die Geschichten und Kulturen der Juden finden sich angesichts jener einschneidenden Zerstörung und zugleich in Abstand zu ihr auf neuer Grundlage zusammen.“¹⁷⁸ Und während die jüdischen Lebenswelten „[...] sich signifikant von den sie umgebenden, vornehmlich machtgestützten Mehrheitskulturen [unterscheiden]“, sind „Anteile jüdischer Existenz erfahrung“ von allgemeiner Bedeutung, weil sie im Zuge von Säkularisierung und Individualisierung die „nachmodernen Lagen der Gegenwart“ vorwegnahmen, indem sie vormoderne und moderne Anteile miteinander verbanden.¹⁷⁹ Zugehörigkeit ist demnach plural. Und dass sie sich „auf verschiedene Lebenswelten, Kulturen und Sprachgemeinschaften [erstreckt]“¹⁸⁰ ist eine ebenso allgemeine wie speziell jüdische Erfahrung.¹⁸¹

Die heutige jüdische Bevölkerung Berlins ist heterogen u. a. mit Blick auf Staatsangehörigkeiten und Herkünfte (DDR/BRD bzw. Ost-/Westdeutschland, GUS-Staaten, Israel, USA etc.), Sprachen (Deutsch, Russisch, Hebräisch, Englisch etc.), Geschlecht(sidentitäten), sozio-ökonomische Lagen und politische Orientierungen. Darin spiegelt sich die Diversität Berlins ebenso wie die Heterogenität der jüdischen Lebenswelten, die mehr oder weniger traditionell bis post-traditionell gestaltet werden. Entsprechend unterschiedlich wird jüdische Zugehörigkeit verstanden und gelebt, und so unterschiedlich (zentral) kann ihre Bedeutung in der individuellen Lebensführung sein.

Diese Heterogenität und Diversität der u. a. jüdischen Zugehörigkeiten vor dem angedeuteten historischen Horizont zu berücksichtigen, ist für diesen Schwerpunkt des Berlin-Monitors in ganz unterschiedlicher Weise bedeutsam. Veranschaulicht wird dies folgend mit Blick auf die Wahrnehmung von und den Umgang mit Antisemitismus, Zusammenhänge zwischen Antisemitismus, Diskriminierung und struktureller Ungleichheit sowie die Gestaltung von Vielfalt diesseits von Strategien gegen Antisemitismus und Diskriminierung. Außerdem werden Hinweise zur potenziellen praktischen Relevanz der Überlegungen gegeben. Der Abschnitt schließt mit einem Ausblick auf den Teilbereich zur Heterogenität von Zugehörigkeiten. Für diesen Abschnitt gilt in besonderem Maße, dass er explorativer Natur ist und in den kommenden Monaten vertieft werden soll.

Spezifika der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Antisemitismus

Antisemitismus tritt nicht nur in ganz unterschiedlichen Formen auf (B5, C2.1), er wird auch unterschiedlich wahrgenommen und ihm wird unterschiedlich begegnet. Damit sind hier weniger Ursachen inter-individueller Unterschiede¹⁸² gemeint als vielmehr Spezifika, die mit der Heterogenität jüdischer Lebenswelten zu tun haben.

178 Diner 2015, S. 6.

179 Ebd.

178 Das Projekt des Postmigrantischen (Langhoff 2011, Foroutan et al. 2014, S. 16) gibt dem in Berlin aktuell Ausdruck.

181 Diner 2015, S. 6.

182 Hansen (2017) referiert Forschungen zu personen- und kontextbezogenen Merkmalen, die interindividuelle Unterschiede der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Diskriminierung erklären sollen. Beigang et al. (2017, S. 67f.) untersuchen Theorien über entsprechende Ursachen.

In diesem Zusammenhang sind die über Familienbiographien vermittelten geopolitischen Erfahrungsräume bedeutsame Voraussetzungen. So berichtet ein*e Expert*in, dass „Alltagsantisemitismus“ in seinem*ihrem Umfeld aufmerksam registriert werde, ebenso von jüdischen Israelis, die ihn zudem sehr selbstverständlich und bestimmt zurückwiesen.¹⁸³ Vor dem Hintergrund der Erfahrung eines staatlich organisierten Antisemitismus in der UdSSR bestehe bei jüdischen Migrant*innen aus den GUS-Staaten eine ausgeprägte Sensibilität hinsichtlich der sie betreffenden Entscheidungen in Ämtern und Behörden, während Alltagsantisemitismus als weniger mitteilenswert angesehen und augenscheinlich eigenständig bearbeitet werde.¹⁸⁴

Diese hier nur angedeuteten Spezifika der Wahrnehmung von und des Umgangs mit Antisemitismus genauer in den Blick zu nehmen könnte für die individuellen wie kollektiven Strategien der Gegenwehr wichtig sein. Die unterschiedlichen Perspektiven miteinander ins Gespräch zu bringen könnte helfen, jeweilige Stärken und Blindstellen der Wahrnehmung und Anerkennung von Antisemitismuserfahrungen zu identifizieren und erprobte Formen des Widerstands miteinander zu teilen.

Separates und vermitteltes Auftreten von Antisemitismus und Diskriminierung

Unsere bisherigen Gesprächspartner*innen ‚sind‘ u. a. Frau*Mann, queer*hetero, Student*in, Aktivist*in etc., relativ arm oder wohlhabend, prekär oder sicher beschäftigt, jünger oder älter – und jüdisch, was u. a. heißen kann, aktives Mitglied einer Gemeinde (gewesen) zu sein, säkular-gläubig oder praktizierend-nicht-gläubig zu sein etc. Diese Heterogenität und Diversität ihrer u. a. jüdischen Zugehörigkeiten deutet vor dem Hintergrund theoretischer Annahmen (C 1.4) und empirischer Befunde (B 4, C 2.1) an, dass Möglichkeiten und Grenzen der Teilhabe und Anerkennung je nach gesellschaftlicher Position unterschiedlich gelagert sind. Und in der Einschränkung persönlicher Entfaltungsmöglichkeiten können Antisemitismus und Diskriminierung miteinander vermittelt oder unabhängig voneinander auftreten.

Entsprechend unterschiedlich sind auch die Vorfälle, die Expert*innen mitgeteilt werden: Einerseits berichteten Menschen von Erfahrungen, die sich eindeutig als antisemitisch einordnen ließen.¹⁸⁵ Andere Erfahrungen seien uneindeutiger, weil mit unterschiedlichen Zugehörigkeiten und Ursachenbündeln vermittelt, oder sie stellten Benachteiligungen dar, die mit anderen als jüdischen Zugehörigkeiten zusammenhingen.¹⁸⁶

Ein in den Expert*innen-Gesprächen benanntes Beispiel voneinander unabhängiger Ursachen, deren Effekte sich in der Erfahrung von Betroffenen kombinieren, betrifft jüdische Migrant*innen aus den GUS-Staaten. Diese würden, solange ihre jüdische Zugehörigkeit der nicht-jüdischen Umwelt unbekannt bliebe, als „Russen“ wahrgenommen und „angefeindet“ und sobald sie als jüdisch bekannt würden, „auch als Juden“. ¹⁸⁷ In diesem Fall liegt es nahe, eine Beziehung zwischen nationalistisch-rassistischen und antisemitischen Strukturen und den genannten Aspekten der Erfahrungswelt russischsprachiger Jüdinnen*Juden zu vermuten, weil sie sich in verbalisierten Stereotypen andeutet. Etwas anders

183 EO.1, 391f.

184 EO.1, 407ff.

185 EO.3, 12ff.

186 EO.3, 16ff. und 530f.; EO.1, 450ff.

187 EO.1, 513f. und EO.3, 403ff.

liegt die Sache im folgend skizzierten Fall der sozioökonomischen Benachteiligung eines Teils jüdischer Migrant*innen aus den GUS-Staaten, weil in deren unmittelbarer Erfahrung keine entsprechend konkreten Verweise auf strukturelle Ursachen und deren Zusammenwirken gegeben sind.

Verschränkung von Antisemitismus, Migrationsregimen und Prekarisierung

Ein großer Teil der jüdischen Berliner*innen teilt mit vielen anderen in der Stadt die Erfahrung der Migration bzw. familiären Migrationsgeschichte¹⁸⁸ und stößt dabei teils auf ähnliche, teils auf spezifische Barrieren. So wurde in den Expert*innen-Gesprächen die besonders prekäre Lage eines Teils der jüdischen Bevölkerung aus den GUS-Staaten sowie ihre besonders sensible Wahrnehmung von Benachteiligungen im Umgang mit staatlichen Behörden angesprochen, die sich angesichts der Initiative *Zedek-Gerechtigkeit*¹⁸⁹ auch auf Erfahrungen im Zusammenhang mit Altersarmut beziehen könnte. Wie in dieser Erfahrung Effekte von Antisemitismus, deutscher Migrationsregime und der Prekarisierung von Lebensverhältnissen vermittelt sein können, wird folgend skizziert.

Die jüdischen Migrant*innen aus den GUS-Staaten wurden anders als die gleichzeitig einreisenden, sog. Spätaussiedler*innen nicht eingebürgert, sondern auf sie wurde das humanitäre Flüchtlingsrecht angewandt. So mussten und konnten sie die deutsche Staatsangehörigkeit unter bestimmten Voraussetzungen beantragen und wurden frühestens nach acht Jahren eingebürgert.¹⁹⁰ Der Zugang zum Arbeitsmarkt war mit ihrem Aufenthaltstitel prinzipiell gegeben, eine Erwerbsarbeitsaufnahme konnte aber daran scheitern, dass Bildungs- und Berufsabschlüsse nicht anerkannt wurden oder entsprechende Stellen in strukturschwachen Gegenden nicht vorhanden waren.¹⁹¹ Zudem werden Anwartschaften für die Rente aus der Zeit vor der Einreise nach wie vor nicht anerkannt. Insgesamt waren¹⁹² und sind deshalb viele von ihnen auf Transferleistungen angewiesen.

Dass die osteuropäischen Jüdinnen*Juden in den 1990er Jahren nicht umstandslos eingebürgert wurden und ihnen somit soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Rechte vorenthalten blieben, hat insofern einerseits mit einem Migrationsregime zu tun, das auf der Basis des Abstammungsrechts operierte. In Anwendung auf Jüdinnen*Juden, denen bedeutet wurde (zunächst) keine gleichberechtigten Staatsbürger*innen sein zu können, hatte es antisemitische Effekte. Andererseits sollte die Möglichkeit zur Einwanderung auch als deutsche Geste der Wiedergutmachung verstanden werden¹⁹³, weshalb die Vorenthaltung von Teilhabe und Anerkennung in diesem Fall auch mit der Dynamik des Gedächtnistheaters¹⁹⁴ zusammenhängen könnte. Schließlich kann angenommen werden, dass die sozioökonomische Spreizung der Gesellschaft sowie Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen und das *workfare*-Regime als Aspekte struktureller Ungleichheit zum Ursachenbündel der Armutserfahrungen jüdischer Migrant*innen zählen.

Bedeutung für die Beratung von Antisemitismus betroffenen und den Diskriminierungsschutz

In den Expert*innen-Gesprächen sind mögliche Konsequenzen der angedeuteten Zusammenhänge von Antisemitismus- und Diskriminierungserfahrungen für

188 EO.3, 419; EO.3 444ff.

189 Die am 9. April 2018 an die Öffentlichkeit getretene Initiative *Zedek-Gerechtigkeit*, die von Volker Beck, Prof. Dr. Micha Brumlik und Dr. Sergey Lagodinsky initiiert wurde, fordert aktuell Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht. Ein im Februar 2019 von FDP, Linken und Grünen im Deutschen Bundestag diesbezüglich gestellter Antrag wurde abgelehnt (vgl. Deutscher Bundestag am 18.02.2019, Drucksache 19/7854).

190 Goldenberg 2011, S. 85f., S. 90.

191 Goldenberg 2011, S. 89f.

192 Goldenberg 2011, S. 89.

193 Goldenberg 2011, S. 85f.

194 Max Czollek (2018, S. 19ff.) weist mit diesem von Bodemann (1996) übernommenen Begriff darauf hin, dass jüdische Einrichtungen und Personen für eine dem nicht-jüdisch-deutschen Begehren entsprechende Inszenierung von Versöhnung instrumentalisiert werden können (S. 19ff, S. 77ff.) und plädiert dafür, diese ‚Gegenwartsbewältigung‘ zu durchbrechen.

die Weiterentwicklung von Maßnahmen gegen Antisemitismus sowie Antidiskriminierungsstrategien angesprochen worden.

So verfügen die Expert*innen in der Beratungspraxis bei eindeutig antisemitischen Vorfällen über Handlungssicherheit in der Unterstützung und Begleitung der Betroffenen, würden aber, sofern Antisemitismus im Vorfall keine Rolle spiele, an andere, jeweils spezialisierte Beratungsstellen verweisen.¹⁹⁵ Zwischen diesen eindeutigen Typen dürfte angesichts der exemplarisch skizzierten Verflechtungen eine große Bandbreite komplexer Vorfälle von Antisemitismus und Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschlecht(sidentität), sexueller Orientierung, Alter, Herkünfte etc. angesiedelt sein. Mit Blick auf Erfahrungen, in denen sich Effekte unterschiedlicher gesellschaftlicher Strukturen verdichten, ist in Expert*innen-Gesprächen die Frage nach der Beratungsperspektive aufgeworfen worden: Sollen die „aus einer Migrationsperspektive, einer queeren Perspektive, einer religiösen oder Staatsangehörigkeitsperspektive“¹⁹⁶ erfolgen? Daran schließt sich einerseits die Frage an, inwieweit die Beratungsangebote für von Antisemitismus Betroffenen ‚intersektional‘ weiterentwickelt werden müssten und sollten. Andererseits wäre zu klären, inwieweit die ‚übrige‘ Beratungslandschaft für Anliegen jüdischer Bevölkerungsgruppen sensibilisiert ist, in denen Antisemitismus und Diskriminierung zusammenwirken bzw. ob ihre Angebote von diesen Gruppen als niedrigschwellig und vertrauenswürdig eingeschätzt werden. Andernfalls fielen Betroffene hier zwischen die Stühle.

Mit Blick auf die Heterogenität jüdischer Zugehörigkeiten stelle sich, so ein*e Expert*in, vor dem Hintergrund des rechtlich verankerten Diskriminierungsschutzes die Frage nach der Passung von Antisemitismuserfahrungen und den Kategorien des AGG. So gebe es einerseits „Schwierigkeiten die jüdischen Identitäten entlang der Merkmale des AGG“¹⁹⁷ zu fassen, die nämlich quer zu¹⁹⁸ oder jenseits von dessen Kategorien lägen. Ein Problem sei, dass dort die Kategorie ‚Staatsangehörigkeit‘ fehle, die etwa im Falle von Israelis, die an Clubtüren abgewiesen würden, passend wäre.¹⁹⁹ Andererseits könne es lohnend sein in einen Austausch darüber einzutreten, wie konkrete Vorfälle als Diskriminierung im Sinne des AGG verstanden werden könnten.

Ausblick: Heterogene und diverse Zugehörigkeiten – vielfältige Lebenswelten gestalten

Es ist, das zeigen die empirischen Befunde für Berlin (B 5, C 2.1) erneut, unabdingbar, Antisemitismus mit effektiverer Gegenwehr und Diskriminierung von Jüdinnen*Juden mit breiteren Antidiskriminierungsstrategien zu begegnen. Doch spielt sich das Leben vorwiegend diesseits all dessen ab. Die jüdischen Berliner*innen sind heterogene Akteur*innen, die den urbanen Raum innerhalb und jenseits jüdischer Lebenswelten auf vielfältige Weise gestalten. So wirken die einen daran mit, an durch die Shoa abgebrochene Traditionen anzuknüpfen, die Gemeindeflandschaft zu verbreitern und zu diversifizieren und von hier aus kulturelle Angebote ebenso wie politische Debatten auch in die Mehrheitsgesellschaft hinein zu organisieren. Das gilt etwa für *Bet Debora*, ein seit den 1990er Jahren aktives Vernetzungsprojekt jüdischer Frauen in Europa oder für den Verein *Keshet*, der sich für die stärkere Anerkennung von jüdischen LGBTQI*-Personen innerhalb und jenseits der Gemeinden einsetzt.²⁰⁰ Die anderen leben

195 EO.3, 29.

196 EO.1, 526f.

197 EO.1, 490ff.

198 In der Studie von Zick et al. (2017, S. 17) gaben die jüdischen Befragten an, manchmal, häufig oder sehr häufig aufgrund von Religion/Glaube (61%), Herkunft (55%), Aussehen (34%) sowie des Geschlechts (3%) und der sexuellen Orientierung benachteiligt worden zu sein.

199 Ebd.

200 Vgl. Interview mit Tanja Berg „Von Aufbrüchen und Veränderungen“ in *Jalta* No 1, S. 42ff. und Carsten Dippel: „Queeren Juden eine Heimat geben“ im Deutschlandfunk am 22.03.2019.

eher jenseits jüdischer Communities und gestalten das kulturelle, politische und wissenschaftliche Leben in Berlin als *auch* jüdische Akteur*innen. Und für noch andere mag gelten, dass sie den modernen „Prozess der Verwandlung, Verschiebung, Verflüssigung und Auflösung von traditionellen Merkmalen der Zugehörigkeit“²⁰¹, z. B. in literarischer und künstlerischer Produktion fortsetzen.²⁰² Solchen Formen der Gestaltung diverser Lebenswelten im urbanen Berlin wird im Berlin-Monitor verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Fazit

Die Heterogenität jüdischer Zugehörigkeiten als eine Dimensionen diverser lebensweltlicher Bezüge zu berücksichtigen ist erstens mit Blick auf ein differenzierteres Verständnis der unterschiedlichen Erfahrung von und des Umgangs mit Antisemitismus relevant; bedeutsam sind hierfür die negativen Aspekte kollektiver Erfahrungsräume der jüdischen Bevölkerung Berlins. Zweitens steht zur Diskussion, ob und wenn ja inwieweit diese heterogenen Zugehörigkeiten in gängigen Kategorien der Debatte um Schutz vor Diskriminierung angemessen bzw. hinreichend berücksichtigt werden. Drittens führt der genaue Blick auf sie zur Frage, wie Antisemitismus, Diskriminierung und Ungleichheitsstrukturen in ihren Effekten in der Lebenswelt unabhängig voneinander sowie miteinander vermittelt auftreten können. Dies ist exemplarisch an zwei Beispielen russisch-jüdischer Erfahrung gezeigt worden. Diesen Komplex genauer zu betrachten wäre für die weitere Entwicklung der Beratungslandschaft für Betroffene von Antisemitismus und Diskriminierung wichtig. Zudem könnte auf dieser Grundlage fundierter diskutiert werden, welche Erfahrungen der Einschränkung des Rechts auf Differenz und Gleichheit jeweils mit welchen Ideologien und gesellschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen, und welche Konzepte zur ihrem Verständnis jeweils beitragen können. Von hier aus ließen sich viertens unterschiedliche und ähnliche gesellschaftliche Positionen mit ihren spezifischen Möglichkeitsräumen der politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Teilhabe und Anerkennung jeweils konkret berücksichtigen, um Anliegen und Interessen zu bestimmen, die Teile der jüdischen Bevölkerung (aufgrund ihrer Lebenslage) jeweils (potentiell) mit anderen Berliner*innen teilen. Fünftens kann vor diesem Hintergrund betrachtet werden, wo und wie im Berliner Lebensalltag ein vielfältiges Miteinander innerhalb und jenseits jüdischer Einrichtungen und Zusammenschlüsse besteht sowie wo und wie Netzwerke, Allianzen und Bündnisse entstehen (könnten).²⁰³

201 Diner 2015, S. 7.

202 Dazu gehören die Autor*innen Sasha Marianna Salzmann, Olga Grasnova und Katja Petrowskaja, die allein im literarischen Bereich eine Vielfalt der Bezüge herstellen, u. a. im post-sowjetischen Kontext.

203 Insgesamt hoffen wir das Problem zu vermeiden, dass nicht nur antisemitische Ideologie ihr imaginiertes Objekt essentialisiert und homogenisiert, sondern dass auch der gegen sie angestrebte Diskurs dazu tendieren kann, ‚die Juden‘ zu vereinheitlichen. Zweitens möchten wir der mangelnden medialen Repräsentation der Vielfalt jüdischer Lebenswelten und Zugehörigkeiten (vgl. Ben-Rafael et al. 2010, S. 25 und S. 42) entgegen wirken.

C2.3

Aktuelle Herausforderungen: Monitoring und öffentliche Kommunikation, Bildungsarbeit und Schule, Netzwerke und Allianzen

In den Expert*innengesprächen ist insgesamt deutlich geworden, dass in den letzten Jahren ein dynamischer Aufbau von *community*-basierten Strategien in Berlin stattgefunden hat. So sind neben dem Monitoring auch Beratungs-, Bildungs- und Empowermentansätze entstanden, die nun der Tendenz entgegen wirken, dass ohne Bezug zu den Betroffenen und ohne Beteiligung jüdischer Expert*innen über Antisemitismus gesprochen wird.²⁰⁴ Es gelte nun, diverse Zuschreibungen zurückzuweisen und „Macht zurückzuerlangen“.²⁰⁵ Diese Entwicklung wird auch als Erfolg der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten „von unten nach oben“ gesehen, deren Anliegen Resonanz in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gefunden hätten.²⁰⁶ So wird bspw. wertschätzend angesprochen, dass im Zuge der Entwicklung des „Berliner Landeskonzepts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ die Expertise einschlägiger zivilgesellschaftlicher Einrichtungen einbezogen worden sei. Dieser Schwung müsse beibehalten werden, um die entstandenen Infrastrukturen und Strategien weiter zu entwickeln.²⁰⁷ Zu diesbezüglichen Herausforderungen und möglichen Entwicklungsperspektiven werden folgend knappe Hinweise gegeben, die im direkten Austausch mit den Akteur*innen ausführlicher dargestellt und erläutert werden sollen.

Monitoring und öffentliche Kommunikation

Zu den traditionellen Verfahren der Erfassung und Beschreibung von Antisemitismus ist jüngst das zivilgesellschaftliche Monitoring von Antisemitismuserfahrungen durch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) in Berlin hinzugekommen. Diese sammelt und dokumentiert Vorfälle auch diesseits strafrechtlicher Relevanz und macht zugleich darauf aufmerksam, dass auch viele potentiell strafrechtlich relevante Ereignisse nicht bei der Polizei gemeldet werden.²⁰⁸ Insofern kann und will dieser Ansatz das polizeiliche Lagebild ergänzen.²⁰⁹ Allerdings ist er kürzlich in die Kritik geraten, weil er die Entwicklung des Antisemitismus nicht objektiv (am Maßstab von Propagandadelikten) wiedergebe, die Situation dramatisiere und kontraproduktiv wirke.²¹⁰ Dem ist entgegengehalten worden, dass neben dem Indikator antisemitischer Straftaten andere Erscheinungsweisen des Antisemitismus zu berücksichtigen seien und die Relevanz des Monitorings auch darin bestehe, empowernd zu wirken.²¹¹ Womöglich ist die Kontroverse von vielen bereits ad acta gelegt worden, sie wird an dieser Stelle jedoch vermerkt, weil an ihrem Beispiel auf zwei Herausforderungen und mögliche Handlungsperspektiven im Bereich der Erfassung antisemitischer Vorfälle und Ableitung notwendiger Maßnahmen hingewiesen werden kann.

Erstens gilt nicht nur für das zivilgesellschaftliche Monitoring und die polizeiliche Erfassung von antisemitischen Straftaten, sondern auch für die Wissenschaft, dass unterschiedliche Aspekte des Antisemitismus aus variierenden

204 EO.5, 127f.

205 EO.5, 83.

206 EO.5, 487–492.

207 EO.6, 1070f.

208 Für das Jahr 2018 wurden 1.083 antisemitische Vorfälle gemeldet (VDK e.V./RIAS Berlin 2019) und 324 Straftaten registriert (dpa 2019).

209 EO.1, 94–138.

210 Wolfgang Benz am 5.2.2019 im Badischen Tagblatt.

211 Leonard Kaminski am 20.2.2019 in der *Jüdischen Allgemeinen* und Sigmund Königsberg im März 2019 im *Gemeindeblatt Jüdisches Berlin*.

212 Kohlstruck/Ullrich (2014, S. 80f.) stimmen wir nicht im Detail, wohl aber im grundlegenden Verweis auf unterschiedliche Handlungslogiken zu.

213 EO.1, 358–369; vgl. Sonderbericht zu „Vorurteils kriminalität (Hate Crime)“ im Rahmen der Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017, Groß et al. 2017.

214 EO.1, 218–222.

215 EA.2, 827, 854, 871.

216 EA.2, 54.

217 Ein sozialräumlich angelegtes Vorgehen ist im aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatz angedacht (C 1.1) und wird von Expert*innen (EO.4, 857) als sinnvoll erachtet.

218 Vgl. zur Kritik des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt sowie der sog. Akzeptierenden Jugendarbeit Reimer (2013a, S. 414 und 2013b, S. 30ff.).

219 Vgl. Schäuble/Scherr 2011, S. 283.

220 Aktiv waren und sind hier etwa das 1997 gegründete Anne-Frank-Zentrum, seit 2003 die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KigA), die Amadeu-Antonio-Stiftung mit diversen Projekten, aktuell dem seit 2012 laufenden *ju:an*, seit 2008 mehrere Projekte beim Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) und seit 2015 im Kompetenzzentrum für Demokratie und Empowerment.

Perspektiven zum Gegenstand gemacht und mit verschiedenen Instrumenten untersucht werden (B, C). Insofern kann von der Entwicklung des Antisemitismus eigentlich nicht die Rede sein. Zugleich ist es existenziell, sie in dieser Allgemeinheit einzuschätzen (C2.1). Daher wäre es sinnvoll, die vorhandene Breite der wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und polizeilichen Herangehensweisen komplementär zu nutzen und ihre jeweiligen Befunde unter Beachtung der spezifischen Logiken²¹² zu einem Mosaik zu fügen. Das gilt auch für das Verhältnis zwischen antisemitischen Einstellungen und der Rekonstruktion von Antisemitismus- und Diskriminierungserfahrungen von Jüdinnen*Juden im Berlin-Monitor. Als wünschenswerte Ergänzung der vorhandenen Erkenntnismittel wurde aus Expert*innen-Sicht die Durchführung von Dunkelfeldstudien nach niedersächsischem Vorbild benannt.²¹³

Zweitens ist im Vergleich zwischen Expert*innen- und Akteur*innen-Interviews eine praktisch relevante Diskrepanz zutage getreten. So äußerten Expert*innen, das Konzept der ‚No-Go-Areas‘ insofern als problematisch anzusehen, als es im Umkehrschluss ‚Go-Areas‘ in Berlin vermuten ließe, also Orte, an denen man vor Antisemitismus sicher sei. Dies entspreche jedoch nicht der Verteilung der dokumentierten Vorfälle über alle Stadtteile hinweg.²¹⁴ Berlin wird hier aus Expert*innen-Sicht tendenziell als Fläche betrachtet. In den Gesprächen über den Alltag der Akteur*innen stellte sich die Stadt jedoch eher als patchworkartige Lebenswelt dar. Diese lässt Diversität teils zu, so dass an konkreten sozialen Orten „Wohlfühl- und Schutzräume“ gestaltet und belebt werden.²¹⁵ Dass auch von einer „bubble“ die Rede ist, verweist auf die potentielle Gefährdung und Bedrohung dieser Lebenswelt – eine Blase kann platzen. Mit Blick auf diese ambivalente Umwelt folgt die Raumwahrnehmung, -aneignung und -nutzung von und durch diese (potentiell) Betroffenen (mindestens auch bzw. teils) anderen Logiken. So ist bedeutsam, welche Stadthälfte oder Stadtteile sie als vertraut empfinden und welche weiteren (diskriminierungsrelevanten) Zugehörigkeiten sie haben. Insgesamt werden von ihnen nicht ganze Bezirke oder Kieze als „Go- oder No-Go-Areas“ empfunden, sondern konkrete Orte und Gegenden.²¹⁶ Diese unterschiedlichen Sichtweisen der Berliner Sozialräume detaillierter auszuleuchten und die Kommunikationsstrategien der Expert*innen in den jüdischen Communities sowie mit der breiteren Öffentlichkeit auf dieser Grundlage ggf. weiterzuentwickeln könnte ebenso ertragreich sein wie die Entwicklung eines sozialräumlich angelegten Ansatzes, der die vorhandenen Wohlfühl- und Schutzräume ausdehnt.²¹⁷

Bildungsarbeit und Schule

Während in den 1990er Jahren im Zuge der staatlichen Förderung sozialpädagogischer Arbeit gegen Rechtsextremismus²¹⁸ eine Abkehr von historisch-politischer Bildung vollzogen wurde, die mit dazu führte, auch Antisemitismus in den Hintergrund außerschulischer Bildung treten zu lassen²¹⁹, wurden aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus seit Anfang der 2000er Jahre wieder stärker ins Blickfeld dieses Handlungsfeldes gerückt.²²⁰ Im Zusammenspiel mit der jüngeren Erweiterung und Diversifizierung der Träger und des Fachperso-

221 Es geht hier um die Frage, wie Antisemitismus in einer postmigrantischen und postnationalsozialistischen Gesellschaft in (außer)schulischer Bildungsarbeit bearbeitet werden kann. Vgl. für einen Überblick: Mendel/Messerschmidt 2017.

222 EO.3, 556–560.

223 EO.6, 136f.

224 EO.5, 455–460; EO.4, 884.

225 EO.6, 227 und 1185.

226 EO.6, 251.

227 EO.6, 238–250.

228 Bpsw. EO.6, 1083. Es dreht sich inhaltlich z. B. um Umgangsmöglichkeiten mit „Widerständen“ und „Abwehr“, die die Trainer*innen bei der Durchführung antisemitismuskritischer Formate wahrnehmen (EO.5, 411 ff. und EO.6, 654–690) oder um die Frage, inwiefern Ansätze über Identifikation/Empathie mit Betroffenen zum erwarteten Erfolg führen (EO.4, 515). Thematisiert wird auch der Widerspruch, diskriminierungskritische Bildung mit Jugendlichen, die ggf. selbst betroffen sind, aber keinesfalls als „Opfer“ dastehen wollen und die Kategorie der Diskriminierung deshalb für sich ablehnen, umsetzen zu sollen (EO.4, 523 ff.; EO.6, 751 ff.).

229 EO.4, 669–677; EO.6, 1140–1145; EO.5, 464–482.

230 EO.3, 52 ff.; EO.1, 553 ff.

nals ist es in Berlin möglich, antisemitismuskritische Bildungsarbeit²²¹ auf der Basis unterschiedlicher Herangehensweisen konzeptionell und didaktisch weiterzuentwickeln sowie strukturell zu verankern. Aus den Expert*innen-Interviews lassen sich dazu erste Hinweise gewinnen, von denen an dieser Stelle vorrangig das Verhältnis von außerschulischer Bildung zu Regelinstitutionen (Schulen, Jugendarbeit) skizziert werden soll. Dies hat auch zum Hintergrund, dass die Gestaltung von Gegenwehr in der Schullandschaft aus der Sicht von Betroffenen besonders dringlich ist, weil der Kontakt mit Urheber*innen sich hier erstens nicht vermeiden ließe und es zweitens um Kinder als besonders zu schützende Personengruppe gehe.²²²

Aus Expert*innen-Sicht gelingt es mit Ansätzen antisemitismuskritischer Bildungsarbeit, in die Regelstrukturen hineinzuwirken, wie sich an konkreten Kooperationen zeigen lasse.²²³ Allerdings müsse die Qualifizierung von Fachkräften mit Entwicklungsprozessen der ganzen Einrichtung oder des gesamten Trägers einhergehen und von den Verwaltungsebenen her systematisch anregt werden, um über das Engagement von Einzelpersonen hinaus Unterstützung in Kollegien und Teams zu finden und nachhaltig wirken zu können.²²⁴ Derzeit werde antisemitismuskritische Bildung eher als „Beiwerk“ angesehen²²⁵, so dass man „Impulse“²²⁶ geben könne, die allein nicht hinreichend zur erwünschten Veränderung von Strukturen beitragen. Die dafür notwendige kontinuierliche Zusammenarbeit erfordere sowohl auf Seiten der freien Träger als auch auf Seiten der Regelinstitutionen mehr Zeitressourcen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, das Thema systematisch in die hoch- und fachschulische Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal einzubringen.²²⁷ Geschätzt wird die Antidiskriminierungsarbeit in der Bildungsverwaltung, deren Ausbau und Verstärkung aus o. g. Gründen wünschenswert wäre.

Ein systematischer, fachlicher Austausch zu Methoden und Inhalten der Bildungsformate wird von den Expert*innen als wünschenswert angesehen,²²⁸ ist aus ihrer Sicht jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden bezahlten Arbeitsstunden schwer zu realisieren. Auch die geforderte Erfolgsorientierung der Berichterstattung und eine eher konkurrenzorientierte als kooperative Förderlogik setzen diesem kollektiven fachlichen Lernprozess Grenzen.²²⁹ Dementsprechend können Entprekariisierung und die gezielte Förderung eines kritisch-reflexiven Vorgehens sowie des Austauschs zwischen Trägern als hilfreich für die Qualitätsentwicklung eingeschätzt werden.

Netzwerke und Allianzen

In (fast) allen Expert*innen-Interviews ist von unserer Seite nach Netzwerken und bestehenden oder möglichen Allianzen der jeweiligen Einrichtungen und Akteur*innen in der progressiven Berliner Zivilgesellschaft gefragt worden. Das Ergebnis fällt insoweit positiv aus, als von Kooperationspartner*innen und Netzwerken berichtet wird, die das Anliegen, mittels community-basierter Strategien gegen Antisemitismus anzugehen, unterstützten und mittrügen.²³⁰ Über diese Netzwerke i. e. S. hinaus werden jedoch kaum tragfähige zivilgesellschaftliche Allianzen benannt. Inwieweit diese weitgehende Leerstelle in den Gesprächen auf eine reale Lücke in der sich ansonsten in Berlin abzeichnenden ‚vernetzten Solidarität‘ (A, B2, D) verweist, wird detaillierter auszuwerten und zukünftig zu

betrachten sein. Dabei besteht durchaus der Wunsch nach einer Zusammenarbeit, die auch „Streitpunkte“ angeht und dabei „Brücken“ baut.²³¹ Im Sinne des aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatzes (C 1.4, C 1.5) wird es dabei insbesondere darum gehen auszuloten, ob und wo sich Handlungsoptionen für den Auf- und Ausbau von Allianzen aufzeigen lassen.

Fazit

Der dynamische Aufbau von community-basierten Strukturen und Strategien gegen Antisemitismus in Berlin hat im Zusammenspiel mit Politik und Verwaltung eine Basis geschaffen, die aus Sicht von zivilgesellschaftlichen Expert*innen ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden soll und kann. In diesem letzten Teil des ersten Zwischenberichtes der aktivierend-subjektwissenschaftlichen Befragung sind auf der Grundlage von Interviews mit Expert*innen und Akteur*innen sowie von Hintergrundrecherchen Herausforderungen und Handlungsperspektiven in den Bereichen Monitoring, Bildung und Netzwerkarbeit aufgezeigt worden. Inwieweit diese subjekt- und fallbezogenen Hinweise nützliche und realisierbare Ideen bieten, wie Antisemitismus effektiver entgegengetreten, Diskriminierungserfahrungen von Jüdinnen*Juden in Berlin in ihrer Breite und Komplexität besser wahrgenommen und die Betroffenen entsprechend nachhaltiger unterstützt werden können, bleibt dem kommenden Austausch überlassen.

Wenngleich an vielen Stellen betont und in Ansätzen gezeigt worden ist, dass es neben diesen gegen Antisemitismus und Diskriminierung gerichteten Strategien auf der Basis der Heterogenität der Berliner jüdischen und nicht-jüdischen Bevölkerung sinnvoll und möglich ist, gemeinsame Anliegen der positiven Gestaltung von Berlin als urbanem Raum zu identifizieren und im Rahmen von Netzwerken, Allianzen und Bündnissen zu realisieren, bleibt eine fundiertere Darstellung dieses Bereichs zukünftigen Publikationen vorbehalten.

Resümee: Aktivierend-subjektwissenschaftliche Befragung im Schwerpunkt ‚Antisemitismus‘

Die ersten Zwischenergebnisse im Themenschwerpunkt ‚Antisemitismus‘ beruhen auf den Grundlagen der eingangs geschilderten allgemeinen Herangehensweise des aktivierend-subjektwissenschaftlichen Ansatzes (C 1).

Aus dem mitgeteilten Handlungswissen der interviewten Expert*innen und Akteur*innen sind hier subjekt- und fallbezogene Einsichten mit Blick auf Antisemitismus, Diskriminierung sowie individuelle und kollektive Formen der Gegenwehr dargestellt worden. Dabei ist der Perspektivwechsel hin zur Sicht der ‚Betroffenen‘ als Akteur*innen und handlungsfähige Subjekte in Hinsicht auf eine Bevölkerungsgruppe Berlins vollzogen worden, deren Erfahrungen und Lebenswirklichkeiten mit den übrigen Methodiken des Berlin-Monitors kaum hätten berücksichtigt werden können. Zudem ist die Schnittstelle zwischen individuellen und kollektiven Formen der Gegenwehr so untersucht worden, dass Möglichkeiten zur Stärkung konkreter, community-basierter Maßnahmen und Strategien gegen Antisemitismus und Diskriminierung sichtbar wurden. Zudem ist auf aktuell anscheinend bestehende Grenzen der Ausweitung existierender Netzwerke und der Bildung von Allianzen verwiesen worden.

231 EO.5, 510–545.

In theoretischer Hinsicht ist eingedenk des Umstands, dass die dargestellten konzeptionellen Grundlagen zugleich Gegenstand der Diskussion und ihre Anwendbarkeit im jeweiligen Themenschwerpunkt zu prüfen ist, zwischen Auswirkungen und Erfahrungen von Antisemitismus, die eine moderne Ideologie mit spezifischem Gehalt und besonderer Dynamik zumal in Deutschland ist, sowie Formen der Diskriminierung unterschieden. Zugleich ist deutlich geworden, dass bestimmte Konnotationen und Bedeutungen des breiten und historisch variablen Begriffs der Diskriminierung für das Verständnis von Einschränkungen der Teilhabe und Anerkennung jüdischer Berliner*innen hilfreich sind.

Im weiteren Verlauf dieses Ansatzes geht es darum, die gewonnenen Einsichten des Berlin-Monitors im Themenschwerpunkt (B5, C2) mit interessierten Akteur*innen zu vertiefen, zu reflektieren und zu diskutieren. Idealerweise werden auf der Basis eines solchen Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis sukzessive konkrete, subjekt- und fallbezogene Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung der Gegenwehr gegen Antisemitismus und Diskriminierung sowie zur Gestaltung und Ausweitung jüdischer Lebenswelten als Teil der Diversität Berlin identifiziert, um sie praktisch umsetzen zu können.

D

Kernergebnisse des Berlin-Monitors im Kurzüberblick: Berlin zwischen vernetzter Solidarität und fragiler Demokratie

1) Die Berliner*innen lehnen eine Diktatur und autokratische Verhaltensweisen ab, sind aber der aktuellen Demokratie und ihren Politikern gegenüber in ihren Haltungen oft ambivalent!

Nur eine kleine Minderheit der Berliner*innen sieht in einer Diktatur oder einem stark zentralisierten, autokratischem politischen System eine Alternative zur Demokratie. Diese Haltung ist auch im Vergleich zu den Bürger*innen anderer Bundesländer in Berlin seltener. Gleichzeitig fällt die Haltung gegenüber Politiker*innen und dem Arbeitsalltag des demokratischen politischen Systems bei einer Mehrheit der Berliner*innen ambivalent und unentschieden aus. Das Vertrauen in die Politiker*innen ist gering, die Hoffnungen auf deren Responsivität hinsichtlich der Interessen der Berliner*innen und die Haltung zu aktuellen politischen Entscheidungen meist abwartend.

2) Viele Berliner*innen sind stark zivilgesellschaftlich engagiert und partizipieren an Politik!

Einer großen Zahl an Berliner*innen ist ihre Mitwirkung am politischen Leben wichtig. Sie haben bereits an – meist legalen – Formen der politischen Partizipation, aber auch nichtlegalen, aber mittlerweile konventionellen Partizipationsformen (ungenehmigten Demonstrationen) teilgenommen und sind breitflächig zivilgesellschaftlich engagiert. Ihre Partizipation ist in starkem Ausmaß von sozioökonomischen Möglichkeiten und Gelegenheitsstrukturen zur Teilhabe und Beteiligung geprägt. Speziell bei Berliner*innen aus ungünstigeren sozialen Verhältnissen bedarf es Aktivierung und der Bereitstellung von Möglichkeiten zur Teilhabe.

3) Auch in Berlin findet sich soziale Abwertung und Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit, allerdings betrifft dies nur eine deutliche Minderheit der Berliner*innen!

Immerhin 45% der Berliner*innen weisen zumindest ein gruppenbezogenes Vorurteil auf. Am stärksten von Vorurteilen betroffen sind Geflüchtete und Muslim*innen (ca. 24%), aber auch Sinti*innen und Rom*innen sowie Arbeitslose. Dies entspricht den Relationen im Bundesgebiet. Insgesamt weisen aber um die zwei Drittel der Berliner*innen jeweils die einzelnen Vorurteile in Fragen zurück. Entsprechend liegen die Werte in Berlin unter Vergleichswerten für das Bundesgebiet und zeichnen Berlin als besonders plurale und für Pluralität offene Stadt aus – in der allerdings Gruppen vorurteilsbehafteter Berliner*innen zu finden sind.

4) Es finden sich in Berlin antisemitische Einstellungen, sie existieren aber nur in einer Minderheit der Bevölkerung!

Auch antisemitische Einstellungen sind unter den Berliner*innen nicht sehr weit verbreitet. Weniger als 10% der Befragten weisen geschlossene antisemitische Einstellungen auf. Allerdings findet sich eine darüber hinausreichende Latenz bis zu 15%, welche auf eine gewisse Unentschiedenheit in dieser Frage – oder eine potentielle Anfälligkeit für antisemitische Aussagen – hindeutet. Die deutliche Mehrheit der Berliner*innen lehnt jegliche Form des Antisemitismus ab – und dies in einem nochmals leicht stärkeren Umfang als im Bundesgebiet. Antisemitische Einstellungen sind dabei unter Wähler*innen der AfD wie unter Muslim*innen leicht stärker verbreitet, wenn auch dort in klarer Minderheitenposition.

5) Der Antisemitismus hat unterschiedliche Erscheinungsformen: Israelbezogener Antisemitismus, Schuldabwehrantisemitismus und tradiertem Antisemitismus hängen eng zusammen!

Antisemitismus ist ein Ressentiment von hoher Wandlungsfähigkeit, aber die unterschiedlichen Erscheinungsformen hängen auch eng zusammen. Selbst wenn – trotz der aufgeheizten Debatten im Zuge der Erfolge von Rechtspopulist*innen – nur kleine Gruppen in Berlin antisemitische Einstellungen offenbaren, sind diese in ihrer Relevanz nicht zu unterschätzen. Antisemitismus ist für Berliner*innen mit ausgeprägter Verschwörungsmentalität, autoritärer Orientierung oder mit einer religiösen Selbstverortung anschlussfähig. Für Menschen, die sich selbst als Muslim*innen begreifen, ist aber die Religion zur Begründung des Antisemitismus nur ein Faktor. Viel mehr kommen biographische Bezüge zu Ländern zum Tragen, in denen Antisemitismus Teil des Staatsverständnisses ist: Je länger Menschen in Deutschland leben, desto seltener zeigen sie tradierten Antisemitismus.

6) Formen sozialer Abwertung und gruppenbezogener Vorurteile sind miteinander verzahnt!

Im Berlin-Monitor zeigen sich statistisch belegbare Gemeinsamkeiten und Überschneidungen zwischen Vorstellungen sozialer Ungleichwertigkeit, gruppenbezogenen Vorurteilen sowie antidemokratischen Vorstellungen. Abgrenzungen zu als fremd eingestuftem sozialen Gruppen, Rassismus und Vorurteile sind häufig intersektional untereinander verbunden. Dabei lässt sich zwischen auf Herkunft, Religion und soziale Merkmale bezogene Abwertung und einer auf Geschlechteridentitäten bezogene Abwertung unterscheiden. Letztere betrifft alle Geschlechteridentitäten jenseits eines traditionellen binären Geschlechtsmodells, die von (wenn auch begrenzten) Gruppen von Berliner*innen geschlossen abgelehnt werden. Speziell religiös oder politisch dogmatische Vorstellungen erweisen sich dabei als Triebkräfte.

7) Viele Berliner*innen bekunden erfahrene Diskriminierung!

Im Berlin-Monitor wird häufig über erfahrene Diskriminierung anhand sozialer Merkmale berichtet. Fast drei von vier Berliner*innen bekunden mindestens eine Diskriminierungserfahrung – zumeist aufgrund ihrer Herkunft und ihres Geschlechtes. Dabei sind spezifische Gruppen (aufgrund Diskriminierungsfrequenz oder hoher Präsenz in der Gesellschaft) häufiger von Diskriminierung betroffen.

So geben mehr als 40% der befragten Frauen Diskriminierungserfahrungen an. In der aktivierenden Befragung sowie in den Daten der Bevölkerungsumfrage ist eine weit stärkere Betroffenheitserfahrung von Diskriminierung im Vergleich zu bestehenden Vorurteilsstrukturen festzustellen.

8) Die eigene Soziale Lage wird ebenfalls als Grund für Diskriminierung erlebt!

Etwa jede*r zehnte Berliner*in berichtet von Diskriminierung aufgrund von Arbeitslosigkeit und jede*r siebte Berliner*in hat bereits Diskriminierung aufgrund des eigenen Einkommens erlebt. Damit rückt die Soziale Lage als ein wesentliches Merkmal für Diskriminierung und Abwertung in den Vordergrund und ist neben Diskriminierung aufgrund von anderen Merkmalen eigenständig zu berücksichtigen.

9) Der Hang zu Autoritarismus sowie das Gefühl ungerechter Behandlung stärken die Anfälligkeit für gruppenbezogene Vorurteile!

Die Ansicht von und in der Gesellschaft ungerecht behandelt zu werden bzw. nicht den einem nach eigener Ansicht zustehenden Anteil am Lebensstandard zu erhalten, erhöht die Offenheit für die Abwertung anderer Gruppen und gruppenbezogener Vorurteile. Autoritäre Einstellungen stärken ebenfalls die Anfälligkeit für soziale Abwertung, Vorurteile gegenüber anderen Sozialgruppen und Antisemitismus.

10) Kontakte und Stärkung von Teilhabe wirken sozialer Abwertung entgegen!

Vor allem Kontakte zu als fremd angesehenen sozialen Gruppen und zwischen allen Berliner*innen reduzieren gruppenbezogene Vorurteile. Als günstig könnten sich Anbahnungsprojekte gemeinsamer Zusammenarbeit erweisen, in denen Kontakte zwischen verschiedenen sozialen Gruppen hergestellt und befördert werden sowie gleichzeitig eine Ermächtigung und ein Empowerment für eigene, gestalterische Teilhabe am Berliner Leben entsteht.

11) Jüdische Lebenswelten sind plural und Teil der Vielfalt Berlins. Aber: Das Recht auf Gleichheit und Differenz ist für Juden*Jüdinnen (teils stark) eingeschränkt.

Der urbane Raum bietet jüdischen Berliner*innen Wohlfühlräume, in denen heterogene Zugehörigkeiten gelebt werden können. Allerdings wirkt sich Antisemitismus aus, ohne sich in Übergriffen manifestieren zu müssen (z. B. verkrampfter Umgang, Unwissen versus Wissen-Wollen, Besonderung). Antisemitismuserfahrungen resultieren aus antisemitischen Aktionen, die sich aus unterschiedlichen politischen Quellen und antijudaistischen bis hin zu israelbezogenen Ideologemen speisen. Sie schließen Gewaltandrohung und -ausübung ein. Jüdische Berliner*innen sind nicht nur von Antisemitismus betroffen, sondern unabhängig davon oder zugleich von unterschiedlichen Formen der Diskriminierung.

12) Zivilgesellschaftliche Infrastrukturen überwinden Isolation der Betroffenen. Die Bildung tragfähiger(er) Allianzen bleibt eine Herausforderung.

Der dynamische Aufbau Community-basierter Ansätze des Monitorings, der Beratung und des Empowerments ermöglicht es sukzessive, die Isolation der Betroffenen zu überwinden und kollektive Formen der Gegenwehr zu entwickeln. Eine aktuelle Herausforderung der Gegenwehr gegen Antisemitismus liegt in der Stärkung bestehender zivilgesellschaftlicher Netzwerke und der Bildung tragfähiger(er) Allianzen mit anderen demokratischen Strömungen Berlins.

Literatur

- Adorno, T. W. (1997 [1951]). *Minima Moralia: Reflexionen aus dem beschädigten Leben*. Gesammelte Schriften 4. Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). *Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 in der aktuellen Fassung von August 2013*. Verfügbar unter https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf (letzter Abruf: 05.08.2019).
- Allolio-Näcke, L. (2010). Diskursanalyse. In: G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 662–675). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV).
- Allport, G. W. (1971). *Die Natur des Vorurteils*. Studien-Bibliothek. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Almond, G. A. & Verba, S. (1963). *The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations*. Princeton: Princeton University Press.
- Althoff, N. (2017). Das Diskriminierungsverbot im nationalen deutschen Recht. In: A. Scherr, A. El-Mafaa-lani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 239–261). Wiesbaden: Springer VS.
- Appiah, K. A. & Gates, H. L. (Eds.) (2004). *Africana: Civil rights: an A-to-Z reference of the movement that changed America*. Philadelphia, Pa., London: Running Press.
- Arnold, S. & König, J. (2016). *Flucht und Antisemitismus. Erste Hinweise zu Erscheinungsformen von Antisemitismus bei Geflüchteten und mögliche Umgangsstrategien. Qualitative Befragung von Expert_innen und Geflüchteten*. Expertise für den Expertenkreis Antisemitismus. Berlin: Humboldt Universität Berlin.
- Asch, S. E. (1951). Effects of group pressure upon the modification and distortion of judgment. In: H. Guetzkow (Ed.) *Groups, leadership and men*. Pittsburgh, PA: Carnegie Press.
- Aulenbacher, B., Burawoy, M., Dörre, K. & Sittel, J. (Eds.) (2017). *Öffentliche Soziologie: Wissenschaft im Dialog mit der Gesellschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Ayivi, S. D. (2019). Zusammen. In: F. Aydemir & H. Yaghoobifarah (Hrsg.), *Eure Heimat ist unser Albtraum* (S. 182–198). Berlin: Ullstein fünf.
- Bacqué, M. & Biewener, C. (2013). Different Manifestations of the Concept of Empowerment: The politics of urban renewal in the United States and the United Kingdom. *Int J Urban Reg Res*, 37, 2198–2213.
- Baumann, A.-L., Egenberger, V. & Supik, L. (2018). *Erhebung von Antidiskriminierungsdaten in repräsentativen Wiederholungsbefragungen: Bestandsaufnahme und Entwicklungsmöglichkeiten*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Beck, V., Brumlik, M. & Lagodinsky, S. (Initiatoren). *Gerechtigkeit für jüdische Zuwanderer im Rentenrecht*. Abgerufen am 25.07.2019, verfügbar unter <http://zedek-gerechtigkeit.de/> (letzter Abruf: 05.08.2019).
- Beigang, S., Fetz, K., Foroutan, N., Kalkum, D. & Otto, M. (2016). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland: Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Beigang, S., Fetz, K., Kalkum, D. & Otto, M. (2017). *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Ergebnisse einer Repräsentativ- und einer Betroffenenbefragung*. Baden-Baden: Nomos.
- Ben-Rafael, E., Sternberg, Y. & Glöckner, O. (2010). *Juden und jüdische Bildung im heutigen Deutschland. Eine empirische Studie im Auftrag des L.A. Pincus Fund for Jewish Education in the Diaspora*. Deutschland.
- Benz, W. (2019). Interview mit Wolfgang Benz. Historiker Benz: Antisemitismus nimmt nicht zu (2019, February 05). *Badisches Tagesblatt*. Abgerufen am 27.04.2019, verfügbar unter https://www.badisches-tagblatt.de/topthema_allles/00_20190205064500_137119146-Historiker-Benz-Antisemitismus-nimmt-nicht-zu.html (letzter Abruf: 05.08.2019).
- Berek, M. (2018). *Antisemitism and Immigration in Western Europe Today. Is there a Connection? The Case of Germany*. Berlin: Foundation Remembrance, Responsibility and Future (EVZ).
- Berg, T. (2017). Von Aufbrüchen und Veränderungen. Interview mit Tanja Berg von Bet Debora – einem europäischen Netzwerk feministischer Jüdinnen. Interview geführt von Hannah Peaceman. In: *Jalta No 01. Selbstermächtigung. Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart*.

- Bergmann, W. & Erb, R. (1986). Kommunikationslatenz, Moral und öffentliche Meinung. Theoretische Überlegungen zum Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 38, 223–246.
- Bertelsmann Stiftung (2018). *Populismusbarometer 2018. Populistische Einstellungen bei Wählern und Nichtwählern in Deutschland 2018*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Beyme, Klaus von (2017): *Rechtspopulismus. Ein Element der Neodemokratie? Wiesbaden: Springer VS*.
- Bogner, A. & Menz, W. (2009). Das theoriegenerierende Experteninterview: Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: A. Bogner, B. Littig & W. Menz (Eds.), *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (3. Aufl., S. 61–98). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Botsch, G., Glöckner, O., Kopke, C. & Spieker, M. (Hrsg.) (2012): *Islamophobie und Antisemitismus – ein umstrittener Vergleich*. Berlin: Walter de Gruyter.
- Bourdieu, P. (1987 [1982; 2003]). *Die feinen Unterschiede: Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft: Vol. 658. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Bourdieu, P. & Passeron, J.-C. (1973). *Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- BMI/ Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.) (2019). *Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen*. Berlin.
- Carmichael, S. & Hamilton, C. V. (1968). *Black Power: The Politics of Liberation in America*. London: Lowe and Brydone.
- Chernivsky, M. & Wiegemann, R. (2017). Antisemitismus als individuelle Erfahrung und soziales Phänomen – Zwischen Bildung, Beratung und Empowerment. *Medaon*, 11 (21). Abgerufen am 30.07. 2019, verfügbar unter http://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2016/09/Medaon_21_Chernivsky_Wiegemann.pdf (letzter Abruf: 05.08. 2019).
- Claussen, D. (1987). Über Psychoanalyse und Antisemitismus. *Psyche*, 41 (1), 1–21.
- Crenshaw, K. (1989). Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. *University of Chicago Legal Forum*, p. 139–167.
- Czollek, M. (2018). *Desintegriert euch!* (4. Aufl.). München: Carl Hanser Verlag.
- Decker, O. & Brähler, E. (2018). *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, O., Hinz, A., Geißler, N. & Brähler, E. (2013). Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung – Leipziger Form (FR-LF). In: O. Decker, J. Kiess & E. Brähler (Hrsg.), *Rechtsextremismus der Mitte. Eine sozialpsychologische Gegenwartsdiagnose* (S. 197–212). Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, O. & Kiess, J. (2014). Nach dem Holocaust fragen. In: H. Roth (Hrsg.), *Was hat der Holocaust mit mir zu tun?* (S. 180–184). München: Pantheon.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (2016). *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, O., Kiess, J. & Brähler, E. (2018a). Antisemitische Ressentiments in Deutschland – Verbreitung und Ursachen. In: O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre – autoritäre und rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (S. 141–178). Gießen: Psychosozial Verlag.
- Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B. & Brähler, E. (2018b). Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In: O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (S. 65–116). Gießen: Psychosozial Verlag.
- Dhawan, N. (2013). Human Rights and its Discontents: Postcolonial Interventions. In: J. König & S. Seichter (Eds.), *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte. Transdisziplinäre Herausforderungen an die Pädagogik* (S. 144–161). Weinheim: Beltz Juventa.
- Dieckmann, J., Geschke, D. & Braune, I. (2017). Diskriminierung und ihre Auswirkungen für Betroffene und die Gesellschaft. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie*, 2, S. 18–37.
- Deutsche Presse-Agentur (dpa) (2019). Senat: Polizeistatistik zu antisemitischen Taten ungenau: Antisemitische Angriffe oder Beleidigungen zählen zu Straftaten mit politischen Motiven. Abgerufen am 30.07.2019, verfügbar unter <https://www.berlin.de/aktuelles/berlin/kriminalitaet/5763248-4362932-senat-polizei-statistik-zu-antisemitische.html> (letzter Abruf: 05.08. 2019).
- Do Mar Castro Varela, M. & Dhawan, N. (2005). *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*. Cultural studies: Vol. 12. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Easton, D. (1975). A Re-Assessment of the Concept of Political Support. *British Journal of Political Science*, 5, S. 435–457.
- Ehrmann, J. (2009). Traveling, Translating and Transplanting Human Rights. Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive. *Femina Politica – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 18 (2), verfügbar unter <https://www.budrich->

- journals.de/index.php/feminapolitica/article/view/20641/18016 (letzter Abruf: 05.08.2019).
- El-Mafaalani, A. (2017). Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 465–478). Wiesbaden: Springer VS.
- El-Mafaalani, A., Waleciak, J. & Weitzel, G. (2017). Tatsächliche, messbare und subjektiv wahrgenommene Diskriminierung. In: A. Scherr, A. e. Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 173–189). Wiesbaden: Springer VS.
- Emcke, C. (2016). Schalten wir uns ein: Wider die Verrohung der Welt. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 60 (12), 97–104.
- European Union Agency For Fundamental Right (FRA) (2014). *Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten: Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus*. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- European Union Agency For Fundamental Right (FRA) (2018). *Experiences and perceptions of antisemitism: Second survey on discrimination and hate crime against Jews in the EU*. Luxemburg: Publications Office of the European Union.
- Foroutan, N., Canan, C., Arnold, S., Schwarze, B., Beigang, S. & Kalkum, S. (2014). *Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität. Erste Ergebnisse*. Berlin.
- Foroutan, N., Karakayali, J. & Spielhaus, R. (2018). *Postmigrantische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Fraser, N. (2017). Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 62 (2), 71–76.
- Frindte, W. & Wammetsberger, D. (2008). Antisemitismus, Israelkritik, Nationalismus – Empirische Befunde. *Berliner Debatte Initial*, 19, 29–42.
- Fritzsche, K. P. (2004). *Menschenrechte: Eine Einführung mit Dokumenten*. UTB Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften: Vol. 2437. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Fritzsche, K. P. (2017). Zur Begründung des Diskriminierungsverbots: Historische Erfahrungen, philosophische Argumente und menschenrechtliche Entwicklungen. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Eds.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 3–23). Wiesbaden: Springer VS.
- Füty, T. J. J. (2019). *Gender und Biopolitik: Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen*. *Queer Studies: Vol. 21*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Fuß, S. & Karbach, U. (2014). *Grundlagen der Transkription: Eine praktische Einführung*. Opladen, Toronto: Budrich; UTB.
- Georgi, V. B. (2003). *Entlehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Gerhard, U., Jansen, M., Maihofer, A., Schmid, P. & Schulz, I. (Hrsg.) (1997). *Differenz und Gleichheit: Menschenrechte haben (k)kein Geschlecht*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag.
- Goldenberg, O. (2011). *Neubeginn in der Fremde: Lebenssituation und Identitätskonstruktionen jüdischer Migranten aus der ehemaligen UdSSR*. Stuttgart: Ibidem-Verlag.
- Gomolla, M. (2017). Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Eds.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 133–171). Wiesbaden: Springer VS.
- Hall, S. (2001). Von Scarman zu Stephen Lawrence*. In: K. Schönwalder & I. Sturm-Martin (Hrsg.), *Die britische Gesellschaft zwischen Offenheit und Abgrenzung: Einwanderung und Integration vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* (S. 154–168). Berlin: Philo Verlag.
- Hagemann, S. & Nathanson, R. (2015). *Deutschland und Israel heute. Verbindende Vergangenheit, Trennende Gegenwart?*. Bertelsmann-Stiftung.
- Hartmann, M. (2002). *Der Mythos von den Leistungseliten: Spitzenkarrieren und soziale Herkunft in Wirtschaft, Politik, Justiz und Wissenschaft*. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Haug, F., Haug, W. F. & Jehle, P. (Hrsg.) (2019). Mosaik-Linke + Revolte in Frankreich. *Das Argument 331, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 61 (1).
- Haverkamp, R. & Lukas, T. (2017). Diskriminierung im Strafrecht. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 285–299). Wiesbaden: Springer VS.
- Heilbronn, C., Rabinovici, D. & Sznaider, N. (Hrsg.) (2019). *Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2002). *Deutsche Zustände: Folge 1*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.) (2010). *Deutsche Zustände: Folge 10*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In: N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559–574). Wiesbaden: Springer VS.

- Heyder, A., Iser, J. & Schmidt, P. (2005). Israelkritik oder Antisemitismus? Meinungsbildung zwischen Öffentlichkeit, Medien und Tabus. In: W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände* Bd. 3 (S. 144–165). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hirschman, A. O. (1970). *Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States*. Cambridge: Harvard University Press.
- Holz, K. (2005). *Die Gegenwart des Antisemitismus: Islamistische, demokratische und antizionistische Judenfeindschaft*. Hamburg: Hamburger Ed. HIS.
- Horkheimer, M. & Flowerman, S. H. (Eds.) (1950). *Studies in Prejudice*. New York: Harper & Bros.
- Jalta No 01 (2017). Selbstermächtigung. *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart*.
- Jalta No 02 (2017). Desintegration. *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart*.
- Jalta No 03 (2018). Allianzen. *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart*.
- Jalta No 04 (2018). Gegenwartsbewältigung: *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart*.
- Jalta No 05 (2019). Exile: Ein Kunstheft. *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart*.
- Jikeli, G. N. (2017). *Einstellungen von Geflüchteten aus Syrien und dem Irak zu Integration, Identität, Juden und Shoah. Forschungsbericht Dezember 2017*. Berlin: American Jewish Committee.
- Kaminski, L. (10.02.2019). Wenn aus Tätern Opfer werden: Wolfgang Benz kritisiert die neue Meldestelle gegen Antisemitismus - zu Unrecht und aus sehr zweifelhaften Gründen. *Jüdische Allgemeine*. Abgerufen am 27.04.2019, verfügbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/wenn-aus-taetern-opfern-werden/> (letzter Abruf: 05.08.2019).
- Kaschuba, W. (2015). Vom Wissen der Städte: Urbane Räume als Labore der Zivilgesellschaft. In: W. Kaschuba, D. Kleinen & C. Kühn (Hrsg.), *Berliner Blätter: Heft 69. Urbane Aushandlungen. Die Stadt als Aktionsraum* (S. 13–31). Berlin: Panama Verlag.
- Klug, B. (2003). The collective Jew: Israel and the new antisemitism. *Patterns of Prejudice*, 37 (2), 117–138.
- Köbberling, G. (2018). Rassistische Gewalt: Perspektiven widerständigen Handelns von Betroffenen. In: A. Brensell, U. Eichinger, C. Küpper, H.-P. Michels, T. Pappritz, K. Reimer-Gordinskaya et al. (Hrsg.), *Forum Kritische Psychologie: Neue Folge, 1 (2018). Migration, Rassismus* (S. 18–37). Hamburg: Argument-Verlag.
- Köbberling, G. (2018a). *Beratung von Opfern rechter und rassistischer Gewalt. Herausforderungen Sozialer Arbeit zwischen individueller Hilfe und politischer Intervention*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kohlstruck, M. & Ullrich, P. (2014). *Antisemitismus als Problem und Symbol: Phänomene und Interventionen in Berlin* (Berliner Forum Gewaltprävention). Berlin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- Königsberg, S. (2019). Vom Antisemitismus-Forscher zum Antisemitismus-Bagatellisierer? *Gemeindeblatt jüdisches Berlin*, 22(212), 25–26.
- Koppetsch, C. (2019). *Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im Globalen Zeitalter*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kreckel, R. (2004). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit* (3., überarbeitete und erweiterte Aufl.). Theorie und Gesellschaft: Band 25. Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Kuckartz, U. (2010). Typenbildung. In: G. Mey & K. Mruck (Eds.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 553–568). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV).
- Kühner, A. (2010). „Wir, die Judenmörder, und ihr ...“ Was Lehrer in sich und ihren „türkischen“ Schülern sehen. *Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik*, 46 (2), S. 128–151.
- Langhoff, S. (2011). Die Herkunft spielt keine Rolle. Postmigrantisches Theater im Ballhaus Naunynstraße. Interview mit Shermin Langhoff. *Bpb. Online-Dossier Kulturelle Bildung*.
- Leicht, I., Meisterhans, N., Löw, C. & Volk, K. (2016). Feministische Kritiken und Menschenrechte: Eine Einleitung. In: I. Leicht, N. Meisterhans, C. Löw & K. Volk (Hrsg.), *Politik und Geschlecht: Band 27. Feministische Kritiken und Menschenrechte. Reflexionen auf ein produktives Spannungsverhältnis* (S. 7–20). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Lenhart, K. & Roth, R. (2017). Anti-Diskriminierung als zivilgesellschaftliches Projekt. In: A. Scherr, A. El-Mafaa-lani & G. Yüksel (Eds.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 615–637). Wiesbaden: Springer VS.
- Lipset, S. M. (1981). *Political Man: The Social Bases of Politics*. Baltimore: Penguin.
- Lohl, J. & Moré, A. (2014). *Das psychohistorische Erbe der Nazizeit – und seine Spuren in der Gegenwart*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Lutz, H., Herrera Vivar, M. T. & Supik, L. (Hrsg.) (2010). *Fokus Intersektionalität: Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Maaz, K., Baumert, J. & Trautwein, U. (2009). Genese sozialer Ungleichheit im institutionellen Kontext der Schule: Wo entsteht und vergrößert sich soziale Ungleichheit? *Bildungsentscheidungen Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 12, S. 11–46.
- Marin, B. (1979). Ein historisch neuartiger ‚Antisemitismus ohne Antisemiten‘? Beobachtungen und Thesen am Beispiel Österreichs nach 1945. *Geschichte und Gesellschaft*, 5 (4), 545–569.
- Markard, M. (2000). Verbale Daten, Entwicklungsfigur, Begründungsmuster, Theorienprüfung: Methodische Probleme und Entwicklungen in der Projektarbeit. In: M. Markard & Ausbildungsprojekt Subjektwissenschaftliche Berufspraxis (Hrsg.), *Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. Wider Mainstream und Psychoboom; Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts Subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin* (S. 227–250). Hamburg: Argument-Verlag.
- Markard, M. (2009). *Einführung in die kritische Psychologie*. Hamburg: Argument-Verlag.
- Maruschke, R. (2014). *Community Organizing: Zwischen Revolution und Herrschaftssicherung. Eine kritische Einführung*. Münster: ed. assemblage.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12., überarbeitete Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Merx, A. & Vassilopoulou, J. (2007). Das arbeitsrechtliche AGG und Diversity Perspektiven. In: I. Koall, V. Bruchhagen & F. Höher (Hrsg.), *Managing diversity: Vol. 6. Diversity Outlooks. Managing Diversity zwischen Ethik, Profit und Antidiskriminierung* (S. 354–385). Münster: Lit-Verlag.
- Messerschmidt, A. (2018). Selbstbilder in der postnationalsozialistischen Gesellschaft. In: *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart 04. Gegenwartsbewältigung*, S. 38–46.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: A. Bogner, B. Lüttig & W. Menz (Hrsg.), *Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (3. Aufl., S. 35–60). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mey, G. & Mruck, K. (2010). Interviews. In: G. Mey & K. Mruck (Eds.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 423–435). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (GWV).
- Michaels, W. B. (2006). *The trouble with diversity: How we learned to love identity and ignore inequality*. New York: Metropolitan Books/Henry Holt and Co.
- Miles, R. (1989). Bedeutungskonstitution und Begriff des Rassismus. *Das Argument 175, Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 31 (3), 353–367.
- Milgram, S. (1963). Behavioral Study of Obedience. *Journal of Abnormal and Social Psychology. Band 67*, 371–378.
- Moré, A. (2013). Die unbewusste Weitergabe von Traumata und Schuldverstrickungen an nachfolgende Generationen. *Journal für Psychologie*, 21 (2). Verfügbar unter <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/268/310> (letzter Abfruf: 07.05.2018).
- Morrison, T. (1993). *Playing in the dark: Whiteness and the literary imagination* (1. Vintage Books ed.). New York: Vintage Books.
- Nachtwey, O. (2016). *Die Abstiegs-gesellschaft: Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. edition suhrkamp: Vol. 2682. Berlin: Suhrkamp.
- Neue Deutsche Medienmacher*innen (2018). Glossar der Neuen deutschen Medienmacher*innen. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland, Berlin.
- Nesterko, Y. & Glaesmer, H. (2019). Warum fragen wir nicht direkt nach? Eine Analyse zur subjektiven Zuschreibung des Migrationshintergrundes. *Psychologische Rundschau*, 70 (2), 101–108.
- Neugebauer, W. (2003). Israelkritik als neuer Antisemitismus? *Shalom. Zeitschrift der Österreichisch-Israelitischen Gesellschaft*, 3 (4), 28–30.
- Osterkamp, U. (1996). *Rassismus als Selbstentmächtigung. Argument Sonderband 244*. Berlin: Argument-Verlag.
- Peaceman H. & Haselberg L. (2017) Eine Eröffnung. *Jalta Positionen zur jüdischen Gegenwart 01. Selbstermächtigung*, 4–7.
- Pickel, G. (2002). *Jugend und Politikverdrossenheit. Zwei politische Kulturen im Deutschland nach der Vereinigung?* Opladen: Leske + Budrich.
- Pickel, G. (2015). Neue Entwicklungen der politischen Kultur. Politische Einstellungen im wiedervereinigten Deutschland: Neue Krisenerscheinungen oder doch alles beim Alten? In: M. Kneuer (Hrsg.), *Standortbestimmung Deutschlands: Innere Verfasstheit und internationale Verantwortung* (S. 155–194). Baden-Baden: Nomos.
- Pickel, G. (2017). Religiosität in Deutschland und Europa – Religiöse Pluralisierung und Säkularisierung auf soziokulturell variierenden Pfaden. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, 1 (1), 37–74.
- Pickel, G. (2019). *Weltanschauliche Vielfalt und Demokratie. Wie sich religiöse Pluralität auf die politische Kultur auswirkt*. Gütersloh: Bertelsmann.
- Pickel, G. & Pickel, S. (2018). Migration als Gefahr für die politische Kultur? *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft*, 12 (1), 297–320.

- Pickel, G. & Pickel, S. (2019). Der „Flüchtling“ als Muslim – und unerwünschter Mitbürger? In: O. Hidalgo & G. Pickel (Hrsg.), *Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften* (S. 279–324). Wiesbaden: Springer VS.
- Pickel, G. & Yendell, A. (2016). Islam als Bedrohung? *Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft*, 10 (3–4), 273–309.
- Pickel, G. & Yendell, A. (2018). Religion als konfliktärer Faktor im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Muslimfeindschaft und AfD-Wahl. In: O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Flucht ins Autoritäre. Rechts-extreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (S. 217–244). Gießen: Psychosozial Verlag.
- Pickel, S. (2016). Konzept und Verständnisse von Demokratie in West- und Osteuropa. In: S. Schubert & A. Weiß (Hrsg.), *Demokratie jenseits des Westens* (S. 318–342). Baden-Baden: Nomos.
- Pickel, S. (2019). Die Wahl der AfD. Frustration, Deprivation, Angst oder Wertekonflikt? In: K.-R. Korte (Hrsg.), *Die Bundestagswahlen 2017*. Wiesbaden: Springer VS. (i. E.)
- Pickel, S. & Pickel, G. (2006). *Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Pickel, S. & Pickel, G. (2018). *Empirische Politikforschung. Einführung in die Methoden der Politikwissenschaft*. München: Oldenbourg.
- Polizeipräsident in Berlin & Landeskriminalamt (Eds.) (2018). *Lagedarstellung: Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2017*.
- Postone, M. (1982). Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch. In: D. Diner (Hrsg.), *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz* (S. 242–254). Frankfurt am Main: Fischer.
- Putnam, R. (2000). *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Rabinovici, D. & Sznajder, N. (2019). Neuer Antisemitismus. Die Verschärfung einer Debatte. In: C. Heilbronn, D. Rabinovici & N. Sznajder (Hrsg.), *Neuer Antisemitismus?: Fortsetzung einer globalen Debatte* (2. Aufl.). Berlin: Suhrkamp.
- Ranc, J. (2016). „Eventuell nicht gewollter Antisemitismus.“ Zur Kommunikation antijüdischer Ressentiments unter deutschen Durchschnittsbürgern. *Münster: Westfälisches Dampfboot*.
- Rehmann, J. (2013). Max Weber: Modernisierung als passive Revolution: Kontextstudien zu Politik, Philosophie und Religion im Übergang zum Fordismus. *Argument-Sonderbände Neue Folge: Vol. 253*. Berlin: Argument-Verlag.
- Reimer, K. (2011). *Kritische politische Bildung gegen Rechtsextremismus und die Bedeutung unterschiedlicher Konzepte zu Rassismus und Diversity. Ein subjektwissenschaftlicher Orientierungsversuch in Theorie- und Praxiswidersprüchen*. Unveröffentlichte Dissertation. Berlin.
- Reimer, K. (2013a). Zwischen Anpassung und kritischem Gesellschaftsverständnis: Perspektiven außerschulischer Bildung zu Rassismus und Rechtsextremismus. *Das Argument* 302, 55 (3), 413–425.
- Reimer, K. (2013b). Rechte Ideologie und soziale Frage: Soziale Arbeit und politische Bildung in Zeiten des rechtspopulistischen Neoliberalismus. In: F. Burschel, U. Schubert & G. Wiegel (Hrsg.), *„Der Sommer ist vorbei ...“. Vom Aufstand der „Anständigen“ zur „Extremismus“-Klausel ; Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“* (S. 29–50). Münster: edition assemblage.
- Reimer-Gordinskaya, K. (2018). Vorurteile und Diskriminierung in der Kindheit? Ansatzpunkte für eine subjektwissenschaftliche Kritik und Weiterentwicklung sozialpsychologischer Forschung und pädagogischer Praxis. In: A. Brensell, U. Eichinger, C. Küpper, H.-P. Michels, T. Pappritz, K. Reimer-Gordinskaya et al. (Hrsg.), *Forum Kritische Psychologie: Neue Folge, 1 (2018). Migration, Rassismus* (S. 61–82). Hamburg: Argument-Verlag.
- RIAS, Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (2019). Antisemitische Vorfälle 2018. Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS). Berlin: Verein für Demokratische Kultur in Berlin.
- Schäuble, B. & Scherr, A. (2011). Politische Bildungsarbeit und Antisemitismus bei Jugendlichen. In: W. Scharathow & R. Leiprecht (Hrsg.), *Rassismuskritik. Band 2: Rassismuskritische Bildungsarbeit* (2. Aufl., S. 283–299). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Schäuble, B. (2017). Antisemitische Diskriminierung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 545–564). Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, A. (2017). Soziologische Diskriminierungsforschung. In: A. Scherr, A. El-Mafaalani & G. Yüksel (Hrsg.), *Handbuch Diskriminierung* (S. 39–58). Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, A., El-Mafaalani, A. & Yüksel, G. (2017). *Handbuch Diskriminierung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmalstieg, C. (2015). *Prekarität und kollektive Handlungsfähigkeit: Gewerkschaftsarbeit im Niedriglohnssektor; das Beispiel USA*. Hamburg: VSA Verlag.

- Schönbach, P. (1961). *Reaktionen auf die antisemitische Welle im Winter 1959/1960*. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Schwarz-Friesel, M. (2019). *Judenhass im Internet. Antisemitismus als kulturelle Konstante und kollektives Gefühl*. Berlin: Hentrich & Hentrich.
- Stögner, K. (2017). „Intersektionalität von Ideologien“ – Antisemitismus, Sexismus und das Verhältnis von Gesellschaft und Natur. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 2 (162), 25–45.
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019). *Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzert zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention*. Berlin. Verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/justva/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.791667.php> (letzter Abruf: 05.08.2019).
- Simmons, O. E. & Gregory, T. A. (2005). Grounded action: achieving optimal and sustainable change. *Historical Social Research*, 30 (1), 140–156.
- SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2016): Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung 2016–2021. Abrufbar unter <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/> (letzter Abruf: 29.05.2019).
- Spivak, G. C. (1993). *Outside in the teaching machine*. New York: Routledge.
- Stark, T. (2019). *Demokratische Bürgerbeteiligung außerhalb des Wahllokals: Umbrüche in der politischen Partizipation seit den 1970er Jahren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Statistisches Bundesamt (2017). *Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus*. Wiesbaden.
- Steinitz, B. (2015). Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden. In: „Wir stehen alleine da.“. #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen (S. 16–29): Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK); Recherche und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS).
- Stepandic, K. & Karakayah, S. (2018). Solidarität in postmigrantischen Allianzen: Die Suche nach dem Common Ground jenseits individueller Erfahrungskontexte. In: N. Foroutan, J. Karakayali & R. Spielhaus (Hrsg.), *Postmigrantische Perspektiven. Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik* (S. 237–252). Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag.
- Sweetapple, C. (Ed.) (2018). *The queer intersectional in contemporary Germany: Essays on racism, capitalism and sexual politics*. Gießen: Psychosozial Verlag.
- Tajfel, H. & Turner, J. (1979). An Integrative Theory of Intergroup Conflict. In: W. G. Austin & S. Worchel (Eds.), *The social psychology of intergroup relations* (pp. 33–47). Monterey, CA: Brooks/Cole.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2017). *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*. Berlin: Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus & Bundesministerium des Innern Deutschland (2011). *Antisemitismus in Deutschland: Erscheinungsformen, Bedingungen, Präventionsansätze; Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- VDK, Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (2015). „Wir stehen alleine da.“: #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS).
- VDK, Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (2019). *Antisemitische Vorfälle 2018*. Bericht der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS).
- Von Unger, H. (2014). *Partizipative Forschung: Einführung in die Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS.
- Weiß, B. & basis & woge (2015). Parteiliche Beratungshaltung und Position beziehende Unterstützung von Handlungsstrategien. In: Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) (Hrsg.), *Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert* (S. 24–29). Leipzig.
- Wilke, C. (2012). Emanzipation. In: D. Diner (Hrsg.), *Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur. Band 2: Co-Ha* (S. 219–231). Stuttgart: J.B. Metzler.
- Winker, G. (2015). *Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft. X-Texte zu Kultur und Gesellschaft*. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Yigit, N. & Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB (2015). Empowerment in der Antidiskriminierungsberatung. In: Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) (Hrsg.), *Antidiskriminierungsberatung in der Praxis. die Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung ausbuchstabiert* (S. 30–34). Leipzig.
- Yuval-Davis, N. (2006). Intersectionality and Feminist Politics. *European Journal of Women's Studies*. UK/US: SAGE Publications, 13 (3), 193–209.

Yuval-Davis (2009). Politik der Zugehörigkeit. *Das Argument* 282. *Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, 51 (4), 595–605.

Zick, A., Hövermann, A., Jensen, S. & Bernstein, J. (2017). *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland: Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*. Universität Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, verfügbar unter https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (letzter Abruf 05.08.2019).

Zick, A., Küpper, B. & Krause, D. (2016). *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: Dietz Verlag.

Zick, A., Küpper, B. & Berghan, W. (2019). *Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*. Bonn: Dietz Verlag.

Abkürzungsverzeichnis

BRK	Behindertenrechtskonvention
AEM	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
KRK	Kinderrechtskonvention
UEA	Unabhängiger Expert*innenkreis Antisemitismus

Anhang Tabellen nach spezifischen Untersuchungsgruppen

Tabelle A1: Politische Einstellungen nach Wahlabsicht

trifft zu in %	Gesamt	CDU	SPD	FDP	Linke	Grüne	AfD	Nichtwähler*innen
Haltungen zu Demokratie								
Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.	18%	16%	18%	8%	14%	6%	45%	49%
Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht.	16%	7%	12%	12%	9%	4%	39%	42%
Alles in allem, kann man Politikern doch vertrauen.	6%	9%	6%	11%	6%	8%	0%	4%
Ich bin mit der Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existiert, alles in allem zufrieden.	26%	38%	32%	38%	14%	35%	4%	16%
Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur								
Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.	4%	5%	4%	1%	6%	2%	13%	3%
Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.	19%	26%	21%	16%	11%	3%	57%	27%
Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	10%	13%	7%	3%	8%	3%	16%	17%

Basis: 2.005 Befragte aus Berlin; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen

Tabelle A2: Politische Einstellungen nach Altersgruppen

trifft zu in %	Gesamt	16–30 J.	31–60 J.	61 + J.
Haltungen zu Demokratie				
Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.	18%	13%	17%	24%
Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht.	16%	16%	15%	18%
Alles in allem, kann man Politikern doch vertrauen.	6%	4%	6%	6%
Ich bin mit der Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existiert, alles in allem zufrieden.	26%	24%	24%	31%
Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur				
Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.	4%	3%	3%	6%
Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.	19%	17%	18%	23%
Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	10%	7%	10%	11%

Basis: 2.005 Befragte aus Berlin; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen

Tabelle A3: Politische Einstellungen nach formalem Bildungsgrad

trifft zu in %	Gesamt	Hauptschul-Abschluss	Mittlere Reife	Abitur oder höher
Haltungen zu Demokratie				
Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.	18%	29%	25%	10%
Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht.	16%	26%	21%	9%
Alles in allem, kann man Politikern doch vertrauen.	6%	5%	5%	6%
Ich bin mit der Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existiert, alles in allem zufrieden.	26%	23%	23%	29%
Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur				
Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.	4%	6%	4%	3%
Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.	19%	38%	22%	11%
Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	10%	18%	8%	7%

Basis: 2.005 Befragte aus Berlin; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen

Tabelle A4: Vorurteile und Ressentiments nach Altersgruppen

trifft zu in %	Gesamt	16–30 J.	31–60 J.	61 + J.
Langzeitarbeitslosigkeit				
Die meisten Hartz IV-Empfänger machen sich auf Kosten anderer ein schönes Leben	27%	27%	26%	30%
Homosexualität, Transidentität und Gender				
Homosexualität ist etwas völlig normales.	86%	88%	88%	81%
Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann.	6%	5%	5%	7%
Es sind zwingend Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen nötig.	58%	70%	61%	44%
Transsexualität ist eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung.	9%	13%	7%	9%
Überzogene Forderungen der Gleichberechtigung richten sich gegen die Natur von Frauen und Männern.	21%	18%	21%	24%
Geflüchtete, Sinti und Roma, Schwarze Menschen, Muslime				
Flüchtlinge müssen in Deutschland immer willkommen sein.	77%	83%	77%	70%
Die Zuwanderung von Asylbewerbern in unser Land muss unterbunden werden.	17%	12%	15%	25%
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.	18%	13%	17%	22%
Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Menschen.	12%	10%	9%	17%
Schwarze Menschen können in Deutschland nicht zurechtkommen.	8%	9%	7%	10%
Die Anzahl der Muslime in Deutschland ist zu hoch.	29%	23%	25%	41%
Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.	13%	6%	14%	18%

Basis: 2.005 Befragte aus Berlin; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen

Tabelle A5: Vorurteile und Ressentiments nach Bildungsgrad

trifft zu in %	Gesamt	Hauptschul- Abschluss	Mittlere Reife	Abitur oder höher
Langzeitarbeitslosigkeit				
Die meisten Hartz IV-Empfänger machen sich auf Kosten anderer ein schönes Leben	27%	43%	35%	16%
Homosexualität, Transidentität und Gender				
Homosexualität ist etwas völlig normales.	86%	76%	87%	90%
Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann.	6%	10%	5%	4%
Es sind zwingend Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen nötig.	58%	44%	56%	63%
Transsexualität ist eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung.	9%	13%	8%	7%
Überzogene Forderungen der Gleichberechtigung richten sich gegen die Natur von Frauen und Männern.	21%	30%	26%	16%
Geflüchtete, Sinti und Roma, Schwarze Menschen, Muslime				
Flüchtlinge müssen in Deutschland immer willkommen sein.	77%	68%	68%	84%
Die Zuwanderung von Asylbewerbern in unser Land muss unterbunden werden.	17%	34%	22%	8%
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.	18%	25%	23%	12%
Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Menschen.	12%	23%	14%	6%
Schwarze Menschen können in Deutschland nicht zurechtkommen.	8%	14%	10%	4%
Die Anzahl der Muslime in Deutschland ist zu hoch.	29%	47%	34%	18%
Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.	13%	25%	15%	8%

Basis: 2.005 Befragte aus Berlin; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen

Tabelle A6: Vorurteile und Ressentiments nach Migrationshintergrund

trifft zu in %	Gesamt	Deutsch ohne MH	Deutsch mit MH	ohne deutsche SB
Langzeitarbeitslosigkeit				
Die meisten Hartz IV-Empfänger machen sich auf Kosten anderer ein schönes Leben	27%	25%	26%	35%
Homosexualität, Transidentität und Gender				
Homosexualität ist etwas völlig normales.	86%	91%	81%	75%
Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann.	6%	3%	8%	13%
Es sind zwingend Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen nötig.	58%	59%	54%	55%
Transsexualität ist eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung.	9%	5%	11%	19%
Überzogene Forderungen der Gleichberechtigung richten sich gegen die Natur von Frauen und Männern.	21%	19%	25%	25%
Geflüchtete, Sinti und Roma, Schwarze Menschen, Muslime				
Flüchtlinge müssen in Deutschland immer willkommen sein.	77%	75%	77%	82%
Die Zuwanderung von Asylbewerbern in unser Land muss unterbunden werden.	17%	19%	17%	10%
Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.	18%	18%	17%	18%
Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Menschen.	12%	11%	16%	13%
Schwarze Menschen können in Deutschland nicht zurechtkommen.	8%	8%	8%	9%
Die Anzahl der Muslime in Deutschland ist zu hoch.	29%	28%	33%	29%
Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.	13%	13%	14%	14%

Basis: 2.005 Befragte aus Berlin; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte innerhalb der Gruppenvariablen

Tabelle A7: Befürwortung autoritärer Diktatur, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus im bundesweiten Vergleich

	stimme nicht zu		teils/teils		stimme zu	
	Berlin	Deutschland	Berlin	Deutschland	Berlin	Deutschland
Befürwortung autoritärer Diktatur						
Befürwortung autoritärer Diktatur, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus im bundesweiten Vergleich	87%	86%	9%	10%	4%	4%
Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.	65%	66%	15%	13%	19%	22%
Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.	84%	83%	6%	6%	10%	11%
Fremdenfeindlichkeit						
Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.	65%	51%	27%	30%	9%	19%
Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.	80%	79%	14%	12%	6%	9%
Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maße überfremdet.	68%	63%	19%	18%	13%	19%
Antisemitismus						
Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.	84%	80%	10%	13%	6%	7%
Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.	91%	85%	6%	7%	4%	7%
Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.	90%	83%	7%	11%	3%	6%

Quelle: N = 2.005 Berliner*Innen für den Berlin-Monitor und N = 1.890 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit für Gesamtdeutschland in der FES-Mitte-Studie; Daten gewichtet; Werte gerundet; gültige Prozentwerte

Tabelle A8: Einflussfaktoren Antisemitismus: Ergebnisse dreier OLS Regressionsmodelle

Regressionsmodelle: Antisemitismus	Modell 1 ^a	Modell 2 ^b	Modell 3 ^c
Wirtschaftliche Lage ^z	-.044	-.144*	-.035
Abitur oder höher	-.417***	-.797***	-.140*
Kohorten der Wanderung ^z	.212**	-.168	-.082*
Migrationshintergrund	.014	.600**	-.124
Alltagskontakte: Überwiegend Menschen meines Glaubens ^z	-.202***	.105	.002
Alltagskontakte: Viele Menschen anderer Herkunft ^z	.106*	-.211**	.060
Alles in allem gesehen, kann man den meisten Menschen vertrauen ^z	-.109*	-.166*	-.008
Alles in allem, kann man Politikern doch vertrauen ^z	.079	-.286**	-.014
Links-Rechts-Selbsteinstufung ^z	.233***	.035	.174***
CDU	.200	.119	.163
SPD	.299	.455	-.126
FDP	-.198	-.205	-.234
Linke	.035	-.159	-.144
Grüne	-.180	-.134	-.323**
AfD	.892**	.670	.379
Nichtwähler*innen	.129	.058	-.224
Wähle ungültig	.716	1.188	-.110
Politiker sind nur Marionetten ^z	.497***	.772***	.301***
Unruhestifter sollen zu spüren bekommen, dass sie unerwünscht sind ^z	.199***	.054	.112**
Menschen sollten wichtige Entscheidungen den Führungspersonen überlassen ^z	.122*	.204**	.016
Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht in Frage gestellt werden ^z	.116*	.229**	.098**
Religiosität-Skala ^z	-.022	.181	-.034
Katholik*innen	-.413	-1.183**	-.152
Protestant*innen	.036	-.522	-.086
Muslim*innen	1.258***	2.581***	.095
Atheist*innen	-.081	.226	.001
Konstante	4.339***	6.596***	2.245*
R ²	.251	.304	.226
Korrigiertes R ²	.240	.291	.212
Modellsignifikanz	.000	.000	.000

Anmerkungen: Eigene Darstellung auf Grundlage dreier OLS-Regressionsmodelle; Unabhängige Variablen, sofern nicht dichotom kodiert, z-standardisiert; Datengrundlage: 2.005 Berliner*innen; Daten gewichtet; paarweiser Fallausschluss.

Abhängige Variablen: a = Tradiert Antisemitismus; b = Israelbezogener Antisemitismus; c = Sekundärer Antisemitismus.

Signifikanzniveaus: * = p < 0,05; ** = p < 0,01; *** = p < 0,001. Standardisierung: z = z-standardisiertes Item

Informationen zu den verwendeten Items (Tabelle A8)

Konstruierte Items

Tradierter Antisemitismus (Skala aus q205 ‚Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß‘, q208 ‚Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen‘ und q211 ‚Die Juden und Jüdinnen haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns‘); aufsteigend von 3–15

Israelbezogener Antisemitismus (Skala aus q304 ‚Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis im 2. Weltkrieg‘ und q305 ‚Die Gründung Israels war eine schlechte Idee‘); aufsteigend von 3–15

Sekundärer Antisemitismus (entspricht dem Item q302 ‚Reparationsforderungen an Deutschland nutzen oft gar nicht den Opfern, sondern einer Holocaust-Industrie von findigen Anwälten‘); aufsteigend 1–5

Kohorten der Wanderung (ursprünglich s03 ‚Seit wann leben Sie hauptsächlich in Deutschland?‘); 0–8, wobei 0 = in Deutschland geboren, 1 = 1924–1949, 2 = 1950–1959, 3 = 1960–1969, 4 = 1970–1979, 5 = 1980–1989, 6 = 1990–1999, 7 = 2000–2009 und 8 = 2010–2019 darstellt

Abitur oder höher (ursprünglich s8 ‚Welchen Schulabschluss haben Sie?‘); 0–1 aufsteigend, wobei 0 = alle übrigen und 1 = Abitur oder höher darstellt

Wahlentscheidungen (ursprünglich s1b ‚Unabhängig davon, ob Sie wahlberechtigt sind oder nicht: Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, welche Partei würden Sie dann wählen?‘); für jede mögliche Wahlentscheidung jeweils eine dichotom kodierte Variable, wobei 0 = alle übrigen und 1 = jeweilige Wahlentscheidung/Parteiangabe darstellt

Religionszugehörigkeiten (ursprünglich q12 ‚Unabhängig davon, ob Sie Mitglied oder Angehörige(r) einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sind, fühlen Sie sich einer bestimmten Religion oder Konfession zugehörig?‘); für jede mögliche Religionszugehörigkeit jeweils eine dichotom kodierte Variable, wobei 0 = alle übrigen und 1 = jeweilige Religionszugehörigkeit darstellt

Migrationshintergrund (ursprünglich mh; konstruiertes Item für Migrationshintergrund); 0–1 aufsteigend, wobei 0 = kein Migrationshintergrund und 1 = mit Migrationshintergrund darstellt

Items aus der Berlin-Monitor Umfrage

Wie beurteilen Sie ganz allgemein die heutige wirtschaftliche Lage in Deutschland? (q15); *absteigend* 1–5

Meine Alltagskontakte beschränken sich weitgehend auf Menschen meines Glaubens. (q142); *absteigend* 1–5

Ich habe viele Kontakte zu Menschen anderer Herkunft. (q144); *absteigend* 1–5

Alles in allem gesehen, kann man den meisten Menschen vertrauen. (q406); aufsteigend 1–5

Alles in allem, kann man Politikern doch vertrauen. (q404); aufsteigend 1–5

Wenn Sie an Ihre eigenen politischen Ansichten denken, wo würden Sie diese Ansichten auf der Skala einstufen? (q7); 1–10, wobei 1 = links und 10 = rechts darstellt

Politiker und andere Führungspersönlichkeiten sind nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte. (q504); aufsteigend 1–5

Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind. (q501); aufsteigend 1–5

Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen. (q502); aufsteigend 1–5

Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht in Frage gestellt werden. (q503); aufsteigend 1–5

Wie religiös schätzen Sie sich auf einer Skala von 0–10 ein, wobei ... 0 = gar nicht religiös und 10 = sehr religiös bedeutet? (q11); 0–10, wobei 0 = nicht religiös und 10 = sehr religiös darstellt

Fragebogen

S2 Geschlecht der Zielperson

- Männlich
- Weiblich
- Divers (zu Filter S2b)

S2b Biologisches Geschlecht

- Mann-zu-Frau-transsexuell/transident
- Frau-zu-Mann-transsexuell/transident
- Intersexuell/zwischen Geschlechtlich
- Anderes, und zwar _____

S3 Wann sind Sie geboren?

Nennen Sie mir bitte das Jahr Ihrer Geburt.

Geburtsjahr: _____

In welchem Stadtbezirk von Berlin leben Sie?

- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Friedrichshain-Kreuzberg
- Lichtenberg
- Marzahn Hellersdorf
- Mitte
- Neukölln
- Pankow
- Reinickendorf
- Spandau
- Steglitz-Zehlendorf
- Tempelhof-Schöneberg
- Treptow-Köpenick
- Andere Bezeichnung: _____
- bin nicht sicher
- wohne nicht in Berlin → Screen-Out

S4 In: welchem Land sind Ihre Eltern geboren?

Mutter?

Vater?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> In Deutschland | <input type="checkbox"/> In Deutschland |
| <input type="checkbox"/> In einem anderen Land | <input type="checkbox"/> In einem anderen Land |

S5 Seit wann leben Sie hauptsächlich in Deutschland?

- Seit Ihrer Geburt?
- Jahreszahl: _____

- S6** Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?
- Deutsch
- Andere
- Welche: _____

- S1b** Unabhängig davon, ob Sie wahlberechtigt sind oder nicht:
Wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, welche Partei würden Sie wählen?
- CDU/CSU
- SPD
- FDP
- Die Linke
- Grüne
- AfD
- Andere Partei
- Weiß nicht welche Partei
- Wähle ungültig
- Gehe nicht wählen
- Weiß noch nicht, ob ich wählen gehe
- Keine Angabe

- Q09** Derzeit wird in der Öffentlichkeit viel darüber diskutiert, was Demokratie eigentlich ist. Was sind für Sie persönlich die wichtigsten Merkmale der Demokratie?

- Keine Angabe

- Q10** Inwieweit sehen Sie diese Merkmale in der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt?
- Überhaupt nicht
- Wenig
- Überwiegend
- Vollständig
- Keine Angabe

- Q2** Im folgenden Abschnitt geht es um Themen aus den Bereichen Politik und Gesellschaft.
Geben Sie bitte jeweils Ihre persönlichen Ansichten an. Inwieweit stimmen Sie den einzelnen Aussagen zu?

Lehne völlig ab	Lehne über- wiegend ab	Stimme teils zu, teils nicht zu	Stimme über- wiegend zu	Stimme voll und ganz zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform.
- 02 Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert.

- 03 Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.
- 04 Die Ausländer kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen.
- 05 Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß.
- 06 Wenn Arbeitsplätze knapp werden, sollte man die Ausländer wieder in ihre Heimat zurückschicken.
- 07 Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen.
- 08 Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet.
- 09 Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.

Q3 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Lehne völlig ab	Lehne überwiegend ab	Stimme teils zu, teils nicht zu	Stimme überwiegend zu	Stimme voll und ganz zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Reparationsforderungen an Deutschland nutzen oft gar nicht den Opfern, sondern einer Holocaust-Industrie von findigen Anwälten.
- 02 Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis im zweiten Weltkrieg.
- 03 Die Gründung Israels war eine schlechte Idee.
- 04 Juden sind verantwortlich für die meisten Kriege und Konflikte in der Welt.

Q4 Inwieweit treffen die folgenden Aussagen aus Sie zu?

Trifft überhaupt nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft voll und ganz zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.
- 03 Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht.
- 04 Alles in allem, kann man Politikern doch vertrauen.
- 05 Ich bin mit der Demokratie, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland existiert, alles in allem zufrieden.
- 06 Alles in allem gesehen, kann man den meisten Menschen vertrauen.

Q5 Wie beurteilen Sie die folgenden Aussagen?

Stimme ganz und gar nicht zu	Stimme wenig zu	Stimme etwas zu	Stimme ziemlich zu	Stimme voll und ganz zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Unruhestifter sollten deutlich zu spüren bekommen, dass sie in der Gesellschaft unerwünscht sind.

- 02 Menschen sollten wichtige Entscheidungen in der Gesellschaft Führungspersonen überlassen.
- 03 Bewährte Verhaltensweisen sollten nicht in Frage gestellt werden.
- 04 Politiker und andere Führungspersonlichkeiten sind nur Marionetten der dahinterstehenden Mächte.

Q6 Bitte bewerten Sie, wie die folgenden Aussagen auf Sie zutreffen

Stimme ganz und gar nicht zu	Stimme wenig zu	Stimme etwas zu	Stimme ziemlich zu	Stimme voll und ganz zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Wenn ich einmal sehr bedrückt bin, weiß ich, zu wem ich damit ohne weiteres gehen kann.
- 02a Manchmal fühle ich mich wie ein Mensch 2. Klasse behandelt.
- 03 Meine Tätigkeit wird von meinen Kollegen/Kolleginnen oder Mitmenschen wertgeschätzt.
- 04 Wer wenig hat, wird als Mensch zweiter Klasse behandelt.
- 05 Ich bin stolz darauf, Deutscher zu sein.

Q7 Viele Leute verwenden die Begriffe „links“ und „rechts“, wenn es darum geht, unterschiedliche politische Einstellungen zu kennzeichnen. Stellen Sie sich eine Skala mit 10 Punkten vor. Wobei 1 = links und 10 = rechts bedeutet. Wenn Sie an Ihre eigenen politischen Ansichten denken, wo würden Sie diese Ansichten auf der Skala einstufen?

Links				Mitte links	Mitte rechts	Rechts			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<input type="checkbox"/>									

Q10 Hatten Sie schon einmal den Eindruck, dass Sie in irgendeiner Weise diskriminiert wurden? Antworten Sie bitte mit

Noch nie	Manchmal	Of	Sehr oft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie häufig war das wegen

- 01 Ihres Geschlechts
- 03 Ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität
- 02 Ihrer Herkunft
- 04 Ihrer Hautfarbe
- 05 aufgrund einer körperlichen Einschränkung/Behinderung
- 06 Ihrer Religion
- 07 Ihrer Arbeitslosigkeit
- 08 Ihres Einkommens
- 09 Und wurden Sie schon mal aus einem anderen Grunde diskriminiert?

- Q08** Im Vergleich dazu, wie andere hier in Deutschland leben:
Glauben Sie, dass Sie Ihren –
- gerechten Anteil erhalten
 - mehr als Ihren gerechten Anteil
 - etwas weniger oder
 - sehr viel weniger?
 - Weiß nicht
 - Keine Angabe

- Q11** Wie religiös schätzen Sie sich auf einer Skala von 0–10 ein, wobei 0 „gar nicht religiös“ und 10 „sehr religiös“ bedeutet? Mit den Werten dazwischen können Sie abstufen.

Gar nicht religiös											Sehr religiös
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> keine Angabe											

- Q12** Unabhängig davon, ob Sie Mitglied oder Angehörige(r) einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sind, fühlen Sie sich einer bestimmten Religion oder Konfession zugehörig?
- christlich-katholisch
 - christlich-protestantisch
 - christlich-orthodox
 - jüdisch
 - muslimisch-schiitisch
 - muslimisch-sunnitisch
 - muslimisch-alewitisch
 - christlich, aber nicht spezifisch
 - muslimisch, aber nicht spezifisch
 - andere, und zwar _____
 - keiner Religionsgemeinschaft (Filter zu Q14)
 - keine Angabe

- Q13a** Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

01a (bei Q12 = 1,2,3,8) „Die Regeln der Bibel sind mir wichtiger als die deutschen Gesetze.“

02a (bei Q12 = 1,2,3,8) „Es gibt nur eine Auslegung der Bibel und alle Christen müssen sich daran halten“

01b (bei Q12 = 4) „Die Regeln des Talmud sind mir wichtiger als die deutschen Gesetze.“

- 02b (bei Q12 = 4) „Es gibt nur eine Auslegung des Talmud und alle Juden müssen sich daran halten.“
- 01c (bei Q12 = 5,6,7,9) „Die Regeln des Korans sind mir wichtiger als die deutschen Gesetze.“
- 02c (bei Q12 = 5,6,7,9) „Es gibt nur eine Auslegung des Korans und alle Muslime müssen sich daran halten.“
- 03 (bei Q12 = 1,2,3,5,6,7,8,9,10) „Meine Religion gibt mir vor, Juden zu misstrauen und sie abzulehnen.“
- 04 „Ich wäre bereit, meine religiösen Überzeugungen auch mit Gewalt durchzusetzen.“

Q14 Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
01 „Meine Alltagskontakte beschränken sich weitgehend auf Menschen meines Glaubens“				
02 „Meine Alltagskontakte beschränken sich weitgehend auf Menschen meiner Nationalität“				
03 „Ich habe viele Kontakte zu Menschen anderer Herkunft“				
04 „Ich engagiere mich in einem Verein oder in einer anderen sozialen Gruppe“				

Q15 Wie beurteilen Sie ganz allgemein die heutige wirtschaftliche Lage in Deutschland? Ist sie ...

- Sehr gut
- Gut
- Teils gut/ teils schlecht
- Schlecht
- Sehr schlecht
- Weiß nicht
- Keine Angabe

Q17 Und wie glauben Sie wird die wirtschaftliche Lage in Deutschland in einem Jahr sein? Wird sie...

- Wesentlich besser als heute
- Etwas besser als heute
- Gleichbleibend
- Etwas schlechter als heute
- Wesentlich schlechter als heute sein
- Weiß nicht
- Keine Angabe

Q 19 Wie beurteilen Sie die folgenden Meinungen, die man immer wieder hört. Sagen Sie uns bitte jeweils, ob Sie der Meinung ...

Stimme voll und ganz zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Flüchtlinge müssen in Deutschland immer willkommen sein.
- 02 Homosexualität ist etwas völlig normales.
- 03 Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden.
- 04 Die Anzahl der Muslime in Deutschland ist zu hoch.
- 05 Es sind zwingend Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen nötig.
- 06 Transsexualität ist eine Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung.
- 07 Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen Schwarzen und weißen Menschen.
- 08 Die meisten Hartz IV-Empfänger machen sich auf Kosten anderer ein schönes Leben.
- 09 Überzogene Forderungen der Gleichberechtigung richten sich gegen die Natur von Frauen und Männern.
- 10 Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.
- 11 Homosexualität ist eine Krankheit, die geheilt werden kann.
- 12 Schwarze Menschen können in Deutschland nicht zurecht kommen.
- 13 Die Zuwanderung von Asylbewerbern in unser Land muss unterbunden werden.

Q 21 Für wie bedrohlich halten Sie folgende soziale Gruppen? Für

1 = sehr bedrohlich	2 = eher bedrohlich	3 = eher nicht bedrohlich	4 = überhaupt nicht bedrohlich	Keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | |
|-------------|----------------|
| 01 Christen | 04 Atheisten |
| 02 Muslime | 05 Geflüchtete |
| 03 Juden | |

Q 20 Wenn Sie politisch in einer Sache, die Ihnen wichtig ist, Einfluss nehmen wollen: Welche der folgenden Möglichkeiten würden Sie dann nutzen? An welchen haben Sie sich selbst schon beteiligt?

Würde ich nicht machen	Würde ich machen	Habe ich schon gemacht	Keine Angabe
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 01 Mitarbeit in einer Bürgerinitiative
- 02 Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration
- 03 Für eine Sache kämpfen, auch wenn dafür Gewalt notwendig ist
- 04 Teilnahme an einer genehmigten Demonstration

- S8** Welchen Schulabschluss haben Sie?
- von der Schule abgegangen, ohne Haupt-/Volksschulabschluss
 - den Haupt-/Volksschulabschluss (oder frühere 8-klassige Schule)
 - Mittlere Reife/ Realschulabschluss
 - den Abschluss der Polytechnischen Oberschule 10. Klasse
 - den Fachschulabschluss (ohne Anerkennung als Fachhochschulabschluss)
 - die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur (Gymnasium bzw. EOS) ohne abgeschlossenes Hochschul-/ Universitätsstudium
 - ein abgeschlossenes Universitäts-/Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium (bzw. Fachschulabschluss mit Anerkennung als Fachhochschulabschluss)
 - einen anderen Schulabschluss und zwar? _____
 - Ich bin Schüler(in) einer allgemeinbildenden Schule
 - keine Angabe

- S9** Wie oft waren Sie arbeitslos, einschließlich jetziger Arbeitslosigkeit?
- _____ Mal
 - keine Angabe

- S12** Und in welche Gruppe würden Sie Ihren Haushalt vom gesamten monatlichen Nettoeinkommen her einordnen?
- weniger als 750 EUR
 - 750 bis unter 1.250 EUR
 - 1.250 bis unter 2.000EUR
 - 2.000 bis unter 2.750 EUR
 - 2.750 bis unter 3.500 EUR
 - über 3.500 EUR
 - keine Angabe

Zum Abschluss noch eine Frage:

- Wären Sie auch bereit, mit anderen Befragten über Ihr Leben in Berlin zu sprechen?

Autor*innen:
Prof. Dr. Gert Pickel
Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya
PD Dr. Oliver Decker
Julia Schuler
Kazim Celik
Charlotte Höcker
Selana Tzschiesche

Grafikbearbeitung:
Barbara Brendel, Henriette Rodemerk, Julia Schuler, Kazim Celik,
Charlotte Höcker

Design:
Uta-Beate Mutz (Leipzig)

Stand:
08/2019